

HAUSHALTSPLAN HAUSHALTSJAHR 2024

BISTUM MÜNSTER – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER TEIL –
BISCHÖFLICHER STUHL

FÜR DEIN LEBEN GERN.



INHALT

Seite/n

Haushaltsplan Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil)

Vorwort und stat. Informationen	5-11
Beschlüsse	
♦ Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2024	13
♦ Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2024	15
Vorbericht	
♦ Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2024	16-70
♦ Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans	71-74
♦ Allgemeine Erläuterungen zu Positionen des Ergebnis- und Finanzplans	75-82
Gesamtpläne	
♦ Gesamtergebnisplan	84
♦ Gesamtfinanzplan	85
♦ Mittelfristige Finanzplanung	87
Produktbereichsdarstellung	
	89
1 Diözesanleitung	90-118
2 Überpfarrliche Seelsorge	119-166
3 Bildung und Kunst	167-203
4 Soziales	204-233
5 Überdiözesane Aufgaben	234-249
6 Schulen	250-313
7 Pfarreien	314-337
8 Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden	338-355
9 Verwaltung, zentrale Dienste	356-375
10 Gebäude u. Liegenschaften	376-394
11 Finanzen	395-408
12 Versorgung	409-413
♦ Stellenplan	414-418
Anhang	
♦ Bewirtschaftungsstellenübersicht	420
♦ Verpflichtungsermächtigungen	422
♦ Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	424
♦ Übersicht Entwicklung Eigenkapital	426
♦ Beteiligungsspiegel	427-430
♦ Stiftungsverzeichnis	431-437
♦ Schlussbilanz 31.12.2022	439
♦ Abkürzungsverzeichnis	440-442

Haushaltsplan Bischöflicher Stuhl

Beschluss

Beschluss zum Haushaltsplan 2024 445

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 446-450

Gesamtpläne

◆Gesamtergebnisplan 452

◆Gesamtfinanzplan 453

Produktbereichsdarstellung

454-465

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

467

Schlussbilanz zum 31.12.2022

469

Haushaltsplan

Bistum Münster

- nordrhein-westfälischer Teil -

Haushaltsjahr 2024

Vorwort und stat. Informationen

Vorwort

und

statistische Informationen zum Bistumshaushalt 2024:

Das Bistum Münster gliedert sich in einem nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit 1.713.177 Katholiken ist das Bistum Münster die 2. größte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31.12.2022 lebten insgesamt 1.468.362 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 244.815 Katholiken im oldenburgischen Teil des Bistums Münster.

Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Bezogen auf den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigene Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Daher beziehen sich alle nachfolgenden Informationen in diesem Haushaltsplan immer nur auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

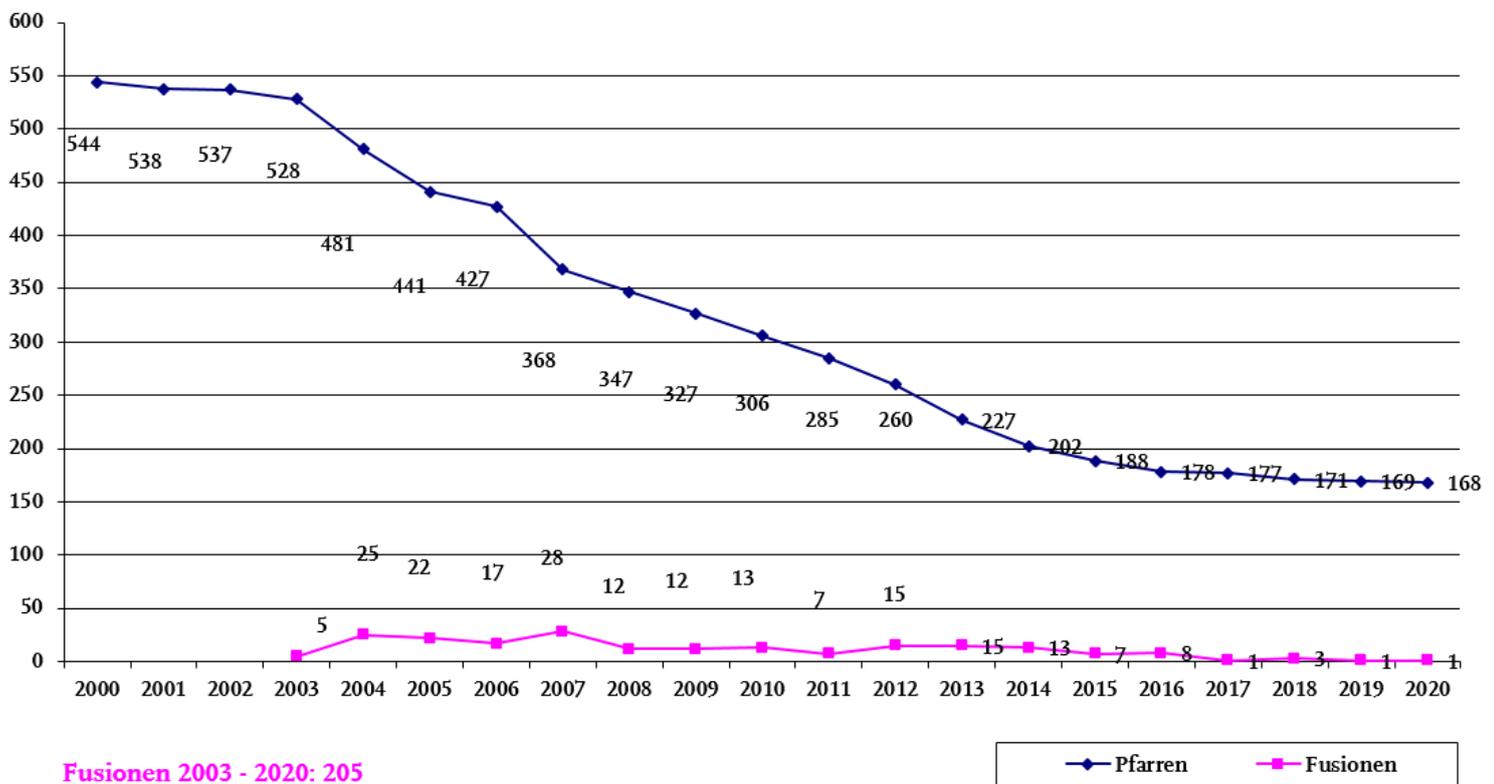
Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat das Bistum Münster (NRW-Teil) seine Haushaltssystematik von der bisherigen Kameralistik auf das bei den Kommunen in NRW eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hinsichtlich der Gründe für diese Entscheidung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 ist zwischenzeitlich auch die Bilanzierung der Priesterausbildungseinrichtungen (Coll. Borromaeum und B. Priesterseminar) erfolgt. Abschließend steht derzeit noch die Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Domkapitel an.

Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung des Bistums wird auf die „Bistumskarte“ auf der Folgeseite verwiesen. Der nordrhein-westfälische Teil des Bistums Münster untergliedert sich insgesamt in 3 Regionen Münster/Warendorf/Coesfeld, Borken/Steinfurt und Niederrhein/Recklinghausen mit insgesamt 8 Kreis- /Stadtdekanaten.

Stand 31.12.2022 bestanden im nrw-Teil des Bistums insgesamt 168 Pfarreien. Hinsichtlich der Entwicklung der Pfarreien und Fusionen wird auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

**Entwicklung der Pfarreien und Fusionen 2000 - 2019 im nrw-Teil des Bistums Münster
(Stichtag 31.12.2020 - letzte Fusion war in 2020)**



Bistum Münster nordrhein-westfälischer und oldenburgischer Teil



Kreis-/Stadtdekanat	Katholiken										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	148.818	148.622	147.593	146.979	145.942	144.464	143.244	140.960	138.515	134.763	129.249
Borken	256.882	254.882	252.984	251.502	249.457	247.576	245.371	242.708	239.831	236.222	230.252
Coesfeld	186.152	184.278	182.247	180.585	179.046	176.943	174.993	172.644	170.003	166.900	161.960
Recklinghausen	218.891	215.882	212.852	210.604	206.691	204.344	201.367	197.556	194.131	189.511	184.036
Steinfurt	251.589	249.658	247.382	245.181	242.430	240.111	237.660	233.779	230.327	225.933	219.186
Warendorf	207.232	205.101	202.989	201.251	199.902	196.865	194.512	191.003	187.659	183.805	178.565
Kleve	196.045	194.802	193.578	192.946	191.236	190.191	187.954	185.787	183.291	180.232	175.697
Wesel	221.946	219.082	215.884	213.819	212.627	209.297	206.248	202.773	199.294	195.266	189.417
Bistum (nrw-Teil)	1.687.555	1.672.307	1.655.509	1.642.867	1.627.331	1.609.791	1.591.349	1.567.210	1.543.051	1.512.632	1.468.362

Kreis-/Stadtdekanat	Wiederaufnahmen										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	62	38	31	47	47	52	40	43	22	28	24
Borken	41	38	32	37	32	43	38	22	25	28	26
Coesfeld	44	31	24	36	35	33	36	30	18	34	24
Recklinghausen	59	64	49	57	40	65	40	37	40	45	17
Steinfurt	37	42	38	46	44	25	52	34	46	20	21
Warendorf	34	31	28	48	32	32	38	29	24	31	17
Kleve	45	50	29	30	27	38	33	24	23	16	18
Wesel	53	63	58	63	57	57	35	33	37	26	30
Bistum (nrw-Teil)	375	357	289	364	314	345	312	252	213	228	177

Kreis-/Stadtdekanat	Eintritte*										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	23	17	16	21	17	16	25	9	15	6	11
Borken	8	24	23	14	24	16	6	18	16	11	8
Coesfeld	17	17	20	17	16	17	19	16	15	8	8
Recklinghausen	43	33	31	23	23	28	30	22	18	17	16
Steinfurt	11	26	13	15	22	27	14	19	6	12	19
Warendorf	20	29	26	21	19	16	18	19	6	9	8
Kleve	22	28	25	12	16	24	10	16	7	7	11
Wesel	30	47	21	29	47	31	15	15	9	7	14
Bistum (nrw-Teil)	174	221	175	152	184	175	137	134	92	77	95

Kreis-/Stadtdekanat	Austritte										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	656	1.209	1.299	1.115	953	1.049	1.436	2.035	1.717	3.214	5.105
Borken	528	933	1.113	963	873	892	1.294	2.071	1.584	2.973	5.001
Coesfeld	529	964	1.085	907	690	786	971	1.568	1.080	2.109	3.731
Recklinghausen	692	1.294	1.604	1.114	1.007	1.064	1.179	1.748	1.255	2.240	3.490
Steinfurt	621	1.143	1.316	1.479	949	1.014	1.440	2.257	1.702	2.815	4.883
Warendorf	521	875	1.103	906	825	766	1.035	1.638	1.240	2.135	3.704
Kleve	461	852	1.047	764	696	660	953	1.384	1.054	1.931	3.317
Wesel	798	1.478	1.890	1.297	1.016	1.119	1.403	1.864	1.377	2.325	4.186
Bistum (nrw-Teil)	4.806	8.748	10.457	8.545	7.009	7.350	9.711	14.565	11.009	19.742	33.417

Kreis-/Stadtdekanat	Taufen										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	1.172	1.111	1.103	1.060	1.156	1.135	1.122	986	571	739	829
Borken	2.116	2.043	2.094	2.238	2.199	2.254	2.284	2.225	1.727	2.250	2.321
Coesfeld	1.467	1.480	1.371	1.505	1.452	1.474	1.403	1.504	967	1.348	1.469
Recklinghausen	1.399	1.369	1.391	1.409	1.471	1.384	1.390	1.420	928	1.211	1.427
Steinfurt	1.891	1.721	1.816	1.828	1.869	1.835	1.912	1.760	1.291	1.710	1.765
Warendorf	1.416	1.473	1.392	1.518	1.637	1.396	1.548	1.442	958	1.340	1.393
Kleve	1.358	1.342	1.369	1.308	1.404	1.281	1.359	1.277	877	1.249	1.276
Wesel	1.370	1.268	1.364	1.340	1.352	1.479	1.381	1.367	836	1.120	1.339
Bistum (nrw-Teil)	12.189	11.807	11.900	12.206	12.540	12.238	12.399	11.981	8.155	10.967	11.819

Kreis-/Stadtdekanat	Bestattungen										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2020	2021	2022
Münster	1.221	1.305	1.332	1.312	1.307	1.255	1.301	1.197	1.224	1.239	1.251
Borken	2.438	2.530	2.377	2.582	2.468	2.571	2.535	2.505	2.553	2.501	2.719
Coesfeld	1.868	2.003	1.951	1.969	1.935	1.994	2.076	1.949	1.901	1.954	1.992
Recklinghausen	2.604	2.682	2.541	2.652	2.464	2.364	2.597	2.361	2.362	2.486	2.450
Steinfurt	2.555	2.598	2.518	2.634	2.632	2.724	2.696	2.529	2.554	2.543	2.592
Warendorf	2.315	2.256	2.229	2.187	2.237	2.269	2.350	2.277	2.232	2.226	2.367
Kleve	2.138	2.231	2.153	2.248	2.154	2.175	2.224	2.047	2.046	1.997	2.038
Wesel	2.359	2.431	2.310	2.214	2.263	2.161	2.225	2.091	2.102	2.074	1.996
Bistum (nrw-Teil)	17.498	18.036	17.411	17.798	17.460	17.513	18.004	16.956	16.974	17.020	17.405

* Vormalis als Übertritte gekennzeichnet; nach Beschluss der Bischofskonferenz handelt es sich kirchenrechtlich um Austritte aus einer Religionsgemeinschaft und Eintritt in eine neue Religionsgemeinschaft nach Karenzzeit.

Neues Kommunales Finanzmanagement Bistum Münster (nrw-Teil)

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde.

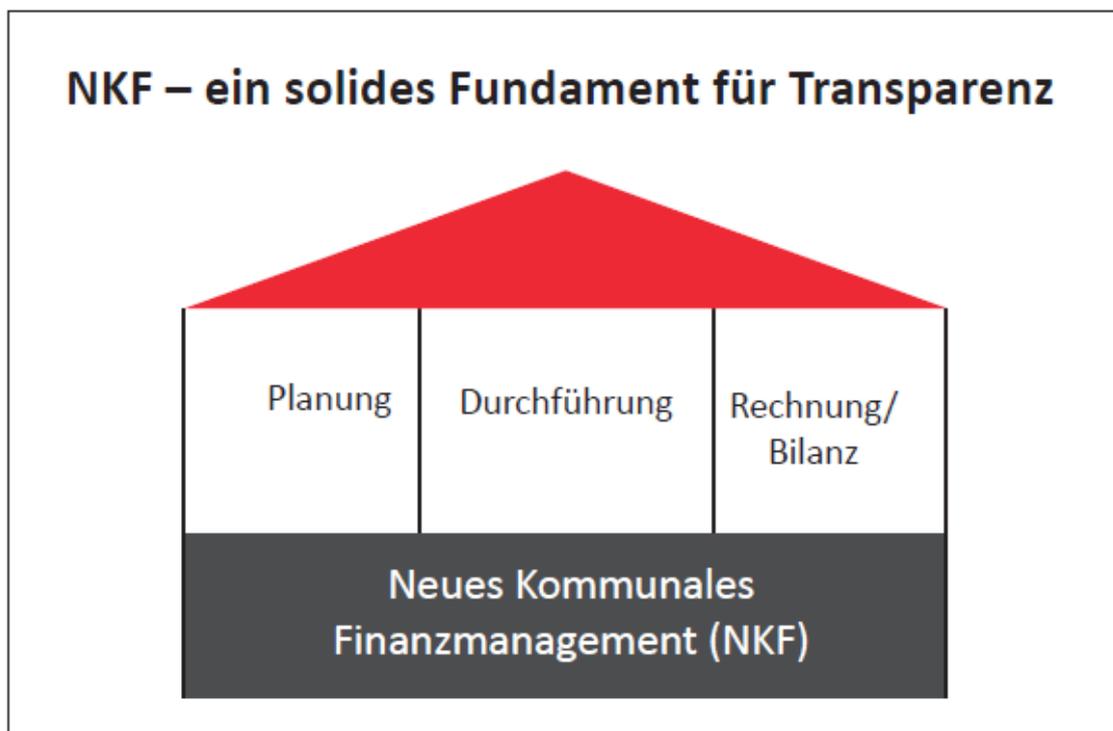
Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, sondern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).



Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzusichern sind.

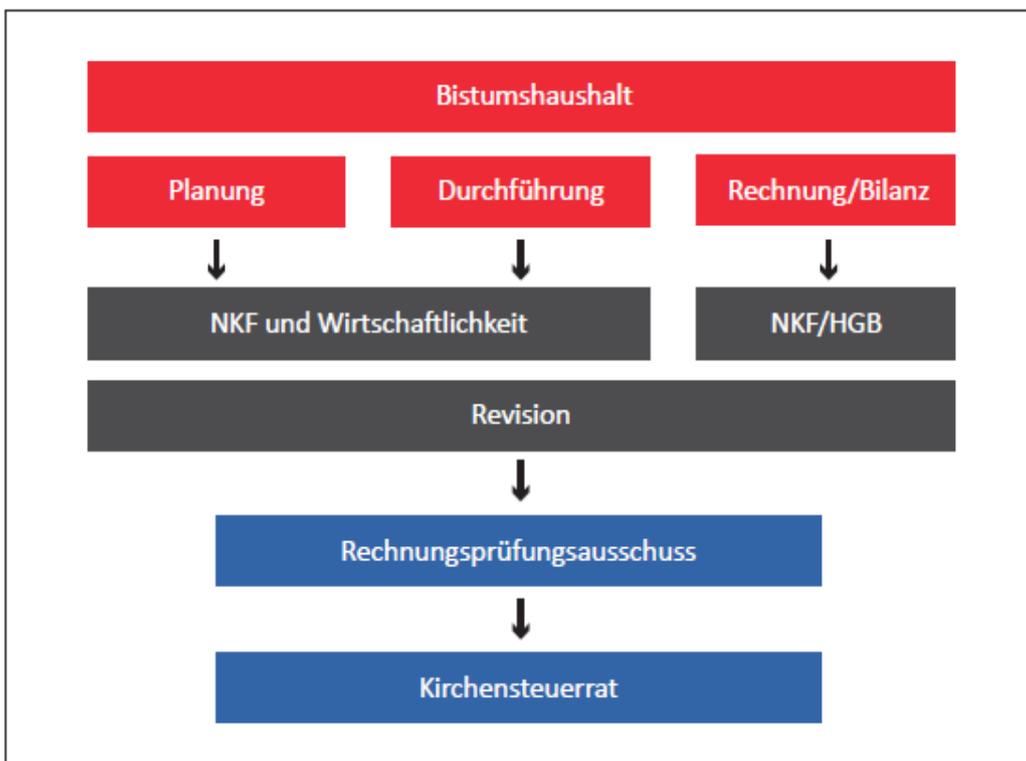
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im

Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrats einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrats insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.



Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für
das Steuerjahr 2024

B e s c h l u s s
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes
für das Steuerjahr 2024

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2024 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 (BStBl 2016 Teil 1 Seite 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2024 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, 25.09.2023
Az.: 600 KSTR

+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans
für das Bistum Münster, nrw-Teil,
Haushaltsjahr 2024**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2024

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	742.878.560 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	774.404.914 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	741.185.736 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	692.201.847 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.027.486 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.660.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	579.661 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.238.352 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

81.034.000 €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

31.526.354 €

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

5. Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers oder Erledigung der wahrgenommenen Aufgabe die Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Wenn im Stellenplan ein Vermerk „künftig umzuwandeln (ku)“ angebracht ist, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf einen neuen Stellenwert.

Münster, den 25.09.2023


+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2024**

Vorbericht

Ergebnis- und Finanzplan 2024

des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Das NKF stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushaltshalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen. Das Bistum hat sich daher eine Geschäftsanweisung gegeben, die sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen - an die Kommunalhaushaltsverordnung anlehnt.

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt. Bezogen auf den Haushaltsplan 2024 gehört die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres (2022) als Pflichtanlage zum Haushaltsplan und ist dementsprechend dieser Druckfassung beigelegt (vor Prüfung).

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände gem. § 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
76 Produktgruppen
> 150 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich im IT-Bereich weiterhin in der sukzessiven Umsetzung; diesbezüglich hat der Kirchensteuerrat die Verwaltung ermächtigt, hierfür ggf. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können. Diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2024 zugrunde, wobei die bereits ermittelten Servicekosten-Pauschalen mit dieser Planung bereits verursachungsgerecht veranschlagt sind.

Den Produktbereichen und -gruppen ist jeweils eine Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- den Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Bilanz 31.12.2022
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammengefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelerträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Gesamtergebnisplan enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2022, für das vorangegangene Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog dem Ergebnisplan wird der Zeitraum 2022 - 2024 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten Teilfinanzplänen (Teil A) müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung sind Baumaßnahmen im Teilfinanzplan B generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Gemäß der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2025 - 2027) und Gesamtzahlungen mit ausgewiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2024 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

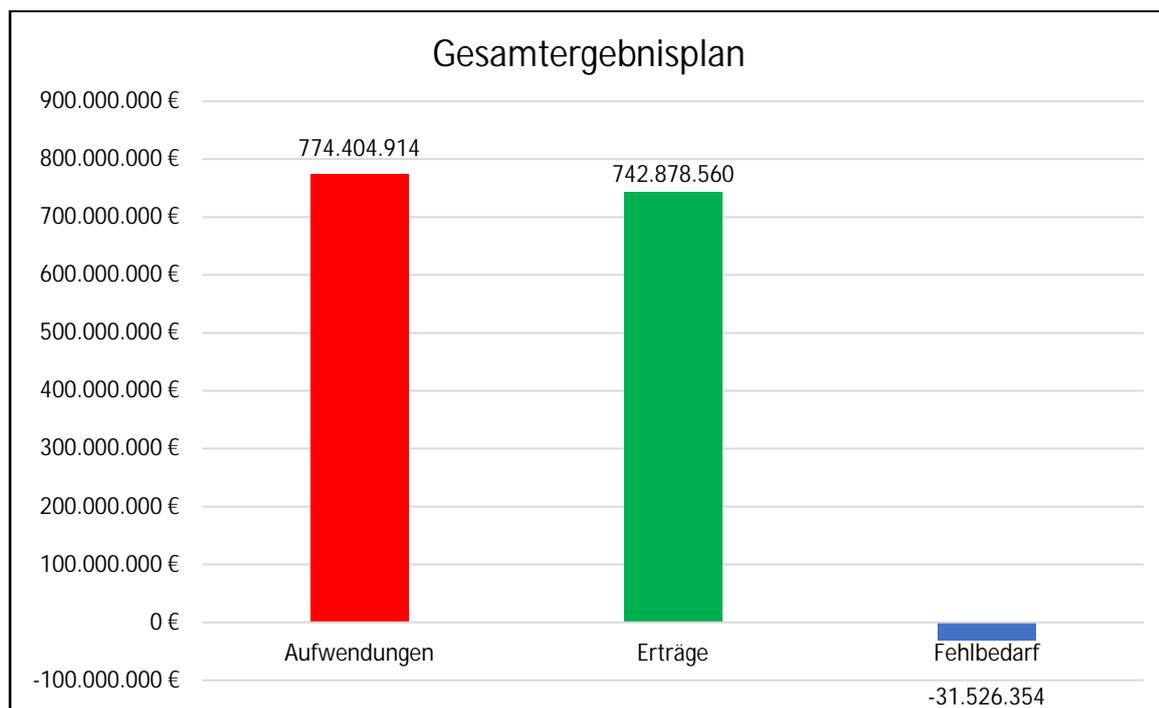
Der Gesamtergebnisplan 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 774.404.914,00 € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	774.146.377,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258.537,00 €

Die Gesamterträge 2024 betragen 742.878.560,00 €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	706.628.192,00 €
Finanzerträge	36.250.368,00 €

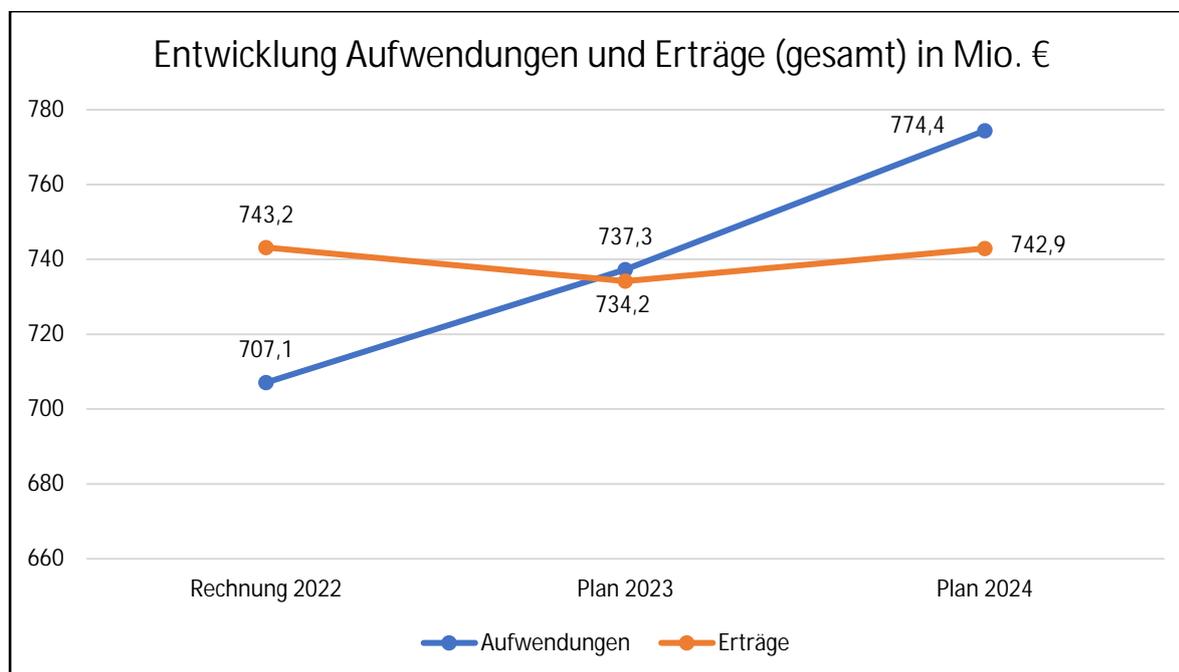
Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 31.526.354,00 €, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.



Vorbehaltlich der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung 2023 und insbesondere 2024 schließt der Bistumshauhalt 2024 planerisch damit mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 31,5 Mio. € ab. Hierbei ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 und im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 ein deutlicher Rückgang der erwarteten Kirchensteuereinnahmen unterstellt, dem im Bereich der Finanzerträge deutlich steigende Erträge gegenüberstehen.

Insgesamt bleiben die Erträge aber deutlich unter dem eigentlich notwendigen Niveau zurück, um die infolge von Tarifsteigerungen und anhaltend hohen Versorgungsabsicherungen ebenso deutlich gestiegenen Aufwendungen zu finanzieren.

Über die Entwicklung der Aufwendungen u. Erträge im Zeitraum 2022 - 2024 informiert die nachfolgende Grafik:



Maßgeblich aufgrund der guten konjunkturellen und daraus resultierenden Steuerentwicklung war es möglich, den Jahresabschluss 2022 ausgeglichen darzustellen und einen Überschuss in Höhe von rd. 36,1 Mio. € auszuweisen, der der sog. Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Ob sich die Planung 2023 mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rd. 3,1 Mio. € zum Jahresende realisiert, muss zur Jahresmitte 2023 bezweifelt werden, weil die Kirchensteuereinnahmen bis zum 30.06.2023 um rd. 8,5 % hinter der Vorjahresentwicklung zurückgeblieben sind (dies entsprach zum sog. zeitanteiligen Planansatz 2023 einer rechnerischen Unterdeckung in Höhe von rd. 14,5 Mio. €). Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich das 3. und 4. Quartal prozentual besser entwickeln werden, ist nicht zu erwarten, dass die der Planung 2023 zugrunde liegenden Kirchensteuerzahlen erreicht werden. Darüber hinaus wird der Bistumshaushalt 2023 durch die sich aus dem Tarifabschluss ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichszahlungen zusätzlich belastet.

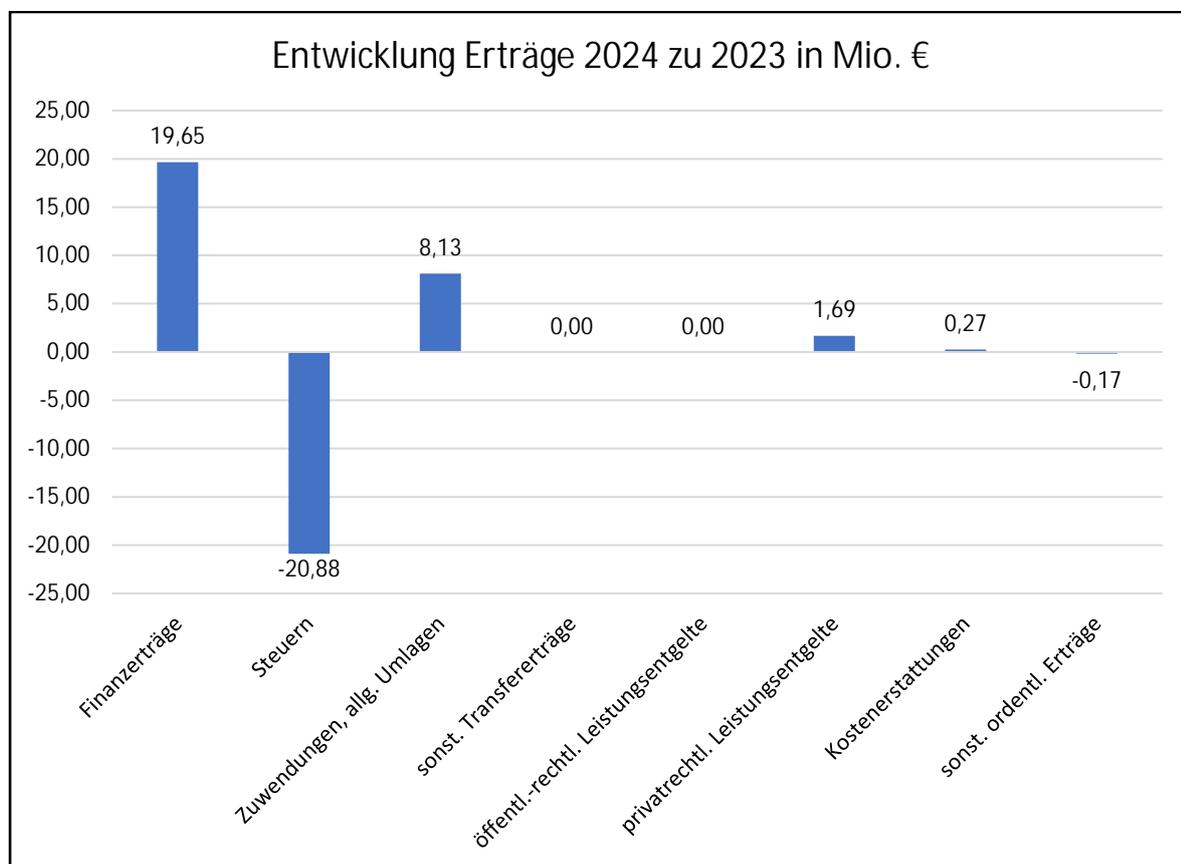
Trotz Beendigung des Niedrigzinsumfeldes wird es ferner nicht möglich sein, die sich im Bereich der Versorgungsabsicherung ergebende Deckungslücke in der Versorgungsabsicherung kurzfristig zu schließen, zumal die letzten versicherungsmath. Gutachten zum 31.12.2021 und 31.12.2022 auch höher ausgefallen sind, als ursprünglich prognostiziert (steigende Beihilfekosten und infolge der Tarifabschlüsse zu erwartender höherer Rententrend). Entsprechend sieht auch die Planung 2024 hinsichtlich der Versorgungsabsicherung das gleiche Niveau vor, das der Planung 2023 zugrunde liegt. Hinzu kommen weiterhin die zunehmenden Unsicherheiten aus der Mitgliederentwicklung sowie die weiteren Auswirkungen der Ukraine Krise.

Bereits vor den Corona-Auswirkungen hat die Diözesanverwaltung einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rd. 32,7 Mio. € umzusetzen. Hierzu gehörte u. a.

auch die Erstellung eines reduzierten Stellenplans, der dem Kirchensteuerrat mit Blick auf die Folgejahre 2022ff. in einer gesonderten Vorlage in der KSTR-Sitzung am 16.01.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ziel war hierbei, durch eine deutliche Erhöhung auf 54,6 kw.-Stellen langfristig Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen zu ermöglichen. Die entsprechenden Vorschläge aus dem Spar- und Strategieprozess werden nach Beratung in der HALKO jährlich auch Gegenstand der gemeinsamen Beratung von Diözesan- und Kirchensteuerrat sein.

Schon jetzt zeichnet sich aufgrund der Mitgliederentwicklung (stetig zunehmende Austrittszahlen) die Notwendigkeit ab, den Spar- und Strategieprozess nach 2025 in eine 2. Stufe zu überführen. Entsprechende „Leitplanken“ dieses notwendigen Prozesses sind rechtzeitig im Verlauf des Jahres 2023 zu setzen.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2024 gegenüber dem Vergleichsplan 2023 informieren die nachfolgenden Grafiken:



Saldiert betrachtet erhöhen sich die Gesamterträge 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 immer noch um rd. 8,7 Mio. €. Anders als in den Vorjahren fallen 2024 aber Steuermindereinnahmen von planerisch rd. 20,9 Mio. € negativ ins Gewicht. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen zur Ertragsentwicklung der Kirchensteuer verwiesen.

Erfreulicherweise können vorstehende Steuermindereinnahmen mit rd. 19,7 Mio. € größtenteils durch höhere Finanzerträge kompensiert werden, die zu einem hohen Anteil zur Absicherung der Versorgungsaufwendungen beitragen. Dieser positiven Erwartung stehen allerdings die derzeit nicht kalkulierbaren Risiken im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und den negativen Auswirkungen insbesondere im Aktien- und Immobilienbereich gegenüber.

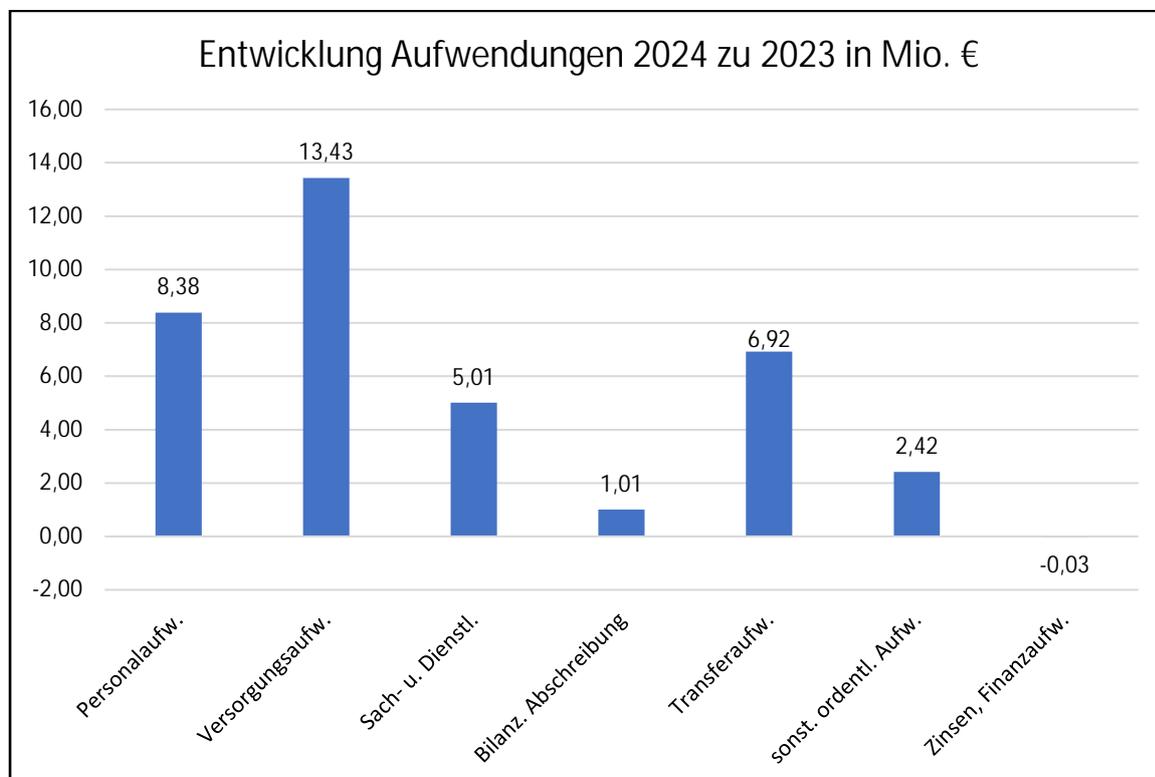
Den höheren Zuwendungen und Umlagen, die maßgebend den Schulbereich betreffen, stehen dagegen ausgabeseitig entsprechende Kostensteigerungen gegenüber.

Von der Aufwandssteigerung in Höhe von rd. 37,1 Mio. € entfallen gegenüber dem Vorjahr allein rd. 13,4 Mio. € auf die Versorgungsaufwendungen und davon allein rd. 11,5 Mio. € auf den Produktbereich 12, in dem die auf der Grundlage von versicherungsmath. Gutachten ermittelten Versorgungsaufwendungen abgesichert werden. Innerhalb dieses Produktbereichs stehen den Mehraufwendungen aufgrund der deutlich verbesserten Anlagebedingungen für Finanzanlagen entsprechend höhere Erträge gegenüber, so dass das „Absicherungsniveau“ der Versorgungslasten hinsichtlich des Netto-Aufwandes gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bleibt. Mit Blick auf die lt. versicherungsmath. Gutachten gestiegene Unterdeckung der Versorgungsabsicherung wurde für den Haushaltsplan 2024 bewusst auf eine Reduzierung der Versorgungsabsicherung verzichtet. Auf den positiven Jahresabschluss 2022 mit entsprechender Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird in dem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Neben dem Versorgungsbereich schlägt die Erhöhung der Personalaufwendungen (rd. 8,4 Mio. €) sowie der Transferaufwendungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. € zu Buche.

Im Personalaufwandsbereich (rd. 3,6 %) geht die Ansatzsteigerung dabei auf die erwartete Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TvÖD) zurück. Diese Annahme liegt bezogen auf die auf das Jahr 2024 entfallenden Mehraufwendungen u. a. auch für die kirchengemeindlichen Haushalte zugrunde. Diesem Mehraufwand stehen aber auch entsprechende Entlastungen gegenüber, da sich aufgrund zurückgehender Mitgliederzahlen die Zuweisungen an die Kirchengemeinden verringern.

Über die Gesamtaufteilung der Aufwandsentwicklung informiert die nachfolgende Grafik:



Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen der Geschäftsanweisung zum Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (entspricht NKF).

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2022 unverändert auf rd. 96,9 Mio. €. Somit wird dieser ausreichen, einen maßgebend durch die Auswirkungen des Ukraine Konflikts (den daraus resultierenden steuerpolit. Maßnahmen) oder höhere Kirchengliederungszahlen entstehenden Fehlbetrag/bedarf der Jahre 2023 und 2024 auszugleichen. Diesbezüglich bleibt die weitere Kirchensteuerentwicklung in den Jahren 2023/24 abzuwarten.

Hierzu wird insbesondere auf die weiteren Ausführungen zur Entwicklung der Kirchensteuern verwiesen.

Ergebnisdarstellung 2024 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2024 kann der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei deuten die Ampelfarben an, ob es in den einzelnen Produktbereichen in der Saldobetrachtung zu einer Erhöhung oder Verringerung gekommen ist.

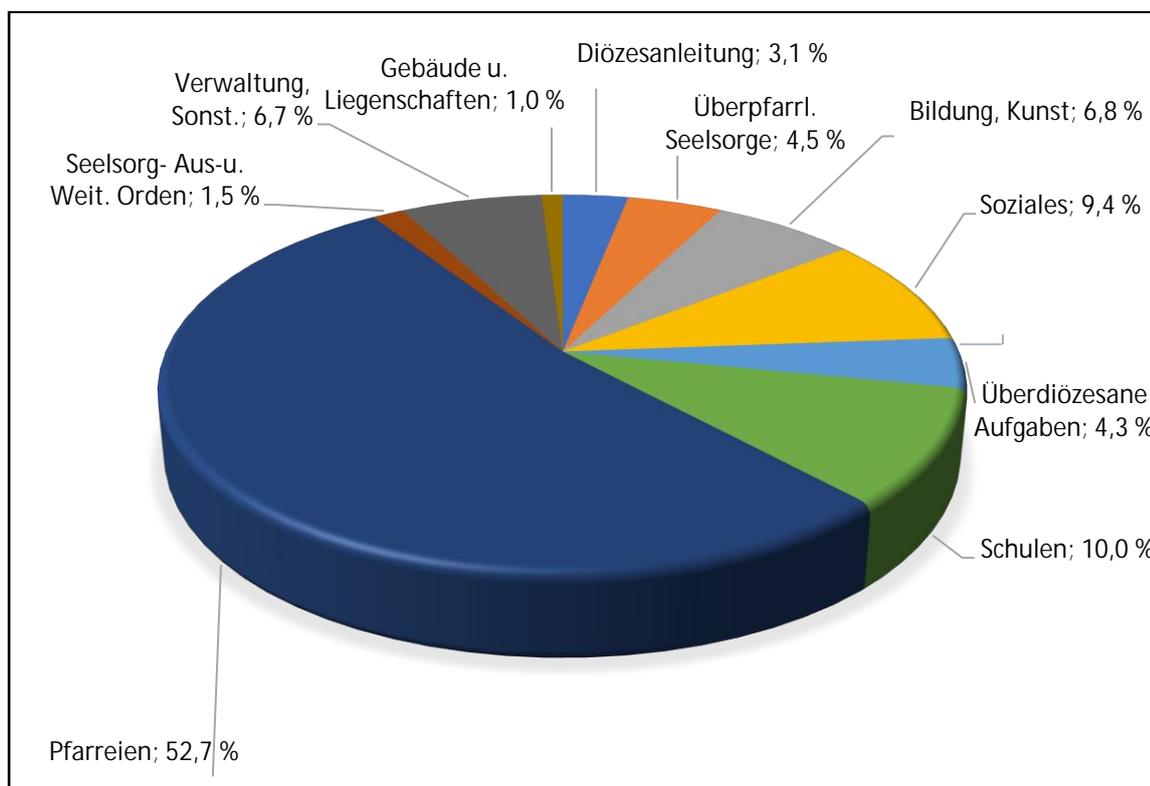
Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwendg. Mio. €	Saldo Mio. €	Veränder. Mio. €	
1	Diözesanleitung 2024 2023	0,5 0,3	14,2 11,8	-13,7 -11,5	+2,2	
2	Überpfarrliche Seelsorge 2024 2023	1,1 1,1	21,1 20,6	-20,0 -19,5	+0,5	
3	Bildung und Kunst 2024 2023	6,9 6,2	37,0 34,2	-30,1 -28,0	+2,1	
4	Soziales 2024 2023	7,3 7,6	48,9 46,6	-41,6 -39,0	+2,6	
5	Überdiözesane Aufgaben 2024 2023	1,2 1,3	20,2 20,1	-19,0 -18,8	+0,2	
6	Schulen 2024 2023	180,6 173,1	225,0 213,9	-44,4 -40,8	+3,6	
7	Pfarreien 2024 2023	26,0 25,4	259,3 255,6	-233,3 -230,2	+3,1	
8	Seelsorge Aus- u. Weiterbildg./Orden 2024 2023	0,4 0,4	7,1 7,1	-6,7 -6,7	0,0	
9	Verwaltung/zentrale Dienstleistungen 2024 2023	12,5 11,4	42,2 39,5	-29,7 -28,1	+1,6	
10	Gebäude u. Liegenschaften 2024 2023	1,8 1,6	6,0 5,5	-4,2 -3,9	+0,3	
11	Finanzen 2024 2023	485,1 497,9	15,3 15,9	469,8 482,0	+12,2	
12	Versorgung 2024 2023	19,5 7,9	78,0 66,5	-58,5 -58,6	-0,1	
	Summe 2024 Summe 2023	742,9 734,2	774,4 737,3	-31,5 -3,1	+28,4	

Entsprechend der vorstehenden Saldo-Ergebnisdarstellung steigt der Fehlbedarf 2024 gegenüber dem Planjahr 2023 deutlich um rd. 28,4 Mio. €. Ohne die seitens des Bistums aktuell wenig beeinflussbaren Produktbereiche

- Finanzen (11) und
- Versorgung (12)

ergibt sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 eine Saldo-Steigerung um rd. 16,2 Mio. €. Hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 ergibt sich danach nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

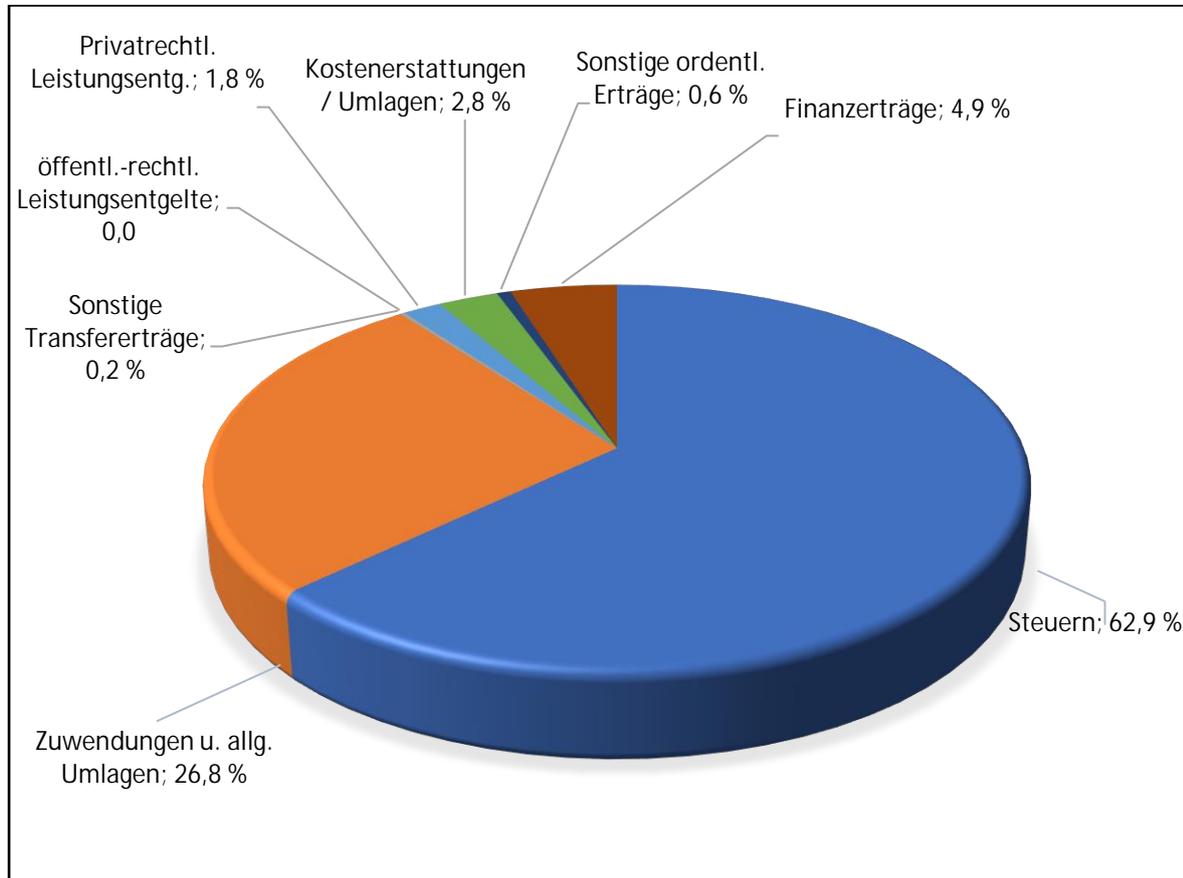
Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2024 nach Produktbereichen in Prozent:
Nettodarstellung (Aufwand abzüglich Ertrag) - ohne Produktbereiche 11 u. 12:



Die vorstehende Darstellung berücksichtigt anteilig, bezogen auf die bereits ermittelten Servicekostenpauschalen und die Hardwareausstattung innerhalb des BGV und des hauptamtlichen Seelsorgepersonals, die verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten. Seit dem 01.01.2022 werden die Pauschalen für alle Organisationseinheiten im B. Generalvikariat sowie der Seelsorgenden verursachungsgerecht verbucht. Weitere Bereiche (z. B. Bildung und Schule) sollen kurzfristig folgen. Die weitere konkrete Umsetzung der Kostenverrechnung soll im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Nutzung eines entsprechenden Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht werden. Mit der vorgenannten Umstellung, die eine transparentere Darstellung der „Kostenverursachung“ zum Ziel hat, wird je Organisationseinheit auch eine entsprechende „IT-Budgetverantwortlichkeit“ eingeführt, mit der einerseits ein höheres Maß an Kostenverantwortung, andererseits ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden soll. Mit der vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Kostenverrechnung geht vorbereitend ein sukzessiver Hardwareaustausch (Leasing) einher.

Erträge des Bistumshaushalts 2024:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens zwischen den Bistümern
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. August 2023 wird zunächst auf nachfolgenden Vergleich der Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene zur Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2018 - 2022 (Bund zu Bistum)
- das tatsächliche Ist-Aufkommen bis einschließlich August 2023 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung Bund vs nrw.-Teil des Bistums Münster:

	Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr:					
	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist bis 08/2023
Einkommensteuer Bund	1,7	5,5	-7,4	22,7	7,0	-9,3
K.-Einkommensteuer Bistum	2,4	4,5	-9,8	18,5	9,0	-12,2
Lohnsteuer Bund	6,5	5,5	-4,7	4,4	4,0	+1,3
K.-Lohnsteuer Bistum	5,3	2,9	-2,6	1,1	1,7	-4,4

Schätzung Arbeitskreis Steuerschätzungen (164. Sitzung im Mai 2023):

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ kommt für die einzelnen Steuerarten zu folgender geschätzter staatlichen Aufkommensentwicklung:

	2023	2024	2025	2026	2027
Lohnst. zum Vorjahr in %	6,1	7,0	7,2	5,5	4,5
Einkommenst. zum Vorjahr in %	0,8	0,4	6,2	5,8	4,4
Gesamt zum Vorjahr in %	4,7	5,4	7,0	5,5	4,5

Den Ergebnissen der 164. Steuerschätzung zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Schätzzeitraum (2023 bis 2027) unter Berücksichtigung der seit Oktober in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen in diesem und den Folgejahren schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet. Hauptursache sind insbesondere die erwartbaren Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes. Durch die Erhöhungen des Grundfreibetrags und Verschiebungen der Eckwerte im Einkommensteuertarif (Stichwort: Abbau der „Kalten Progression“) sind die Aufkommenserwartungen im Bereich der Lohn-/Einkommenssteuer deutlich gesunken.

Für das Jahr 2023 hat der Arbeitskreis die Prognose gegenüber der Herbstschätzung im Oktober 2022 mit einem Plus von insgesamt 4,7 % für das kirchensteuerrelevante Lohn- und Einkommenssteueraufkommen um 7,3 Prozentpunkte (!) nach unten korrigiert. Die Erwartungen für das Lohnsteueraufkommen wurden dabei für das laufende Jahr um 8,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert (von +14,4 % in der Oktober-Schätzung auf +6,1 % in der aktuellen Mai-Schätzung), bei der Einkommensteuer beläuft sich die Korrektur nach unten auf 4,2 Prozentpunkte auf aktuell +0,8 %. Für das aktuelle Jahr gehen die Steuerschätzer demzufolge aber dennoch von einem Zuwachs des Lohnsteueraufkommens um 6,1 % und einem Zuwachs des Einkommenssteueraufkommens um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr aus. Ähnliche Zuwachsraten werden für das kommende Jahr 2024 erwartet (+7,0 % bei der Lohnsteuer und +0,4 % bei der Einkommensteuer = +5,4 % kumuliert für beide Steuerarten).

Diese Werte mögen auf den ersten Blick überraschen. Die aktuelle Statistik ist allerdings durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst bzw. wird durch diese relativiert.

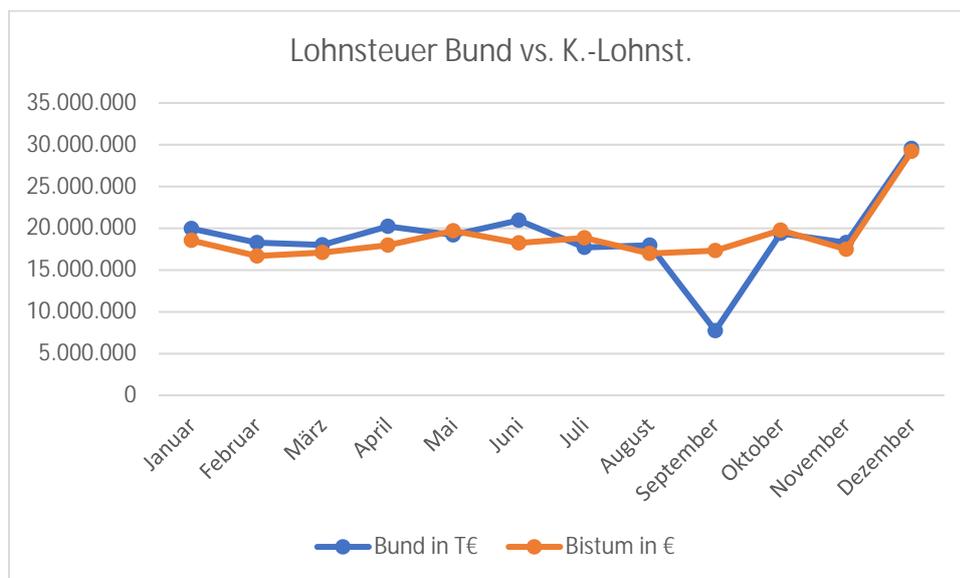
Für die Betrachtung der Aufkommensentwicklung im weiteren Jahresverlauf seien daher nachfolgend einige wichtige Hinweise gegeben:

- Im staatlichen Bereich ist die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer im ersten Quartal ebenfalls negativ (-1,0 % LSt / -5,7 % ESt).
- Wird die Entwicklung der staatlichen Lohnsteuer im ersten Quartal 2023 differenziert nach Bundesländern betrachtet, fällt das Land Rheinland-Pfalz als „Ausreißer“ auf. Unter anderem durch Bonuszahlungen ist das Lohnsteueraufkommen im Januar 2023 in Rheinland-Pfalz um 84,3% gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Würde man diesen Sondereffekt eliminieren, wäre das bundesweite Lohnsteueraufkommen im ersten Quartal 2023 sogar um 2 % gesunken.
- Die Steuerentlastungen für das Steuerjahr 2022 sind erst im Laufe des Jahres 2022 beschlossen und wirksam geworden. Dabei liegt die Kassenwirksamkeit komplett in der zweiten Jahreshälfte (z. B. Anhebung von Grundfreibetrag und AN-Pauschbetrag rückwirkend zum 01.01.2022 kassenwirksam erst im Juli und August 2022, Auszahlung des Kinderbonus aus dem Lohnsteueraufkommen Juli). Dadurch entsteht der Effekt, dass die ersten beiden Quartale 2023 effektiv verglichen werden mit einer fiktiven Einnahmesituation 2022, welche nachträglich durch Steuersenkungen vermindert wurde.
- Demgegenüber werden sich die kommenden Quartale Q3 und Q4 2023 mit einer Einnahmesituation vergleichen, welche die gesamten Entlastungen aus dem Vorjahr 2022 in nur zwei Quartalen haben kassenwirksam werden lassen, mit erwarteten positiven statistischen Effekten im zweiten Halbjahr.
- Entgegen ursprünglicher Erwartungen werden sich aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes (und teilweise anderer großer Arbeitgeber) keine positiven Effekten auf das Kirchensteueraufkommen 2023 ergeben. Die steuerwirksamen Entgelterhöhungen im Bereich von Bund und Kommunen wurden z. B. auf März 2024 verschoben und für 2023 die Zahlung eines steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld vereinbart (ähnlich auch die Tarifeinigung bei der Deutschen Post).

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde. Hier haben sich die realwirtschaftlichen Aussichten gegenüber den Annahmen im Herbst leicht verbessert (reales BIP Wachstum von 0,4 %; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %). Allerdings sind für die Steuerschätzung die nominalen Bezugsgrößen, wie das nominale Bruttoinlandsprodukt, die Bruttolöhne und -gehälter und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen maßgeblich. Insbesondere für die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter erwarten die Steuerschätzer auf Basis der seit Herbst erfolgten Tarifabschlüsse und der sehr robusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein höheres Niveau über den gesamten Schätzzeitraum. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden in diesem und im kommenden Jahr starke Schwankungen erwartet, die v.a. auf die technische Verbuchung von Subventionen sowie Abschreibungen in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückzuführen sind. Insgesamt ergibt sich für den Schätzzeitraum ab 2024 aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen nur ein schwacher Impuls für die Aufkommenserwartung gegenüber der Oktober-Schätzung.

Kirchensteuerschätzung Bistum Münster

In den vergangenen Jahren hat sich die Diözesanverwaltung maßgebend an der staatlichen Steuerschätzung orientiert. Mit der Planung 2024 weicht die Verwaltung von dieser Grundlage ab. Neben den vorstehend beschriebenen steuerpolitischen Veränderungen ist maßgebend zu berücksichtigen, dass das der Steuerschätzung zugrunde liegende Bundesaufkommen 2022 durch erhebliche Sondereffekte verfälscht ist. Neben dem Anstieg von Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag rückwirkend zum 01.01.2022 und den aus dem Lohnsteueraufkommen Juli gezahlten Kinderbonus wurde insbesondere die vom Bund gewährte Energiepreispauschale aus dem staatlichen Lohnsteueraufkommen gezahlt. Dies allein führt hinsichtlich der Ausgangsbasis für die staatliche Steuerschätzung zu verfälschten Ergebnissen. Auf die nachfolgende Entwicklung der Lohnsteuer beim Bund und Bistum im Jahr 2022 wird diesbezüglich verwiesen:



Darüber hinaus haben die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Kirchenaustrittszahlen einen deutlich zunehmenden negativen Effekt, der in der staatlichen Steuerschätzung nicht enthalten ist. Auch wenn berücksichtigt wird, dass sich der Anteil der Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen stetig rückläufig entwickelt hat und dieses mittels linearer Regression fortgeschrieben wird, ergeben sich prozentuale Entwicklungen, die nicht im Einklang mit den tatsächlichen Entwicklungen des Steueraufkommens im nrw.-Teil des Bistums Münster stehen.

Bezogen auf die Entwicklung der Kirchen-Einkommensteuer muss davon unabhängig hinsichtlich pauschaler und bundesweiter Annahmen berücksichtigt werden, dass das Aufkommen im Bereich des Bistums Münster im 1. Halbjahr 2023 mit einem Minus von 12,4 % deutlich über dem NRW-Schnitt von rd. - 5,9 % liegt. Darüber hinaus war das Lohnsteuerergebnis im Herbst 2022 bedingt durch die auf die Energiepreispauschale erhobenen Kirchensteuern überhöht (die Mehreinnahmen wurden als Transferaufwand für soz. Projekte zur Verfügung gestellt).

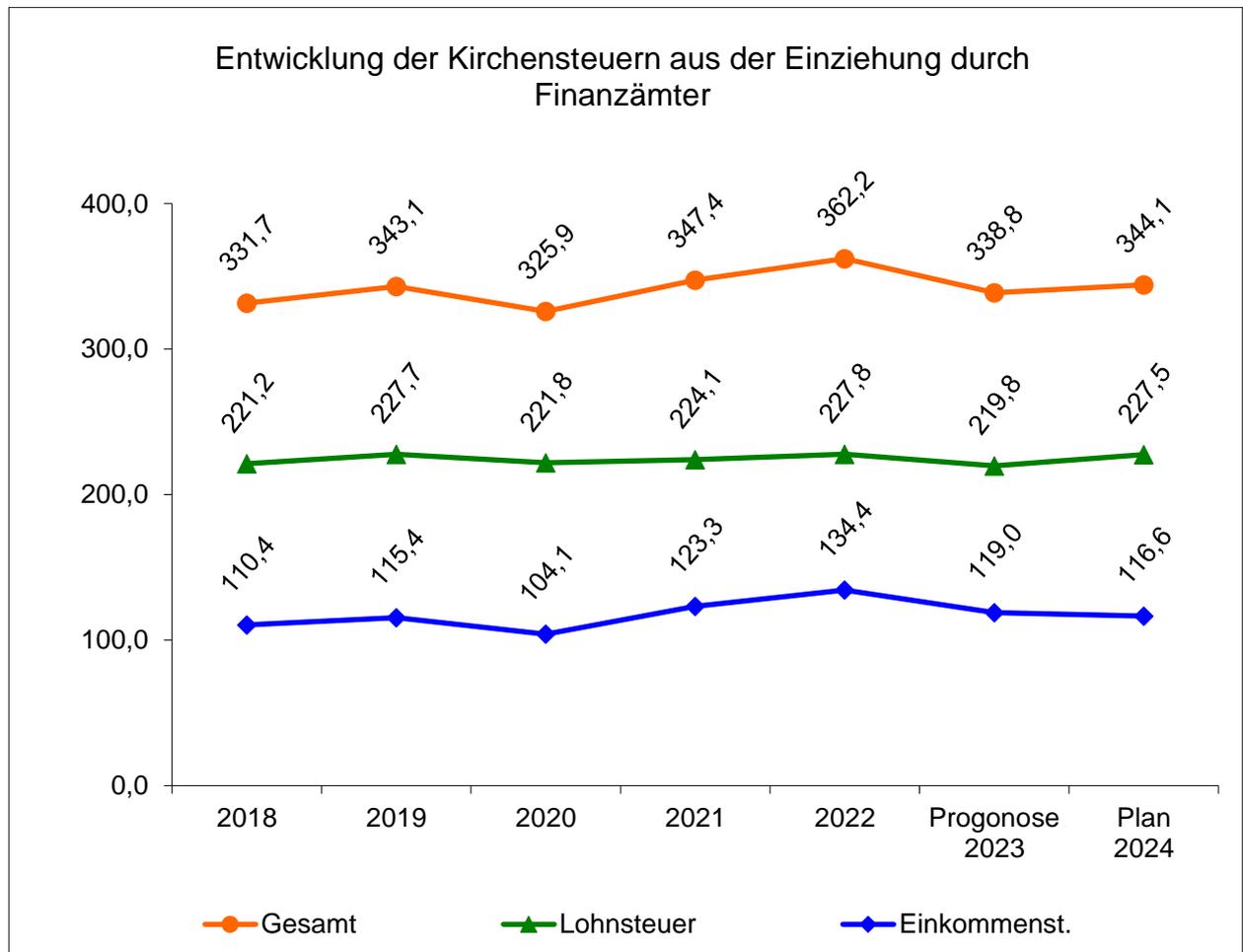
Aufgrund der vorstehend beschriebenen Unwägbarkeiten hat die Diözesanverwaltung die Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2024 zunächst auf der Grundlage der nominalen Kirchensteuereingänge im 1. Halbjahr 2023 bzw. bis 08/23 geplant und hat dabei die Aufkommensentwicklung im Jahresverlauf der vergangenen Jahre berücksichtigt. Hierbei zeigte sich in den Vorjahren im Bereich der Kirchenlohnsteuer nur eine geringe Abweichung zwischen Halbjahresergebnis und endgültigem Jahresergebnis. Das somit prognostizierte erwartete Ergebnis 2023 wurde sodann prozentual für 2024 fortgeschrieben:

Kirchenlohnsteuer: + 3,5 %
 Kirchen-Einkommensteuer: - 2,0 %

Danach wurden die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt geschätzt (Angabe der Bundessteuerschätzung nur nachrichtlich):

	Rechnung 2022	Veränderung 2023	IST Steig. bis 08/23	Bundes Schätzg. 2023	Aktualisierte Schätzung 2023	Veränderung 2024	Bundes Schätzg. 2024	Ansatz 2024
Kirchen-Einkommensteuer	134,432 Mio.€	-11,50 %	-12,23 %	+0,80 %	118,972 Mio.€	-2,00 %	+0,40 %	116,593 Mio.€
Kirchen-Lohnsteuer	227,818 Mio.€	-3,50 %	-4,39 %	+6,10 %	219,844 Mio.€	+3,50 %	+7,00 %	227,539 Mio.€
Kirchensteuer-Gesamt	362,250 Mio.€				338,817 Mio.€			344,132 Mio.€

Unter den vorstehenden Annahmen der aktualisierten Schätzung würde sich für den Zeitraum 2018 - 2024 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2024 zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2022 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2018 sowie der im Frühjahr 2023 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2023 an das Ergebnis 2022. Nach diesem Stand werden die 2023 mit rd. 103,5 Mio. € veranschlagten Clearing-Vorauszahlungen (Stand Juni 2023) um rd. 3,8 Mio. € überschritten. Mit Blick auf die im Herbst 2023 erwartete Abrechnung des Jahres 2019 wurden für das Planjahr 2024 die aktuell festgesetzten Quartalszahlungen (II und III/23) zuzüglich einer prozentualen Steigerung in Höhe von rd. 1,5 % für die neue Planung zugrunde gelegt. Unter diesen Annahmen wurden die für 2024 zu erwartenden Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	106.000.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit NRW-Diözesen	<u>1.500.000,-- €</u>
Ansatz 2024:	107.500.000,-- €

Das entsprechende Rechnungsergebnis 2022 betrug rd. 106,0 Mio. €.

Unabhängig von den vorstehenden Annahmen führt die Verlagerung von Personalkostenabrechnungsstellen in andere Bistümer unter Umständen zu erheblichen Verwerfungen im Bereich der Kirchenlohnsteuerabrechnung. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick auf das Steuergeheimnis) keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Unabhängig davon belaufen sich die Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren nach dem Jahresabschluss 2022 noch auf insgesamt rd. 13,85 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskasernen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

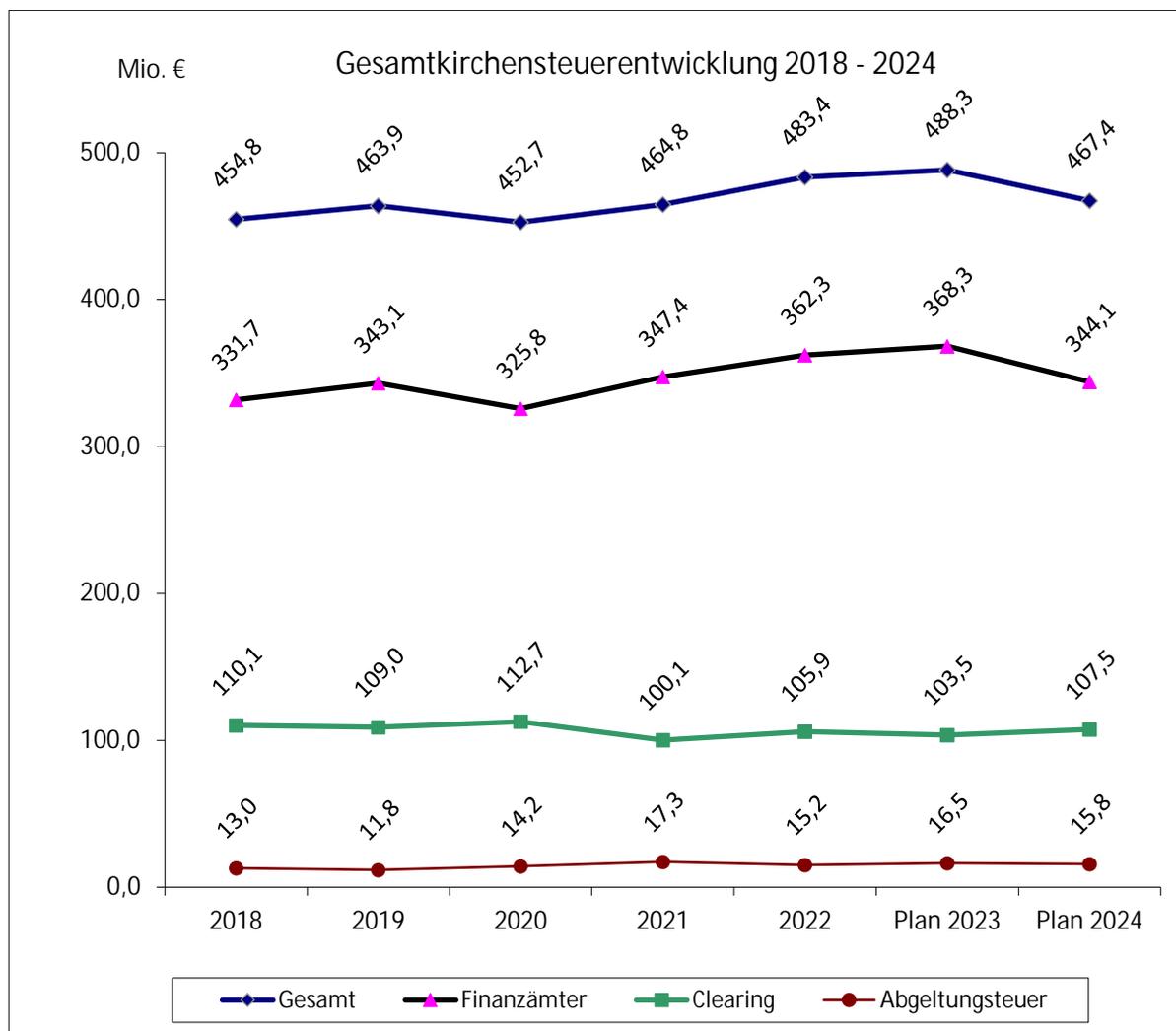
Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, werden für 2024 auf 15,8 Mio. € geschätzt. Die letzten Ergebnisse stellten sich für den nrw.-Teil des Bistums Münster wie folgt dar:

- 2018 rd. 13,0 Mio. €
- 2019 rd. 11,8 Mio. €
- 2020 rd. 14,2 Mio. €
- 2021 rd. 17,3 Mio. €
- 2022 rd. 15,2 Mio. €
- Bis August 2023 rd. 11,6 Mio. €

Hierbei orientiert sich die Bistumsplanung an den tatsächlichen Zahlungseingängen bis August 2023 (- rd. 3,0 % zum Vorjahr) sowie den Annahmen der Bundessteuerschätzung (- 4,7 % in 2023 und + 2,4 % in 2024).

Gesamt-Kirchensteuer:

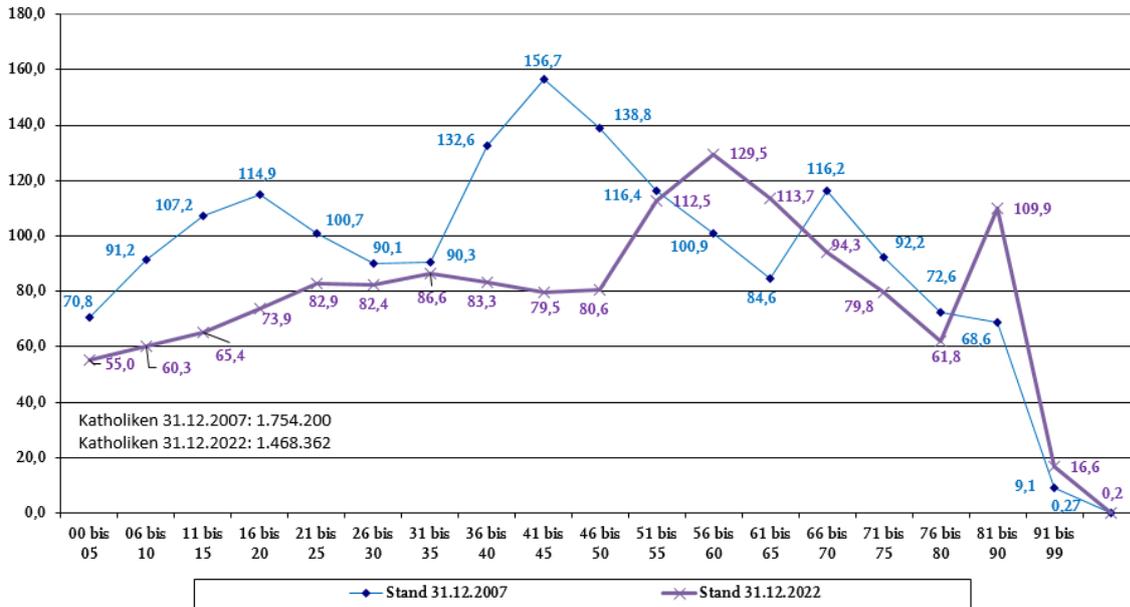
Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2018 - 2024 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2023 auf rd. 338,8 Mio. € (die ausgewiesenen rd. 368,3 Mio. € bilden den Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen. Entsprechend wird zunächst auf die nachfolgende grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw.-Teil) zum Stichtag 31.12.2022 verwiesen:

Katholiken Altersswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)

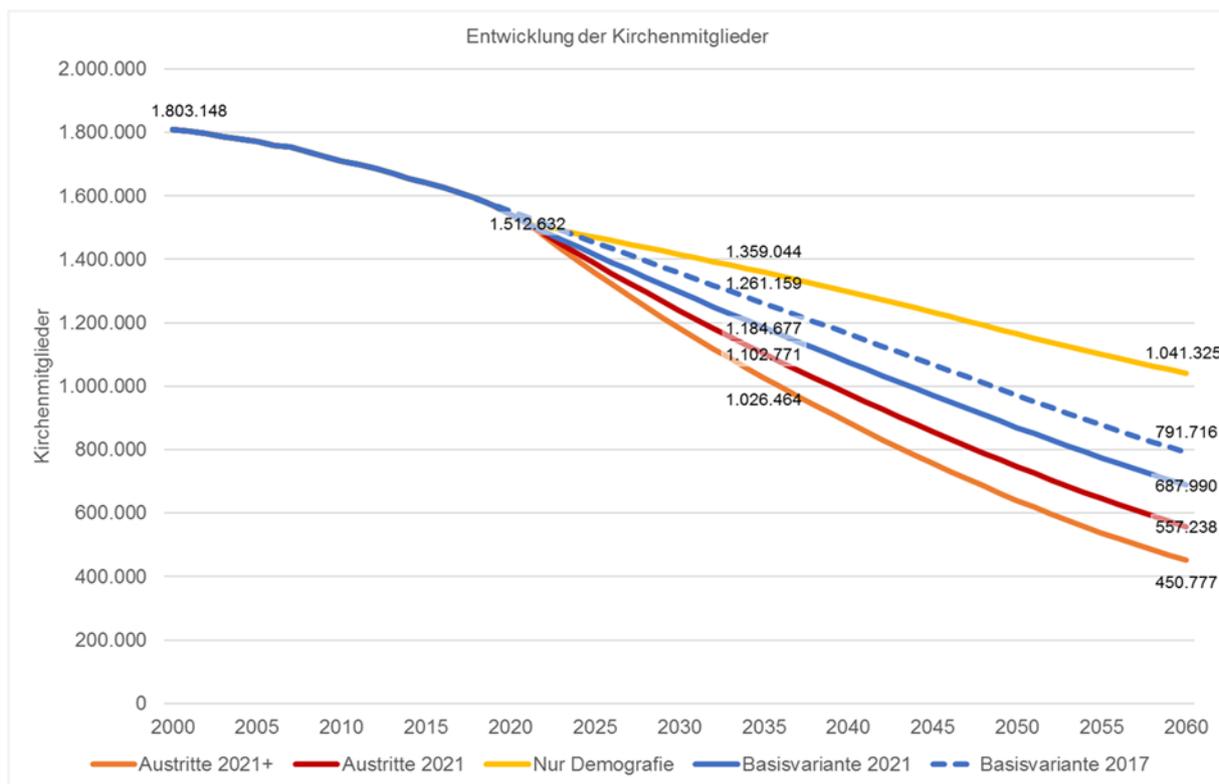


Die vorstehende Grafik zeigt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Betrachtungszeitraum 2007 - 2022 inzwischen insgesamt rd. 16,5 % seiner Mitglieder verloren hat (rd. 289,1). Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2021 von 46,77 auf 46,9 zum 31.12.2022 weiter an. Unabhängig vom Durchschnittsalter zeigt die „Altersschichtung“ der Katholiken im Bistum Münster eine drastische negative Tendenz zu Lasten der jüngeren Katholiken.

	bis 30 Jahre (in Tsd.)	bis 60 Jahre (in Tsd.)	Über 60 (in Tsd.)
2007	574,9	735,7	443,6
2022	419,9	572,0	476,3
<i>Veränderung</i>	-155,0	-163,7	+32,7
<i>Veränderung in %</i>	-27,0 %	-22,3 %	+7,4 %

Auf Basis der vorstehenden Daten ist bereits ablesbar, in welchen Größenordnungen sich die Mitgliederzahlen allein aufgrund der demografischen Entwicklung mit welcher Auswirkung auf die Altersstruktur mindestens weiter verschieben werden. Die jeweiligen Austrittszahlen in den Folgejahren werden diese bereits ablesbare Tendenz weiter neben den tendenziell niedriger werdenden Taufzahlen verschärfen.

Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung wurden dem Kirchensteuerrat und Diözesanrat 2019 (Basisjahr 2017) erstmals die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Generationenverträge“ der Universität Freiburg zur Entwicklung der Kirchenmitglieder und Kirchensteuer bis 2060 vorgestellt. Im Auftrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland (EKD) hat die Forschungsgruppe auf Basis des Jahres 2021 ein weiteres Update der „#Projektion 2060“ vorgelegt. Danach wurde die Mitgliederentwicklung für den nrw.-Teil des Bistums Münster langfristig wie folgt prognostiziert:

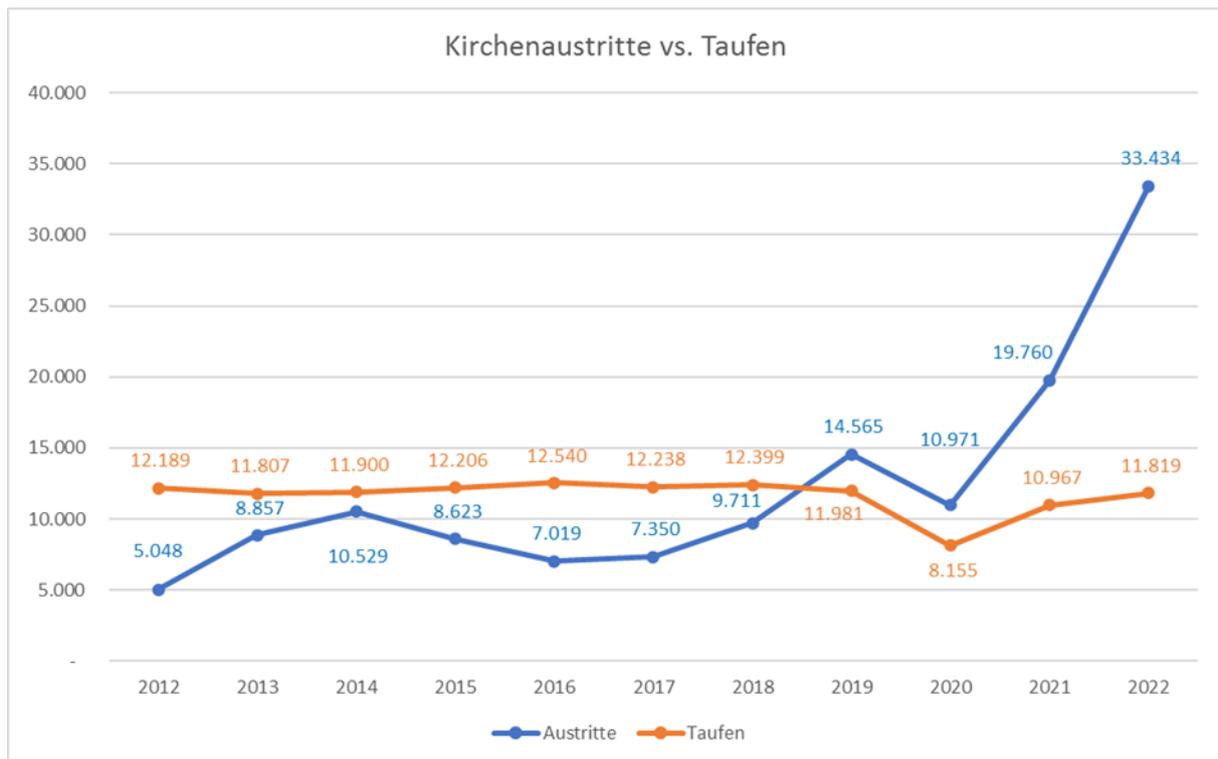


Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge (Gutmann und Peters – Update 2021)

Einträge ab 2021 sind Ergebnisse der Langfristprojektion. Neben der Basisvariante 2021 ist zum Vergleich die inzwischen überholte Basisvariante des Jahres 2017 sowie die Variante „Nur Demografie“, bei der kirchenspezifische Faktoren unberücksichtigt bleiben, abgetragen. Darüber hinaus enthalten sind die Variante „Austritte 2021“, für die dauerhaft das bisher höchste Austrittsniveau 2021 unterstellt wird, sowie die Variante „Austritte 2021+“ (eigene Schätzung des Forschungszentrums auf Grundlage von Befragungen in Landeskirchen und Diözesen). Damit berücksichtigen die vorgenannten Varianten nachfolgende Austrittszahlen:

	Austritte 2021 (IST)	Fortschreibung 2022 ff:
Basisvariante (Austritte 2021)	19.742	11.689
Austritte 2021	19.742	19.198
Austritte 2021 +	19.742	26.877

Wie bereits erwähnt, gilt auch für die Annahmen dieses Gutachtens, dass die aktuellen Austrittszahlen eine noch dramatischere Entwicklung erwarten lassen, die zu einer nochmaligen deutlichen Verschärfung der Katholikenentwicklung im NRW-Teil des Bistums Münster führen werden:



Entsprechend ist nach dem derzeitigen Stand (31.12.2022) von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen, zumal die Austrittszahlen im 1. Halbjahr 2023 gegenüber 2022 zwar gesunken, aber nach wie vor auf hohem Niveau und über dem vom Forschungszentrum in der Variante 2021+ berücksichtigten Szenario verlaufen. Auch muss in Erwägung gezogen werden, dass das Austrittsverhalten aufgrund nachfolgender Entwicklungen nochmals negativ beeinflusst wird:

- weiter sich verschlechternde wirtschaftliche „Rahmenbedingungen“ - maßgebend in Bezug auf weiter steigende Lebenshaltungskosten, Energiepreise etc.
- Eröffnung der Möglichkeit eines digitalen Kirchenaustritts

Entsprechend sind alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft noch mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr. Die Planung macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jetzt auch genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft sicher noch sehr gutes und qualifiziertes Personal benötigt.

Entsprechend ist nach dem derzeitigen Stand (31.12.2022) aufgrund der vorstehenden Parameter von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen. Auf die Altersstruktur der Katholiken im nrw.-Teil des Bistums Münster zum 31.12.2022 (einschl. Austritts-Altersschichtung) wird ebenfalls verwiesen.

In Kenntnis dieser Annahmen und Entwicklungen hat die Diözesanleitung in Abstimmung mit dem Diözesan- und Kirchensteuerrat einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der eine Nettoentlastung des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € zum Ziel hat. Da die Kirchensteuerentwicklung bis einschl. 2022 besser verlaufen ist als im Gutachten prognostiziert, wurden für die Umsetzung des Spar- und Strategieprozesses folgende Prämissen gesetzt:

- Umsetzung des bisherigen Spar- und Strategieprozesses mit einer Nettoentlastung des Bistumshaushalt 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € (abzüglich lin. Steigerung).
- Berücksichtigung der jährlichen Ertrags-, Aufwands- und Mitgliederentwicklung (Austritte) im Bistum im Vergleich zu den Annahmen des Gutachtens des Forschungszentrums Generationenverträge und jährliche Entscheidungen zur notwendigen Verschärfung des Sparprozesses bis 2025 (Basis Jahresabschluss).
- Rechtzeitige Vorbereitung des Strategieprozesses 2025ff.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen, die das Bistum vereinnahmt, gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
Bildung u. Kunst	1.673.148,98	1.527.342,00	1.601.445,00
Soziales	3.748.976,64	3.710.000,00	3.810.000,00
Schulen	163.749.087,38	164.921.930,00	171.895.839,00
Pfarreien	20.554.553,93	19.841.642,00	20.841.642,00
Sonstiger Bereich	1.303.620,62	1.184.516,00	1.170.886,00
Gesamt:	191.029.387,55	191.185.430,00	199.319.812,00

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die seit 2018 (analog Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Seit dem 01.01.2019 werden die Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. im Rahmen der Kassengemeinschaft Bistum unmittelbar über die Bistumskasse Münster abgewickelt. Als letzte „extern“ geführte Einrichtung des Bistums ist dies für die Jugendburg Gemen noch vorgesehen (entsprechend ist der Aufwand im Betrachtungszeitraum als „Nettodarstellung“ des Transferaufwandes ausgewiesen).

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen 2024 allein rd. 1,80 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und rd. 2,01 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Die Landeszuschüsse für Schulen in Trägerschaft des Bistums werden im Bistumshaushalt abgebildet. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Davon unabhängig sind in der Planung 2024 zusätzlich kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen in einer Größenordnung von rd. 1,11 Mio. € enthalten.

Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Diese Zahlungen des Landes beruhen auf historischen Ansprüchen. Der Einnahme steht im Bistumshaushalt 2024 insgesamt ein Aufwand von rd. 28,8 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).
- rd. 18,5 Mio. € Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen der in den Pfarreien vorhandenen sog. Personalfonds zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Im Ergebnis orientiert sich die Planung 2024 am Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von rd. 18,1 Mio. € sowie den im 1. Halbjahr 2023 gemeldeten Daten.
- 0,98 Mio. € Landeszuschüsse Fachberatung TEK. Seit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung ab dem 01.08.2022 einen jährlichen Zuschuss von 1.100,00 € an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter.

Darüber hinaus ist zum 01.01.2020 der neue Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX in Kraft getreten. Im neuen Landesrahmenvertrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in NRW, der am 23. Juli 2019 von den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Leistungsanbietern unterzeichnet wurde, werden auch die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gesondert berücksichtigt.

Dieser Vertrag regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und hat wesentliche Einflüsse auf die Kindertageseinrichtungen. Zielsetzung ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der sogenannten Basisleistung I haben die Träger die Wahl zwischen zwei Modellen: Sie können innerhalb der vorhandenen Gruppenstärke weitere Fachkräfte beschäftigen oder bei gleichen Fachkraftstunden weniger Kinder in der Gruppe betreuen. Bei außergewöhnlich hohem Förderbedarf sind zusätzliche individuelle Leistungen möglich. Weiterhin wird die bisherige Begrenzung auf vier Kinder mit Behinderung pro Kindertageseinrichtung aufgehoben.

Die Basisleistung I sieht auch verpflichtend die Inanspruchnahme einer Fachberatung vor. In jeder Pauschale ist ein Anteil von 121,00 € für die Aufgaben der Fachberatung vorgesehen. Für die Leistung der Fachberatung muss der Träger der Kindertageseinrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit einem Spitzenverband bzw. einer Fachberatung nachweisen, aus der hervorgeht, dass die Leistung angeboten und der Zuschlag von 121,00 € weitergeleitet wird. Diese Fachberatung Inklusion ist zwingend einzurichten und vorzuhalten.

Bistumsseitig erfolgte eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung und eine entsprechende Umbuchung.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotations des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 502 T€ enthalten. An das Bischöfliche Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd. 895 T€ weitergeleitet. Auch hierbei handelt es sich um historisch begründete Ansprüche, insbesondere auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses.

Sonstige Transfererträge

Die mit 1,5 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen der Kirchengemeinden aus überzahlten investiven Transferaufwendungen (Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen etc.), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistums Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
Bildung	3.283.713,07	4.362.390,00	4.927.229,00
Soziales	950.298,92	1.393.558,00	1.485.548,00
Schulen	3.375.494,41	3.091.250,00	3.748.646,00
Pfarreien	526.913,37	496.500,00	527.600,00
Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung	470.128,52	251.600,00	298.310,00
Gebäude u. Liegenschaften Bistum	1.264.418,08	1.273.720,00	1.474.200,00
Sonstige Bereiche	711.908,24	685.392,00	780.730,00
Gesamt:	10.582.874,61	11.554.410,00	13.242.263,00

Im Bildungsbereich stehen die deutlich niedrigeren Erträge des Rechnungsjahres 2022 noch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

	Rechnung 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.716.700,82	20.204.205,00	20.470.153,00

Bezogen auf den Planwert 2024 entfallen die größten Beträge mit rd. 1,7 Mio. € auf die Personalkostenerstattungen für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (Soziales), auf Schulen (rd. 1,8 Mio. €), Pfarrgemeinden (rd. 3,2 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 12,4 Mio. €).

Innerhalb der zentralen Dienste entfallen allein 11,2 Mio. € auf die Erstattung der IT-Servicekostenauspauschalen; hiervon auf Kostenerstattungen innerhalb des B. Generalvikariates 1,2 Mio. € sowie weitere 1,1 Mio. € auf das hauptamtliche Seelsorgepersonal (jeweils innere Verrechnungen). Echte Zuflüsse von Dritten (Pfarreien, KöB, KiTa, Schulen, etc.) sind mit 9,0 Mio. € veranschlagt. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2024 rd. 4,7 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 3,1 Mio. € entfallen auf den Schulbereich.

Das deutlich höhere Rechnungsergebnis 2022 (rd. 12,9 Mio. €) steht dabei ebenfalls im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schulhaushalte, die 2022 allein sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 10,4 Mio. € ausweisen. Maßgebend resultieren diese aus der Berücksichtigung der vollständig enthaltenen sog. nicht-refinanzierungsfähigen Haushaltsbestandteile der Schulhaushalte, denen aufwandsseitig entsprechend höhere ordentliche Aufwendungen gegenüberstehen.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

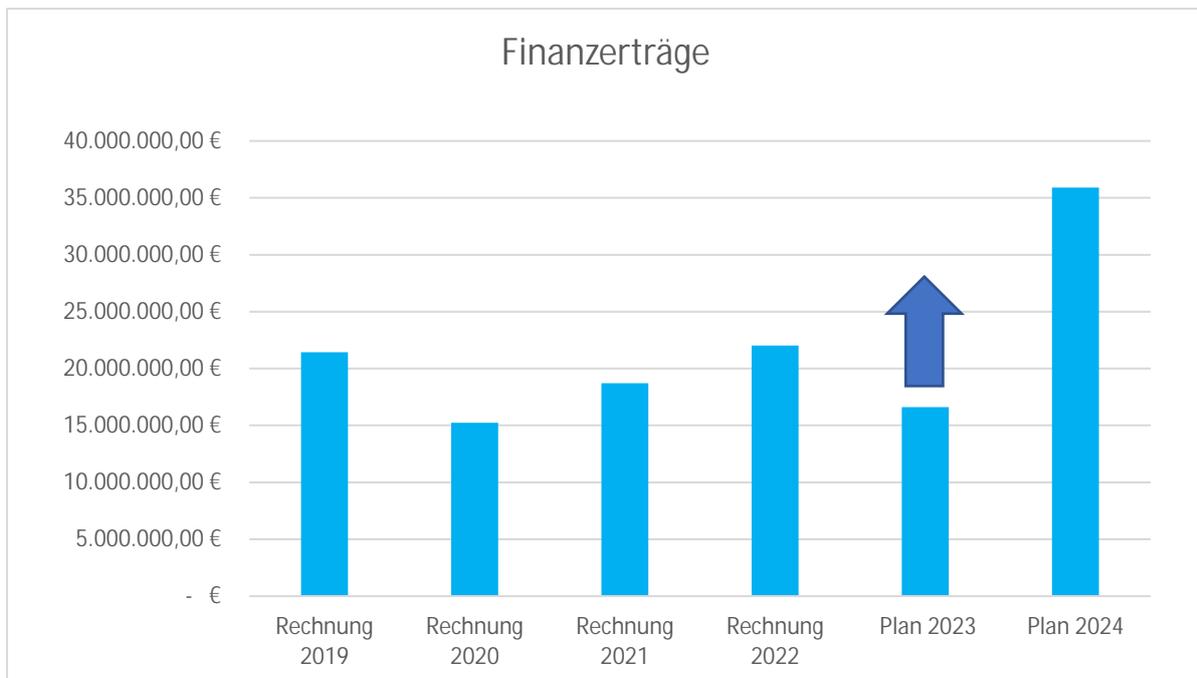
Finanzerträge

Die 2024 mit rd. 36,3 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich im Betrachtungszeitraum 2022 - 2024 wie folgt auf:

	Rechnung 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Finanzerträge Bistum	10.826.385,55	9.139.791,00	17.230.368,00
Finanzerträge Versorgungsabsicherung	11.201.106,56	7.464.500,00	19.020.000,00
Gesamt	22.027.492,11	16.604.291,00	36.250.368,00

Nachdem die Kapitalmärkte bis einschl. 2021 vom sog. „Negativzinsumfeld“ geprägt waren, ist nach den zwischenzeitlich mehrfachen Zinserhöhungen der EZB im Bereich der festverzinslichen Papiere wieder eine deutliche und kontinuierliche Zinserholung feststellbar, die Wiederanlagemöglichkeiten oberhalb von 3 % ermöglicht. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank im laufenden Jahr die Leitzinsen in vier Schritten um insgesamt 150 Basispunkte. Der Hauptrefinanzierungs- bzw. Einlagensatz lag somit per Ende Mai bei 4 und 3,5 Prozent. Die zehnjährige Bundrendite schwankte zwischen 2,0 und 2,7 Prozent und notierte letztlich per Ende Juni mit 2,39 Prozent 18 Basispunkte unter dem Jahresanfang. Während am langen Ende der Zinsstrukturkurve ein Renditerückgang zu verzeichnen war, stiegen am kurzen Ende aufgrund der Leitzinserhöhungen die Renditen an.

Um dem deutlichen Ertragsrückgang teilweise entgegenzuwirken, hatte die Diözesanverwaltung unter Beteiligung des Kirchensteuerrates bereits im Mai 2020 die Anlagerichtlinien (insbesondere mit Auswirkung auf die direkten Finanzerträge Bistum) erweitert und die Liquiditätssteuerung für die Kassengemeinschaft völlig neu ausgerichtet (Einführung des Instruments der Kassenkredite etc.). Diese aktuellen und anhaltend erwarteten Entwicklungen liegen auch der Planung 2024 zugrunde und zeigen bereits ab dem Rechnungsjahr 2022ff. positive Erfolge:

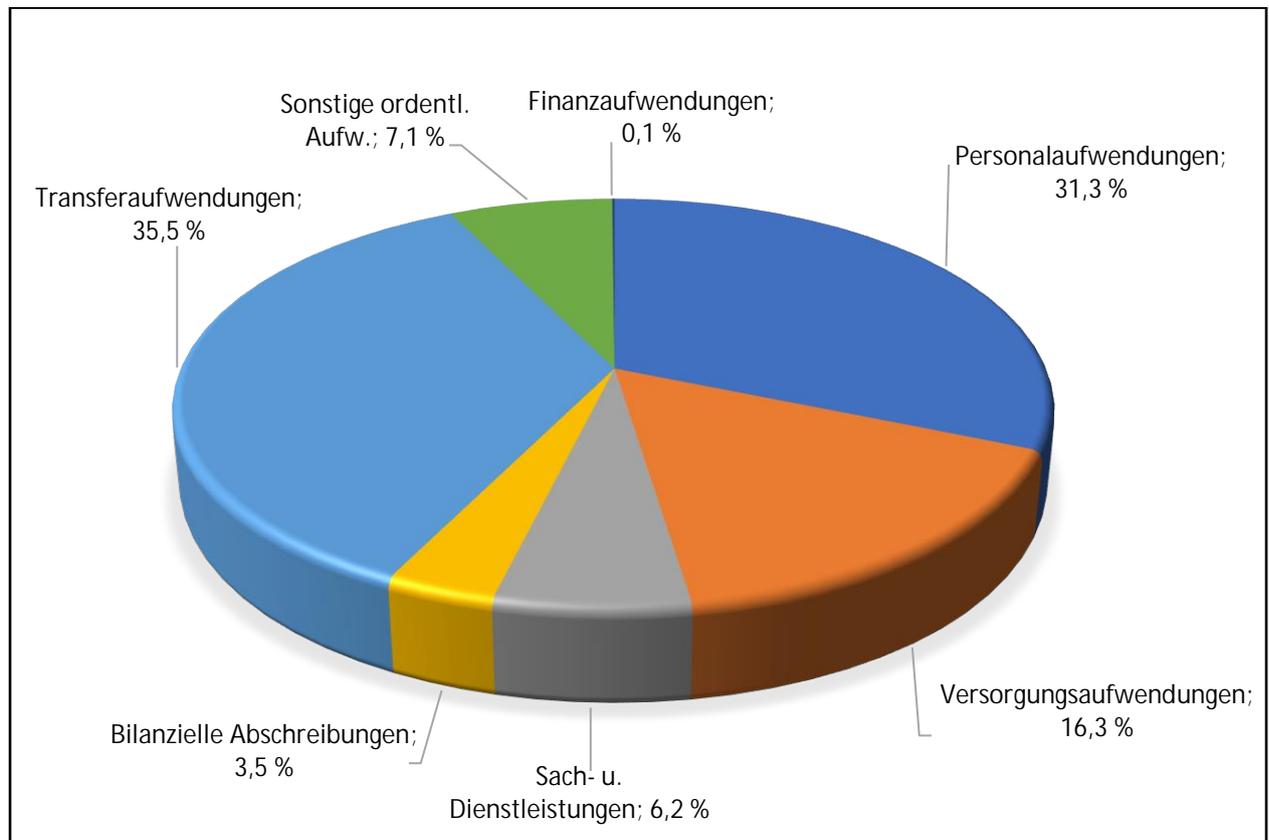


Der vorstehenden positiven Entwicklung standen zum 31.12.2022 im Bereich von einzelnen Spezial- u. Aktienfonds im Einzelfall stichtagsbezogene „Kursverluste“ gegenüber, die als nicht dauerhaft bewertet wurden, da diese maßgebend auch durch die aktuellen Entwicklungen des Ukraine-Konflikts geprägt waren. Bei längerem Anhalten würden diese sich negativ auf die Ansatzplanung 2024ff. auswirken.

Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2022 bei 1,47 %. Auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechenden Produktbereich 12 wird verwiesen.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2024:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2024 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2022 - 2024 wie folgt auf:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Diözesanleitung	8.398.405,08	9.126.554,00	10.138.410,00
Überpfarrliche Seelsorge	7.604.125,40	7.935.970,00	8.124.700,00
Bildung u. Kunst	7.367.334,67	7.816.568,00	8.275.747,00
Soziales	10.492.553,42	11.167.460,00	11.514.750,00
Überdiöz. Aufgaben	648.531,14	723.740,00	780.490,00
Schulen	106.714.586,88	108.917.995,00	112.590.853,00
Pfarreien	67.657.735,28	69.622.440,00	71.448.650,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	1.751.454,21	1.724.460,00	1.816.110,00
Verwaltung/zentr. Dienste	15.604.248,91	17.262.740,00	17.985.735,00
Gebäude u. Liegenschaften	46.119,26	55.800,00	61.050,00
Finanzen	0,00	0,00	0,00
Versorgung	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	226.285.094,25	234.353.727,00	242.736.495,00

Die Planung der Personalaufwendungen 2024 ist auf Basis der bis April 2023 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen liegen der Planung zugrunde:

- Angestelltenvergütung gemäß Tarifeinigung im TVöD unter der Annahme der zum Planungszeitpunkt noch nicht erfolgten Übernahme in die KAVO NW:
 - Nullrunde ab 01.01.2023 (im Basis-Datenmaterial enthalten)
 - Einmalzahlungen in 2023 in Höhe von insgesamt 2.560,-- €, diese wirken sich nicht auf die Personalaufwendungen des Jahres 2024 aus.
 - Einmalzahlungen in 2024 in Höhe von insgesamt 440,-- €
 - plus 200,-- € Sockelbetrag sowie plus 5,5 % ab 01.03.2024
 - Mindesterhöhungsbetrag 340,-- €

- Beamtete Mitarbeitende und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger):
 - plus 4,5 % ab 30.09.2023 (Schätzung)
 - plus 4,5 % ab 30.09.2024 (Schätzung)

- Ordensstellungsgelder jew. ab 01.01.2024:
 - plus rd. 2,90 % (GSG I)
 - plus rd. 2,96 % (GSG II)
 - plus rd. 3,02 % (GSG III)

Es handelt sich jeweils um Schätzungen, da die Finanzkommission des VDD für das Jahr 2024 zum Planungszeitpunkt noch keine Tabelle der Ordensstellungsgelder für Westdeutschland vorgelegt hat.

Im Bereich der Sozialabgaben (AV, PV, RV, KV, KZVK) ist die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge um +0,5 % (50 % AG/ 50 % AN) sowie die Anpassung der Pflegeversicherungsbeiträge um -0,25 bis +0,35 % für Eltern und um +0,6 % für Kinderlose berücksichtigt. Der AG-Beitrag zur Pflegeversicherung wurde auf fixe 1,7 % festgelegt. Ansonsten waren keine feststehenden Veränderungen für 2024 zum Stand 05/2023 einzurechnen.

Leitende Priester erhalten eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Beihilfen:

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal werden verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarreien und Schulen aufgeteilt.

Die Beihilfen haben sich im Aktiven- und Versorgungsbereich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (auf die Ausführungen zum Versorgungsbereich wird verwiesen):

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beihilfen Aktive Schulen	4.596.786,58 €	4.977.200,00 €	5.100.000,00 €
Beihilfen Aktive BGV	116.427,35 €	205.950,00 €	180.000,00 €
Beihilfen Einrichtungen	144.330,11 €	148.100,00 €	158.000,00 €
Beihilfen aktive Geistliche	767.339,63 €	1.059.720,00 €	840.000,00 €
Summe	5.624.883,67 €	6.390.970,00 €	6.284.000,00 €
%-Anteil	58,27	56,65	55,63
Beihilfen Geistliche Ruhestand	2.971.892,96 €	3.562.876,00 €	3.562.000,00 €
Beihilfen Versorgungsempf.	1.057.098,70 €	1.328.165,00 €	1.450.000,00 €
Summe	4.028.991,66 €	4.891.041,00 €	5.012.000,00 €
%-Anteil	41,73	43,35	44,37

Im Schulbereich stehen den steigenden Aufwendungen für die aktiven Lehrer (5,1 Mio. €) gleich hohe Erstattungen aus den Schulhaushalten gegenüber.

Die Planung der Beihilfen erfolgte unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2022. Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen ist naturgemäß stark abhängig von der Personalentwicklung in den jeweiligen Beschäftigungsgruppen. Während insbesondere die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Lehrer weiterhin auf einem hohen Niveau verlaufen, nehmen die Aufwendungen für die Bistumsbeamten und der aktiven Priester aufgrund sinkender Personenzahlen ab.

Auch die Zahl der Versorgungsempfänger nimmt gegenüber dem Vorjahr ab. Die Planung 2024 berücksichtigt 24 Personalfälle weniger als das Vorjahr. Das Beihilfeaufkommen hier ist jedoch stark von den Steigerungen im Bereich der Krankheitskosten geprägt. Die Beihilfeansätze wurden daher auf dem Niveau des Vorjahres gebildet. Der Wegfall der Kostendämpfungspauschale ist bei der Ansatzbildung jeweils berücksichtigt.

Dienstbezüge

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Personalkosten des Seelsorgepersonals (Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester) verursachungsgerecht den jeweiligen Einsatzgebieten in BGV und Einrichtungen (insb. Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen) zugeordnet. Aufgrund dieser Regelung und der damit verbundenen höheren Personalfuktuation durch kurzfristige Abordnungen ergeben sich teils größere Aufwandsverschiebungen zwischen den Produktbereichen.

Der hohe bzw. teure Tarifabschluss im öffentlichen Dienst führt insgesamt zu einem starken Anstieg der Angestelltenvergütung. Die darüber hinausgehenden Veränderungen werden im Folgenden sowie auch in den Teilergebnisplänen erläutert.

Im Produktbereich „Diözesanleitung“ liegen den Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € im Wesentlichen Personalveränderungen im Bereich der Intervention, Prävention und geistlicher Missbrauch, im Offizialat, in den Kreisdekanaten, der Innenrevision und im Bereich der Organisationsentwicklung u. zentralen Steuerungsunterstützung (hier Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für Pfarreien) zugrunde.

Im Produktbereich „Bildung und Kunst“ entfallen Mehraufwendungen ausschließlich auf das Personal der Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums.

Auf das Schulpersonal, dessen Personalaufwand direkt in den Schulhaushalten veranschlagt und vom Land weitestgehend refinanziert wird, entfällt 2024 allein ein Betrag von 108,5 Mio. €. Weitere rd. 4,1 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Der Personalkostenansatz im Produktbereich „Pfarreien“ ist gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 1,83 Mio. € angewachsen. Diese Entwicklung ist zum einen auf die Übernahme weiterer Aufgaben in der Abt. 630 – Kirchengemeinden – (insb. Fachberatung TEK), als auch in der Hauptabteilung 500 – Seelsorge-Personal – zurückzuführen.

Die Personenzahl des aktiven Seelsorgepersonals im Gemeindedienst hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt entwickelt:

	Planung 2023		Planung 2024
Pfarrer	321	-14	307
Kapläne	35	-4	31
Ordensgeistliche	91	-9	82
Pastoralreferentinnen/referenten	394	-19	375
	<hr/>		<hr/>
	841	-46	795

Das vorstehende Datenmaterial basiert auf dem Personalbestand (Personenzahl) zum 30.04.2022 bzw. 2023 und gibt ausschließlich die Anzahl der Personen, nicht aber die Stellenumfänge wieder. Der Stellenplan im Anhang zu diesem Haushaltsplan hingegen basiert auf dem Stand zum 30.06.2023 (Stellenzahl). Eine Vergleichbarkeit der Zahlen der Geistlichen und der PA/PR im Gemeindedienst ist somit nicht gegeben, u. a. da zwischenzeitliche Abgänge, Zugänge oder aufgabenbezogene Personal-kostenverlagerungen zu Abweichungen führen können.

Trotz sinkender Personenzahl ergibt sich gegenüber dem Vorjahresansatz bezogen auf das Seelsorge-Personal eine Ansatzsteigerung um 758,5 T€. Dies ist wesentlich auf den hohen Tarifabschluss im Angestelltenbereich und die in entsprechender Höhe übernommenen Annahmen für die Beamten und Priester zurückzuführen sowie auch auf die folgenden Umstände:

Der Haushaltplanung 2024 liegen – wie im Vorjahr – mit Blick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre die daraus gewonnenen Erfahrungswerte und aufgrund der geplanten weiteren Umsetzung der sog. „Multiprofessionellen Teams“ folgende Sonderaspekte zugrunde:

- Es wird erwartet, dass durch die Einführung Multiprofessioneller Teams die Zahl der Priester der Weltkirche weiter zurückgeht. Diesbezüglich wurde der Personalkostenansatz für das Priesterpersonal (Pfarrer, Kapläne, Orden) um insg. 680 T€ reduziert. Im Vorjahr lag dieser Abzug noch bei 1,3 Mio. €.
- Aufgrund der hohen und weiter steigenden Personalfuktuation bei den Pastoralreferenten/-innen (u. a. durch Unterbrechungen, zunehmende Verrentung und sinkende Nachwuchszahlen), sowie mit Blick auf die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wurde der Personalkostenansatz um weitere 1,0 Mio. € (2023 ebenfalls 1,0 Mio. €) reduziert.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den vergangenen Jahren sehr hoch. Zur aktuellen Planung schwächt sich die Zahl der Zugänge von extern aber insbesondere aus dem Ausbildungsbereich von + 17 (Plan 2023) auf +15 leicht ab. Weitere +2 Personalfälle sind durch die Beendigung von Freistellungen oder Beauftragungen (interne Verlagerung) hinzugekommen. Dem gegenüber steht jedoch eine sehr hohe Zahl von Pastoralen, die in den Ruhestand getreten oder in andere Aufgabenbereiche innerhalb des Bistums gewechselt sind (-34).

Im Produktbereich 9 erfolgte die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates unter Berücksichtigung der vom Kirchensteuerrat beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“. Nach diesen Regeln bemisst sich der Stellenbedarf für die IT-Abteilung derzeit nach einer unterschiedlich gestaffelten TCO-Betreuungsquote. Gegenüber dem Vorjahr liegt bei der IT-Abteilung kein nachgewiesener Mehrbedarf vor; gegenüber dem Rechnungsergebnis werden allerdings Mehraufwendungen in Höhe von rd. 799,9 T€ veranschlagt, wobei auf eine erhebliche Unterbesetzung und Personalfuktuation innerhalb der Abt. 650 im Jahr 2022 hingewiesen wird. Größere Mehraufwendungen sind 2024 in der Bau- und der Hausverwaltung im Wesentlichen wegen der Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu verzeichnen.

Weitere Mehrbedarfe gegenüber der Vorjahresplanung entfallen im Bereich der Personalnebenaufwendungen in Höhe 114,0 T€ auf die Teilnahme am Jobrad-Modell (Refinanzierung über Personalkosteneinbehalte) und in Höhe von 65 T€ auf Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Unabhängig davon hat der Kirchensteuerrat mit Blick auf notwendige Strukturveränderungen im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2024 den Beschluss gefasst, dass die durch die Stellenausweitungen 2024 verursachten Personalmehraufwendungen z. B. durch zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren zu finanzieren sind. Darüber hinaus wird der Kirchensteuerrat künftig keine neuen bzw. zusätzlichen Personalstellen mehr beschließen.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 126,4 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Rechnung 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Produktbereich Schulen	44.704.049,98	45.983.811,00	47.876.737,00
Produktbereich Versorgung	63.004.933,25	65.880.673,00	77.427.852,00
Übrige Produktbereiche	975.936,32	1.107.100,00	1.097.600,00
Gesamt:	108.684.919,55	112.971.584,00	126.402.189,00

Die Versorgungsaufwendungen der Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung mit dem Land NRW abgerechnet. Im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten. Im Rahmen der NKF-Darstellung werden auch die Beihilfen für die Lehrkräfte dem Schulbereich zugeordnet.

Die Planung 2024 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 4,5 % ab 30.09.2023 und 4,5 % ab 30.09.2024. Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - sind voneinander getrennt veranschlagt. Es wird auf die oben aufgeführte Tabelle zur Beihilfeentwicklung verwiesen.

Bezogen auf den Produktbereich Versorgung sind in den ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen 2022 im Ergebnis rd. 41,4 Mio. €, 2023 rd. 43,4 Mio. und 2024 nochmals weitere rd. 55,4 Mio. € (aufgrund höherer Erträge bei gleichbleibender Netto-Belastung im Vergleich zum Vorjahr) neue bzw. zusätzliche Rückstellungsbildungen enthalten. Die geplanten Rückstellungen können noch auf die Absicherung des versicherungsmath. Barwertes zum neuen Gutachtenstichtag 31.12.2022 angerechnet werden. Diesbezüglich ergibt sich nachfolgender Stand der Versorgungsabsicherung:

Stand der Versorgungsabsicherung (Rückstellungen):

Die entsprechend § 57 Abs. 1 GHKW zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmath. Gutachtens als Barwert ermittelt. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (einschl. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, die das Bistum in seiner Eigenschaft als Anstellungsträger zu tragen hat. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die Gutachtenerstellung dahingehend verändert, dass für die jeweilige neue Haushaltsplanung die Gutachtenergebnisse zum 31.12. des vergangenen Jahres vorliegen (31.12.2022).

Wie zur Ertragsseite bereits erwähnt, ist hinsichtlich der Höhe des versicherungsmath. Barwertes der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2022 bei 1,47 %. Das neue Gutachten 2022 wurde danach mit nachfolgenden Parametern in Auftrag gegeben und berechnet:

	Gutachten 31.12.2021:	Gutachten 31.12.2022:
Rechnungszinssatz	1,52 %	1,47 %
Rententrend	1,54 % für 2 Jahre 2,00 % ab 2024	3,50 % für 2023 2,50 % ab 2024
Pensionseintritt Laien	64 Jahre	64 Jahre
Pensionseintritt Priester	71 Jahre	71 Jahre
Kopfschadenstatistik (Beihilfen)	Beamte: 90 % Laien: 90 % Priester: 120 %	Beamte: 95 % Laien: 85 % Priester: 125 %
Richttafeln	2018-G	2018-G

Auf der Grundlage des aktuellen versicherungsmath. Gutachtens zum 31.12.2022 ist der versicherungsmath. Barwert zum Jahresabschluss 2022 damit nur noch zu rd. 73,6 % abgesichert. Die Unterdeckung beläuft sich auf rd. 26,4 % bzw. rd. 295,2 Mio. €.

Unabhängig davon sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und die Beihilfen hinsichtlich des Barwertes in allen Gutachten (auch in der Vergangenheit) mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt.

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2022 liegen im Vergleich zum Vorjahr folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2021	31.12.2022
1. Geistliche im Ruhestand	264	255
2. Geistliche im aktiven Dienst	323	309
3. Lehrkräfte im Ruhestand	897	905
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.334	1.355
5. Beamte im Ruhestand	114	112
6. Beamte im aktiven Dienst	34	32
7. Haushälterinnen im Ruhestand	149	134
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	16	15
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	27	25
Insgesamt:	3.158	3.142

Es wurden hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen folgende Einzelbeträge ermittelt, die sich vor Durchführung des Haushalts 2023 zum versicherungsmath. Barwert wie folgt verhalten:

	Rückstellung 01.01.2022	Rückstellung 31.12.2022	Versicherungs. Barwert 31.12.2022
Geistliche	484.307.454,94 €	509.579.310,75 €	670.802.632,00 €
Laien (BGV, Schulen, Pfarrhaus- hälterinnen, übriger Bereich)	293.665.452,93 €	309.716.393,94 €	443.719.920,00 €
Katholische Hochschule (Katho)	3.718.064,36 €	3.824.539,35 €	3.824.539,35 €
Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	781.690.972,23 €	823.120.244,04 €	1.118.347.091,35 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert			-26,40 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Diözesanleitung	964.046,35	996.465,00	1.989.714,00
Überpfarrliche Seelsorge	558.503,50	811.600,00	787.475,00
Bildung u. Kunst	3.196.697,04	2.109.795,00	1.795.937,00
Soziales	864.040,33	665.500,00	670.000,00
Überdiöz. Aufgaben	5.276,68	16.500,00	12.500,00
Schulen	18.091.279,44	17.661.611,00	20.529.050,00
Pfarreien	1.542.454,93	1.684.200,00	2.385.800,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	484.739,02	527.000,00	542.920,00
Verwaltung/zentr. Dienste	11.173.042,65	15.538.700,00	15.896.800,00
Gebäude u. Liegenschaften	2.354.793,10	2.522.696,00	2.909.862,00
Finanzen	90.038,54	80.000,00	95.000,00
Versorgung	248.435,85	275.000,00	280.000,00
Gesamt:	39.573.347,43	42.889.067,00	47.895.058,00

Im Zusammenhang mit dem innerhalb des Bistums festzustellenden Fachkräftemangel berücksichtigt die Planung 2024 mit rd. 0,8 Mio. € die Aufwendungen für eine Arbeitgeberkampagne (Produktbereich Diözesanleitung). Diese hat insbesondere den IT-Bereich sowie das Personal in den Tageseinrichtungen f. Kinder im Blick. Da sich die Durchführung auf den Zeitraum bis 2026 erstreckt und hierfür weitere Haushaltsmittel erforderlich sind, hat sich der Kirchensteuerrat eine nochmalige Beteiligung und endgültige Entscheidung vorbehalten (Sperrvermerk).

Innerhalb des Produktbereichs der überpfarrlichen Seelsorge berücksichtigt die Planung die zum 01.09.2020 vollzogene Neuansbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden als Transferaufwand innerhalb der Produktgruppe 7.3 zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst steht die deutliche Abweichung maßgebend im Zusammenhang mit baulichen Sanierungen im Bildungsbereich. Während die Planung 2023 diesbezüglich rd. 1,0 Mio. € berücksichtigt, sieht die Planung 2024 noch Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 0,7 Mio. € vor (einschl. Jugendburg, Gemen). Als größte Maßnahme entfallen rd. 0,3 Mio. € auf die Fortführung von Sanierungsmaßnahmen beim Franz-Hitze-Haus. Insgesamt berücksichtigt die Planung 2024 derzeit nur geringe Auswirkungen der inzwischen abgeschlossenen Wirtschaftlichkeitsanalyse der Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums. Entsprechende Ergebnisse wurden dem Kirchensteuerrat im Herbst 2022 präsentiert. Insbesondere daraus resultierende bauliche Maßnahmen werden voraussichtlich Gegenstand der Planung 2025 sein.

Auch im Schulbereich gehen die Abweichungen maßgebend auf die baulichen Aufwendungen zurück. Diesbezüglich sind im Planansatz 2024 zusätzlich vom Bistum zu finanzierende Aufwendungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € enthalten; im Vergleichsergebnis 2023 schlagen diese mit rd. 3,1 Mio. zu Buche.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste gehen die Abweichungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 mit allein rd. 4,5 Mio. € auf den IT-Bereich zurück. Neben dem im Rechnungsjahr nicht ausgeschöpften „Topf“ für neue IT-Projekte berücksichtigt die Planung 2024 als neuen Sachverhalt

rd. 1,3 Mio. für die Einführung einer neuen Software für das doppische Finanzwesen nach NKF (Modulkosten Lizenzen bis 31.12.2024, Pilotprojekt Domverwaltung, Rollout Bistumsverwaltung etc.). Die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Projektkosten waren mit 0,75 Mio. € veranschlagt.

Davon unabhängig hat der Kirchensteuerrat bezüglich der künftigen Ausrichtung der IT bereits im Jahr 2018 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung erfolgt sukzessive:

- a) Einführung von IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden künftig, inklusive der zum jeweiligen Produkt gehörenden Nebenleistungen wie Installation, Garantie, Support, Updates etc., über einen Online-Warenkorb zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) angeboten. Die Planung der dezentralen Servicekostenverrechnungen schlägt sich im Jahr 2024 aufwandsseitig über nahezu alle Produktbereiche mit 2,23 Mio. € nieder, hiervon entfallen 650 T€ auf die IT-Servicekosten des pastoralen Personals (ohne Hardware-Leasing). Die entsprechenden Erträge dieser Verrechnung sind im Bereich der Kostenerstattungen veranschlagt.
- b) Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Anschluss- und Benutzungszwang) und die IT-Infrastruktur wird anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht.
- c) DigitalPakt Schulen
Die Bereitstellung der Mittel für den zu 90 % landesgeförderten DigitalPakt Schulen erfolgte im Jahr 2022. Die Anschaffungen geringwertiger Hardware und die notwendigen elektrotechnischen und baulichen Ertüchtigungen der Schulen erfolgen nun sukzessive. Weitere Ansatzmittel werden im Jahr 2024 nicht benötigt (Ermächtigungsübertragungen).

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 (Vorjahr rd. 25,8 Mio. €) mit insgesamt rd. 26,8 Mio. € ermittelt. Vom Zuwachs (+ rd. 1,0 Mio. €) entfällt ein großer Teil auf die durchgeführten und geplanten investiven IT-Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen (+1,2 Mio. €), wobei dieser durch die weiter fortschreitende Abschreibung der gekauften IT-Hardware (-0,5 Mio. €) geschmälert wird. Mit Einführung des NKF im Jahr 2018 wurde, wo möglich, die Hardwarebeschaffung von Kauf auf Leasing umgestellt. Nach 4jähriger Abschreibungszeit fällt im Jahr 2023/4 die Abschreibung eines weiteren (Übergangs-)Jahres des Hardware-Kaufs weg. Gleiches betrifft die Lizenzkäufe nach 5jähriger Abschreibung. Insgesamt entfällt auf die Abschreibungen auf das bewegliche und immaterielle Anlagevermögen des IT-Bereichs noch ein Anteil von 2,06 Mio. €.

Im Ergebnis teilen sich die Abschreibungen 2024 im Wesentlichen wie folgt auf:

- 24,4 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 2,4 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Von den Abschreibungen auf das immobile Vermögen entfallen allein rd. 19,6 Mio. € auf den Schul- und rd. 4,8 Mio. € auf den Verwaltungsgebäude- und Liegenschaftsbereich. Die Abschreibungen auf das mobile Anlagevermögen verteilen sich mit 35,2 T€ auf den Schul- und 2,4 Mio. € auf den übrigen Bereich.

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

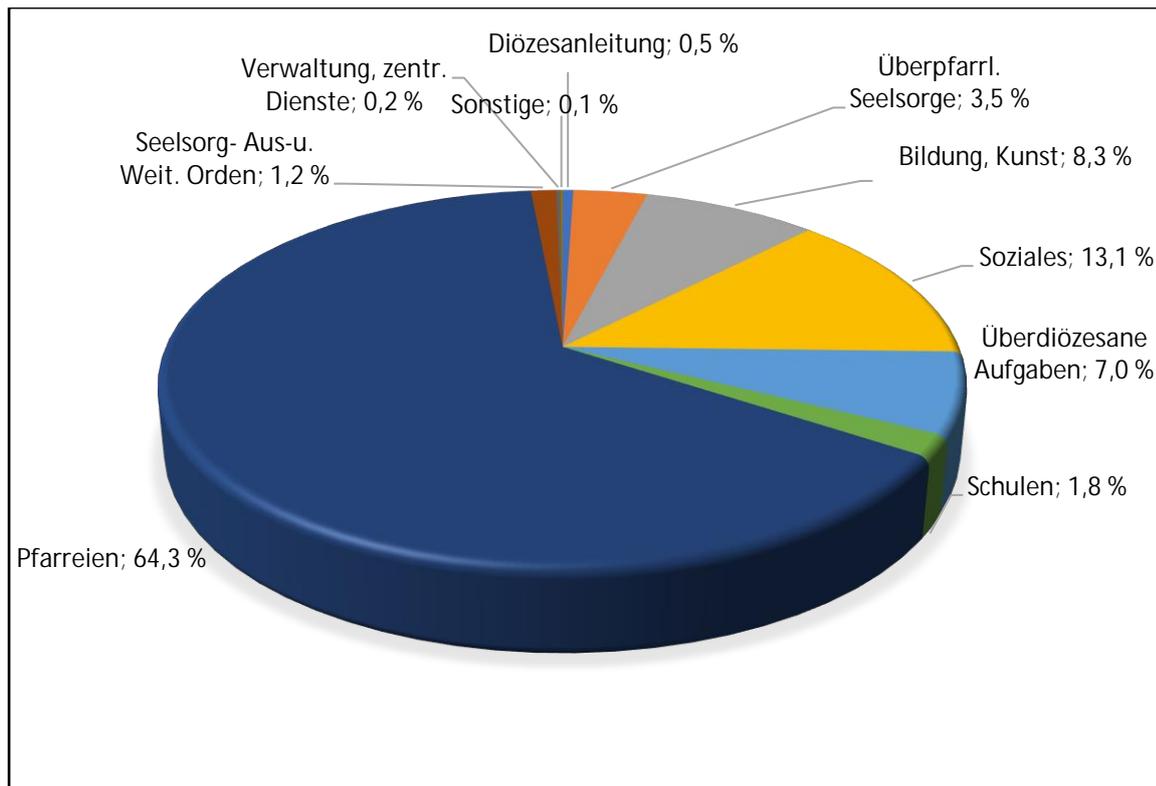
Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuer-ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert teilen sich diese in der Betrachtung 2022 – 2024 wie folgt auf:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Diözesanleitung	858.118,55	897.733,00	1.270.263,00
Überpfarrliche Seelsorge	7.870.482,16	9.209.268,00	9.564.095,00
Bildung u. Kunst	11.415.810,63	20.433.899,00	22.815.495,00
Soziales	33.743.372,57	34.207.474,00	36.168.950,00
Überdiöz. Aufgaben	16.373.959,64	19.070.400,00	19.131.440,00
Schulen	5.527.256,34	3.644.388,00	4.821.456,00
Pfarreien	170.463.942,10	176.290.650,00	176.813.050,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	2.420.434,96	3.328.604,00	3.320.332,00
Verwaltung/zentr. Dienste	658.671,42	621.270,00	720.040,00
Gebäude u. Liegenschaften	0,00	0,00	0,00
Finanzen	2.237.242,53	157.724,00	174.190,00
Versorgung	59.369,12	358.852,00	341.260,00
Gesamt:	251.628.660,02	268.220.262,00	275.140.571,00

Im Ergebnis ergibt sich für die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2024 innerhalb der Produktgruppe 1.4 (Prävention und Machtmissbrauch) mit 450 T€ entsprechende Transferaufwendungen für eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Missbrauch (UAK). Beginnend in 2023 soll die Kommission für zunächst 3,5 Jahre tätig sein. Die Gesamtmittelbereitstellung soll sich für diesen Zeitraum auf rd. 1,75 Mio. € belaufen.

Im Produktbereich Überdiözesanes berücksichtigt die Planung 2024 analog zum Vorjahr einen zusätzlichen Teilansatz von 1,6 Mio. €. Hintergrund für die Veranschlagung war der Antrag des Priesterrates, mindestens insgesamt 1 % des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit einzusetzen. Auf den entsprechenden Beschluss des Kirchensteuerrates vom 21.09.2019 wird verwiesen. Darüber hinaus berücksichtigt der Bistumshaushalt 2024 einen weiteren unveränderten Planansatz in Höhe von 0,30 Mio. € für Transferaufwendungen im Bereich der Katastrophenhilfe.

Ebenfalls berücksichtigt ist der Beschluss der 191. Vollversammlung der Diözesen Deutschlands vom 20.06.2023, nach dem auf einstimmigen Beschluss der Finanzkommission und des Verbandsrates des VDD ein Interdiözesanes Sicherungssystem implementiert werden soll, welches aus drei Komponenten besteht:

1. Das Interdiözesane Notfall-Sicherungssystem (INS)
2. Das Interdiözesane Partnerschafts-System (IPS)
3. Befristete und geminderte Fortführung des Strukturbeitrages Ost

Der Beschluss zu Ziff. 1 erfolgte unter der Voraussetzung, dass alle (Erz-)Bistümer bis zum 31.08.2023 verbindlich ihre Teilnahme am Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem (INS) erklärt haben.

Der unter Ziff. 3 genannte Strukturbeitrag Ost ist derzeit Bestandteil der Zuweisung an den VDD.

Wesentlicher Baustein des Sicherungssystems ist der Aufbau eines Finanzstocks in Höhe von 100 Mio. € beim VDD, der dazu dient, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Bistums und den Verlust

des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abzuwenden. Der Finanzierungsanteil des Bistümers bestimmt sich nach dem sog. VDD-Schlüssel, der für das Bistum Münster derzeit 6,6861 % beträgt. Das Bistum wird daher insgesamt rd. 6,6 Mio. € in das Sicherungssystem einbringen, die in drei Jahresraten im Zeitraum 2024 – 2026 geleistet werden (die diesbezüglich für 2023 bereits vorgenommene Veranschlagung im Bistumshaushalt wird demnach nicht benötigt).

In der Produktgruppe 3.1 (Bildung und Kunst; Overhead) betrifft die deutliche Ansatzsteigerung gegenüber den Vorjahren die Veranschlagung von

- 5,2 Mio. € für das Projekt „Gerleve 2030“ - Sanierung Haus St. Benedikt II, Zentralküche und Gaststätte (zuzüglich VE rd. 0,9 Mio. €)
- 3,4 Mio. € CAJ-Werkstatt, Saerbeck - Umbau u. Erweiterung (zuzüglich VE rd. 1,2 Mio. €)

Darüber hinaus sind 2024 für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Bereich der Bildungsforen weitere rd. 2,0 Mio. € in der Planung 2024 berücksichtigt.

In der Produktgruppe 7.2 (Pfarrseelsorge) sind für den Einsatz sog. „Multiprofessioneller Teams“ in Pfarreien analog zum Vorjahr für 2024 für 10 Fälle insgesamt 700 T€ veranschlagt. In vielen Pfarreien können mangels entsprechenden pastoralen Personals Stellen in der hauptamtlichen Seelsorge nicht mehr besetzt werden. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Pfarreien bei Bedarf auch sozialpädagogische Fachkräfte oder Sozialarbeitskräfte einstellen können und damit „Multiprofessionelle Teams“ bilden. Diese Möglichkeit und auch die Refinanzierung einer solchen Stelle durch das Bistum kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn im Gegenzug eine Stelle des pastoralen Dienstes (Priester, Pastoralreferentin, Pastoralreferent) unbesetzt bleibt. Die Anstellung von Sozialarbeitskräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften soll durch die Pfarrei erfolgen. Im Gegenzug soll im Stellenplan für das pastorale Personal die einzusparende Stelle mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Die Entscheidung, ob in einer Pfarrei dieses Modell umgesetzt werden soll, trifft die Personalkonferenz im BGV, bestehend aus dem Bischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal. Um die Einstellung vor Ort zu ermöglichen, benötigen die Pfarreien eine entsprechende Zuweisung (rd. 70 T€ je VZA). Bislang wirken sich die Multiprof. Teams im Wesentlichen auf die Zahl der „Priester der Weltkirche“ aus. Der vorstehenden Veranschlagung steht im Bereich der Personalaufwendungen dementsprechend eine Einsparung gegenüber. In den vorhergehenden Rechnungsjahren wurden Zuweisungen für 4,5 (2021) bzw. 6,0 VZA (2022) bewilligt.

Weitere wesentliche Abweichungen/Besonderheiten ergeben sich in folgenden Bereichen:

Laufender jährl. Transferaufwand	Produkt- gruppe	Rechnung 2022 (T€)	Plan 2023 (T€)	Plan 2024 (T€)
Prävention und Machtmissbrauch	1.4	0,0	0,0	450,0
Domkapitel	2.8	220,7	450,0	400,0
Domkirche	2.8	1.004,2	1.082,6	1.354,1
Kath. Jugendverbände	2.9	2.290,8	2.389,1	2.506,2
Kath. Erwachsenenverbände	2.10	2.467,1	2.551,1	2.724,0
einsA (IGZ), Dülmen	2.14	0,0	200,0	180,0
Bildungsforen	3.3	5.124,8	5.688,9	5.923,6
Büchereien	3.4	1.290,6	1.414,0	1.411,0
Stiftsmuseum, Xanten	3.7	759,0	850,0	850,0
Diözesancaritasverband	4.2	4.047,7	4.313,8	4.628,0
Örtliche Caritasverbände	4.3	263,6	274,6	289,6
Altenpflegeseminare	4.7	115,0	0,0	0,0
Beratungsstellen z. Schutz d. ungeborenen Lebens	4.9	900,0	1.200,0	1.200,0
Sicherungssystem der Bistümer	5.1	0,0	2.200,0	2.200,0

Verband der Diözesen Deutschlands	5.2	10.283,1	10.102,3	10.315,6
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer in NRW	5.5	1.893,2	2.200,0	2.062,0
Innovative Projekte Pastoral	7.2	105,5	375,0	210,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	1.284,0	850,0	850,0
Priesterseminar/Borromaeum, Münster	8.2	1.586,4	2.354,5	2.148,0
Liudgerstiftung	11.1	636,1	156,7	173,2
Abführung Kirchensteuern auf Energiepreispauschale	11.2	1.600	0,0	0,0
Baulicher Transferaufwand				
Dom	2.8	40,0	283,0	262,4
Jugendbildungsstätten	3.2	700,0	6.000,0	8.665,0
Familienbildungsstätten	3.3	812,9	1.572,8	2.002,8
Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft	3.6	145,0	1.850,0	890,0
Krankenhäuser	4.8	1.005,4	0,0	0,0
Altenheime	4.7	475,0	0,0	0,0
Realschulen in sonstiger Trägerschaft	6.2	50,0	0,0	920,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	0,0	500,0	500,0
Priesterseminar/Borromaeum	8.2	12,6	22,5	208,0

Bezogen auf die Pfarreien entfallen von den rd. 176,8 Mio. € allein rd. 133,9 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt der Pfarrgemeinden (rd. 102,27 Mio. €) sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 31,64 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2024 allein weitere rd. 37,0 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarrgemeinden

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK)

Für die Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2021 - 2023 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	97.274.677,40	98.265.800	102.265.800
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	80.000,00	200.000	200.000
Strukturausgaben	5.133,40	100.000	100.000
Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindl. Gebäuden	0,00	2.250.000	0
Gesamt:	97.359.810,80	100.815.800	102.565.800

Ausgehend von der grundsätzlichen Novellierung der ZuWO, welche vom Kirchensteuerrat im Verlauf 2019 beraten wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, war mit der weiteren Fortschreibung der ZuWO für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 das maßgebende Ziel verbunden, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden drei weiteren Haushaltsjahre zu schaffen. Entsprechend erklärte sich auch der überproportionale Anstieg der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Pfarrgemeinden gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (ohne TEK). Auf dieser Grundlage beinhalteten die vom Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 02.09.2022 gefassten Beschlüsse nachfolgende Festlegungen:

Teil A)

Der Kirchensteuerrat nimmt die Grundsätze der beabsichtigten Fortschreibung der Schlüsselzuweisungsordnung ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2025 gemäß der Anlage 1 zur KSTR-Vorlage KSTR 42/2022 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Diözesanverwaltung, die angepasste Zuweisungsordnung durch den Bischof in Kraft setzen zu lassen.

Teil B)

1) Bewilligungszeitraum:

Die nachfolgenden Schlüsselzuweisungswerte werden gleichlautend für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 festgesetzt. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes zusätzliche bzw. bislang nicht bekannte und nachgewiesene Sonderbelastungen entstehen, können hierfür im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese werden dem Kirchensteuerrat gesondert vorgelegt.

2) Mitgliederkomponente:

Für die Grundversorgung (Personal- und Sachkosten) der kirchengemeindlichen Haushalte wird den Kirchengemeinden ein

Pauschalbetrag pro Mitglied = 40,00 € (ab 2024 = 44,00 €)

zur Verfügung gestellt. Maßgebend ist die jährliche Zahl der Mitglieder, die nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres ihren Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde haben.

3) Pauschalzuschläge für Kirchenstandorte:

Zur Abdeckung der erhöhten Ausgabenbedarfe aufgrund der Zusammenlegungen der Kirchengemeinden werden den Kirchengemeinden folgende Pauschalzuschläge gewährt:

je Pfarrkirchstandort	10.600,00 €
je Filialkirchstandort	5.300,00 €

Maßgebend sind die jeweiligen Kirchstandorte aus dem Liegenschaftsprogramm GIS mit Stand 01.10.2022.

4) Festlegung der Betriebskostenwerte

Die Betriebskostenwerte (BK-Werte) für die nachstehend aufgeführten Gebäudetypen werden wie folgt zur Verfügung gestellt (BK-Werte pro qm):

<i>Gebäudeart</i>	<i>BK-Wert je qm</i>
Kirchengebäude und Kapellen	24,50 € (ab 2024 = 25,20 €)
Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser	38,00 € (ab 2024 = 39,10 €)
Gemeinbedarfsfläche (Soll-Größe)	27,00 € (ab 2024 = 28,00 €)
Überhangfläche	0,00 €
Bauunterhaltungspauschale	6,50 € (ab 2024 = 6,70 €)

Maßgebend ist die von der bischöflichen Behörde festgesetzte A-BGF für die bestehenden Kirchengebäude/Kapellen, Pfarrhäuser und Dienstwohnungen für Geistliche sowie einer Gemeinbedarfsfläche auf Basis der Mitgliederzahlen für das Antragsjahr nach folgender SOLL-Größe:

a) Gemeinbedarfsfläche 100 qm/1.000 Mitglieder

oder

b) Mitglieder		Standardgröße	
von	bis	Pfarrkirche	Filialkirche
100	1.500	250	0
1.501	5.000	400	150
5.001	15.000	550	200
15.001	100.000	600	250

5) Umgang mit bislang nicht bekannten Sonderbelastungen

Der Kirchensteuerrat behält sich vor, zur (Mit-)Finanzierung von bislang nicht bekannten und nachgewiesenen Sonderbelastungen im Geltungsbereich der ZuWO 2023 eine Sonderzahlung zu gewähren. Hierzu erfolgt bei Bedarf ein gesonderter Kirchensteuerratsbeschluss.

Auf der Grundlage dieser Parameter wurde die ZuWO 2023 mit rd. 98,3 Mio. € ausgestattet. Maßgebend aufgrund des zwischenzeitlichen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die zu erwartende Übernahme für den kirchlichen Bereich (KAVO) ist es nicht angemessen, am bisherigen Beschluss festzuhalten und die Zuweisungsparameter bis 2025 grundsätzlich nicht zu erhöhen. Entsprechend wurden die zu erwartenden Personalkostensteigerungen in der Mitgliederkomponente wie folgt in Ansatz gebracht:

Die Mitgliederkomponente berücksichtigt 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 zunächst einen Mitgliederückgang von 44.469 Mitgliedern (Stichtag 31.12.2022). Dies entspricht auf Basis der 2023 gültigen Mitgliederkomponente von 40,00 € zunächst einer Ansatzreduzierung von rd. 1,78 Mio. €. Für die Finanzierung der höheren Personalmehraufwendungen 2024 hat der Kirchensteuerrat vorstehenden Betrag in Höhe von 40,- € für 2024 auf 44,- € erhöht. Dies entspricht auf Basis der 2024 zugrunde liegenden Mitgliederzahlen einer Ansatzerhöhung um rd. 5,87 Mio. € bzw. 9,7 % gegenüber dem entsprechenden Vergleichsansatz 2023. Damit wären die ab 2024 dauerhaft zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen im kirchengemeindlichen Bereich finanziert (nicht dagegen die Aufwendungen aus den Einmalzahlungen 2023). Darüber hinaus hat der Kirchensteuerrat beschlossen, die vorstehenden Betriebskostenwerte um jeweils 3 % zu erhöhen. Dies entspricht auf der Basis der 2024 zugrunde liegenden Betriebsflächen einer Ansatzerhöhung um 657.410,- €. Diese Steigerung wird mit den aktuell gestiegenen Betriebskosten für diese kirchengemeindlichen Gebäude begründet.

Die vorgenannte Fortschreibung der Zuweisungsparameter bis 2025 begründete (neben der vorstehenden Personalkostensteigerung) die Offerte, dass etwaige Sonderbelastungen der Kirchengemeinden (z.B. Einführung der IT-Servicekostenpauschale für die kath. Öffentlichen Büchereien, nachweisliche Kostensteigerungen im Energiesektor etc.) zwischenzeitlich gesondert nachfinanziert werden. Dieses ist bezogen auf IT-Servicekostenpauschalen für die kath. Öffentlichen Büchereien unter Beteiligung des Kirchensteuerrates zwischenzeitlich bereits erfolgt. Bezogen auf die Energiekosten liegen belastbare Ergebnisse derzeit erst bis einschl. 2022 vor. Aufgrund der zum Teil langfristig ausgerichteten Versorgungsverträge zeichnet sich derzeit noch kein „Nachjustierungsbedarf“ im Bereich der ABG-F ab.

Auf dieser Grundlage ergeben sich unter Aktualisierung der jeweiligen Mengengerüste nachfolgende Planwerte 2024:

SZW Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Mitgliederkomponente	61.718.800,00	60.550.000,00	64.600.000,00
Grundausrüstung Kirchstandorte	3.853.100,00	3.900.800,00	3.900.800,00
A-BGF	21.417.474,00	21.500.000,00	22.005.000,00
Bauunterhaltungspausch.	4.960.281,00	4.980.000,00	4.980.000,00
Festbetragszuschüsse	1.597.430,00	1.800.000,00	1.800.000,00
Kapitaldienst	522.505,00	500.000,00	500.000,00
Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds	8.965.956,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Anrechenbare Einnahmen	-5.372.867,00	-5.300.000,00	-5.400.000,00
Änderungsdienst/Korrektur	-70.989,00	200.000,00	200.000,00
Bauunterhaltungspauschale VMH	-4.969.500,00	-4.980.000,00	-4.980.000,00
Sonderfälle	304.229,66	465.000,00	460.000,00
Zweckzuweisungen Verwaltungsreferenten	4.348.257,74	5.650.000,00	5.200.000,00
SZW Allgemeiner Haushalt	97.274.677,40	98.265.800,00	102.265.800,00

Bezogen auf die A-BGF stagniert aktuell der Flächenrückgang bei den kirchengemeindlichen Gebäuden. Dieses ist durch die aktuelle Überarbeitung der Bistumsstruktur begründet (z. B. Schaffung der pastoralen Räume). Darüber hinaus wirkt sich der Flächenabbau bei den Gemeinbedarfsflächen vorrangig auf die Reduzierung der Überhangflächen aus und nicht auf die anerkannte A-BGF für diesen Gebäudebereich.

Gebäudeart	2020	2021	2022	2023	2024
Dienstwohnungen/Pfarrhäuser	110.250	108.706	109.950	104.467	109.800
Kirchengebäude u. Kapellen	494.748	491.790	487.090	481.480	480.900
Gemeindebedarfsflächen	199.000	195.100	190.990	183.450	200.000
Gesamt A-BGF	803.998	795.596	788.030	769.397	790.700

Hinweis: Im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt die Tabelle eine Neuberechnung rückwirkend bis zum Jahr 2020.

Die anrechenbaren Flächen werden unter Berücksichtigung der künftig zu bildenden pastoralen Räume mittelfristig weiter sinken. Außerdem fallen Flächen, für die aufgrund der fünfjährigen Übergangsfrist noch Zahlungen erfolgen, spätestens 2025 aus der Bezuschussung heraus.

Im Ergebnis ist für den Planungszeitraum 2022 - 2024 auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Sonderfälle

Die vorstehende Planung berücksichtigt die zum 01.09.2020 vollzogene Neuansbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden seitdem als Transferaufwand innerhalb der Schlüsselzuweisung (Sonderfälle) zur Verfügung gestellt (vormals Produktgruppe 2.3). Der Teilansatz für die Sonderzuweisung ist für 2024 gegenüber dem Vorjahr mit 250.000,00 € unverändert ausgewiesen.

- Zweckzuweisungen für Verwaltungsreferenten

Der Kirchensteuerrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 mit der Evaluation des Berufsbildes einer Verwaltungsreferentin / eines Verwaltungsreferenten befasst.

Kernaufgaben, die die Verwaltungsreferenten wahrzunehmen haben, wurden wie folgt überarbeitet:

- Koordination zwischen der Pfarrei und der Zentralrendantur
- Unterstützende und vorbereitende Arbeiten für den Kirchenvorstand im Personalbereich für das pfarrliche Personal (insbesondere Personaleinsatzplanung) ohne den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und den Bereich des pastoralen Personals
- Vorbereitung von mitarbeitervertretungsrechtlichen Verfahren (jedoch keine formale Übertragung der Dienstgeberfunktion)
- Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, insbesondere in Abstimmung mit der Zentralrendantur
- Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstandes und der Ausschüsse des Kirchenvorstandes
- Sorge für die Umsetzung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit der zuständigen Zentralrendantur
- Weisungsgebundene Wahrnehmung von Vertretungen des Kirchenvorstandes gegenüber Dritten

Für den Einsatz der Verwaltungsreferenten erhalten die in Frage kommenden Pfarreien (über 1.500 Mitglieder) zur Finanzierung der Bruttopersonalkosten pro Haushaltsjahr eine zweckgebundene Zuweisung gem. § 12 ZuWO in Höhe von rd. 80 %.

Dem vorstehenden Planungszeitraum liegen folgende Planzahlen zugrunde:

2022 = 119

2023 = 140

2024 = 130

Hinsichtlich der Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien wird trotz der Fortschreibung der Schlüsselzuweisungswerte 2024 kein Bedarfsanstieg erwartet. Die Veranschlagung 2024 erfolgt unverändert mit 0,2 Mio. €.

Für strukturelle Veränderungen im pfarrgemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2024 analog zum Vorjahr weiterhin rd. 0,1 Mio. €. Mit Blick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre wurde der Ansatz bereits 2021 nochmals leicht gesenkt (ein entsprechender Betrag steht im Bereich der Personalaufwendungen für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Für Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden sind als neuer Sachverhalt für 2023 insgesamt 2,25 Mio. € ausgewiesen. Zur Förderung von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitszielen des Bistums sind – über bereits heute erfolgte Maßnahmen hinausgehende – Energieeffizienzmaßnahmen erforderlich. Um förderfähige und -würdige Maßnahmen zu eruieren und potenzielle Einsparmöglichkeiten benennen zu können, wird zunächst ein EnergieCheck für pastoral genutzte Gebäude erforderlich. Für die Bezuschussung der EnergieChecks ist ein Fördersystem mit Antragsverfahren geplant. Davon ausgehend, dass für rd. 3.000 Immobilien EnergieChecks initiiert werden, würde sich pro Check ein Zuschuss von 750 € ergeben.

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK)

Die katholischen Kirchengemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen stehen aktuell mit Blick auf den Fachkräftemangel, die allgemeine Kostenentwicklung und die anstehenden Tarifierhöhungen vor weiteren großen Herausforderungen. Die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder werden sich zum Kindergartenjahr 2023/2024 defizitär entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass Fehlbeträge ggf. noch durch vorhandene Rücklagenmittel gedeckt werden können.

Angezeigt und als dringend notwendig erachtet wird eine Liquiditätshilfe seitens des Landes NRW zur Refinanzierung der Kindertageseinrichtungen bzw. eine unterjährige Erhöhung der Kindpauschalen. Hier gilt es, in den kommenden Wochen die weitere politische Entwicklung abzuwarten.

Beabsichtigt ist eine umfassende Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Zu Beginn des Jahres 2024 wird der Referentenentwurf erwartet.

Die aktuellen Entwicklungen - insbesondere die Tarifierhöhungen - finden noch keine Berücksichtigung in der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2024. Die Mittelanmeldung erfolgt auf Grundlage der Bestandsdaten aus KiBiz.web zum 15.03.2023.

<u>Schlüsselzuweisung TEK</u>	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.12.	28.979.154,53 €	29.956.000,00 €	29.140.000,00 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	895.000,00 €	360.000,00 €	0,00 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	2.276.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zw.-Summe:	32.150.154,53 €	32.825.000,00 €	31.640.000,00 €
Schuldenentlastungshilfen	11.859,91 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Zuweisung gesamt TEK	32.162.014,44 €	33.025.000,00 €	31.840.000,00 €

Die Bewilligung der Schlüsselzuweisungen für die 670 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Ordnung über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die kath. Kirchengemeinden und deren Tageseinrichtungen für Kinder im nrw.-Teil des Bistums Münster (ZuWO TEK 2020).

Der zu erbringende Trägeranteil beläuft sich gem. § 36 KiBiz auf 10,3 %. Nach den Regelungen der ZuWO TEK 2020 übernimmt das Bistum Münster aus Kirchensteuermitteln den Trägeranteil für den sog. kirchlichen Grundbestand, d.h. je 60 Katholiken wird der Trägeranteil für einen Betreuungsplatz finanziert.

Für jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung wird eine Kindpauschale gewährt. Hier ist seit einigen Jahren ein deutlicher gesellschaftlicher Wandel festzustellen. Die neu aufgenommenen Kinder sind jünger und die Betreuungszeiten haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Hier können Eltern wählen zwischen einer Betreuungszeit von wöchentlich 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden. Das veränderte Anmeldeverhalten der Eltern hat wesentlichen Einfluss auf das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Jahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Pauschale
GF I									
25 h	2.000	1.857	1.842	1.752	1.575	1.636	1.443	1.295	6.697,57 €
35 h	8.619	8.282	8.217	8.264	7.597	7.088	7.265	7.223	9.003,74 €
45 h	10.316	10.975	11.176	11.352	12.162	12.332	12.709	13.082	11.558,19 €
Summe	20.935	21.114	21.235	21.368	21.334	21.056	21.417	21.600	
GF II									
25 h	452	420	500	502	514	524	549	544	14.200,09 €
35 h	1.191	1.320	1.385	1.532	1.744	1.807	1.921	2.154	19.215,33 €
45 h	1.220	1.350	1.370	1.483	1.514	1.591	1.561	1.592	24.646,20 €
Summe	2.863	3.090	3.255	3.517	3.772	3.922	4.031	4.290	
GF III									
25 h	2.309	2.303	2.433	2.374	2.138	1.851	1.755	1.699	5.251,59 €
35 h	13.360	13.013	12.018	11.494	10.946	10.609	10.439	10.408	7.066,89 €
45 h	5.657	5.890	6.285	6.607	7.163	7.725	7.807	7.723	10.269,46 €
Summe	21.326	21.206	20.736	20.475	20.247	20.185	20.001	19.830	
Ge-									
samt:	45.124	45.410	45.226	45.360	45.353	45.163	45.449	45.720	

Erstmalig ist gegenüber den Vorjahren mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Zahl der Kirchenaustritte eine rückläufige Entwicklung des Trägeranteils festzustellen. Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 betrug der Anteil für die pastorale Grundversorgung bzw. für den kirchlichen Grundbestand noch 60,46 %. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 liegt der Anteil bei 53,52 %.

Der Trägeranteil für die sog. Zusatzplätze wird für die 670 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden zu 100 % durch zweckgebundene Einnahmen der Kommunen finanziert. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und beläuft sich auf rd. 22 Mio. €.

Kiga-Jahr	Kinder insgesamt	kirchlicher Grundbestand	Anteil in % kirchlicher Grundbestand	Zusatzplätze	Anteil in % Zusatzplätze
2008/2009	48.455	29.295	60,46	19.160	39,54
2009/2010	48.276	28.944	59,96	19.332	40,04
2010/2011	46.795	28.626	61,17	18.169	38,83
2011/2012	45.590	28.163	61,77	17.427	38,23
2012/2013	45.054	28.149	62,48	16.905	37,52
2013/2014	45.610	27.989	61,37	17.621	38,63
2014/2015	44.989	27.699	61,57	17.290	38,43
2015/2016	44.798	27.418	61,2	17.380	38,80
2016/2017	45.124	27.355	60,62	17.769	39,38

2017/2018	45.410	27.096	59,67	18.314	40,33
2018/2019	45.226	26.804	59,27	18.422	40,73
2019/2020	45.360	26.498	58,42	18.862	41,58
2020/2021	45.353	26.119	57,59	19.234	42,41
2021/2022	45.163	25.716	56,94	19.447	43,06
2022/2023	45.449	25.219	55,49	20.230	44,51
2023/2024	45.720	24.468	53,52	21.252	46,48

Nachfolgend dargestellt ist die Gesamtentwicklung der Kindertagesbetreuung im nrw.-Teil des Bistums Münster.

Kiga-Jahr	TEK	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder je Einrichtung	Kinder gesamt
2008/2009	691	7.831	384	40.240	70,12	48.455
2009/2010	686	10.267	639	37.370	70,07	48.276
2010/2011	681	11.615	888	34.292	68,72	46.795
2011/2012	666	13.003	1.048	31.723	68,97	45.774
2012/2013	666	14.971	1.282	28.821	67,68	45.074
2013/2014	665	17.936	1.961	25.713	68,59	45.610
2014/2015	665	19.998	2.423	22.568	67,65	44.989
2015/2016	664	20.481	2.622	21.695	67,47	44.798
2016/2017	662	20.935	2.863	21.326	68,16	45.124
2017/2018	662	21.114	3.090	21.206	68,59	45.410
2018/2019	664	21.235	3.255	20.736	68,11	45.226
2019/2020	664	21.368	3.517	20.475	68,31	45.360
2020/2021	664	21.334	3.772	20.247	68,30	45.353
2021/2022	665	21.056	3.922	20.185	67,91	45.163
2022/2023	668	21.417	4.031	20.001	68,04	45.449
2023/2024	670	21.600	4.290	19.830	68,24	45.720

Zweckzuweisungen Berufspraktikanten - 0,00 €

Seit vielen Jahren werden bistumsseitig zur Förderung der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte Zweckzuweisungen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und mit Blick auf den Fachkräftemangel werden seit dem 01.08.2020 landesseitig Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Landeszuschuss beläuft sich auf jährlich 8.000,00 € für die praxisintegrierte Ausbildung und auf jährlich 4.000,00 € für die Berufspraktikanten.

Seitens des Landes NRW werden für die 670 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 jährlich rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die erhebliche landesseitige Förderung werden ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 keine gesonderten Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten mehr bereitgestellt.

Unberührt von diesen Regelungen bleiben die bereits erteilten Zusagen der Mittel zur Förderung der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung. Dieser Ansatz beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 letztmalig auf 360.000,00 €.

Zweckzuweisung Verbundleitung - 2.500.000,00 €

Neben der Finanzierung der Trägeranteile hat das Bistum Münster für die kath. Kirchengemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2014 jährliche Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitungen bewilligt.

Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen für die kath. Kirchengemeinden sowie zur nachhaltigen Sicherung und Qualitätsverbesserung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Jahr 2010 eine neue Verwaltungs- und Leitungsstruktur für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im nrw.-Teil des Bistums Münster eingeführt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 werden 138 Verbundleitungen im nrw.-Teil des Bistums Münster tätig sein.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	37
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73
2017	73	9	82
2018	82	9	91
2019	91	13	104
2020	104	10	114
2021	114	14	128
2022	128	4	132
2023	132	6	138

Im Rahmen der Mittelanmeldung wird ein Betrag von 2,5 Mio. € zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitungen veranschlagt. In den vergangenen Jahren hat sich der Bereich der Kindertagesbetreuung durch den gesellschaftlichen Wandel sowie die Komplexität des KiBiz nochmals deutlich verändert und stellt für viele Träger eine Herausforderung dar.

Die Umsetzung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster erfolgt seit nunmehr 10 Jahren. Mehr als 130 Verbundstandorte zeigen, dass eine große Anzahl an Kirchengemeinden im Bistum Münster dieses Modell erfolgreich umsetzt. Die Kirchengemeinden profitierten von deutlich erkennbaren Entlastungs- und Professionalisierungsaspekten. Die hohe Nachfrage zur Gestaltung dieses Veränderungsprozesses unterstreicht dabei eine hohe Akzeptanz und einen deutlichen Mehrwert für alle Beteiligten.

Um weiterhin diese Akzeptanz und die Qualität des Verbundsystems aufrecht zu erhalten sowie zur Sicherung der Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder ist es wie bisher notwendig, entsprechende Zweckzuweisungen bereitzustellen.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgt die Bewilligung gem. § 7 Abs. 1 ZuWO TEK 2020. Danach können Zweckzuweisungen für besondere Aufgaben bzw. Strukturveränderungen, die durch die übrige Schlüsselzuweisung nicht berücksichtigt werden, festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushalts- und Rücklagsituation sowie notwendiger struktureller Veränderungen. Im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung jeder einzelnen Kirchengemeinde und der Diversität im Bistum ist eine Pauschalregelung nicht sachgerecht und zielführend.

Grundsätzlich soll das Verbundleitungssystem aus den Mitteln des Verbundes zu finanzieren sein. Die zusätzliche Zuweisung dient dazu, den Übergang wegen höherer Personalkosten zu finanzieren.

Schuldenentlastungshilfen

Zum Ausgleich defizitärer Haushalte wird ein Ansatz von 200.000,00 € veranschlagt. Aktuell befinden sich zwei Kirchengemeinden im HSK-Verfahren.

Aufgrund fehlender Festsetzungen der Verwendungsnachweise durch die örtlichen Jugendämter können die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder einzelner Kirchengemeinden für die Jahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 bis heute nicht abgeschlossen werden.

Insbesondere ist hier unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen und der Kostensteigerungen die weitere Entwicklung der Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder im Blick zu behalten. Ggf. werden in den kommenden Jahren nach Verwendungsnachweislegung Schuldenentlastungshilfen notwendig sein.

Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden f. Baumaßnahmen - rd. 36,9 Mio. €

(Angaben in T€)							
Inv.-förderung Pfarrgemeinden	2018	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien	3.657	2.432	4.617	5.397	4.050	4.000	4.000
Kirchen	16.834	17.624	18.915	21.207	17.097	17.000	17.000
Pfarrheime	7.060	12.218	6.908	12.922	11.444	10.850	11.000
Tageseinrichtungen für Kinder	1.148	2.103	1.499	6.220	3.411	5.000	5.000
Summe:	28.699	34.377	31.939	45.746	36.002	36.850	37.000

Bezüglich der vorstehenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 7.2 *Pfarrseelsorge* wurden für die Bereiche

- Dienst- u. Mietwohnungen für Geistliche
- Kirchengebäude u. Kapellen
- Pfarrheime, Pfarrzentren

bezüglich der Rechnungsergebnisse die intern geführten Budgetlisten über die erteilten Vorplanungsgenehmigungen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Diese Budgetlisten begründeten den entsprechenden Finanzbedarf gemäß fortgeschriebenem Planansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr), so dass dieser Finanzbedarf zunächst plausibel war. Dieses Verfahren hat sich allerdings nicht als realistisch erwiesen, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr realisiert wurden. Wesentliche Gründe hierfür waren

- zeitliche Verzögerungen im ursächlichen Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Auslastung der Baufirmen infolge derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehender Baustoffe (insbesondere Holz etc.),
- verzögerter Abruf von Investitionshilfen aufgrund der „Negativverzinsung“ von Baukonten bei Banken und
- Aus- u. Nachwirkungen der Corona-Pandemie

Um dem entgegenzuwirken und weil die entsprechenden Investitionshilfen durch verbindliche Zusagen gebunden waren, wurde ab dem Rechnungsabschluss 2021 das Instrument der Rückstellungsbildung implementiert.

Gleichzeitig wurde ab 2022 die Nutzung des Instruments der Verpflichtungsermächtigungen intensiver genutzt und ausgeweitet. Allein für die vorstehenden Bereiche sind VE's in einer Größenordnung von 55,0 Mio. € mit folgender Aufteilung veranschlagt:

	Zu Lasten 2025	Zu Lasten 2026
Dienst- u. Mietwohnungen	3,0	3,0
Kirchengebäude	15,0	15,0
Pfarrheime	8,0	8,0
TEK	3,0	
Gesamt:	29,0	26,0

Sollten sich die zeitliche Durchführung und der damit einhergehende Abruf der Investitionsmittel des Bistums in naher Zukunft „normalisieren“, wird im Bistumshaushalt auch der erheblichen Baupreissteigerung entsprechend Rechnung zu tragen sein.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarreien beinhalten gemäß Zuweisungsordnung analog zum Vorjahr 4,98 Mio. € zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 50.000,00 € im Einzelfall.

Bezogen auf den Bereich der *Tageseinrichtungen für Kinder* hat sich der Kirchensteuerrat in seinen Sitzungen am 21.09.2019 und 05.09.2020 mit dem erheblichen Investitionsstau, insbesondere im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen zur Einführung der Gruppenform II (0-3 Jahre), der Übermittagsbetreuung und der Waschräume-situationen befasst.

Der Kirchensteuerrat hat im Zusammenhang mit dem Prioritäten-/Posterioritätenprozess jährlich zunächst bis zum Jahr 2025 eine Mittelbereitstellung von 3,5 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio. € beschlossen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat und wird sich die Entwicklung der Kita-Konzepte verzögern; die aktuelle dynamische Baupreisentwicklung kommt hinzu.

Entsprechend wurde der Planansatz 2023, nach zwischenzeitlicher Reduzierung, wieder auf 5,0 Mio. € geschätzt. Dieser steht unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Mit Blick auf die ursprüngliche Festlegung des Kirchensteuerrates (2020) wurden 2023 weitere 3,0 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2024 rd. 55,1 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 17,8 Mio. € Schulen (Vorjahr 17,3)
- 8,7 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 8,0 Mio. €)
- 6,1 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienste (Vorjahr 4,1 Mio. €)
- 14,8 Mio. € Finanzen (Vorjahr 15,5)

Das Leasing der IT-Hardware wird in der Planung 2024 als sonstige ordentliche Aufwendungen erstmals direkt dem Seelsorge-Personal (PB Pfarreien, +0,56 Mio. €) und der Bistumsverwaltung mitsamt Einrichtungen (PB Verwaltung, +1,75 Mio. €) zugeordnet.

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,8 Mio. € (Vorjahr 11,5 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2024 analog zum Vorjahr insgesamt 1,5 Mio. € veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2024 mit rd. 258,5 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich. Aufgrund der Zinssituation wurden für Schulbaumaßnahmen in den letzten Jahren keine Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme war in der Vergangenheit sinnvoll, da das Land die Zinslasten übernahm.

Aufgrund der besseren Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt wurde im Verlauf 2023 die Entscheidung getroffen, dass Verfahren der darlehensweisen Mitfinanzierung im Schulbereich bei neuen Baumaßnahmen ab 2,0 Mio. € förderfähiger Gesamtkosten wieder zu praktizieren.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2024

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2024 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.185.736,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.201.847,00 €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 48.983.889,00 € ab.

Der Investitionsbereich weist 2024 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.027.486,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.660.500,00 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich 2024 damit auf 31.633.014,00 €.

Darüber hinaus sind die Darlehensaufnahmen u. Rückflüsse mit 579.661,00 €, die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 1.238.352,00 € veranschlagt.

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich maßgebend um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur Finanzierung von Baumaßnahmen oder IT-Projekten im Schulbereich gewährt werden.

Konkret betrifft die Veranschlagung 2024 mit allein rd. 1,0 Mio. € die weitere Beteiligung der Gemeinde Nottuln an der Realisierung der 3-zügigen Sekundarschule. Die ermittelten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rd. 12,0 Mio. €. Der Bistumsanteil und der Anteil der Gemeinde Nottuln betragen gem. der bestehenden Vereinbarung jeweils 6,0 Mio. €. Zur Fortführung der Planung sind für das Jahr 2024 Ausgabemittel in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt (wegen der aktuell noch offenen kommunalen Mitfinanzierung gesperrt mit HV 41).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 31,8 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 29,8 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzserhöhung um rd. 2,0 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2024 vorgesehen:

Maßnahme	Auszahlung 2024 €
Kreis- und Stadtdekanate; Neubau Kreisdekanat Kleve	133.000,00 €
HVHS Wasserburg Rindern; Umbau der technischen Gebäude Anlagen	970.000,00 €
Familienbildungsstätte Kleve, Neubau	2.167.000,00 €
Liebfrauenstift; Umbau und energetische Ertüchtigung	960.000,00 €
Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg; Katholischer Studierenden-Campus	350.000,00 €
Erich-Klausener-Schule, Herten; Sanierung Sporthalle	300.000,00 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	2.800.000,00 €
Roncalli-Realschule Ibbenbüren; Gesamtanierung Sporthalle	1.280.000,00 €
Maristen-Realschule Recklinghausen; Sanierung und funktionale Neuordnung	4.200.000,00 €
Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule	2.000.000,00 €
Marienschule Münster, Gesamtanierung der Sporthalle und Aula	900.000,00 €
St. Pius Gymnasium, Coesfeld; Umbau / Funktionale Neuordnung G8-G9	190.000,00 €
St. Pius Gymnasium Coesfeld; Energetische Erneuerung und Umbauarbeiten	100.000,00 €
Canisiusschule Ahaus, Umbau und funktionale Neuordnung	100.000,00 €
Kardinal-von-Galen Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	1.650.000,00 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne; Neubau Nebenraumbereich gr. Sporthalle	2.400.000,00 €
Gymnasium St. Michael Ahlen; Gesamtanierung Sporthalle	2.500.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	2.400.000,00 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	1.660.000,00 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	4.550.000,00 €
BGV III – Rosenstraße 16/17, Münster; Photovoltaikanlage auf Dachfläche d. Baublocks	235.000,00 €
Gesamt:	31.845.000,00 €

Bezogen auf die im Teilfinanzplan B veranschlagten Baumaßnahmen ergibt sich insgesamt folgende mittelfristige Finanzplanung:

Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Bisher bereit- gestellt* €	Gesamt €
23.830.260,92	29.800.000	31.845.000	22.070.000	25.670.000	21.700.000	16.770.000	140.655.492,73	236.640.492,73

*) ohne üpl./apl.-Bereitstellungen 2023 und ohne Ermächtigungsübertragungen

Nach derzeitigem Stand der Planung sind die Gesamtkosten für das neue Studierendenwohnheim (Tita-Cory-Campus) einschl. Planung 2023 mit 28,5 Mio. € veranschlagt. Nach den Preissteigerungen durch die globale Pandemie in den letzten 2 Jahren hat der Krieg in der Ukraine die wirtschaftliche Situation weiter verschärft. Die Preise für Baumaterial sind in den vergangenen Monaten teilweise

deutlich gestiegen. Hinzu kommen zwischenzeitlich Lieferschwierigkeiten im Baustoffhandel und Personalmangel. Diese Entwicklungen haben unmittelbar Auswirkungen auf die Abwicklung des Bauvorhabens, so dass zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 0,35 Mio. € für 2024 benötigt werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Campus ist im Herbst 2022 erfolgt. In den Außenanlagen werden im Sommer 2024 die letzten Arbeiten abgeschlossen sein.

Für den ursprünglich geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Breul, Münster, stehen aus dem Jahresabschluss 2022 noch rd. 4,6 Mio. € als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Entsprechend der lfd. Abstimmungen mit dem Kirchensteuerrat soll u. a. wegen der zunehmenden Home-Office-Regelungen vom geplanten Neubau Abstand genommen werden und stattdessen der Umbau zu einem Appartementhaus weiterverfolgt werden. Entsprechend werden die vorgenannten rd. 4,6 Mio. € ausschließlich noch für externe Wirtschaftlichkeitsberechnungen beansprucht. Zum 31.12.2023 noch zur Verfügung stehende Restmittel werden sodann in Abgang gestellt und in Abhängigkeit zur Entscheidung des Kirchensteuerrates neu bereitgestellt.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen betragen 2024 rd. 0,62 Mio. € (Vorjahr rd. 0,45 Mio. €). Vom Ansatz 2024 entfallen analog rd. 0,34 Mio. € auf den Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut.

Im IT-Bereich steht die Ansatzplanung mit 0,18 Mio. € wie im Vorjahr (2023 = 0,18 Mio. €) unter dem Einfluss der weiteren Umstellung auf „Servicekostenpauschalen“ sowie der in dem Zusammenhang stehenden Umstellung des Kaufs von Hardware auf Leasing. Im Ergebnis teilen sich die Auszahlungen für Hardware 2024 wie folgt auf:

- rd. 150,0 T€ lfd. Betrieb
- rd. 5,0 T€ Telefonie
- rd. 25,0 T€ neue Projekte

Auf die weiteren Ausführungen zur IT-Produktgruppe im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) wird verwiesen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

In den sonstigen Investitionsauszahlungen 2024 sind mit rd. 200 T€ Auszahlungen für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen enthalten. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/
Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Berichtszeitraum 2022 - 2024 ist nach aktuellem Stand keine Neuaufnahme von Schulbodarlehen vorgesehen. Davon unabhängig wurde im Verlauf 2023 die Entscheidung getroffen, dass Verfahren der darlehensweisen Mitfinanzierung im Schulbereich bei neuen Baumaßnahmen ab 2,0 Mio. € förderfähiger Gesamtkosten wieder zu praktizieren.

Das Rechnungsergebnis 2021 beinhaltet dagegen mit allein rd. 8,5 Mio. € die Darlehensaufnahme für das seitens des Landes NRW geförderte Darlehen für den Neubau des Studierendencampus (1. und 2. Rate - die Schlussrate wird mit rd. 0,3 Mio. € in 2023 erwartet).

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben (rd. 1,2 Mio. €) mit rd. 1,0 Mio. € nahezu ausschließlich aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur an den Darlehenszinsen beteiligt. Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert. Die weiteren rd. 0,2 Mio. € betreffen die Tilgung für das seitens des Landes NRW geförderte Darlehen für den Neubau des Studierendencampus.

Münster, im Oktober 2023



Hörsting

**Bestimmungen für die
Ausführung des Haushaltsplans**

Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2024:

Flexible Haushaltsführung / Mittelbewirtschaftung:

Für nachfolgende Produktgruppen gilt jeweils eine Budgetierung, die nur dann eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auslöst, wenn der Zuschussbedarf im Saldo (Einnahmen/Ausgaben) steigt. Diese Festlegung gilt für:

- Kath. Bildungshäuser
- Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)
- KSHG
- Gertrudenstift

- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita

- Materialdienst

Darüber hinaus sind weitergehende Möglichkeiten der flexiblen Mittelbewirtschaftung möglich, diese sind gesondert in der jeweiligen Produktgruppe anzugeben und zu erläutern. Grundsätzlich gilt außerhalb der vorstehend budgetierten Produktgruppen:

- Bilanzielle Abschreibungen sind grundsätzlich insgesamt unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig
- Für alle übrigen Aufwandsarten (bzw. Auszahlungen) der Produktgruppen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf 10.000,-- € beschränkt (je Produktgruppe). Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Analog zum Vorjahr wird die Gruppe 624 ermächtigt, ggf. notwendige weitere über- und außerplanmäßige Haushalts- und Kostenstellenzuordnungen im Haushaltsjahr 2024 innerhalb des insgesamt bereitgestellten IT-Budgets (Ergebnis- u. Finanzplan, inkl. „dezentrale“ IT-Servicekostenpauschalen) bis zur Gesamthöhe von rd. 17,25 bzw. 0,38 Mio. € durchzuführen, um eine kostenverursachungsgenaue Haushaltsdarstellung zu erreichen.

Im Bereich der Finanzanlagen berechtigen Mehreinnahmen aus Einzahlungen (Veräußerung) zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

Nach Haushaltsbeschluss durch den Kirchensteuerrat bedürfen weitergehende Änderungen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung eines gesonderten KSTR-Beschlusses (unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben kann die Diözesanverwaltung auf Ebene der Produkte weitere Regelungen treffen).

Sonstige Sonderbestimmungen:

Ermächtigungsübertragungen

Hinsichtlich der Ermächtigungsübertragung ist ein formaler Ausweis in Form eines gesonderten Haushaltsvermerkes nicht erforderlich. Die Entscheidung hinsichtlich einer Übertragung trifft die Gruppe 624 (Bistumshaushalt).

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sondern auch für Auszahlungen zur Investitionsförderung (Transferauszahlungen) erforderlich.

Steuerliche Mehrbelastungen durch Neuregelung § 2b UStG

Per Mails vom 09. und 19. Dezember 2022 wurden alle Organisationseinheiten über die Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit § 2b UStG durch den Gesetzgeber um weitere zwei Jahre informiert.

Das Bistum Münster als Rechtsträger (ohne die Kirchengemeinden) nimmt die Übergangsregelung für das Jahr 2023 in Anspruch und wendet das bisherige Umsatzsteuerrecht weiter an, um die Zeit zur Vorbereitung zu nutzen.

Parallel dazu wird die Umstellung der kameralen Haushaltsführung auf die kaufmännische Buchführung in Anlehnung an das neue kommunale Finanzmanagement NRW (NKF-NRW) vorbereitet. Dazu ist es auch erforderlich, die bisherige Software Navision-K (NAV-K) durch eine NKF-Software abzulösen. Die neue Software soll zum 01. Januar 2025 für alle Rechtsträger, die der Kassengemeinschaft angeschlossen sind, eingeführt werden.

Im Hinblick darauf wird das Bistum Münster als Rechtsträger auch für das Jahr 2024 die Übergangsregelung in Anspruch nehmen und das bisherige Umsatzsteuerrecht weiter anwenden.

Zum 01. Januar 2025 ist die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts für das Bistum anzuwenden und die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte sind direkt in der neuen NKF-Software abzubilden. Eine Testphase mit Umsatzsteuer unter NAV-K für ausgewählte Rechtsträger wird es nicht geben.

Für die meisten Abteilungen, Einrichtungen, Schulen und Gruppen des Bistums ändert sich bis zum 31. Dezember 2024 zunächst nichts. Die bereits heute umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalte (Betriebe gewerblicher Art: Franz-Hitze-Haus, Gertrudenstift, IDP, Jugendburg Gemen, LVHS Freckenhorst, Materialdienst, Wasserburg Rindern, Stiftung Priesterseminar) sind unverändert fortzuführen.

Zudem werden von den zuständigen Referaten und Gruppen im BGV noch offene Fragen geklärt, ausstehende Gespräche geführt sowie Optimierungen technischer und organisatorischer Art durchgeführt.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gelten bezogen auf die Stellenplanbewirtschaftung folgende ergänzende Regelungen:

1.1	Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (Ergebnisplan). Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen (Finanzplan). Bezogen auf neue Stellen kann eine Kompensation mit nicht mehr benötigten Stellen nur innerhalb ein und derselben oder einer höheren Laufbahngruppe erfolgen.																		
1.2	Im Produktbereich 3.6 (Kath. Bildungshäuser) vollzieht sich die Stellenplanung im Rahmen des vom Kirchenstauerrat zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend den <i>Bewilligungsbedingungen für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kath. Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums</i> .																		
1.3	Bezogen auf die bischöflichen Schulen im Produktbereich 6 sind nur die landesseitig geförderten Stellen von den Regelungen des § 9 Abs. 1 GHKW ausgenommen. Nicht refinanzierungsfähige Stellen (nef) unterliegen der Beschlusszuständigkeit des Kirchenstauerrates.																		
1.4	Innerhalb der Produktgruppe 9.2 (IT) sollen künftig alle Stellenaufwände in voller Höhe kostenverursachungsgerecht weiterberechnet werden. Solange dies noch nicht vollständig gewährleistet ist, bemisst sich der Stellenbedarf für die Produktgruppe 9.2 nach folgender TCO-Betreuungsquote (gemäß KStR-Beratung vom 05.09.2020): <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Verwaltungs-AP</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>IFR-AP</td> <td>1:190</td> </tr> <tr> <td>IFR IPad</td> <td>1:3.000</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>Caritas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Kitas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Pfarreien</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>KÖB</td> <td>1:170</td> </tr> <tr> <td>Tablets</td> <td>1:3.000</td> </tr> </table>	Verwaltungs-AP	1:150	IFR-AP	1:190	IFR IPad	1:3.000	Bildung	1:150	Caritas	1:130	Kitas	1:130	Pfarreien	1:130	KÖB	1:170	Tablets	1:3.000
Verwaltungs-AP	1:150																		
IFR-AP	1:190																		
IFR IPad	1:3.000																		
Bildung	1:150																		
Caritas	1:130																		
Kitas	1:130																		
Pfarreien	1:130																		
KÖB	1:170																		
Tablets	1:3.000																		
1.5	Für alle übrigen Produktgruppen gelten zusätzliche Personalstellen nur dann als genehmigt, wenn die Personalaufwendungen während der Einsatzzeit zu 100 % durch Dritte refinanziert werden.																		
1.6	Als vorübergehend beschäftigte Bedienstete (§ 9 Abs. 1 GHKW) zählen nur Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer, die <u>weniger als volle 12 Monate</u> beträgt. In Fällen einer vorübergehenden Beschäftigung bedarf es keiner gesonderten Ausweisung von Stellen im Stellenplan. Gleichwohl müssen auch solche Beschäftigungsverhältnisse in die Ermittlung der Personalaufwendungen einbezogen werden.																		
1.7	Die Zahl der Nachwuchskräfte betrifft nur Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Diözesanverwaltung und den Einrichtungen des Bistums, Berufspraktikanten sowie die Ausbildung der PA/PR und der Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.																		
1.8	Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/Innen in der Ruhephase der Altersteilzeit • Dauerhaft beurlaubte Mitarbeiter/Innen • Mitarbeiter/Innen in Elternzeit • Freiwilligendienstleistende 																		

**Allgemeine Erläuterungen zu Positionen
des Ergebnis- und Finanzplans**

Allgemeine Erläuterung der Positionen des Ergebnisplans und Layout (Gliederung) der Finanzpläne des Bistumshaushalts:

10 = Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Besteuerungsrecht der Kirchen ist in Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Gemäß den §§ 1 und 2 Kirchensteuergesetz NRW sind die Kath. und Evang. Kirche berechtigt, im Lande Nordrhein-Westfalen Kirchensteuern aufgrund eigener Steuerordnungen zu erheben.

Die Kirchensteuern dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, soweit sonstige Einnahmen und Leistungen Dritter nicht ausreichen (§ 2 KiStO). Die Kirchensteuer ist eine Steuer im Sinne der staatlichen Abgabenordnung.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den erhaltenen Zuwendungen des Bistums sind Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen oder privaten Bereich zu zählen, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke. Erhaltene investive Zuwendungen sind dagegen nur im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung unter den Zahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen in der Bilanz fallen hierunter, denn die Sonderposten sind abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet, deren Wert sich durch Abnutzung vermindert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die Haushaltsposition "Sonstige Transfererträge" fallen die Finanzmittel, denen keine konkreten Gegenleistungen des Bistums gegenüberstehen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen abzugrenzen. Zu diesen Erträgen würden z. B. Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen gewährt werden, zählen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im kommunalen Bereich Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden hier erfasst. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, z. B. Parkgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Bezogen auf den Bistumsbereich würden hierzu z. B. Friedhofsgebühren zählen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben der Kirchensteuer erzielt die Diözese auch Erträge aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist, dass der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Kursgebühren im Bildungsbereich, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten und Kostenerstattungen für Grundstücke, Gebäude, etc. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen gehören zu dieser Haushaltsposition.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die vom Bistum, i. d. R. aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet werden, erwirtschaftet werden. Hierbei kann es sich z. B. um Erstattungen anderer Bistümer aufgrund gemeinsamer Aufgabenwahrnehmungen handeln.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition sind hier alle Erträge des Bistums, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu erfassen.

8. Aktivierte Eigenleistungen (b. a. w. im Bistumshaushalt nicht ausgewiesen)

Würde das Bistum selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellen, würde deren Wert einen Ertrag darstellen, der hier auszuweisen wäre. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 54 Abs. 3 GHKW darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, IT-Programme etc.. Bei der Veranschlagung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Fremdmaterial und Fremdleistungen sind als Aufwendungen zu erfassen. Weil die Nettomethode nicht zur Anwendung kommen darf, müssen die aktivierten Eigenleistungen in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden aktivierbaren Herstellungsaufwendungen übereinstimmen.

9. Bestandsveränderungen

Im Ergebnisplan sind die gesamten Aufwendungen für die hergestellten Produkte zu veranschlagen. Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag, bei der Mengen- und Wertveränderungen zu ermitteln sind. Weil sich die Bestandsveränderungen aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben können, ist bei dieser Position ggf. auch ein "negativer Ertrag", der durch eine Verminderung des Bestandes entstehen kann, auszuweisen.

17 = Ordentliche Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Geistlichen, Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beim Bistum beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Arbeitgeber-Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und

Lohnnebenkosten, z. B. Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. Auch Beihilfen sowie Unterstützungleistungen sind unter dieser Position zu erfassen, ebenso die Arbeitgeberanteile zur KZVK-Zusatzversorgungskasse sowie der KZVK-Finanzierungsbeitrag.

Auf die hierunter fallenden Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben wird gegenwärtig noch verzichtet.

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten, auch für ihre Angehörigen (einschl. Schulen). Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition noch weitere Aufwendungen zu erfassen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, aber auch Beihilfen an die Versorgungsempfänger. Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmenden Abrechnung mit dem Land NRW sind die Versorgungsaufwendungen für die beamteten Lehrkräfte in voller Höhe im Produktbereich für Schulen ausgewiesen (ansonsten wird auf die weiteren Ausführungen zum Produktbereich 11 verwiesen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kirchlichen Aufgabenerfüllung und dem damit einhergehenden Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Konkret gehören hierzu die Energiekosten, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kosten der Schülerbeförderung oder für Lernmittel oder die Versicherungsbeiträge etc.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die planmäßigen Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind. Diese planmäßigen Abschreibungen sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Aber auch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dagegen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens, aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderung nicht unter dieser Haushaltsposition, sondern unter der Haushaltsposition "Sonstige ordentliche Aufwendungen" zu erfassen.

Den Abschreibungen aus der Nutzung der Vermögensgegenstände stehen ggf. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Bilanz gegenüber, die wegen der erhaltenen investiven Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gebildet worden sind. Diese Sonderposten sind entsprechend den Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen aufzulösen.

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen des Bistums an Dritte zu erfassen, die vom Bistum gewährt werden, ohne dass das Bistum dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Unter diese Leistungsform fallen insbesondere die Finanzmittel und Umlagen, die das Bistum für die obere, mittlere und untere pastorale Ebene zur Verfügung stellt (Transferleistungen an Rechtspersonen außerhalb der Trägerschaft des Bistums Münster). Hierzu zählen insbesondere:

- ◆ Umlagen für die Haushalte des VDD und ÜF NW
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für Kirchengemeinden (ZuwO)
- ◆ Pauschale Zuweisungen an den DICV zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für OCV und Fachverbände, Bildungsforen
- ◆ Investive Finanzhilfen für Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören dazu.

Ebenso sind die dem Bischof und Generalvikar zur Verfügung zu stellenden Verfügungsmittel unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Darüber hinaus wären hier Haushaltsmittel für Instandhaltungsrückstellungen sowie für die sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (z. B. Abgang, Wertminderung von Finanzanlagen, betriebliche Steueraufwendungen etc.)

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, aber auch Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen. Nicht dazu gehören Zinszuschüsse sowie Verzugszinsen (Stundungs- oder Aussetzungszinsen, die durch ein Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit entstehen). Diese sind unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" zu erfassen. Auch Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind hier nicht zu erfassen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind. Anders als im Handelsrecht werden unter dieser Haushaltsposition jedoch keine Abschreibungen von Finanzanlagen erfasst, weil diese Vermögensgegenstände der Aufgabenerfüllung zugerechnet werden bzw. dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie stellen somit keine "Nebengeschäfte" dar, die aus "betrieblicher Sicht" unter einem ordentlichen betriebsfremden Ergebnis zu erfassen und damit getrennt von den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen wären.

23. und 24. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit des Bistums entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des Bistums verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt

verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar das Bistum betreffen.

27. und 28. Verrechnete Erträge und verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen Die

Vorschrift des § 64 Absatz 3 GHKW legt fest, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Bilanz zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet und sollen daher nicht in das Jahresergebnis in der gemeindlichen Ergebnisrechnung einbezogen werden. Die aus diesen Geschäftsvorfällen entstehenden Aufwendungen und Erträge wirken sich daher nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich des betreffenden Haushaltsjahres aus. Im Rahmen der Ergebnisrechnung sollen die Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus den Wertveränderungen von Finanzanlagen entstanden und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind, erfasst und durch eine nachrichtliche Angabe gesondert nachgewiesen werden.

Summen- und Saldenbildung im Ergebnisplan Allgemeines

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Kirchenstewerrat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Weil der Ergebnisplan nach dem Grundsatz der Ergebnisspaltung aufgebaut ist, werden die ordentlichen und die außerordentlichen Ergebniskomponenten getrennt voneinander aufgezeigt. Ein solcher Ergebnisplan vermittelt die notwendige Transparenz über das voraussichtliche Jahresergebnis des haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses, des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres nach Arten, Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen der Entscheidung des Kirchenstewerrates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der genannten Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der genannten Aufwandspeditionen.

21. = Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit wird u. a. deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns des Bistums dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird - wie im Handelsrecht- nach dem Ausschlussprinzip definiert, d. h. alle Aufwendungen und Erträge, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis gehören, sind dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

25. = Außerordentliches Ergebnis

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „Außerordentliche Erträge" und „Außerordentliche Aufwendungen" als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen. Das Gemeindehaushaltsrecht folgt dieser Abgrenzung.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Bistum im Haushaltsjahr aufgetreten sind, und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen. Wird ein außerordentliches Ergebnis im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen, ist dieses als wichtige Angabe im Anhang nach § 65 GHKW zu erläutern.

26. = Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet und als positiver oder negativer Betrag angezeigt. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Der Haushaltsausgleich nach § 1 Abs. 2 GHKW wird daran gemessen sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals des Bistums durch eine voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 1 Abs. 2 und 3 GHKW und/oder durch eine voraussichtliche Verringerung der allgemeinen Rücklage nach.

Außerdem ist das in der späteren Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gesondert im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen. Zudem hat der Kirchensteuerrat analog § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Layout (Gliederung) der Finanzpläne

Das Layout bzw. die Gliederung des Finanzplans entspricht § 5 GHKW.

Teilfinanzplan A

Gemäß § 6 Abs. 4 GHKW sind dem Teilfinanzplan A vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Gem. RdErl. des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO - Ziff. 1.2.7) bleibt es freigestellt, dabei auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden.

Auf der Grundlage dieser Wahlmöglichkeit und der gängigen Praxis im kommunalen Bereich, wird in

den Teilfinanzplänen A zum Bistumshaushalt auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Teilfinanzplan B

Bezogen auf den Teilfinanzplan B wird bis auf weiteres darauf verzichtet, eine Wertgrenze festzulegen, ab der Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahme auszuweisen sind (§ 4 Abs. 4 GemHVO).

Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz

Der Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz stellt sich grafisch wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./. Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Gesamtpläne

**Gesamtplan
Ergebnisplan**

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	483.399.427,63	488.308.000	467.432.050
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.029.387,55	191.185.430	199.319.812
3	Sonstige Transfererträge	2.512.848,92	1.500.000	1.500.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.582.874,61	11.554.410	13.242.263
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.716.700,82	20.204.205	20.470.153
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.944.685,17	4.837.362	4.663.914
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	721.185.924,70	717.589.407	706.628.192
11	Personalaufwendungen	-226.285.094,25	-234.353.727	-242.736.495
12	Versorgungsaufwendungen	-108.684.919,55	-112.971.584	-126.402.189
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.573.347,43	-42.889.067	-47.895.058
14	Bilanzielle Abschreibung	-25.680.553,05	-25.835.520	-26.843.615
15	Transferaufwendungen	-251.628.660,02	-268.220.262	-275.140.571
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.089.018,10	-52.706.453	-55.128.449
17	Ordentliche Aufwendungen	-706.941.592,40	-736.976.613	-774.146.377
18	Ordentliches Ergebnis	14.244.332,30	-19.387.206	-67.518.185
19	Finanzerträge	22.027.492,11	16.604.291	36.250.368
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-198.301,20	-287.828	-258.537
21	Finanzergebnis	21.829.190,91	16.316.463	35.991.831
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36.073.523,21	-3.070.743	-31.526.354
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	36.073.523,21	-3.070.743	-31.526.354
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.829.042,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	7.257.419,45	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-347.002,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-6.320.025,33	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	4.419.434,12	0	0

Gesamtplan Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	483.466.429,06	488.308.000	467.432.050	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.301.661,26	190.649.531	197.626.988	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.535.951,03	1.500.000	1.500.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.549.553,21	11.554.410	13.242.263	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.990.249,46	20.204.205	20.470.153	0
7	Sonstige Einzahlungen	12.871.644,43	4.837.362	4.663.914	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.360.594,85	16.604.291	36.250.368	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	742.076.083,30	733.657.799	741.185.736	0
10	Personalauszahlungen	-226.300.930,93	-234.353.727	-242.736.495	0
11	Versorgungsauszahlungen	-67.178.432,09	-69.604.872	-71.042.737	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.546.491,73	-42.889.067	-47.895.058	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-198.301,38	-287.828	-258.537	0
14	Transferauszahlungen	-251.797.210,17	-268.220.262	-275.140.571	58.964.000
15	Sonstige Auszahlungen	-55.249.238,92	-52.706.453	-55.128.449	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-639.270.605,22	-668.062.209	-692.201.847	58.964.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.805.478,08	65.595.590	48.983.889	58.964.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.320,92	267.615	1.017.486	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	195.000,00	10.000	10.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	150.901.077,03	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	85.549.015,48	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	236.947.413,43	277.615	1.027.486	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-257.195,75	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.798.671,96	-29.800.000	-31.845.000	22.070.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-469.374,36	-452.000	-615.500	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-226.945.656,88	-100.000	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.701.618,58	-225.000	-200.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-327.172.517,53	-30.577.000	-32.660.500	22.070.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-90.225.104,10	-30.299.385	-31.633.014	22.070.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	12.580.373,98	35.296.205	17.350.875	81.034.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	156.365,19	500.000	579.661	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.340.537,82	-3.804.683	-1.238.352	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.184.172,63	-3.304.683	-658.691	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.396.201,35	31.991.522	16.692.184	81.034.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-41.295.325,41	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-96.210,07	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	56.000.000,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	26.004.665,87	31.991.522	16.692.184	81.034.000

Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnisplan - MiFriFi 2024 ff. (nach Veränderungsvorlage)

		Folgejahre					
		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
1	Steuern und ähnl. Abgaben	483.399.427,63	488.308.000	467.432.050	473.830.000	478.560.000	482.320.000
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	191.029.387,55	191.185.430	199.319.812	203.683.031	208.154.344	212.736.442
3	Sonstige Transfererträge	2.512.848,92	1.500.000	1.500.000	1.515.000	1.530.150	1.545.452
4	Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	10.582.874,61	11.554.410	13.242.263	13.374.686	13.508.432	13.643.517
6	Kostenerstattungen u. -umlagen	20.716.700,82	20.204.205	20.470.153	20.674.855	20.881.603	21.090.419
7	Sonstige ordentl. Erträge	12.944.685,17	4.837.362	4.663.914	4.710.553	4.757.659	4.805.235
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	721.185.924,70	717.589.407	706.628.192	717.788.125	727.392.188	736.141.064
11	Personalaufwendungen	-226.285.094,25	-234.353.727	-242.736.495	-246.501.756	-252.639.785	-258.930.775
12	Versorgungsaufwendungen	-108.684.919,55	-112.971.584	-126.402.189	-113.000.826	-105.037.815	-107.113.997
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-39.573.347,43	-42.889.067	-47.895.058	-49.092.434	-50.319.745	-51.577.739
14	Bilanzielle Abschreibung	-25.680.553,05	-25.835.520	-26.843.615	-27.112.051	-27.383.172	-27.657.003
15	Transferaufwendungen	-251.628.660,02	-268.220.262	-275.140.571	-279.366.890	-290.815.591	-294.823.327
16	Sonstige ord. Aufwendungen	-55.089.018,10	-52.706.453	-55.128.449	-56.506.660	-57.919.327	-59.367.310
17	Ordentliche Aufwendungen	-706.941.592,40	-736.976.613	-774.146.377	-771.580.617	-784.115.435	-799.470.152
18	Ordentliches Ergebnis	14.244.332,30	-19.387.206	-67.518.185	-53.792.492	-56.723.247	-63.329.088
19	Finanzerträge	22.027.492,11	16.604.291	36.250.368	39.874.555	42.864.509	45.007.309
20	Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-198.301,20	-287.828	-258.537	-261.122	-263.734	-266.371
21	Finanzergebnis	21.829.190,91	16.316.463	35.991.831	39.613.432	42.600.775	44.740.938
22	Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit	36.073.523,21	-3.070.743	-31.526.354	-14.179.060	-14.122.472	-18.588.150
26	Jahresergebnis	36.073.523,21	-3.070.743	-31.526.354	-14.179.060	-14.122.472	-18.588.150

Produktbereichsdarstellung

Übersicht über die Produktbereichsstruktur zum Bistumshaushaltsplan 2024:

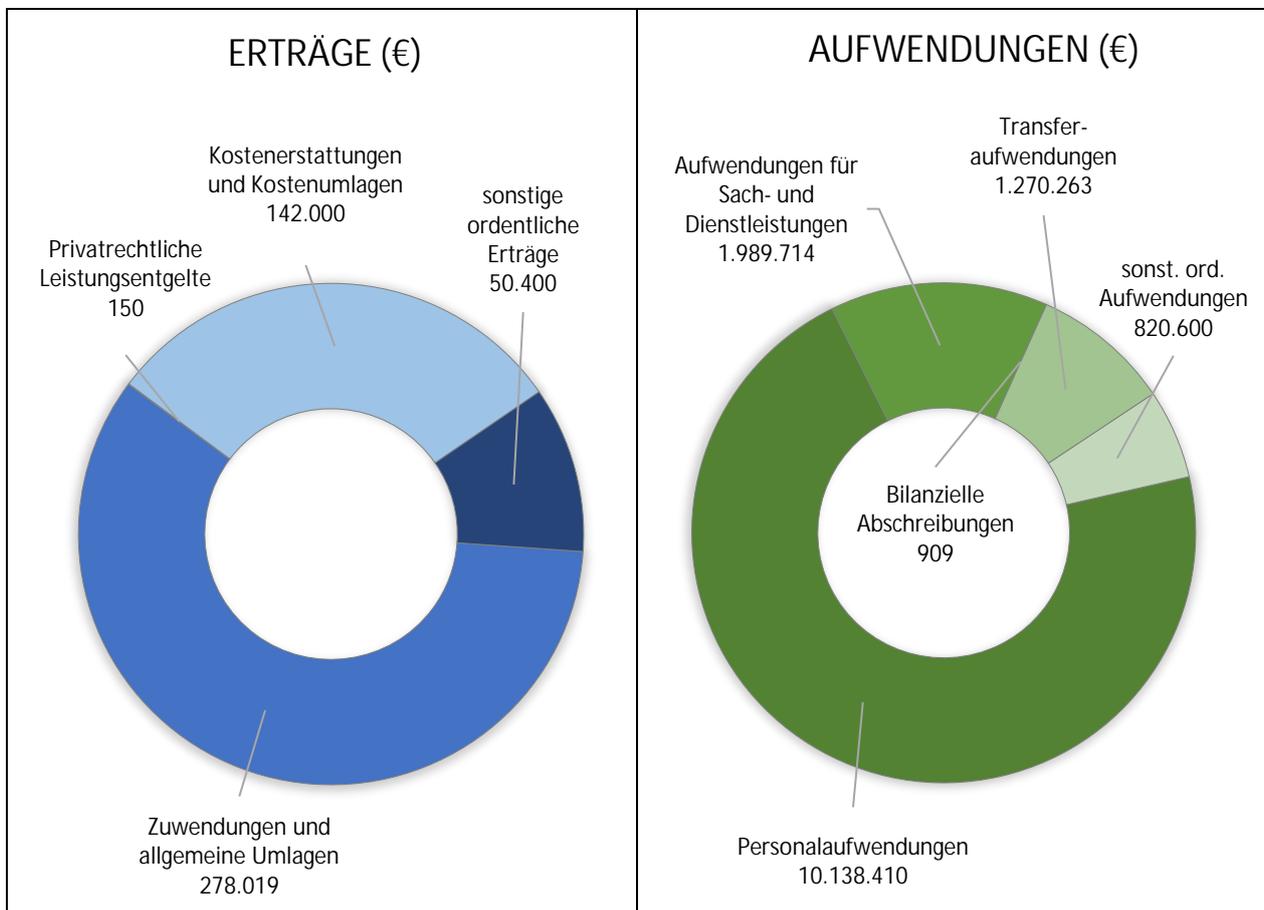
<p style="text-align: center;">1 Diözesanleitung</p> <p>1.1 Leitung 1.2 Offizialat 1.3 Öffentlichkeitsarbeit 1.4 Prävention u. Machtmissbrauch 1.5 Räte 1.6 Mittelinstanzen 1.7 Übriger Overhead/IT 1.8 Revision u. Wirtschaftlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">2 Überpfarrliche Seelsorge</p> <p>2.1 Overhead/IT 2.2 Bistumsarchiv 2.3 Kinder- u. Jugendseelsorge 2.4 Ausländerseelsorge 2.5 Allgemeine überpfarrl. Seelsorge 2.6 Flüchtlingshilfe 2.7 Kirchenfoyer 2.8 Dom 2.9 Jugendverbände 2.10 Erwachsenenverbände 2.11 KSHG 2.12 Regionalbüros 2.13 Gertrudenstift 2.14 einsA (IGZ)</p>	<p style="text-align: center;">3 Bildung u. Kunst</p> <p>3.1 Overhead/IT 3.2 Jugendbildung 3.3 Bildungsforen 3.4 Büchereien 3.5 Kunst 3.6 Kath. Bildungshäuser 3.7 Stiftsmuseum Xanten 3.8 Diözesanbibliothek</p>
<p style="text-align: center;">4 Soziales</p> <p>4.1 Overhead/IT 4.2 DICV 4.3 OCV u. üb. Caritasverbände 4.4 Ehe- Familien- u. Lebensberatung (EFL) 4.5 Studenten 4.6 Jugendhilfe 4.7 Altenhilfe 4.8 Krankenhäuser u. Behinderteneinrichtungen 4.9 Schwangerenberatungsstellen</p>	<p style="text-align: center;">5 Überdiözesane Aufgaben</p> <p>5.1 Overhead/IT 5.2 VDD 5.3 Mission- u. Entwicklungshilfe 5.4 Überdiözesane Veranstaltungen 5.5 Überdiözesaner Haushalt NW</p>	<p style="text-align: center;">6 Schulen</p> <p>6.1 Overhead/IT 6.2 Realschulen 6.3 Sekundarschulen 6.4 Gymnasien 6.5 Gesamtschule 6.6 Berufskolleg 6.7 Kollegs 6.8 Schulzentren 6.9 Förderschulen und Heilpäd. KITA 6.10 Schülerheime 6.11 Schulpastorale und päd. Arbeit</p>
<p style="text-align: center;">7 Pfarreien</p> <p>7.1 Overhead/IT 7.2 Pfarrseelsorge 7.3 Verwaltungshaushalt Pfarreien 7.4 Sonstiger Seelsorgebereich 7.5 Tageseinrichtung f. Kinder (TEK)</p>	<p style="text-align: center;">8 Seelsorgeaus- u. Weiterbildung/Orden</p> <p>8.1 Overhead/IT 8.2 Borromaeum/Priesterseminar 8.3 Institut f. Diakonat und past. Dienste (IDP) 8.4 Orden</p>	<p style="text-align: center;">9 Verwaltung zentr. Dienste</p> <p>9.1 Overhead 9.2 IT 9.3 Regional KODA, DIAG, MAV 9.4 Materialdienst</p>
<p style="text-align: center;">10 Gebäude u. Liegenschaften</p> <p>10.1 Verwaltungsgebäude 10.2 Dienst- u. Mietwohnungen 10.3 Geschäftsgrundstücke</p>	<p style="text-align: center;">11 Finanzen</p> <p>11.1 Overhead 11.2 Kirchensteuern 11.3 Finanzanlagen u. Darlehen 11.4 Deckungsreserven</p>	<p style="text-align: center;">12 Versorgung</p> <p>12.1 Versorgung</p>

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 1 (Diözesanleitung) umfasst folgende Produktgruppen:

- Leitung
- Offizialat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Missbrauch
- Räte
- Mittelinstanzen
- Übriger Overhead
- Revision und Wirtschaftlichkeit



Personal:

Produktbereich 1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Diözesanleitung	115,6	122,7
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	34,9	38,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	43,2	49,7
Mittlerer Dienst	bis EG 8	37,5	34,4

Produktbereich 1 - Diözesanleitung
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.379,69	200.049	278.019
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	0	150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.166,15	40.500	142.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	134.648,81	67.000	50.400
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	579.284,65	307.549	470.569
11	Personalaufwendungen	-8.398.405,08	-9.126.554	-10.138.410
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-964.046,35	-996.465	-1.989.714
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-109	-909
15	Transferaufwendungen	-858.118,55	-897.733	-1.270.263
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-704.729,84	-793.140	-820.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.925.408,75	-11.814.001	-14.219.896
18	Ordentliches Ergebnis	-10.346.124,10	-11.506.452	-13.749.327
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.346.124,10	-11.506.452	-13.749.327
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-10.346.124,10	-11.506.452	-13.749.327
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 1 - Diözesanleitung

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.379,69	200.049	278.019	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	0	150	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.116,15	40.500	142.000	0
7	Sonstige Einzahlungen	134.648,81	67.000	50.400	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580.234,65	307.549	470.569	0
10	Personalauszahlungen	-8.400.805,08	-9.126.554	-10.138.410	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-976.283,26	-996.465	-1.989.714	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-850.963,16	-897.733	-1.270.263	0
15	Sonstige Auszahlungen	-699.718,74	-793.140	-820.600	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.927.770,24	-11.813.892	-14.218.987	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.347.535,59	-11.506.343	-13.748.418	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-482.000	-133.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-23.732,84	-8.000	-8.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.732,84	-490.000	-141.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.732,84	-490.000	-141.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-10.371.268,43	-11.996.343	-13.889.418	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.371.268,43	-11.996.343	-13.889.418	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-10.371.268,43	-11.996.343	-13.889.418	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.1	Leitung

Produktbeschreibung:

Der vorstehenden Produktgruppe sind u. a. zugeordnet:

Diözesanbischof Dr. Felix Genn,
 Weihbischöfe Dr. Hegge, Dr. Zekorn und Lohmann
 Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
 Leitung der HA 100 – Zentrale Aufgaben
 sowie das Domkapitel

Für den Bischof sind nur die seine Wohnung betreffenden Ausgaben dem Haushalt des B. Stuhls zugeordnet, alle übrigen Aufwendungen erscheinen im Bistumshaushalt.

Die Weihbischöfe haben ihren Sitz in Münster, Weihbischof Lohmann residiert in Xanten am Niederrhein (die Aufwendungen für das Regionalbüro Niederrhein sind dem Produkt „Mittelinstanzen“ zugeordnet).
 Weihbischof Wilfried Theising wird als Offizial für den oldenburgischen Teil nicht in diesem Haushalt geführt.

Die Aufwendungen für das Domkapitel betreffen dagegen nur die Transferaufwendungen des Bistumshaushalts. Das Domkapitel selbst verfügt als jur. Person über einen eigenen Haushalt.

Spar- und Strategieprozess im Bistum Münster (SuSP)

Nach der Präsentation der Kirchensteuer- und Mitgliederentwicklung im Jahr 2019 („Gutmann-Studie“) haben Diözesanrat und Kirchensteuerrat die Bistumsleitung beauftragt, erforderliche Schritte für einen Spar- und Strategieprozess zu entwickeln und umzusetzen. Das zu erwartende strukturelle Defizit von 32,7 Mio. Euro soll bis 2025 durch Einsparungen ausgeglichen sein. Ein partizipativ angelegter Strategieprozess soll zukünftige Schwerpunkte benennen und eine mittelfristige Zuordnung von erforderlichen Haushaltsmitteln vorbereiten.

Der Spar- und Strategieprozess bezieht sich auf alle Handlungsfelder bzw. Produktgruppen des Bistumshaushalts. Er wird sich zunehmend in Teilprozesse gliedern. Prioritär ist dabei die pastorale Ausrichtung im Sinne des Sendungsauftrags im Bistum Münster, worauf sich u. a. ein Prozess zur Entwicklung der pastoralen Strukturen im Bistum Münster bezieht. Korrespondierende und unterstützende Dienste, insbesondere die Bistumsverwaltung, sollen so organisiert sein, dass sie den Anforderungen der Pfarreien, Zentralrendanturen, kirchlicher Einrichtungen und Träger und öffentlichen Institutionen gerecht werden.

Diözesanrat und Kirchensteuerrat werden kontinuierlich über die Entwicklungen im Spar- und Strategieprozess informiert und in Beschlüsse einbezogen.

BEW: 0010, 1010, 6000, 6120, 6150, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen statistischen Angaben zum nrw-Teil des Bistums Münster im Vorbericht verwiesen.

Personal:

Produktgruppe 1.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Leitung	21,9	23,3
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	7,2	8,6
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,1	4,1
Mittlerer Dienst	bis EG 8	11,6	10,6

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Erträge betreffen die Leistungen aus der Staatsdotations für den Bischof und den Bischöfl. Sekretär, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Spendenerträge werden im Bereich der Transferaufwendungen direkt ihrem Bestimmungszweck zugeführt. Im Jahr 2022 wurde durch gesonderte Spendenaufrufe ein erhöhtes Spendenergebnis erzielt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der verursachungsgerechten Kostenzuordnung der IT-Leistungen (IT-Servicekostenpauschalen).

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betreffen mit rd. 54,3 T€ die an die Domkirchenkasse abzuführenden Mittel zur Aufbringung der Zusatzgehälter für Weihbischöfe und mit 400 T€ die Ausgleichszahlungen des Bistums an das Domkapitel für die Besoldung und Versorgung des Domklerus (einschl. Krankheitskostenbeihilfen). Weitere 30 T€ sind für die zweckbestimmte Weiterleitung von Spenden (s. o.) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Verfügungsmittel des Bischofs (50 T€) und Generalvikars (20 T€), sowie der Weihbischöfe (insg. 22,5 T€). Darüber hinaus sind für Veröffentlichungen des Bischofs (z. B. Bischofsbuch, Bischofpost an Firmlinge etc.) weitere rd. 20 T€ ausgewiesen. Der Ansatz 2024 enthält darüber hinaus wie schon im Vorjahr Mittel für den begonnenen Restrukturierungsprozess im Bischöflichen Generalvikariat.

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.770,89	200.049	218.019
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	118.837,21	50.000	30.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	320.608,10	250.049	248.019
11	Personalaufwendungen	-1.784.143,56	-1.841.204	-1.956.660
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.579,46	-35.500	-36.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-385.875,99	-551.300	-484.250
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.889,21	-216.500	-226.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.358.488,22	-2.644.504	-2.703.910
18	Ordentliches Ergebnis	-2.037.880,12	-2.394.455	-2.455.891
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.037.880,12	-2.394.455	-2.455.891
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.037.880,12	-2.394.455	-2.455.891

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.2	Offizialat

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Offizialat ist das kirchliche Gericht der Diözese Münster. So wie der Bischof für die Verwaltung eine eigene Behörde hat - das Generalvikariat -, so hat er auch ein eigenes Gericht, dem er die Rechtsprechung anvertraut und für das er als Leiter den Gerichtsvikar, den Offizial bestellt hat.

Grundsätzlich ist das Offizialat kirchliches Gericht für alle Bereiche des kirchlichen Rechtes. Tatsächlich beschränkt sich die Gerichtstätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ehenichtigkeitsverfahren.

Ziele:

Die Hauptaussage des kirchlichen Eheverständnisses lautet: Die Ehe ist unauflöslich! Diese Überzeugung stützt sich auf die Bibel. Es gibt jedoch auch in der katholischen Kirche Fälle, in denen eine Ehe "geschieden" werden kann, obwohl sie scheinbar gültig zustande gekommen ist. In einem Eheannullierungsverfahren überprüft das kirchliche Gericht, ob bei der kirchlichen Trauung alle notwendigen Voraussetzungen für einen gültigen Eheabschluss vorlagen. Falls nein, wird die Ehe annulliert, d.h. für ungültig geschlossen erklärt und die Ehepartner können erneut eine kirchliche Ehe eingehen.

Zielgruppen:

- Personen, die eine kirchliche Ehe schließen möchten, obwohl einer der Partner bereits einmal verheiratet war, und/oder
- Personen, denen es wichtig ist, nach der Ordnung der Kirche zu leben, und/oder
- Personen, die nach einer Scheidung zivil wieder geheiratet haben und wo ein Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche besteht bzw. dieses angestrebt wird.

BEW: 0020, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Offizialat	8,1	9,4
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,7	6,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,9	0,9
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,5	2,5

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 25 T€ um die Erstattungen von Prozess- und Gutachterkosten der klagenden Parteien. Die Anzahl der neuen Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung für Gutachten kann nur geschätzt werden. Des weiteren werden Kostenerstattungen für Tätigkeiten erwartet, die das Offizialat für andere Bistümer übernimmt (105 T€)

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des Verwaltungspersonals und der Richterinnen und Richter am Offizialat.
Die im Vorjahr noch geplante Stelleneinsparung wurde nicht umgesetzt (Rückkehr der Stelleninhaberin).

Produktgruppe 1.2 - Offizialat
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.366,95	28.000	130.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	228.366,95	28.000	130.000
11	Personalaufwendungen	-582.397,70	-585.470	-708.860
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.329,23	-20.600	-19.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.169,80	-11.350	-10.050
17	Ordentliche Aufwendungen	-600.896,73	-617.420	-737.910
18	Ordentliches Ergebnis	-372.529,78	-589.420	-607.910
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-372.529,78	-589.420	-607.910
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-372.529,78	-589.420	-607.910

Produktgruppe 1.2 - Offizialat
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.3	Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster orientiert sich an journalistischen Arbeitsweisen. Sie kommuniziert offensiv, ehrlich, transparent, wertschätzend, dialog- und zielgruppenorientiert und multimedial. Sie richtet sich über verschiedene Kanäle (Pressearbeit, Internet, Intranet, Mitarbeitermagazin, Social Media, Rundfunk, Printmedien, Events) nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen für sie eine zentrale Rolle.

Dabei setzt die Öffentlichkeitsarbeit aktiv Themen und stellt Geschichten über Menschen in den Mittelpunkt. Die Aufteilung der Pressestelle in regionale Redaktionen ermöglicht eine spezifische Darstellung der Kirche in den jeweiligen Regionen. Durch die Nutzung moderner Medien erreicht die Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen, die auf traditionellen Wegen nicht erreicht würden.

Ziele:

Die Zielgruppen (s. u.) sollen sich über die Vorgänge im Bistum Münster gut informiert fühlen. Der Bischof von Münster und die katholische Kirche im Bistum Münster sollen eine hohe mediale Präsenz und ein positives Image haben. Es soll gelingen, auch Zielgruppen aus modernen Lebenswelten anzusprechen und zugleich die Zielgruppen aus traditionellen Milieus weiter zu erreichen. Der Identifikationsgrad der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der katholischen Kirche im Bistum Münster soll hoch sein.

Zielgruppen:

Kirchliche Kommunikation soll und will alle Menschen und Gruppen erreichen; es ist dennoch sinnvoll, verschiedene Gruppen jeweils spezifisch anzusprechen, wie etwa: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Ehrenamtliche; kirchennahe Menschen; Menschen auf der Suche nach Werten, Sinnangebote; Menschen, die an einzelnen Kirchenangeboten interessiert sind; Menschen in besonderen Lebenslagen; junge Menschen; Journalisten und Meinungsführer; Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Öffentlichkeitsarbeit	19,5	19,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,0	12,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	5,5	5,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,0	2,0

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Von den Erträgen entfallen 12.000,-- € auf die Erstattungen durch das Offizialat Vechta für Veröffentlichungen.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf 1.744.580,-- €. Weitere 38.000,-- € sind für Honorarzahungen angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 230.000,-- € Für die Beauftragung freier Mitarbeiter/innen für die Pressearbeit und die Erstellung und Pflege von Internetauftritten, Web-Hostings und Apps nimmt die Abt. 150 auch die Dienste von Agenturen und anderen freien Journalisten in Anspruch.
- 30.000,-- € IT-Servicekosten
- 394.815,-- € Erstattung an den Dialogverlag im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Bistums Münster. Aufgrund der Personal- und Aufgabenverlagerungen in die Abt. 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit - im BGV sind die Erstattungen an den Dialogverlag rückläufig.
- 813.649,-- € Für das Bistum Münster soll eine Arbeitgeberkampagne entwickelt werden um angesichts der Schwierigkeiten, Personal für den kirchlichen Dienst zu gewinnen, die Mitarbeiterbindung zu stärken und die Personalgewinnung zu unterstützen. Ein erster Kampagnenentwurf wurde von Seiten des Diözesan- und Kirchensteuerrats zur Überarbeitung zurückgestellt. Die 2024 veranschlagten Mittel sind daher mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) zunächst gesperrt.

Transferaufwendungen:

Für Gottesdienstübertragungen aus der Basilika in Kevelaer wurde im Jahr 2013 ein Studio eingerichtet. An jedem Samstag und Dienstag wird eine Abendmesse bei Radio Horeb und EWTN übertragen. Die Gesamtaufwendungen der Übertragungen teilen sich zu je 25 % Radio Horeb, EWTN, die Wallfahrtsleitung und das Bistum Münster (je 3.000 €).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen:

- 140.000,-- € Für allgemeine Publikationen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Bischöflichen Generalvikariat stehen 140.000,-- € zur Verfügung.
- 2.500,-- € Für die Erstellung des Kirchlichen Amtsblatts und die digitale Bereitstellung werden 2.500,-- € benötigt. Nur noch ein geringer Teil der vorherigen Auflage wird gedruckt und postalisch verschickt.
- 14.000,-- € Es handelt sich hierbei um sog. Patenschafts-Abonnements der Zeitung Kirche und Leben. Die Kosten für Zeitung und Verschickung werden vom Bistum Münster getragen.
- 4.000,-- € Beilage zur Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerks Misereor in der Zeitung Kirche+Leben.
- 2.100,-- € Kosten der Rundfunk- und Fernseharbeit

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.511,28	9.200	12.200
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.511,28	9.200	12.200
11	Personalaufwendungen	-1.585.925,41	-1.722.550	-1.782.580
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-771.969,06	-669.815	-1.468.464
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.640,00	-3.000	-4.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.991,73	-183.100	-162.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.532.526,20	-2.578.465	-3.418.044
18	Ordentliches Ergebnis	-2.525.014,92	-2.569.265	-3.405.844
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.525.014,92	-2.569.265	-3.405.844
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.525.014,92	-2.569.265	-3.405.844

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-23.732,84	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.732,84	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.732,84	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

Die Zahlungen zur Anerkennung des Leids an Betroffene werden seit dem Jahr 2021 aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls geleistet. Diese Anerkennungsleistungen werden nach einem für alle deutschen Diözesen geltenden Verfahren direkt vom VDD gezahlt. Die Bistümer stellen die benötigten Mittel durch Zahlungen auf ein „Anerkennungskonto“ beim VDD zur Verfügung.

Ziele:

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche vor jeder Form sexueller Gewalt oder Grenzüberschreitung zu schützen, Ehren- und Hauptamtliche durch Fortbildungen und Supervisionen sowie durch institutionelle Schutzkonzepte in ihrem eigenen Verhalten für die Frage der sexuellen Gewalt, des Themas Nähe und Distanz, aber auch für Missbrauch im familiären Umfeld zu sensibilisieren.

Zielgruppe:

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche arbeiten.

BEW: 6000, 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Prävention und Machtmissbrauch	2,5	3,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,5	1,5

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kurs- und Tagungsgebühren bzw. Kostenerstattungen für Präventionsschulungen werden nur für die Inanspruchnahme von Schulungen durch nicht förderfähige Dritte erhoben.

Personalaufwendungen:

Die Vorjahresplanung sah eine Stelle für den Ausbau der Präventionsarbeit vor. Diese Stelle wurde jedoch der Hauptabteilung 500 – Seelsorge-Personal – zugeordnet.

Dem gegenüber sind 2,0 zusätzliche Stellen für die Bearbeitung des Themenfeldes Intervention, Prävention und geistlicher Missbrauch vorgesehen. Für diesen Bereich ist im Jahr 2024 eine Neuausrichtung vorgesehen, bei der die Leitung der Stabstelle nicht wie bisher beim Generalvikar, sondern bei einer Geschäftsführung angesiedelt ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mit 12.000,-- € entfällt der Ansatz zunächst auf die IT-Servicekostenpauschalen. Der weitere Ansatz in Höhe von 55.200,-- € wird für die Fortführung der Gutachtenerstellung durch die Uni Münster (Aubim 2) benötigt. Im Jahr 2021 wurde mit 645.000,-- € im „Aubim 1“ das Gutachten zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“ erstellt. Träger des Forschungsprojekts war und ist die Universität Münster.

Transferaufwendungen:

Die Laufzeit der Stiftung "Anerkennung und Hilfe", das vom VDD geplante Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie, wurde zuletzt bis zum 31.12.2022 verlängert.

Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergab sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Zuweisung von rd. 1,74 Mio. €. Das Bistum Münster beteiligte sich nach letzter Planung bis zum 31.12.2023 mit folgenden Beträgen an der Stiftung:

2017	435.975,-- €
2018	261.585,-- €
2019	435.975,-- €
2020	261.585,-- €
2021	521.061,-- €
2022	206.973,-- €
2023	16.320,-- €

2024 sind weiterhin 26.000,-- € für die Täterberatung und -begleitung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein Fortbildungsprojekt beim Caritasverband.

Für die „Unabhängige Aufarbeitungskommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt für die Regionen des Bistums Münster“ (kurz: UAK) sollen Gesamtmittel in Höhe von 1,75 Mio. € aufgebracht werden. Hiervon entfallen 1.400.000,-- € auf Kirchensteuermittel, 175.000,-- € auf Mittel des Bischöflichen Stuhls und 175.000,-- € auf Mittel von kirchlichen Verbänden und Orden. Die Mittel werden bis zum 31.12.2026 bereitgestellt und sind vorgesehen für die Arbeit eines noch zu gründenden unabhängigen Trägervereins der UAK. Die Mittel dienen zur zweckgebundenen Finanzierung

- o der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- o der Projektmitteln für Öffentlichkeitsarbeit, Berichte, Veranstaltungen etc.
- o der Sachkosten für Arbeitsstelle und Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen UAK
- o der Ausstattung der Arbeitsstelle
- o die Evaluierung der UAK

Nach erster Mittelbereitstellung 2023 in Höhe von 50.000,-- € werden in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 450.000,-- € veranschlagt

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Präventionsordnung.

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	608,80	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	0	150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.999,20	4.500	4.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.698,00	4.500	4.150
11	Personalaufwendungen	-197.615,67	-247.120	-370.480
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.462,50	-8.000	-67.200
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-213.895,50	-42.320	-476.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.446,73	-26.700	-36.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-455.420,40	-324.140	-950.380
18	Ordentliches Ergebnis	-448.722,40	-319.640	-946.230
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.722,40	-319.640	-946.230
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-448.722,40	-319.640	-946.230

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.5	Räte

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 1.5 gehören der Bischöfliche Rat, Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, Diakonenrat, Diözesanrat, Kirchensteuerrat und Priesterrat.

Der Diözesanrat ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Bistums ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnehmen. U. a. wirkt der Diözesanrat bei der Festlegung der Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche in Münster oder der Besetzung wichtiger Ämter in der Diözesanleitung mit.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Bistums festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über Erträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Zum 01.09.2019 wurde neben Kirchensteuer- und Diözesanrat der neue „Diözesan-Vermögensverwaltungsrat“ (DVVR) installiert, der u. a. für Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung, die Veräußerung von Vermögen, insbes. Stammvermögen, zuständig ist.

Im Gegenzug wurde der „Diözesanverwaltungsrat“ aufgelöst und eine sog. „Hauskonferenz“ eingeführt.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gremium	Anzahl Mitglieder	Anzahl Sitzungstermine
Diözesanrat	47 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit KSTR
Kirchensteuerrat	20 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit DR
Diözesan-Vermögensverwaltungsrat	5 Mitglieder	mehrmals nach Bedarf
Diakonenrat	13 Mitglieder	3 x jährlich + 3 x jährlich geschäftsf. Ausschuss
Priesterrat	ca. 35 Mitglieder	2 x jährlich

Personal:

Produktgruppe 1.5		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Räte	2,5	2,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	1,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,5	1,5

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Geschäftsführung des Diözesanrates.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die IT-Servicekostenpauschalen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Tagungs- und Fahrtkosten verteilen sich wie folgt:

- 1.000,-- € Diözesan-Vermögensverwaltungsrat.
- 16.000,-- € Diözesanrat
- 2.000,-- € Diakonenrat
- 10.000,-- € Kirchensteuerrat
- 13.500,-- € Priesterrat

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-170.384,33	-182.580	-194.710
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.846,63	-7.500	-7.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.883,86	-40.240	-42.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-199.114,82	-230.320	-244.710
18	Ordentliches Ergebnis	-199.114,82	-230.320	-244.710
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.114,82	-230.320	-244.710
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-199.114,82	-230.320	-244.710

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.6	Mittelinstanzen

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe Mittelinstanzen betrifft die 7 Kreisdekanate, das Stadtdekanat Münster sowie das Regionalbüro Niederrhein in Xanten.

Das Kreis- bzw. Stadtdekanat dient der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verwaltungsstellen sowie der Koordinierung der pastoralen Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen.

1. Das Kreisdekanat wirkt mit bei der Verwirklichung der durch den Diözesanrat festgelegten Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche von Münster und bringt Initiativen und Informationen, die Anliegen und Sorgen der Menschen auf Gemeinde- und Kreisdekanatsebene betreffen, in die Planungen des Bistums ein.
2. Insbesondere obliegen dem Kreisdekanat folgende Aufgaben:
 - Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen
 - Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und fachliche Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in seinem Bereich
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
3. Organe des Kreisdekanates sind der Kreisdechant, die Kreisdekanatsversammlung und der Hauptausschuss.

BEW: 0030, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6410, 6430, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.6		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Mittelinstanzen	17,6	18,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	6,2	6,2
Mittlerer Dienst	bis EG 8	11,4	11,8

Erläuterungen:

Erträge:

Für Neben- und Reinigungsleistungen werden 2024 Erträge in Höhe von insgesamt 16.200,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Für das Personal in den Kreis- und Stadtdekanaten werden im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vom Gesamtansatz entfallen im Wesentlichen 20.000,- € auf die Energiekosten des Regionalbüros in Xanten sowie 10.000,- € IT-Servicekostenerstattungen für das Regionalbüro und weitere 70.000,- € IT-Kostenpauschalen für die Stadt- und Kreisdekanatsbüros.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Transferaufwendungen:

- 235.000,- € Sachkostenzuweisungen 2024 für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros. Der Bedarf richtet sich nach den genehmigten Haushalten 2024 der Kreis- und Stadtdekanate.
- 24.500,- € Der Stadtdekanat Münster e. V. übernimmt seit 2022 das Stadtpastorale Projekt der Gemeinschaft Emmanuel (Emmanuel House) und das Projekt #feiernwir.
- 5.000,- € Seit 2010 wird jährlich eine Klausurtagung der in den Dekanaten tätigen Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützt, um die Zusammenarbeit in den Dekanaten zu fördern. Von den Teilnehmern wird ein Eigenbeitrag von 10,- € erwartet. Der darüber hinausgehende Betrag wird bis zur Höhe von 30,- €/Tag auf Antrag, der an die HA 500 zu richten ist, vom BGV erstattet. Die Klausurtagungen sind grundsätzlich in bistumseigenen Häusern durchzuführen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel schwankt jährlich.
- 36.000,- € Jährliche Zuweisung an die Pfarreien für die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten. Je Pfarrei im Dekanat wird den Dechanten ein Pauschalbetrag von 200,- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die allgemeinen Sachkosten im Regionalbüro/Bischöfensbüro am Niederrhein.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Kreisdekanat Kleve – Neubau FBS und KD

Plan 2024: 133.000 €

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde ins Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden seit 2020 Mittel in Höhe von ins. 350.000 € bereitgestellt, zur Fortführung im Jahr 2023 weitere 2.350.000 € veranschlagt. Eine fortgeschriebene Kostenschätzung, nach Abstimmung der Flächenbedarfe mit den Nutzern, geht von Gesamtkosten in Höhe von 6,0 Mio. € aus. Enthalten sind hier Flächen für das Bildungsforum, die FBS Kleve, das Stadtdekanat und das Kreisbildungswerk. Nach aktuellem Planungsstand entfällt auf das Kreisdekanat ein Gesamtkostenanteil von insgesamt 615.000,- €. Hiervon wurden im Vorjahr bereits 482.000,- € bereitgestellt, weitere 133.000,- € folgen mit der Planung 2024. Nur bezogen auf die Planung 2024 verteilen sich die Kosten damit wie folgt:

Die Kosten verteilen sich planerisch 2024 wie folgt:

Familienbildungsstätte: 2.167.000,- € (PG 3.3)

Kreisdekanat: 133.000,- € (PG 1.6)

Die Teilmaßnahmen sind unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.800,00	8.000	8.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.300,32	7.800	8.200
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	16.100,32	15.800	16.200
11	Personalaufwendungen	-1.057.047,01	-1.095.090	-1.207.430
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.475,52	-35.450	-112.450
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-109	-909
15	Transferaufwendungen	-249.594,06	-296.000	-300.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.010,02	-21.750	-22.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.357.235,54	-1.448.399	-1.643.539
18	Ordentliches Ergebnis	-1.341.135,22	-1.432.599	-1.627.339
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.341.135,22	-1.432.599	-1.627.339
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.341.135,22	-1.432.599	-1.627.339

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-482.000	-133.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-490.000	-141.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-490.000	-141.000	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 1										
Produktgruppe: 1.6										
Baumassnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
002094500000002	Kreis- und Stadtekanante Neubau KD Kleve									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-482.000,00	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-482.000,00	-615.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-482.000,00	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-482.000,00	-615.000,00

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.7	Übriger Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.7 werden in erster Linie die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Fachstelle 102 Organisationsentwicklung und Digitale Transformation

Fachstelle 104 Controlling

Fachstelle 105 Datenschutz

Fachstelle 106 Umweltschutzmanagement und Schöpfungsverantwortung

Abteilung 110 Recht

Fachstelle Organisationsentwicklung und Prozessmanagement

Die Fachstelle Organisationsentwicklung und Digitale Transformation (zuvor Registratur bzw. Prozessmanagement) steuert alle Organisationsveränderungen im BGV. Die Fachstelle arbeitet dazu eng mit der Gruppe 611 Personal zusammen, u. a. zur laufenden Pflege und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen. Die Fachstelle steuert einen Weiterentwicklungsprozess zur Digitalisierung der Dokumentenverarbeitung mit VIS.

Fachstelle Controlling

Die Fachstelle Controlling bildet die Bemühungen der Hauptabteilungsleiterkonferenz ab, die Arbeitsweise des Generalvikariats von einer eher personenorientierten hin zu einer prozessorientierten Arbeitsweise und Entscheidungsfindung umzusteuern. Die Erfahrung der Vergangenheit war, dass eine eher personenorientierte Entscheidungsfindungsstruktur dazu führte, dass hauptabteilungsübergreifende Prozesse blockiert wurden oder durch die HALKO initiierte Prozesse im Sande verliefen. Auch die Erfahrung steigender Kosten und verzögerter Umsetzungen lassen es sinnvoll erscheinen, die Prozesse, die von der Gruppe Organisation und Entwicklung begleitet werden, durch das Controlling überprüfen zu lassen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle 107 eine Übersichtlichkeit und Zusammenführung der zahlreich vorhandenen Informationen und Daten im Hause erreicht werden.

Fachstelle Datenschutz

Die Einrichtung der Fachstelle 105 Datenschutz mit den entsprechenden Datenschutzbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat entspricht den aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung, im speziellen den bestehenden Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften, gewachsenen Herausforderungen. Die Fachstelle 105 Datenschutz begleitet, berät, empfiehlt, konzipiert, kontrolliert, überwacht und unterstützt die Institutionen, Einrichtungen sowie die Pfarreien bei jeglichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Der betriebliche Datenschutzbeauftragter für das Bischöfliche Generalvikariat und die unter bischöflicher Aufsicht stehenden Einrichtungen im Bistum, wirkt im speziellen auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz hin. Die Fachstelle Datenschutz bietet den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen unter bischöflicher Aufsicht als Dienstleistung an, eine Datenschutzbeauftragte zu bestellen, um so den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Sie kann durch die Kirchenvorstände von den Pfarreien als Datenschutzbeauftragte abgerufen und bestellt werden.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.7		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Übriger Overhead u. IT	25,5	29,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	8,0	8,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	12,5	19,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,0	2,0

Erläuterungen:

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Organisation und Digitale Transformation (0214)	307	405	437
Umweltschutz (0217)	60	192	165
Datenschutz (0218.01)	529	549	658
Controlling (0219)	168	182	115
Kirchenrecht (0231)	264	277	287
Staats- und Staatskirchenrecht (0232)	710	820	807
Reisekosten HA 100 gesamt	101	100	110

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden Landesmittel in Höhe von 60.000,- € im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den NRW-Teil des Bistums Münster erwartet.

Personalaufwendungen

Die Ansatzserhöhung entfällt im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Fachstelle für Organisation und Digitale Transformation. Für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in den Kirchengemeinden wurden 3 zusätzliche Stellen vorgesehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

50.000,- € Maßnahmen der Fachstelle Organisation und Digitale Transformation.

100.000,- € Der Fachbereich Datenschutz wird im Jahr 2024 vermehrt auf externe Unterstützung angewiesen sein.

5.000,- € Beratungskosten für die künftige Ausrichtung, Prozess- und Organisationsfragen der Abteilung Staats- und Staatskirchenrecht.

56.600,- € Externe Beratung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Erstellung eines „Klimaschutzkonzeptes“ in der Fachstelle 106 (Umweltschutz)

38.600,- € IT- Servicekostenpauschalen

Transferaufwendungen:

Zuschuss an den "Verein zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a.):

180.000,- € Kosten für das Datenschutzmanagementsystem. Monatliche Bereitstellung der Instanzen im KDG-Desk (kirchl. Datenschutz): Web-Applikationen, Datenschutzkonzept, Support und Monitoring der Leistungen des KDG-Desk durch einen externen Dienstleister.

22.000,- € Online-Datenschutzschulungen für das Personal im BGV, Pfarreien und Einrichtungen.

110.000,- € Reisekostenerstattungen für den gesamten Bereich der HA 100

8.000,- € Veranstaltungen der Fachstelle Umweltschutz

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	60.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	60.000
11	Personalaufwendungen	-1.752.173,09	-2.057.600	-2.394.960
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.359,09	-169.600	-248.600
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-5.113,00	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.338,49	-293.500	-320.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.138.983,67	-2.525.813	-2.968.673
18	Ordentliches Ergebnis	-2.138.983,67	-2.525.813	-2.908.673
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.138.983,67	-2.525.813	-2.908.673
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.138.983,67	-2.525.813	-2.908.673

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.8	Revision und Wirtschaftlichkeit

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.8 werden die Sach- u. Personalaufwendungen der Abteilung 140 Revision u. Wirtschaftlichkeitsprüfung abgebildet. Mit Inkraftsetzung der Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend, wird die Abteilung 140 in einer eigenen Produktgruppe (1.8) geführt.

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 140 - Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die vom Bischof installierte Prüfungsorganisation für den Bereich der Diözesanverwaltung, der katholischen Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Münster. Grundlage: Revisionsordnung für das Bischöfliche Generalvikariat Münster vom 01.08.2018, KA 2018 Nr. 15, Artikel 147

Aufgaben und Ziele:

- Prüfung und Testierung der Haushaltsrechnungen
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV, der Pfarreien und der Einrichtungen
- Überwachung der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV und der Einrichtungen im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Prüfung der Verwendung von Zuweisungen an Dritte
- Prüfung der Verwendung von Treuhandverpflichtungen
- Verbesserung von Organisations- und Prozessstrukturen, Erhöhung der Arbeitseffektivität vor Ort
- Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Zielgruppen:

- Diözesanverwaltung (Bewirtschaftungsstellen)
- Bischöflicher Stuhl, Bereich Versorgungsverpflichtungen, Einrichtungen des Bistums (Schulen, Bildungshäuser, Kreisdekanate, Ehe- und Ausländerberatungsstellen) und weitere Mandanten der Bistumskasse
- Pfarreien, Verbände und Einrichtungen der Pfarreien, Zentralrendanturen
- Treuhänder im pastoralen Dienst
- Sonstige Zuwendungsempfänger

BEW: 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.8		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Revision	18,0	17,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	13,0	13,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,0	2,5

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Abteilung 140 belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 1,52 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die IT-Servicekosten für die Abteilung 140.

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-1.268.718,31	-1.394.940	-1.522.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.024,86	-50.000	-30.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.282.743,17	-1.444.940	-1.552.730
18	Ordentliches Ergebnis	-1.282.743,17	-1.444.940	-1.552.730
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.282.743,17	-1.444.940	-1.552.730
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.282.743,17	-1.444.940	-1.552.730

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit
Teilfinanzplan A

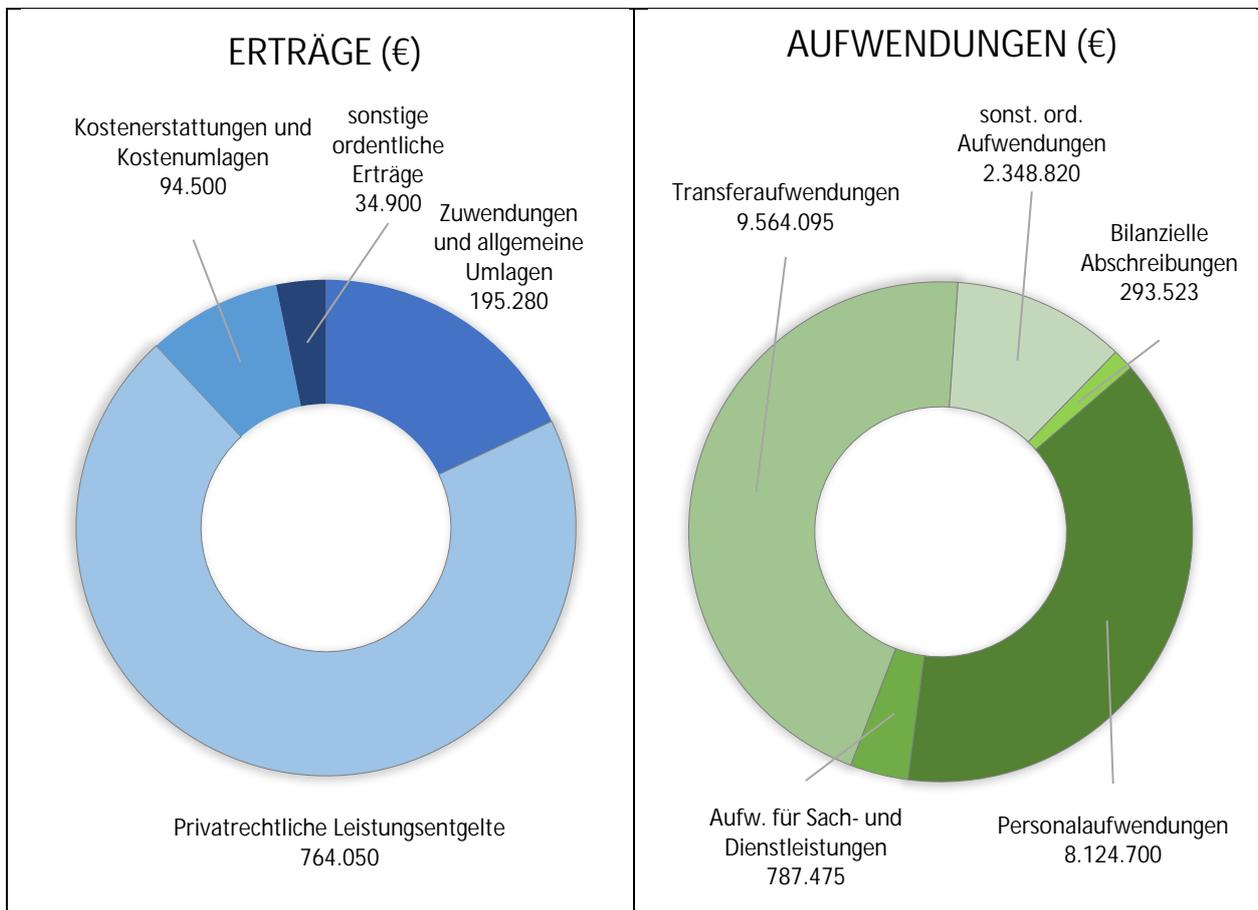
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 2 (Überfarrliche Seelsorge) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Bistumsarchiv
- Kinder- und Jugendseelsorge
- Seelsorge f. Katholiken anderer Muttersprachen
- Allgemeine überfarrliche Seelsorge
- Flüchtlingshilfe
- Kirchenfoyer
- Dom
- Jugend- und Erwachsenenverbände
- KSHG
- Regionalbüros
- Gertrudenstift Rheine
- Intergeneratives Zentrum (IGZ) „einsA“ Dülmen



Personal:

Produktbereich 2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Überfarrliche Seelsorge	119,5	118,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	51,2	51,4
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	30,4	30,7
Mittlerer Dienst	bis EG 8	37,8	36,1

Produktbereich 2 - Überfarrliche Seelsorge

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.431,80	258.380	195.280
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.573,48	670.150	764.050
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.098,73	140.248	94.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	56.125,89	50.100	34.900
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.196.229,90	1.118.878	1.088.730
11	Personalaufwendungen	-7.604.125,40	-7.935.970	-8.124.700
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.503,50	-811.600	-787.475
14	Bilanzielle Abschreibung	-291.241,54	-291.122	-293.523
15	Transferaufwendungen	-7.870.482,16	-9.209.268	-9.564.095
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.818.430,29	-2.364.035	-2.348.820
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.142.782,89	-20.611.995	-21.118.613
18	Ordentliches Ergebnis	-16.946.552,99	-19.493.117	-20.029.883
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.946.552,99	-19.493.117	-20.029.883
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-16.946.552,99	-19.493.117	-20.029.883
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 2 - Überfarrliche Seelsorge
Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.083,31	258.380	180.780	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	720.950,80	670.150	764.050	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.529,03	140.248	94.500	0
7	Sonstige Einzahlungen	56.275,89	50.100	34.900	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.215.839,03	1.118.878	1.074.230	0
10	Personalauszahlungen	-7.604.397,92	-7.935.970	-8.124.700	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-546.821,49	-811.600	-787.475	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.868.007,25	-9.209.268	-9.564.095	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.790.033,71	-2.364.035	-2.348.820	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.809.260,37	-20.320.873	-20.825.090	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.593.421,34	-19.201.995	-19.750.860	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.229,42	-8.000	-22.500	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.229,42	-8.000	-22.500	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.229,42	-8.000	-22.500	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-16.600.650,76	-19.209.995	-19.773.360	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.600.650,76	-19.209.995	-19.773.360	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.580,86	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	27.466,42	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-16.576.765,20	-19.209.995	-19.773.360	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.1	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind in erster Linie nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zugeordnet:
- Overheadaufwendungen der Hauptabteilung 200 Seelsorge
- Zentralveranstaltungen (soweit nicht von überdiözesaner Tragweite)

BEW: 2010, 5030, 6100, 6150, 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	13,1	12,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,8	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,8	3,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,5	7,5

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Im Vorjahr 2023 waren Teilnehmerbeiträge für das Chorfestival Pueri Cantores veranschlagt. 2024 bezieht sich der Ansatz auf Kursgebühren für Fortbildungsveranstaltungen von geistlichen Begleiterinnen und Begleitern von Gruppen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich u. a. um Nebenleistungserstattungen aus dem Exerzitienhaus Verbum Dei in Höhe von 4.000,- €. 2023 entfielen noch weitere 45.000,- € auf Kostenerstattungen für das geplante Chorfestival Pueri Cantores.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Leitung der Hauptabteilung Seelsorge und die Fachstelle Ökumene.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

0,- € Die Thematik „Ritueller Gewalt und Satanismus“ wurde wissenschaftlich evaluiert. Insgesamt waren Dienstleistungsaufwendungen von rd. 150.000,- € verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 eingeplant.

0,- € Redaktionelle Bearbeitung und Erstellung des Magazins „Unsere Seelsorge“ in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Vorjahr 3.000,- €.

45.000,- € IT-Servicekostenpauschalen

4.000,-- € Bewirtschaftungskosten für die dem Orden „Verbum Dei“ überlassenen Räume der Pfarrer St. Johannes d. T. in Senden.

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt:

- 0,-- € Zuweisung an die EFL in Zusammenhang mit der Arbeit des Kreises „Rituelle Gewalt und Satanismus“.
- 48.600,-- € Zuweisung an das Diözesankomitee der Katholiken
- 0,-- € Unterstützung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Seelsorge. Gemäß der "Botschaft von Münster" hat sich das Bistum Münster verpflichtet, einen Preis in Höhe von 5 T€ zu stiften, durch den besonders einfallsreiche und zukunftsweisende Initiativen im Bereich der Friedensarbeit und des Einsatzes für Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung im Bistum Münster ausgezeichnet werden sollen. Dieser Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden. Nächste Vergabe 2025.
- 10.000,-- € Beteiligung an den Kosten für einen überdiözesanen Ausbildungskurs für Geistliche Begleitende.
- 35.000,-- € Zuweisungen für Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarreien.
- 580.000,-- € Der Planansatz beinhaltet als besonderen Sachverhalt eine Zuweisung zur Betriebskostenförderung an das Exerzitenhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve (Erhöhung um jew. 50 T€ in 2023, 2024 und 2025). Außerdem werden hier Zuschüsse zu Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt.
- 3.500,-- € Zuschüsse an Einzelpersonen für Exerziten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den größeren Positionen unter den hier aufgeführten Aufwendungen zählen:

- 90.000,-- € Reisekosten der HA 200
- 25.000,-- € Veranstaltungsreihe im Rahmen der Engagementförderung.
- 16.500,-- € Verleihung des Ehrenamtspreises im Bistum Münster
- 26.000,-- € Aus- und Fortbildungen von geistlichen Begleiterinnen und Begleitern von Gruppen.

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000	15.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.388,64	48.500	4.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.388,64	68.500	19.000
11	Personalaufwendungen	-743.179,87	-784.150	-781.540
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.394,94	-31.500	-49.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-120,49	0	-2.246
15	Transferaufwendungen	-502.258,70	-666.300	-677.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.954,84	-244.000	-172.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.450.908,84	-1.725.950	-1.682.736
18	Ordentliches Ergebnis	-1.437.520,20	-1.657.450	-1.663.736
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.437.520,20	-1.657.450	-1.663.736
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.437.520,20	-1.657.450	-1.663.736

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.2	Bistumsarchiv

Produktbeschreibung:

Der Diözesanbischof ist kirchenrechtlich dazu verpflichtet, dass „in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und das Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden“ (vgl. CIC 1983, can. 491 §2). Für das Bistumsarchiv Münster ergeben sich hieraus konkret vor allem drei Kernaufgaben: Die Bewahrung bereits übernommener Unterlagen für die Zukunft, die Übernahme neuer Unterlagen aus der Verwaltung oder von Personen und die Zugänglichmachung dieser Unterlagen vorbehaltlich gesetzlicher Schutzfristen, inklusive der Beratung und Betreuung der Besucher. Dazu kommt noch die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der Archive, Lernort Archiv, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schüler- und Studentenprojekte u.a.m.) und die Beratung anderer kirchlicher Archive, besonders Ordensarchive. In unserer heutigen Zeit werden in zunehmendem Maße digitale Unterlagen vom Bistumsarchiv übernommen. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Archivalien. Das zeigt sich gegenwärtig besonders bei der Onlinestellung der Kirchenbücher. Mittlerweile sind im Bistumsarchiv Münster mehr als 800 Bestände archiviert, die Überlieferung beginnt Mitte des 12. Jahrhunderts.

BEW: 2340, 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Bistumsarchiv	9,0	9,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,0	3,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	4,0	4,0

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für das Personal im Bistumsarchiv. Durch eine projektbefristete Stellen-doppelbesetzung (u. a. Erstellung Findbücher Bauakten; Neuverzeichnis Ordensarchiv der Vorsehungsschwes-tern) fallen auch 2024 höhere Personalaufwendungen an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

20.000,-- € Aufwendungen für die Unterbringung von Aktenmaterial aus den Pfarreien.

21.000,-- € Gemeinsam mit 4 anderen Bistümern wird das Thema „Digitale Langzeitarchivierung“ ange-gangen. Das Projekt startete in 2022.

60.000,-- € Durch die schnell fortschreitende Digitalisierung der Kirchenbücher ist es dringend erforder-lich, die entsprechenden Digitalisate zu verfilmen, damit im Verlustfall die Daten weiterhin

zur Verfügung stehen. Für diese Digitalisierung steht 2022 wiederum ein Ansatz von 60 T€ zur Verfügung, damit weitere größere Bestände aber auch Aufträge im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen bearbeitet werden können.

25.000,-- € IT-Servicekosten des Bistumsarchivs (Vorjahr Schätzung mit 62 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Auf die Beschaffung notwendiger Bücher und Medien für das Bistumsarchiv entfallen allein Aufwendungen in Höhe von 5.500,-- €.

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.867,91	4.000	2.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.867,91	4.000	2.500
11	Personalaufwendungen	-649.872,62	-671.800	-697.400
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.366,94	-162.000	-126.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.847,54	-11.900	-7.050
17	Ordentliche Aufwendungen	-746.087,10	-845.700	-830.450
18	Ordentliches Ergebnis	-743.219,19	-841.700	-827.950
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-743.219,19	-841.700	-827.950
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-743.219,19	-841.700	-827.950

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.3	Kinder- u. Jugendseelsorge

<p>Produktbeschreibung:</p> <p>Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Servicestelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendpastoral • Koordinierung von Themen, spezifischen Arbeitsfeldern und übergreifenden Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral • Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von Multiplikatoren der Kinder- und Jugendpastoral in Pfarreien und Verbänden • Dienstleister- und Impulsgeberfunktion für die Kinder- und Jugendpastoral von der primären pastoralen Ebene bis zur diözesanen Ebene <p>Ziele:</p> <p>Ziel ist die Unterstützung einer fachlich qualifizierten, entwicklungsfördernden, an den Interessen junger Menschen anknüpfenden und von ihnen mitgestalteten Kinder- und Jugendpastoral im Sinne des Synodenbeschlusses und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Folgende Leistungen werden dabei erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Multiplikatoren • Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren • Unterstützung der Träger/Verantwortlichen bei der Absicherung von Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpastoral • Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten • Konzeptionierung, Neu- und Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von jugendpastoralen Ansätzen • Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung <p>Zielgruppen:</p> <p>Ehrenamtliche und hauptberufliche Multiplikator/innen und Verantwortliche der örtlichen Kinder- und Jugendpastoral. Besondere Projekte richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>Bis 2020 war in dieser Produktgruppe auch die Jugendkirche effata vertreten. Die Jugendkirche wurde zum 01.09.2020 in die Trägerschaft der Pfarrei St. Lamberti als Eigentümerin der St. Martini-Kirche abgegeben. Die Pfarrei erhält für diese Trägerschaft eine Sonderzuweisung aus der Produktgruppe 7.3.</p> <p>BEW: 2010, 6120, 6500</p>

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Kinder- und Jugendseelsorge	7,8	7,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,0	1,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,8	4,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,0	2,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Eine Rückzahlung von Zuweisungen durch die FSD gGmbH wird in 2024 nicht erwartet (vorher 75 T€ p. a.).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 4.000,-- € Teilnehmerentgelte für Kar- und Ostertage für Jugendliche und junge Erwachsene, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Es werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.
- 2.000,-- € Teilnehmerentgelte für die Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- 2.000,-- € Tagungsentgelte für Veranstaltungen zur „Glaubenskommunikation“.

Kostenerstattungen und -umlagen:

In 2024 soll wieder eine Romwallfahrt stattfinden, für welche Kostenerstattungen erwartet werden.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendseelsorge anfallenden Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a.:

- 1.000,-- € Einrichtungsergänzung für die Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge sowie das Projekt "Seilgarten".
- 500,-- € Einrichtungsergänzung der Abt. Kinder und Jugendseelsorge (Medienkoffer etc.)
- 16.400,-- € IT-Servicekosten in der Kinder und Jugendseelsorge

Transferaufwendungen:

- 92.000,-- € Die Mittel sind für die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Förderung von FSJ-Stellen in Regionalbüros bestimmt.
- 0,-- € Haushaltsmittel für die Bezuschussung innovativer Maßnahmen und Projekte kirchlicher Träger in der Jugendarbeit stehen 2024 nicht mehr zur Verfügung (2023 = 5 T€).
- 0,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt (Zuweisung für das Ausrichterbistum Osnabrück). Die Wallfahrt findet in regelmäßigen Abständen statt, zuletzt im Jahr 2022 (22 T€).
- 0,-- € Der Weltjugendtag 2023 fand in Lissabon statt (2023 = 20 T€)
- 0,-- € Überdiözesanes Musikwochenende für Jugendliche im Jahr 2023 (6 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen u. a.:

In der Kinder- und Jugendseelsorge fallen folgende wesentliche Aufwendungen für Projekte an:

- 0,-- € Vorbereitung auf den WJT 2023 in Lissabon (2023 = 80 T€)
- 1.500,-- € Geschäftsausgaben für das „Projekt Seilgarten“
- 11.000,-- € U. a. Gestaltung und Durchführung von speziellen Jugendgottesdiensten.
- 20.000,-- € 72-Stunden-Aktion in Kooperation mit dem BDKJ.

- 16.000,-- € Durchführung von Kar- und Ostertagen für Jugendliche und junge Erwachsene und der Sternsingeraussendung, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit.
- 27.000,-- € Die Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt nach Rom findet im Jahr 2024 wieder statt.
- 6.000,-- € Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. regionale Fortbildungen für Mitarbeiter
- 5.000,-- € Kooperationsveranstaltungen für junge Erwachsene, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden.
- 1.500,-- € Weitere Aufwendungen in der Jugendseelsorge, u. a. für die Musik- und Jugendkultur.

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.740,84	75.000	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.205,00	8.000	8.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	10.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00	0	0
8	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	97.445,84	85.000	18.000
11	Personalaufwendungen	-550.574,77	-586.320	-583.990
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.569,74	-28.900	-17.900
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-119.491,80	-121.000	-92.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.684,26	-130.500	-87.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-711.320,57	-866.720	-781.390
18	Ordentliches Ergebnis	-613.874,73	-781.720	-763.390
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-613.874,73	-781.720	-763.390
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-613.874,73	-781.720	-763.390

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.4	Seelsorge/ Katholiken anderer Muttersprachen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ (2003) und des Wortes der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ (2004) werden den als Migranten fern ihrer Heimat lebenden Katholiken fremder Muttersprache im Bistum Münster Orte, Räume und seelsorgliches Personal zur Verfügung gestellt, um Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrungen abzusichern, die stark von der Kultur, Tradition und Sprache des Herkunftslandes und der Herkunftsregion geprägt sind.

Ziele:

- Unterstützungsangebot beim Ankommen in einer fremden Kultur und Gesellschaft durch pastorale Begleitung in der jeweiligen Muttersprache.
- Beitrag zur Inkulturation als dialogischer Prozess.
- Beheimatung in einem fremden Land durch Zuwendung und Gemeinschaft in der eigenen Muttersprache.
- Pflege der eigenen Glaubenstradition und der kulturellen Wurzeln.
- Weiterentwicklung der eigenen Identität in der Spannung zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und der Kultur im neuen Land und Lebensumfeld.
- Reflexion und Entwicklung eines Bewusstseins von Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität.

Zielgruppen:

Katholiken anderer Muttersprache des lateinischen Ritus und der mit Rom verbundenen Riten und Kirchen (orientalische Riten).

BEW: 2010, 6100, 6120, 6420, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Seels. f. Kath. and. Mutterspr.	37,1	38,6
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	23,9	25,4
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	1,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,2	12,2

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die anteilige Zuweisung anderer Bistümer in Höhe von 110 T€ zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Ausländerseelsorger des Bistums Münster, die auch in den angrenzenden Bistümern tätig sind. Der Planansatz richtet sich nach den sich jährlich ändernden Abstellungsumfängen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmergebühren für eine in zweijährigem Turnus stattfindende Studien- bzw. Pilgerreise. Die Reise nach Rumänien hat Corona-bedingt erst im Jahr 2023 stattgefunden. 2024 kein Ansatz.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen von Heiz- und Nebenkosten für Wohnungsanteile in Dienstgebäuden bzw. -räumen der Ausländermissionsstellen belaufen sich 2024 auf ca. 30.000,- € . Die Planung erfolgte auf Basis der Vorjahresrechnung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz von 4.000,- € entfällt auf Spendenerträge, die zu entsprechenden Transferaufwendungen führen.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Pfarrer-, Angestellten- und Ordenspersonal in den Ausländermissionsstellen. Die Personalfuktuation aber auch die Schwankungen bei den Beschäftigungsumfängen sind in diesem Bereich für gewöhnlich hoch. Größere Abweichungen sind für die Planung 2024 – mit Ausnahme der starken Tarifsteigerung im Bereich der Angestellten – dennoch nicht zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2021 entfallen die Honorarkosten für Organisten in der Ausländermission, da die betreffenden Personen in echte Beschäftigungsverhältnisse überführt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Ausländerseelsorgestellen und -missionen sind die Bauunterhaltungspauschalen mit 11.000,- € veranschlagt. Weitere 11.000,- € entfallen auf die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung. Die IT-Servicekosten schlagen mit 5.000,- € zu Buche.

Transferaufwendungen:

Neben der o. g. Spendenweiterleitung in Höhe von 4,0 T€ beteiligt sich das Bistum Münster 2024 mit 114 T€ an den Personal- und Sachkosten, die anderen Bistümern für solche hauptamtlichen Ausländerseelsorger entstehen, die auch im Bereich des Bistums Münster tätig sind (Koreaner-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen-, Ukrainerseelsorger und für die chaldäisch-katholischen Christen). In Recklinghausen und Kleve sind in den letzten Jahren zwei neue Polnische Missionen entstanden.

Der im Vorjahr noch eingeplante Zuschuss an die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Ahlen (19,1 T€) entfällt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die wesentlichsten Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche u. a.:

- 1.000,- € Aufwand für den laufenden Veranstaltungsetat des Referates Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache. Alle 2 Jahre finden Exkursionen in die jeweiligen Heimatländer (Erstattung vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte) statt, hierfür kein Ansatz in 2024.
- 10.100,- € Sprachkurse von Priestern in den muttersprachlichen Gemeinden, etc.
- 115.000,- € Reisekosten der Mitarbeitenden in den Ausländerseelsorgestellen.
- 18.000,- € Fernmeldekosten der Missionen
- 480.000,- € Geschäftsaufwendungen entfallen in unterschiedlichen Umfängen auf folgenden Seelsorgestellen:
 - Italienische Mission Münster und Niederrhein
 - Kroatische Mission Münster, Bocholt, Moers
 - Litauische Mission
 - Polnische Mission Münster, Recklinghausen, Niederrhein
 - Portugiesische Mission
 - Rumänische Mission Münster

- Spanische Mission Münster und Bocholt
- Ukrainische Mission
- Ungarische Mission
- Vietnamesische Mission
- Afrikanische Mission
- Syrisch-Katholische Rumänenseelsorge
- Russische Mission
- Gemeinde der arabisch sprechenden Christen

148.400,-- € Anmietung von Dienstwohnungen für Ausländerseelsorger.

195.800,-- € Anmietung von Gebäuden für die Ausländerseelsorgestellen. Steigerung ggü. Vorjahr (152,5 T€) aufgrund Anmietung neuer Räumlichkeiten für die kroatische und portugiesische Mission.

**Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer
Muttersprache
Teilergebnisplan**

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.279,92	108.000	110.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.800	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.716,64	34.000	30.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.044,55	6.300	4.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.041,11	158.100	144.000
11	Personalaufwendungen	-2.100.523,33	-2.152.630	-2.286.600
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.588,08	-25.200	-27.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-87.121,27	-135.100	-118.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-791.072,17	-968.100	-968.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.987.304,85	-3.281.030	-3.399.900
18	Ordentliches Ergebnis	-2.841.263,74	-3.122.930	-3.255.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.841.263,74	-3.122.930	-3.255.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.841.263,74	-3.122.930	-3.255.900

**Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer
Muttersprache
Teilfinanzplan A**

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.5	Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 2.5 sind maßgebend zugeordnet:

- Erwachseneneseelsorge (Frauen- u. Männer)
- Berufsbezog. Seelsorge (Akademiker, Senioren, Land-, Pfarrhaushälter., Polizei, Schiffer, Notfall)
- Krankenseelsorge (u. a. Maria Heil der Kranken an den Unikliniken Münster)
Im Jahr 2022 wurde die an die Klinikeseelsorge angebundene Bücherei aufgelöst. Das vorhandene Personal wurde der Diözesanbibliothek zugeordnet.
- Telefoneseelsorge Münster
- Telefoneseelsorge Recklinghausen
- Telefoneseelsorge Niederrhein
- Sonstiger Bereich (Pilgerreisen, Wallfahrten, Christen u. Muslime, Sekten- u. Weltanschauungsfragen, Lichtkapelle Sr. Euthymia, Studenten- u. Hochschuleelsorge, Seelsorge f. Menschen mit Behinderung, Seelsorge f. Menschen in krit. Lebenssituationen, Gefangeneseelsorge, Urlauber- u. Campingeseelsorge, Vertriebeneseelsorge, Interneteseelsorge, Weiter Maßnahmen der Sondereseelsorge)

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6270, 6300, 6420, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.5		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Allgem. Überpfarrl. Seelsorge	22,9	22,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,5	13,4
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	7,3	7,1
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,1	1,7

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Erwachseneseelsorge (2320 u. 2330)	-89,5	-80,7	-83,1
Berufsbezogene Seelsorge (2410-2427)	-684,1	-841,5	-765,0
Krankenseelsorge (2630)	-54,9	-57,0	-59,5
Telefoneseelsorge Münster (2921)	-257,6	-307,2	-319,4
Telefoneseelsorge Recklinghausen (2922)	-171,8	-184,8	-200,9
Telefoneseelsorge Niederrhein (2923)	-43,5	-37,0	-120,0
Klinikeseels. Maria Heil der Kranken (2631)*	-615,6	-566,5	-592,7
Übriger Seelsorgebereich (0526, 0529, 1223, 1250, 1260, 1860.01, 2430, 2610, 2670, 2910, 2930, 2940, 2950, 2990.00)	-490,1	-617,1	-599,3

*Die Klinikenseelsorge am Uniklinikum Münster „Maria Heil der Kranken“ war bis 2018 organisatorisch der Kath. Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zugeordnet. Durch die direkte Anbindung an die Unikliniken nahm die Klinikenseelsorge einen Sonderstatus ein. Die Klinikenseelsorge wird inzwischen (analog der KSHG) im Bistumshaushalt abgebildet.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden u. a. Landeszuschüsse für die Polizeiseelsorge (17.000,- €), die Notfallseelsorge (12.000,- €) und die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (6.380,- €) erwartet. Außerdem werden Bundeszuschüsse für den Bundesfreiwilligendienst in Höhe von insg. 7.200,- € eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Leistungsentgelte entfallen mit 1,5 T€ auf Veranstaltungen der Seniorenseelsorge, mit 4,6 T€ auf Teilnehmerentgelte für Exerzitien bei Polizeibeamten und mit 10,0 T€ auf Teilnehmerentgelte für die Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a.):

39.000,- € Die Nachbesetzung der Stelle des Gefängnisseelsorgers ist erfolgt, daher werden wieder Personalkostenerstattungen eingeplant.

1.500,- € Kostenerstattung im Rahmen der Behindertenseelsorge

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden durch Erlöse der Klinikenseelsorge, im Zuge der Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge sowie durch Spenden in der Urlauber- und Campingseelsorge generiert.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen umfassen in der allgemeinen „Überpfarrlichen Seelsorge“ folgende Teilbereiche:

165.010,- € Seelsorge in kritischen Lebenssituationen (Vorjahr 75,9 T€; formale Neuuzuordnung einer Stelle zu diesem Fachbereich)

47.070,- € Gefängnisseelsorge

18.440,- € Telefonseelsorge Münster

118.940,- € Telefonseelsorge Recklinghausen

24.640,- € Internetseelsorge

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

27.500,- € Nach dem Wechsel des Konvents der Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament in Vinnenberg in das Altenpflegeheim Paulusheim in Osnabrück sichert das Bistum den Wallfahrtsbetrieb über einen entsprechenden Wallfahrtschaushalt ab.

9.500,- € IT-Servicekosten in den betroffenen BGV-Fachstellen.

17.325,- € Bauunterhaltungsmittel für Kloster Vinnenberg (11 T€) und die Lichtkapelle Sr. Euthymia (5,8 T€)

18.400,- € Reinigung (12 T€), Nebenkostenpauschale (4,4 T€) und Einrichtungsergänzung (2 T€) für die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken.

10.000,- € Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdendolmetschern

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft das Gebäude Waldeyerstraße 12-14 an den Universitätskliniken Münster. Das Gebäude wird nach dem Umzug der Klinikenseelsorge in den Tita-Cory-Campus nicht mehr vom Bistum genutzt und ist seit April 2023 an die Uni Münster vermietet.

Transferaufwendungen: (u. a.)

- 25.000,-- € Förderung von Pilgerreisen und Wallfahrten von Pfarreien nach den entsprechenden Förderrichtlinien. Vorjahr 75 T€, es werden nur noch Pilgerreisen mit Jugendlichen gefördert.
- 502.000,-- € Telefonseelsorge
- 300.000,-- € Die nach Abzug der Erträge verbleibenden Gesamtaufwendungen der Telefonseelsorge Münster werden von der evangelischen Kirche zu 1/3 und von der katholischen Kirche entsprechend der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Münster zu 2/3 getragen.
- 82.000,-- € Das Bistum trägt die vollen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Recklinghausen und im Übrigen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu 50 %. Die evangelische Kirche trägt die vollen Personalkosten eines Pfarrers als Leiter der Telefonseelsorge Recklinghausen und die nicht speziellen Finanzierungsregelungen unterliegenden Personal- und Sachkosten zu 50 %.
- 120.000,-- € Zur Unterstützung der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland übernahm das Bistum Münster bislang die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle (36 T€). Die Kostenaufteilung zw. ev. und kath. Seite wurde neu geordnet, seitdem entfällt auf das Bistum ein höherer Anteil.
- 105.900,-- € Zuschüsse in der kategorialen Seelsorge:
- 51.000,-- € Ländliche Familienberatung
 - 6.000,-- € Polizeiseelsorge in den Kreisdekanaten
 - 31.000,-- € Notfallseelsorge
 - 17.900,-- € Urlauber- und Campingseelsorge (inkl. Spendenweiterleitung)
- 148.600,-- € Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen:
- 3.600,-- € Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), für die Fortführung der Arbeit der Marianischen Kongregation (MC) für Kranke.
 - 39.000,-- € Betrieb des "Gasthauses" und der Gastkirche in Recklinghausen in Höhe von 14 % der Gesamtaufwendungen.
 - 10.000,-- € Verein für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.
 - 6.000,-- € Obdachlosenseelsorge in Münster.
 - 0,-- € Das stadtpastorale Projekt der Gemeinschaft Emmanuel in Münster wurde dem Stadtdekanat Münster zugeordnet.
 - 90.000,-- € Förderung der im Kloster Kamp (Kamp-Lintfort) geleisteten pastoralen Arbeit außerhalb der Territorialgemeinde.
- 3.500,-- € Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Seniorensorge und der Zusammenarbeit zw. Christen und Muslimen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die größtenteils auf die berufsbezogene Seelsorge und Sonderbereiche entfallen. Die allgemeinen ordentlichen Sachaufwendungen entfallen auf folgende Bereiche

- 9.000,-- € Männerseelsorge
- 5.000,-- € Christen und Muslime
- 4.500,-- € Frauenseelsorge
- 18.000,-- € Akademikerseelsorge

- 20.100,-- € Seniorensorge (AidA-Qualifizierungsmaßnahmen, Wallfahrten, Veranstaltungen für Seniorenmessdiener und Fortbildung für intergenerationelle Arbeit) Neukonzeption.
- 33.200,-- € Polizeiseelsorge
2024 sind rd. 11.000 € für das 100jährige Jubiläum der Polizeiseelsorge im Bistum Münster und 3.200,-- € für das Forschungsprojekt zur „Zukunft der Polizeiseelsorge als kirchliche Dienstleistung“ eingeplant.
- 15.500,-- € Notfallseelsorge
- 16.000,-- € Menschen mit Behinderung
- 2.500,-- € Krankenseelsorge (Verfügungsmittel für in Landeskrankenhäusern tätige Geistliche/PR).
- 27.900,-- € Klinikseelsorge Maria Heil der Kranken (seit 2023 ohne Bücherei)
- 55.000,-- € Seelsorge in kritischen Lebenssituationen
(Ausbildungskurs „Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige“ und Tag der Hinterbliebenen). Der Bedarf an Begräbnisbegleitung steigt stetig (Vorjahr 35 T€).
- 20.000,-- € Gefangenen- /Gefängnisseelsorge
Die Zuwendung des Bistums pro kath. Inhaftierten beträgt 1,10 € pro Monat. Weiterhin wird den Inhaftierten zu Weihnachten, neben einem Weihnachtsgruß des Bischofs, ein Jahreskalender (Schriftlesungskalender) zur Verfügung gestellt. Die Planung berücksichtigt außerdem die Förderung von Eheseminaren für Inhaftierte und deren Partner/-innen.
- 6.000,-- € Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge
- 2.100,-- € Internetseelsorge

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.036,65	36.980	42.580
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.281,85	10.700	16.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.560,43	300	40.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.756,32	5.050	2.550
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	80.635,25	53.030	101.730
11	Personalaufwendungen	-1.680.212,62	-1.792.040	-1.729.640
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.547,10	-89.000	-82.725
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-20.709	-20.709
15	Transferaufwendungen	-616.211,96	-674.590	-785.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.835,96	-189.155	-244.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.508.515,97	-2.765.494	-2.862.374
18	Ordentliches Ergebnis	-2.427.880,72	-2.712.464	-2.760.644
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.427.880,72	-2.712.464	-2.760.644
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.427.880,72	-2.712.464	-2.760.644

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.6	Flüchtlingshilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

In Folge der großen Zahl von Flüchtlingen, die in Folge der Kriege und Krisen im Nahen Osten, in Afrika und auch aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, hat das Bistum beschlossen, sich an der Erstunterbringung und auch an der mittelfristigen Integration zu beteiligen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass Immobilien des Bistums zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen finanziert das Bistum personelle Kräfte, die die vielen tausend Ehrenamtlichen in den Pfarreien in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Schließlich werden auch Wohnraumprojekte wie Integrationsmaßnahmen auf Pfarreebene und in Institutionen durch das Bistum gefördert.

Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten im Caritasbereich (vergl. Produktbereich Soziales; Produktgruppe 4.2) verwiesen.

Ziele:

Ziel ist es, Menschen, die aus Regionen wegen Krieg und extremer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, eine erste Aufnahme zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, durch Sprachförderung, Begleitung zu Behördenterminen und viele weitere Maßnahmen eine Beheimatung der Geflüchteten zu unterstützen und etwas von unseren Werten darzubringen.

Zielgruppe:

Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die Geflüchtete in Institutionen und Pfarreien unterstützen.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind in Höhe von 150 T€ für die finanzielle Unterstützung von Pfarreien sowie kirchlichen Verbänden und Einrichtungen zur Anschubfinanzierung von Projektarbeiten für initiierte Flüchtlingsarbeit vorgesehen.

Der Ansatz für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf kirchengemeindlicher und Verbandsebene wurde aufgrund der akuten Lage in der Ukraine im Vorjahr auf 300 T€ angehoben, zur Planung 2024 wird der Ansatz wieder auf 50 T€ abgesenkt.

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-148.061,84	-450.000	-200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-148.061,84	-450.000	-200.000
18	Ordentliches Ergebnis	-148.061,84	-450.000	-200.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-148.061,84	-450.000	-200.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-148.061,84	-450.000	-200.000

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.7	Kirchenfoyer

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Kirchenfoyer ist als citypastorale Einrichtung in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V. Schaufenster und Gesicht einer gastfreundlichen und einladenden Kirche in der Innenstadt von Münster mit ökumenischer Ausrichtung. Ein Team von ca. 70 Ehrenamtlichen, begleitet von einem Pastoralreferenten, ist wöchentlich an 46 Öffnungszeiten mit 2 Personen ansprechbar. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote in den Bereichen Begegnung, Kultur und Information.

Ziele:

- ein Klima der Gastfreundschaft und der Freude am Kontakt
- die unkomplizierte Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen in Münster
- die Möglichkeit, auf Augenhöhe über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen
- Informationen und /oder Informationsmaterial über das kirchliche Leben in Stadt und Bistum sowie im Ev. Kirchenkreis Münster, über Gottesdienstzeiten und besondere Veranstaltungen, über Angebote der Ordensgemeinschaften, über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und kulturelle Events in der Stadt
- regelmäßige Kirchen- und Stadtführungen „mit anderen Augen“
- Gelegenheit, in Ruhe in einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu lesen
- einen Ort, an dem Eltern ungestört ihr Kind wickeln und stillen können,
- Gespräche über Fragen des Glaubens, Lebenskrisen, Familienprobleme, Verlusterfahrungen oder andere persönliche Anliegen
- Vermittlung an professionelle kirchliche Beratungsdienste und soziale Einrichtungen
- Möglichkeit zum Eintritt /Wiedereintritt in die Evangelische oder Katholische Kirche
- zu festgelegten Zeiten Gespräche mit einem evangelischen oder katholischen Pfarrer und mit Fachleuten sozialer Dienste
- Impulse aus der hl. Schrift und der geistlichen Tradition, Bibelgespräche zu festgesetzten Zeiten
- Exerzitien im Alltag, Literatur- und Kunstaussstellungen, Vorträge und Gesprächskreise zu aktuellen religiösen und kulturellen Themen
- eine Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg
- den Verkauf ausgesuchter kirchlicher Artikel

Zielgruppe:

Bewohner der Stadt, Flaneure, Touristen, Ratsuchende verschiedener Konfession, ehrenamtliche Engagierte

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.7		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Kirchenfoyer	2,0	1,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,5	0,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,7	0,7
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,8	0,0

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Das "pastorale Angebot" im Bereich der Stadt Münster wurde 2002 im Rahmen des Pilotprojektes um eine sog. City-Kirche (Kirchenfoyer) erweitert. Träger der am Lambertikirchplatz/Salzstraße untergebrachten Einrichtung ist der Stadtdekanat Münster e. V.. Die Kosten für Personalaufwendungen (rd. 158,9 T€) sowie die übrigen Miet- und Sachkosten (105,9 T€) in Höhe von insg. rd. 264,8 T€ (2023 = 255,6 T€) sind geschätzt.

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-224.471,36	-255.617	-264.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-224.471,36	-255.617	-264.800
18	Ordentliches Ergebnis	-224.471,36	-255.617	-264.800
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.471,36	-255.617	-264.800
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-224.471,36	-255.617	-264.800

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.8	Dom

Produktbeschreibung:

Domkirche:

Als Bischofs-, Haupt- und Mutterkirche des Bistums sowie als kunst- und kulturhistorisch bedeutsames Gebäude ist der Paulusdom Anziehungspunkt zugleich für Gläubige wie Touristen. Die Kathedrale des Bistums Münster zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten in Münster und ist neben dem historischen Rathaus eines der Wahrzeichen der Stadt. Verwaltet wird der Dom vom Domkapitel Münster.

Im Haushalt werden die Kosten für das Dompersonal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes sowie die Gestaltung von liturgischen Feiern abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, Opfer- und Kollektengeldern sowie Veräußerungserlösen vor allem durch eine Zuweisung des Bistums.

Domkammer:

In der Domkammer sind Kostbarkeiten sakraler Kunst von der Zeit der Karolinger (um 800) bis ins 20. Jahrhundert ausgestellt. Über 700 Exponate unterschiedlicher Gattungen veranschaulichen die wechselvolle Geschichte der Liturgie und Kunst des Domes. Dabei gehört die Domkammer mit ihren reichhaltigen Beständen der Goldschmiede- und Textilkunst aus Romanik, Gotik und Barock zu den Schatzkammern von internationalem Rang. Wegen baulicher Mängel ist die Domkammer z. Z. geschlossen.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber z. B. auch die Prämien für die Versicherungen, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Materialverkäufen in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Domsingschule:

Die Domsingschule Münster ist die Ausbildungsstätte der Chöre am Dom. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Proben und in der Stimmbildung stimmlich und musikalisch ausgebildet und auf das Singen in Gottesdiensten und Konzerten vorbereitet. Aktuell singen rd. 350 Kinder und Jugendliche in den altersgerechten Chorgruppen und im Erwachsenenchor rd. 80 Mitglieder.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal einschließlich der Honorarkräfte für Stimmbildung und musikalische Früherziehung und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber auch die Kosten für den laufenden Probenbetrieb einschließlich diverser Probenwochen bzw. Wochenenden, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben den Elternbeiträgen für Probenwochen/-wochenenden in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

BEW: 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen für Domkirche, Domkammer und Domsingschule setzen sich wie folgt zusammen:

Domkirche
834.046,-- € Zuweisung zum Verwaltungshaushalt der Domkirche. Aufgrund einer Revisionsbemerkung werden die Versicherungsprämien künftig direkt aus dem Haushalt des Doms gezahlt (+120 T€ ggü. Vorjahr). Der Ansatz enthält u. a. zusätzliche Komponenten aufgrund personeller Veränderungen und Energiepreiserhöhungen.

262.400,-- € Die Höhe der Bauunterhaltungszuweisung ist abhängig von den geplanten Baumaßnahmen und schwankt jährlich. Im Planjahr sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

238.500,-- € Sanierungsmaßnahmen am Dom
23.900,-- € Restaurierung von Domschatzobjekten

In Vorjahren geplante/durchgeführte Maßnahmen (Planung, nachrichtlich):

2023 Optimierung der RLT-Anlage im Kreuzgang / hinterer St. Paulus Dom (223 T€)
2022 Sanierung der Lüftungsschächte am St. Paulus Dom
2021 Beleuchtung und Wegeinfassung Domherrenfriedhof (28 T€), Sanierung Außenfassade Kreuzgang (250 T€), Planung/Evaluierung Turmkapellen und Westwerk (40 T€), Erneuerung Raumlüftung hinterer Dom/Kreuzgang (45 T€), Fassadensanierung Johannisstr. 21 (Konvent Verbum Die, 35 T€)

Domkammer
268.056,-- € Zuweisung zum allgemeinen Haushalt der Domkammer. Bei der Ermittlung der Personalkosten sind entsprechend der aktuellen Besetzung 1,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende zugrunde gelegt worden.

Domsingschule
520.090,-- € Der Planansatz berücksichtigt die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung für die Domsingschule.

Produktgruppe 2.8 - Dom Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.276.276,30	-1.634.478	-1.885.042
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.276.276,30	-1.634.478	-1.885.042
18	Ordentliches Ergebnis	-1.276.276,30	-1.634.478	-1.885.042
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.276.276,30	-1.634.478	-1.885.042
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.276.276,30	-1.634.478	-1.885.042

Produktgruppe 2.8 - Dom Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.9	Jugendverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der kirchlichen Jugendverbände zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß dem Beschluss „Aufgaben und Ziele kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland 1975. Gefördert werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Jugendverbände.

Ziele:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben den Anspruch, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi anzustreben. Sie wollen zur ständigen Wertorientierung und Standortbestimmung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen. Durch die Förderung der katholischen Jugendverbände sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften, geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Planung, Leitung und Verwaltung sichergestellt werden.

Zielgruppen:

Zuwendungsempfänger sind die im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Diözese Münster zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und beratenden Mitgliedsverbände sowie der BDKJ Diözesanverband Münster selbst.

BEW: 2010, 6100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Jugendverbände	2019	2020	2021	2022 ²
Anzahl	11	11	11	10 ³
Mitglieder	76.767	74.916	74.809	77.202
Ortsgruppen	852	844	813	808
Teilnehmendentage (Bildung)	23.978	k. A. ¹	k. A. ¹	12.560
Teilnehmendentage (Aus- u. Fortbildung)	10.537	k. A. ¹	k. A. ¹	6.341

¹ Teilnehmendentage hatten wg. Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Aussagekraft.

² Die Kolpingjugend ist mit ihren Zahlen Stand, per 31.12.2021, enthalten.

³ KSJ Diözesanverband Münster befindet sich in Auflösung.

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Planansatz betraf eine Personalkostenerstattung des BDKJ (50 %). Seit dem 01.05.2023 entfällt diese Erstattung aufgrund eines Personalwechsels.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Verbändefinanzierung sind seit 2007 auch die indirekten Leistungen berücksichtigt. Der Planansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung. Gefördert werden:

- BdSJ
- CAJ
- DPSG
- KJG

- KLJB
- Kolpingjugend
- KSJ (*in Auflösung*)
- Malteser Jugend

- PSG
- DJK-Sportjugend
- Schönstatt-Mädchenjugend
- BDJ als Dachverband.

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.343,33	41.648	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.343,33	41.648	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.290.796,48	-2.389.100	-2.506.190
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.290.796,48	-2.389.100	-2.506.190
18	Ordentliches Ergebnis	-2.278.453,15	-2.347.452	-2.506.190
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.278.453,15	-2.347.452	-2.506.190
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.278.453,15	-2.347.452	-2.506.190

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.10	Erwachsenenverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der vom Bischof anerkannten katholischen Erwachsenenverbände gemäß der Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Gefördert werden die zur Erfüllung von Zielen und Aufgaben notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Erwachsenenverbände.

Ziele:

Die geförderten Erwachsenenverbände engagieren sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie verstehen sich als Stimme der Kirche in Politik und Gesellschaft. Sie wollen ausgehend vom christlichen Menschbild und auf Basis der Katholischen Soziallehre das Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen in das innerkirchliche Leben. Die Erwachsenenverbände verstehen sich als Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Gemeinsame Schwerpunkte sind Themen wie Familie/Generationen, Frieden und Gerechtigkeit sowie ethische Fragen und Fragen von Glaubens- und Sinnsuche. Darüber hinaus gibt es verbandsspezifische Schwerpunkte. Für die Sozialverbände stehen Themen aus Arbeit und Arbeitswelt, das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch das Engagement für die Eine Welt im Mittelpunkt. Die Frauenverbände beschäftigen sich besonders mit frauenspezifischen Fragen von Teilhabe, Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit. Bei den Schützenbruderschaften ist die Brauchtumpflege von Bedeutung; die DJK widmet sich sportlich-christlich Körper und Seele.

Zielgruppen:

Mitglieder aller Altersgruppen in Erwachsenenverbänden, aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, auch aus dem ländlichen Raum, Familien – Frauen und Männer mit Interesse an kirchlichem und gesellschaftspolitischem Engagement.

BEW: 2010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erwachsenenverbände

	2019	2020 *	2021*	2022
Anzahl	10	10	10	10
Mitglieder	200.332	192.573	180.775	174.830
Ortsgruppen	1.141	1.141	1.100	1.040
Teilnehmendentage (Bildung)	9.293	4.894	3.170	14.880
Unterrichtsstunden (Bildung)	7.046	5.162	k. A.	8.977

* Der Rückgang der Teilnehmendentage und der Unterrichtsstunden ist einzig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten viele Veranstaltungen und Bildungsangebote in 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Folgende Katholische Erwachsenenverbände erhalten regelmäßige Zuweisungen:

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Katholischer Deutscher Frauenbund
- Junge Gemeinschaft
- KAB
- KLB
- Schützenbruderschaften
- Familienbund
- Pax-Christi

- Kolpingwerk Diözesanverband
- KKV

- DJK-Diözesanverband

Der Ansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung.

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	90.000,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.467.100,00	-2.551.110	-2.723.990
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.467.100,00	-2.551.110	-2.723.990
18	Ordentliches Ergebnis	-2.377.100,00	-2.551.110	-2.723.990
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.377.100,00	-2.551.110	-2.723.990
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.377.100,00	-2.551.110	-2.723.990

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.11	KSHG

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Studierende und Lehrende gestalten gemeinsam eine junge, aktive und dynamische Gemeinde. Das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, ist Grundlage und Ausgangspunkt des Lebens in der Gemeinde und somit der ständige Maßstab und Orientierungspunkt in der Begegnung mit Menschen. Allen Menschen soll in der KSHG mit gelebter Solidarität und Respekt begegnet werden, besonders den Ratsuchenden und Hilfebedürftigen.

Die Kennzeichen des Lebens in der KSHG sind:

- die Gemeinschaft, in der christlicher Glaube entdeckt und gelebt wird
- die Feier der Gottesdienste in der Petri-Kirche und in der Kapelle des Collegium Marianum
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Eine Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Kultur
- die Förderung des Dialogs zwischen den Konfessionen und Religionen
- die aufmerksame Begleitung der Themen und Fragen innerhalb der Hochschulen, der Kirche und der Gesellschaft
- die Ermöglichung interdisziplinärer und politischer Diskurse
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Studierenden

Ziele:

- Studierende mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Vernetzung mit anderen studentischen Initiativen
- Bildung einer Plattform für unterschiedliche Angebote im christlich, kirchlichen Bereich

Zielgruppen:

Studierende der Münsteraner Universität und Hochschule

BEW: 5030, 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.11		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	KSHG	8,7	8,6
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	6,2	6,1
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,5	2,5

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde die Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde Münster (KSHG) in die Kasengemeinschaft des Bistums Münster aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Haushaltsstrukturen neu geordnet. Das "Mentorat" wurde aus der KSHG ausgegliedert, das Café Milagro wurde der Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH zugeordnet. Die Produktgruppe „KSHG“ beinhaltet neben den Personalkosten weiterhin Bestandteile für die Petrikirche, den Sozialhaushalt und den laufenden Haushalt der KSHG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

12.000,- € Öffentliche Zuschüsse für den Partnerschaftsaustausch mit Ghana. Jährlich wechselnder Besuch von Ghanaern in Münster oder in Ghana. Die Zuschüsse sind in Jahren des Besuchs aus Ghana höher als bei Fahrten dorthin.

5.000,- € Unterstützungsleistungen für deutsche Studierende

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kurs- und Tagungsgebühren sowie Entgelte für Veranstaltungen der Foren „Beratung + Hilfe“, „Gott + Welt“, „Politik + Bildung“, „Kultur + Kreativität“, des Gemeinderates und für die Begegnungen im Rahmen der Ghana-Partnerschaft.

Sonstige ordentliche Erträge:

1.650,- € Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Foren

11.800,- € Kollektenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt)

13.000,- € Spendenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt) und die Ghana-Partnerschaft

1.500,- € Spenden und Erlöse aus dem Opferkerzenverkauf

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen betreffen die KSHG-Leitung und -Verwaltung, BfDler, die Küster- und Organistendienste in der Petrikirche sowie Honoraraufwendungen bei kulturellen Veranstaltungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

13.100,- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Geschäftsstelle (11,1 T€) und der Petrikirche (2 T€)

34.600,- € Gebäudebewirtschaftung der Petri-Kirche

1.000,- € Unterhaltung eines KFZ's

25.000,- € IT-Servicekosten der KSHG-Verwaltung

Transferaufwendungen:

4.000,- € Gemäß Nutzungsvertrag zwischen der KSHG und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster müssen jährlich 4.000,- € für die Bauunterhaltung der Petri-Kirche gezahlt werden.

5.000,- € Unterstützungen für deutsche Studenten/-innen, die finanzielle Schwierigkeiten haben.

48.373,- € Unterstützung von ausländischen Studierenden.

24.000,- € Jeweils 12 T€ für die Matching Funds (FH und Uni Münster), die inzwischen von der Uni Münster abgewickelt werden.

12.600,- € Die KSHG ist beteiligt an einem Kooperationsprojekt "Allgemeine Sozialberatung" mit der BSW gGmbH und dem OCV Münster. Der OCV Münster ist hierbei Anstellungsträger einer Sozialarbeiterin. Die KSHG erstattet an den OCV 25 % der jährlichen Personalkosten.

1.000,-- € Weiterleitung von Spenden

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

119.350,-- € Allgemeine projektübergreifende Aufwendungen der KSHG
Größere Einzelaufwendungen in den Bereichen Veröffentlichung und Werbung (13,8 T) und
Bewirtschaftungskosten, die für die Gebäudenutzung an die Bischöfliches Studierendenwerk
Münster gGmbH zu zahlen sind (95 T€).

Auf die Einzelmaßnahmen bzw. Foren entfallen folgende Aufwendungen:

3.000,-- € Petri-Kirche
4.000,-- € Forum Beratung + Hilfe
42.860,-- € Forum Gott + Welt
50.000,-- € Forum Politik + Bildung
8.700,-- € Forum Kultur + Kreativität
40.060,-- € Gemeinderat
40.000,-- € Ghana Partnerschaft

Produktgruppe 2.11 - KSHG
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	17.000	17.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.939,43	80.300	96.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	804,09	1.000	1.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	39.864,63	38.300	27.950
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	106.608,15	136.600	142.250
11	Personalaufwendungen	-554.760,58	-576.520	-569.620
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.247,02	-76.300	-73.700
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-108.735,93	-94.973	-94.973
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.415,66	-294.280	-307.970
17	Ordentliche Aufwendungen	-932.159,19	-1.042.073	-1.046.263
18	Ordentliches Ergebnis	-825.551,04	-905.473	-904.013
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-825.551,04	-905.473	-904.013
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-825.551,04	-905.473	-904.013

Produktgruppe 2.11 - KSHG
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.12	Regionalbüros

Produktbeschreibung:

Unterstützung und Service in den Regionen - als Außenstellen der Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Regionalbüros West in Xanten, Mitte in Dülmen und Ost in Münster für die Kinder- und Jugendpastoral in der Region mitverantwortlich.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Qualifizierungs- und Präventionsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Begleitung der Jugendpastoral in den Dekanaten, die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so, wie die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.

BEW: 2010, 2207, 2208, 2209, 6100, 6120, 6150, 6420, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.12		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Regionalbüros	13,8	13,8
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	10,3	10,3
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,5	3,5

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um öffentliche Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden für die Regionalbüros.

Mitte 3,5 T€, West 1,2 T€, Ost 2,0 T€

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge der Regionalbüros aus Kurs- und Tagungsgebühren sowie Benutzungsentgelten belaufen sich auf

Mitte 8,2 T€, West 6,5 T€, Ost 3,0 T€

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Regionalbüros erhalten Kostenerstattungen beispielsweise für regionalübergreifende Materialanschaffungen für den BDKJ.

Mitte 4,5 T€, West 1,0 T€, Ost 0,5 T€

Personalaufwendungen:

Die Planungen erfolgten auf Basis des Ist-Personalbestandes 04/2023. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf den hohen Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst zurückzuführen. Das Stellensoll hat sich hingegen nicht verändert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mit 7.350,-- € sind in diesem Ansatz u. a. die Bauunterhaltungspauschalen für die 3 Regionalbüros enthalten. Des Weiteren entfallen 11.800,-- € auf Reinigungskosten, 12.500,-- € auf die regelmäßige Einrichtungsergänzung und 36.500,-- € auf die Verrechnung der IT-Serviceleistungen.

Transferaufwendungen:

Mit 32.000,-- € betrifft dieser Ansatz den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden. Weitere 5.000,-- € entfallen auf den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen als größte Positionen 8 T€ auf die Reisekosten der Mitarbeitenden in den Regionalbüros und 70,0 T€ auf die Anmietung von Büroräumen sowie 46,0 T€ auf Veranstaltungen und 12,7 T€ auf Tagungen in den Regionalbüros Mitte, West und Ost.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für bilanzierungspflichtige Einrichtungsgegenstände.

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.372,39	8.400	6.700
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.998,45	16.150	17.650
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.372,44	8.000	6.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.951,64	350	350
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	29.694,92	32.900	30.700
11	Personalaufwendungen	-975.187,03	-1.021.010	-1.084.910
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.999,79	-72.700	-68.150
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-29.956,52	-37.000	-37.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.525,67	-162.300	-161.150
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.185.669,01	-1.293.010	-1.351.210
18	Ordentliches Ergebnis	-1.155.974,09	-1.260.110	-1.320.510
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.155.974,09	-1.260.110	-1.320.510
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.155.974,09	-1.260.110	-1.320.510

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.13	Gertrudenstift

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Laut Statut des Bischofs vom 03.01.2013 ist das Exerzitien- und Bildungshaus Rheine-Bentlage eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Münster und bzgl. der organisatorischen Belange der Hauptabteilung 200 des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (Belegung, Haushaltswirtschaft sowie Haushaltsplanung und -durchführung in enge Abstimmung mit dem Hausleiter).

Das Haus verfügt über 48 Zimmer (72 Betten), 5 Tagungsräumen plus Meditationsraum, 2 Gesprächszimmer, Kapelle sowie einem großzügigen Clubraum mit Außenbereich.

Ziele:

Der Zweck des Gertrudenstifts orientiert sich konzeptionell an folgenden drei Säulen:

- Geistliche Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen (Exerzitien, Besinnungstage etc.)
- Theologische Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Katechese, Diakonie und Liturgie).
- Arbeit mit Pfarreiräten, Kirchenvorständen und allen anderen Gremien, Vereinen, Gruppen und Verbänden in den Pfarreien.

Das Haus versteht sich darüber hinaus als Dienstleister der katholischen Kirche und aller Christen in den Suchbewegungen unserer Zeit für eine Kirche von Morgen.

Zielgruppen:

Alle Altersgruppen ab dem der jungen Erwachsenen, aus allen unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Die Angebote richten sich dabei durchaus auch an kirchenferne Katholiken, Christen aller Konfession und suchende Menschen, um niederschwellige Zugänge und Dialoge zu ermöglichen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %	2020	Auslastung 2020 in %	2021	Auslastung 2021 in %	2022	Auslastung 2022 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.280	24,90	26.280	23,65	26.280	12,15	26.280	13,25	26.280	27,00
Übernachtungen tatsächlich	6.545		6.214		3.192		3.483		7.095	
					"Corona"		"Corona"			
Gästezahlen ges.	5.968		6.107		2.346		2.476		5.726	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	28.050		26.201		12.918		13.783		28.037	

Personal:

Produktgruppe 2.13		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Gertrudenstift	5,2	5,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,9	0,9
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,6	1,6
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,7	2,7

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Unterkünften und Verpflegung belaufen sich 2024 auf rd. 611 T€.

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen für das Haus-, Verwaltungs- und Leitungspersonal. An Gestellungsleistungen für die im Haus tätigen Ordensschwestern sind außerdem 51 T€ eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 80.000,-- € Bauunterhaltungsaufwand, Wartung
- 65.000,-- € Energieaufwand
- 165.000,-- € Reinigungsaufwand und Wäschekosten
- 33.000,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage (262,7 T€) und auf das bewegliche Anlagevermögen (7,8 T€) im Gertrudenstift.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 350.000,-- € Der wesentliche Anteil der sonstigen Aufwendungen entfällt auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken und ist wesentlich von der aktuellen Teuerung betroffen (Vorjahr 312 T€).
- 13.000,-- € Steuern und Gebühren
- 12.000,-- € Veröffentlichungen und Werbung
- 24.700,-- € Sonstige Aufwendungen für die Exerzitienseelsorge im Gertrudenstift.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Der Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage wird im Jahr 2024 mit 14.500,-- € veranschlagt.

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.002,00	13.000	19.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	597.148,75	525.200	611.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.045,25	800	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	8,75	100	50
8	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	617.204,75	539.100	630.550
11	Personalaufwendungen	-349.814,58	-351.500	-391.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.789,89	-326.000	-343.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-270.412,72	-270.413	-270.568
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-330.094,19	-363.800	-399.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.214.111,38	-1.311.713	-1.404.268
18	Ordentliches Ergebnis	-596.906,63	-772.613	-773.718
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-596.906,63	-772.613	-773.718
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-596.906,63	-772.613	-773.718

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.229,42	0	-14.500	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.229,42	0	-14.500	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.229,42	0	-14.500	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.14	IGZ Dülmen

Produktbeschreibung:

Das Intergenerative Zentrum (IGZ) einsA ist ein Ort der Begegnung für Menschen jeglichen Alters. Hier treffen sie sich, können sich austauschen und voneinander lernen. Alleinstehende Menschen finden im einsA Kontakt und Anschluss, z.B. beim Mittagstisch im Bistro oder in einem der zahlreichen Kursangebote.

Neben der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor, der Familienbildungsstätte Dülmen und der Stadt Dülmen haben Vereine, Organisationen und Institutionen die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit an diesem Ort viele Menschen zu erreichen. Als „soziale Mitte“ wird das Intergenerative Zentrum auch zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Das einsA steht allen offen, unabhängig von Alter und Herkunft. Jede und Jeder ist eingeladen und willkommen. Es ist ein besonderer, barrierefreier Begegnungsort – für Kontakt, Initiativen, Bildung, Freude, Trauer, Kreativität, Soziales, kulturelles und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement.

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.14		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	IGZ Dülmen	0,0	0,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Vorbemerkung:

Der Kirchensteuerrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Investitionskosten für den Neubau des Intergenerativen Zentrums (einsA) in Dülmen befasst. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist im Jahr 2020 vorgesehen. Nutzer des einsA werden sein: Kirchengemeinde St. Viktor, Kita, Familienbildungsstätte, Kolping-Bildungswerk / Diözesanverband Münster GmbH (als Betreiber des Bistro's), Stadt Dülmen.

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 (KSTR 28/20) einer vorläufigen Betriebskostenförderung für das IGZ einsA zugestimmt. Gemäß der vorgestellten Betriebskostenaufstellung und einer ersten Abrechnung im Jahr 2023 plant das Bistum einen Förderanteil in Höhe von 180.000,- € übernehmen.

Der Ansatz ist wie in den Vorjahren mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) gesperrt.

Produktgruppe 2.14 - IGZ

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	-200.000	-180.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-200.000	-180.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-200.000	-180.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-200.000	-180.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-200.000	-180.000

Produktgruppe 2.14 - IGZ

Teilfinanzplan A

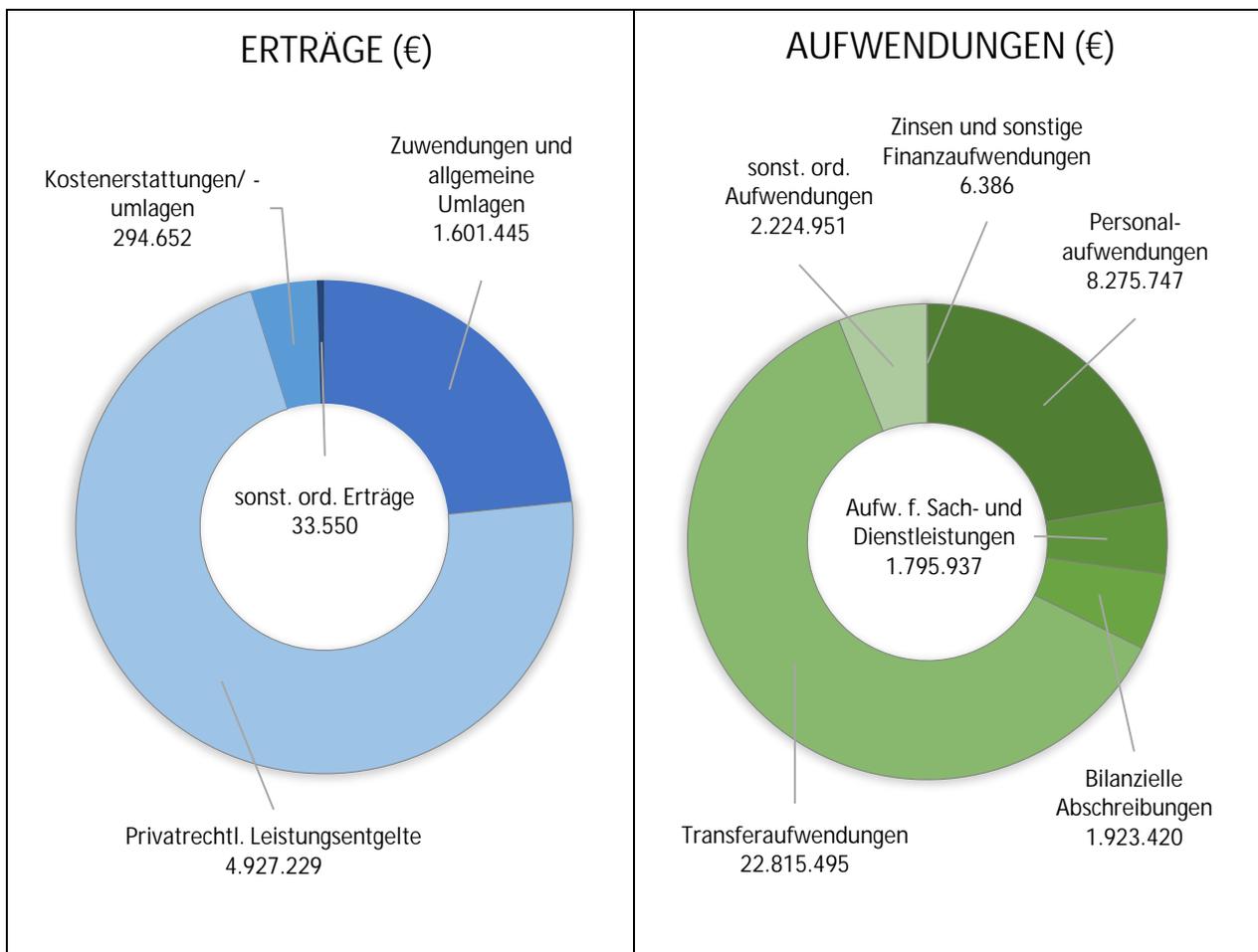
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 3 (Bildung und Kunst) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Jugendbildung
- Bildungsforen
- Büchereien
- Kunst
- Kath. Bildungshäuser
- Stiftsmuseum Xanten
- Diözesanbibliothek



Personal:

Produktbereich 3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Bildung und Kunst	132,9	135,1
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	21,5	21,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	24,1	30,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	87,4	82,8

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.673.148,98	1.527.342	1.601.445
3	Sonstige Transfererträge	1.014.001,68	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.283.713,07	4.362.390	4.927.229
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.633,62	262.422	294.652
7	Sonstige ordentliche Erträge	60.413,55	49.399	33.550
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.405.910,90	6.201.553	6.856.876
11	Personalaufwendungen	-7.367.334,67	-7.816.568	-8.275.747
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.196.697,04	-2.109.795	-1.795.937
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.664.257,36	-1.661.738	-1.923.420
15	Transferaufwendungen	-11.415.810,63	-20.433.899	-22.815.495
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.860.150,68	-2.138.285	-2.224.951
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.504.250,38	-34.160.285	-37.035.550
18	Ordentliches Ergebnis	-19.098.339,48	-27.958.732	-30.178.674
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.972,94	-3.900	-6.386
21	Finanzergebnis	-4.972,94	-3.900	-6.386
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.103.312,42	-27.962.632	-30.185.060
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-19.103.312,42	-27.962.632	-30.185.060
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
30	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst
Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.651.916,26	1.527.342	1.526.445	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.012.489,63	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.282.462,35	4.362.390	4.927.229	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.569,30	262.422	294.652	0
7	Sonstige Einzahlungen	60.598,55	49.399	33.550	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.391.036,09	6.201.553	6.781.876	0
10	Personalauszahlungen	-7.367.323,92	-7.816.568	-8.275.747	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.237.634,66	-2.109.795	-1.795.937	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.972,94	-3.900	-6.386	0
14	Transferauszahlungen	-11.486.626,40	-20.433.899	-22.815.495	3.265.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.864.952,86	-2.138.285	-2.224.951	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.961.510,78	-32.502.447	-35.118.516	3.265.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.570.474,69	-26.300.894	-28.336.640	3.265.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.355,92	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.011,08	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.367,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.908,92	-2.518.000	-3.137.000	1.000.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-102.428,96	-90.000	-105.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-222.337,88	-2.608.000	-3.242.000	1.000.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.970,88	-2.608.000	-3.242.000	1.000.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-17.758.445,57	-28.908.894	-31.578.640	4.265.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.758.445,57	-28.908.894	-31.578.640	4.265.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-518.668,24	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	234.104,35	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-18.043.009,46	-28.908.894	-31.578.640	4.265.000

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Dem Produktbereich 3.1 sind zunächst die Personal- u. Sachaufwendungen der Abteilung Bildung- u. Spiritualität zugeordnet (einschl. Stabstelle Bildungsmanagement).

Darüber hinaus handelt es sich um Sachaufwendungen bezüglich der Förderung der Aus- u. Fortbildung im Medienwesen.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	6,0	7,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,5	3,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,5	1,5

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um das Personal der Abteilungsleitung Bildung und Spiritualität, der Stabstelle Bildungsmanagement und der Abteilung 160 – Kulturelle Überlieferung. Insbesondere werden hier auch die Personalaufwendungen für zentrale Projekte (u. a. „Bildungsforen“) abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz von 20.000 € ist für Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit den zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung bestimmt. 22.500 € entfallen auf die IT-Servicekostenverrechnung.

Transferaufwendungen:

35 T€ erhalten die Bildungseinrichtungen für die Schulungen gemäß Präventionsordnung. Weitere 7.500,- € entfallen auf Zuschüsse für Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Dieser Ansatz verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

25.000,- € Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung im Medienwesen

250,- € Verbesserung des Qualitätsmanagements im Verbund der Kath. Erwachsenenbildung mit der Perspektive der Vereinheitlichung.

0,- € Im Vorjahr wurden mit 15 T€ „Lernplattformen“ für das e-learning angeschafft, inkl. Fortbildungen von Mitarbeitern aus den Häusern und Bildungsforen.

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335,00	4.000	4.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.335,00	4.000	4.000
11	Personalaufwendungen	-542.307,24	-572.610	-650.170
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.877,49	-56.200	-42.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-36.278,79	-52.000	-42.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.579,60	-66.250	-41.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-620.043,12	-747.060	-776.920
18	Ordentliches Ergebnis	-616.708,12	-743.060	-772.920
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-616.708,12	-743.060	-772.920
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-616.708,12	-743.060	-772.920

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.2	Jugendbildung

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangeliums Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Jugendburg Gemen

Die Jugendburg Gemen wird seit 1946 als Jugendbildungsstätte des Bistums Münster geführt. Die Wasserburg nebst Nebengebäuden (und Grün- u. Parkflächen) ist von der Landsberg'schen Zentralverwaltung für Zwecke der kath. Jugendarbeit angepachtet. Dem gleichen Zweck dienen die im Eigentum des Bistums stehende Gebäude ‚Gästehaus Rentei‘ und ‚Gästehaus Schleusenturm‘, sowie das ‚Gästehaus am Kloster‘ der Kirchengemeinde Christus-König .

Bildungsschwerpunkt ist die Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener bei ihren Lebens- und Zukunftsfragen und ihrer religiösen Orientierung. Dabei sind die klaren Grundlagen die christliche Botschaft und der katholische Glaube, die jeder*m Jugendlichen/jungen Erwachsenen jedoch ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung zuspricht. Die Offenheit, eigene Such- und Orientierungsprozesse zu begleiten und Sinnangebote zu machen stehen deshalb im Vordergrund. Das gelingt vor allem während der „Tage religiöser Orientierung“ (TrO), die einen Großteil der Belegung in der Jugendburg ausmachen und speziell Schüler*innen ansprechen. Die TrO sind ein schulpastorales Angebot für Schulen aller Schulformen ab der 9. Klasse, in denen die Schüler*innen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Umgang mit den Mitmenschen und nach einer Orientierung in unserer Gesellschaft begleitet werden.

Daneben bietet die Jugendburg Gemen offene Angebote an Wochenenden an, bei denen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit haben, sich unter einem bestimmten Thema – außerhalb ihres Klassenverbandes – anzumelden und zu arbeiten; dies sind zum Teil explizit religiöse Themen, zum Teil auch Angebote, bei denen die Sinnfrage implizit behandelt wird.

Angebote wie Firmkatechese und Jugendleitungskurse sowie Kurse des BDKJ im Allgemeinen werden stark frequentiert. Weiterhin finden Aus- und Fortbildungskurse des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSD gGmbH Münster und Deutsches Rotes Kreuz) in hohem Maße auf der Jugendburg statt. Dazu kommen Seminare für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Mit den Referent*innen werden auch BFD-Seminargruppen für die FSD gGmbH begleitet. Es finden sogenannte offene Angebote statt, also Veranstaltungen, bei denen sich auch Einzelpersonen anmelden konnten (von den Kar- und Ostertagen, über ein Paarwochenende bis hin zur Abi-Vorbereitung). Regelmäßig stattfindende Jugendgottesdienste werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Im Schnitt beteiligen sich etwa 5 junge Menschen an den Vorbereitungstreffen, in denen wir uns intensiv mit dem Inhalt der biblischen Botschaft auseinandersetzen, um aus den Texten des Tages heraus ansprechende Themen für die Gottesdienstgestaltung zu finden. So werden jährlich ca. fünf Jugendgottesdienste gestaltet, wobei jährlich herausragend die Jugendchristmette ist.

Daneben gehören fünf weitere Jugendbildungsstätten in anderer Trägerschaft zu dieser Produktgruppe (Gerleve, Haltern, Schaephuysen, Dülmen und Saerbeck.

BEW: 2010, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2022 Jugendbildungseinrichtungen	Gesamt	PSG-Baustelle, Dülmen	Jugendbildungsstätte Saerbeck	St. Michaelsturm, Schaephuysen	Gilwell St. Ludger, Haltern	Jugendburg Gemen	Haus St. Benedikt, Gerleve
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	231	11	28	16	44	100	32
Anzahl Betten	595	36	82	60	135	218	64
Personal - gesamt nach VK	90,34	2,35	9,04	10,00	21,00	41,00	6,95
Personal - gesamt nach Köpfen	131	8	21	18	21	55	8
Einnahmen - gesamt	7.194.244,72 €	204.990,00 €	816.602,00 €	631.812,88 €	1.544.224,43 €	2.995.614,67 €	1.001.000,74 €
Ausgaben - gesamt	7.196.344,29 €	235.450,65 €	768.000,00 €	646.172,38 €	1.393.558,14 €	2.995.614,67 €	1.157.548,45 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.395	74	163	177	414	408	159
Anzahl Projekte	0	0				0	0
Gästepersonen	26.231	1.629	3.771	1.743	4.955	12.068	2.065
Anzahl Teilnehmende	12.436	0		1.981	6.049	2.656	1.750
Auslastungsquote Betten	39,92%	31,23%	36,70%	40,31%	51,90%		39,45%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	1.936.298,73 €	0,00 €	384.019,15 €	371.052,20 €	689.927,80 €	276.084,11 €	215.215,47 €
Bistumszuschuss	1.398.400,19 €	33.772,00 €	223.416,12 €	158.489,20 €	347.940,30 €	415.600,00 €	219.182,57 €
Zuschuss Landesjugendplan-Mittel	256.391,00 €	0,00 €	71.933,00 €		85.607,00 €	98.851,00 €	0,00 €
Sonstige Zuschüsse (Spenden, Stiftungsmittel, Zuschüsse wie Landschaftsverbände, Aktion Mensch,...)	544.982,72 €	3.120,00 €	25.898,00 €	60,42 €	1.150,00 €	223.056,20 €	291.698,10 €
Sonstige Einnahmen	1.276.976,80 €	11.248,00 €	91.138,68 €	102.211,44 €	91.955,55 €	926.256,80 €	54.166,33 €

Personal:

Produktgruppe 3.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Jugendbildung	25,0	25,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	1,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	22,0	22,0

Vorbemerkung:

Die Jugendburg Gemen ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums. Eine Darstellung aller Erträge und Aufwendungen der Einrichtung direkt im Bistumshaushalt ist aufgrund einer abweichenden haushälterischen Darstellung (HGB) und eines abweichenden Haushalts- und Buchführungssystems derzeit noch nicht möglich. Aus diesem Grund werden aktuell nur die Zuweisungen an den Haushalt der Jugendburg als Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden direkt im Bistumshaushalt veranschlagt.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die baulichen Aufwendungen bei der Jugendburg entfallen 2024 auf folgende Maßnahmen:

174.400,-- €	Allgemeine Bauunterhaltung (einschl. denkmalpflegerischer Maßnahmen)
50.000,-- €	Erarbeitung Planungskonzept Gesamtanierung Gästehaus am Kloster
50.000,-- €	Erarbeitung Planungskonzept Gesamtanierung Vorburg West
0,-- €	Erneuerung Fenster am Schleusenturm (2023 = 40.000,-- €)

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Gästehäuser „Rentei“ und „Schleusenturm“ sowie die neue „Gärtnerstation“ an der Jugendburg Gemen. Nach der abgeschlossenen Grundsanierung der Gebäude Rentei und Schleusenturm mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 5,5 Mio. € erhöht sich die Abschreibung von rd. 91,7 T€ auf 333,6 T€ p. a.

Transferaufwendungen:

1.067.580,-- € Für die Jugendbildungsstätten wurden neue Förderrichtlinien in Kraft gesetzt. Das Fördervolumen wurde insgesamt erhöht, um den Einrichtungen eine vernünftige Basis für ihre Arbeit zu schaffen, aber auch um eine gewisse Gleichbehandlung zur Unterstützung in der Erwachsenenbildung herzustellen. In 2024 sind die Mittel für folgende Einrichtungen bestimmt:

- Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V., Haltern
- CAJ-Werkstatt gGmbH Bildungsstätte, Saerbeck
- St. Michael-Turm e.V., Schaephuysen
- Jugendbildungsstätte St. Benedikt in Gerleve
- Jugendbildungsstätte Baustelle e.V., Dülmen

451.500,-- € Zuweisung zum Personal- und Sachkostenhaushalt der Jugendburg Gemen.

5.200.000,-- € Jugendbildungsstätte St. Benedikt, Gerleve – Umbaumaßnahmen in Kloster und JuBi
Plan 2024: 5.200.000,-- € (Umsetzung VE Vorjahr) VE neu: 865.000,-- €
Im Zuge des Projekts „Gerleve 2030“ soll eine Zielplanung für die Jugendbildungsstätte Haus St. Benedikt II, die Zentralküche und die Gaststätte aufgestellt werden.
Die umfassenden Sanierungsarbeiten im Haus St. Benedikt II der Jugendbildungsstätte beinhalten die Renovierung der Zimmer mit jeweils zugeordneter Nasszelle (Dusche und WC), die Erneuerung der Haustechnik und die Erneuerung der Möblierung. Die Zentralküche soll künftig alle Bereich des Klosters versorgen (Jugendgästehaus, Exerzitienhaus, Konvent und Gaststätte). Altersbedingt ist eine Komplettsanierung des Küchen- und technischen Versorgungs-

bereichs der Zentralküche erforderlich. Die Gaststätte soll saniert und mit einem neuen, zeitgemäßen Konzept ausgestattet werden. Darüber hinaus sind Sanierungsarbeiten an den Fenstern und Fassaden erforderlich. Nach ersten Mitteln in den Vorjahren seit 2020 (insg. 1.035.000,-- €) wurden 2023 weitere 2.500.000 € veranschlagt. In Umsetzung der VE aus 2023 werden 2024 weitere 5.200.000,-- € zur Verfügung gestellt, weitere 865.000,-- € stehen als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 11.300.000,-- €

3.400.000,-- € CAJ-Werkstatt, Saerbeck – Umbau und Erweiterung im Bestand
Plan 2024: 3.400.000,-- € (Umsetzung VE Vorjahr) VE neu: 1.200.000,-- €
Der Standort der Jugendbildungsstätte Saerbeck soll ausgebaut und gestärkt werden (alte Maßnahmebezeichnung: Erweiterung um eine Gruppe, Neubau). Die Einrichtung sollte nach Entscheidung der Bistumsleitung von einer 2-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit erweitert werden. Voruntersuchungen des Bestandes haben ergeben, dass die Investition in das bestehende Gebäude bei dem gegebenen Umfang des Raumprogrammes, was für den Ausbau erfüllt werden muss, wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ein Neubau für den 3-zügigen Ausbau war im Ergebnis die einzig sinnvolle Variante. Im Zuge der weiteren Planungen und intensiven Abstimmungen wurde der Ausbau zur 3-Zügigkeit auch aus Kostengründen wieder verworfen. Eine Sanierung und der Umbau im Bestand bei Beibehaltung der vorhandenen 2-Zügigkeit soll nun realisiert werden.
Hierfür wurden Planungsmittel i. H. von 400.000,-- € in den Vorjahren bereitgestellt. Die vorliegende Kostenschätzung weist, inkl. der prognostizierten konjunkturell bedingten Kostensteigerung Gesamtkosten i. H. von rd. 8.500.000,-- € aus. Zur Durchführung eines ersten Abschnittes standen 2023 Mittel i. H. von 3.500.000,-- € zur Verfügung. 2024 werden weitere 3.400.000 € benötigt (Umsetzung der VE 2023). Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, für das Folgejahr (2025) eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.200.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 8.500.000,00 €

65.000,-- € Jugendbildungsstätte Gillwell Sankt Ludger, Haltern – Dachsanierung Hauswirtschaftsgebäude
Plan 2024: 65.000,-- €
Das Dach des Hauswirtschaftsgebäudes umfasst die Haustechnik, Hauswirtschaft und einen Technikraum. An mehreren Stellen sind die vorhandenen Dachplatten undicht, eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Um die notwendigen Instandsetzungen an den darunter liegenden Räumen vornehmen zu können, muss zunächst das Dach erneuert werden. Für eine langfristige Reduzierung der Energiekosten soll auf dem Dach eine Solarthermie-Anlage installiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 90 T€, wovon der Träger 25 T€ und das Bistum 65 T€ übernehmen sollen. Die Maßnahme soll vollständig im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jugendburg Gemen – Sanierung der Gästezimmer

Plan 2024: 0,-- €

Die Gästezimmer der Jugendburg Gemen in den Gebäuden Rentei und Schleusenturm wurden mit insg. rd. 5,5 Mio. € grundsaniert. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 mit letzten Auszahlungen von 79.049,95 € abgeschlossen.

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.356,46	-206.100	-274.400
14	Bilanzielle Abschreibung	-91.763,49	-91.764	-333.566
15	Transferaufwendungen	-2.098.400,00	-7.409.850	-10.184.080
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.363.519,95	-7.707.714	-10.792.046
18	Ordentliches Ergebnis	-2.363.519,95	-7.707.714	-10.792.046
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.363.519,95	-7.707.714	-10.792.046
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.363.519,95	-7.707.714	-10.792.046

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.049,95	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.049,95	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.049,95	0	0	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.2										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
002341101000018	Jugendburg Gemen, Sanierung der Gästezimmer									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.049,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.269.656,53	-3.269.656,53
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-79.049,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.269.656,53	-3.269.656,53

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.3	Bildungsforen

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2022 Bildungsforen	Gesamt	Borken	Coesfeld	Münster	Kleve	Recklinghausen	Steinfurt	Warendorf	Wesel
Ressourcen									
Seminarräume in Familienbildungsstätten des Forums	271	32	57	17	44	26	38	30	27
Seminarräume außerhalb der Familienbildungsstätten	1.420	147	208	115	233	195	230	153	139
Personal - gesamt nach VK	163,74	19,21	26,49	11,04	25,00	22,00	26,00	17,00	17,00
Personal - gesamt nach Köpfen	325	38	63	17	49	35	61	31	31
Einnahmen - gesamt	18.201.260,46 €	2.135.585,19 €	2.977.982,60 €	1.602.061,84 €	2.604.438,73 €	2.432.049,31 €	2.462.345,67 €	1.883.050,35 €	2.103.746,77 €
Ausgaben - gesamt	18.265.465,65 €	2.135.585,19 €	2.977.982,60 €	1.602.061,84 €	2.604.438,73 €	2.443.590,29 €	2.515.009,88 €	1.883.050,35 €	2.103.746,77 €
Leistungsdaten									
Anzahl Veranstaltungen	15.957	2.281	3.192	1.254	2.315	1.975	1.846	1.865	1.229
Anzahl Projekte	131	18	41	13	3	6	26	9	15
Anzahl Teilnehmende	165.242	22.342	32.798	13.743	22.111	17.856	17.472	26.822	12.098
Anzahl Teilnehmertage	2.995	390	650	0	628	322	423	267	315
Anzahl Unterrichtsstunden	174.572	19.228	26.016	17.382	24.732	23.219	15.804	18.077	30.114
Eigen- und Drittmittel									
Einnahmen Kursgebühren/Internatsveranstaltungen	5.170.795,59 €	592.029,03 €	1.086.571,30 €	400.605,79 €	767.829,95 €	770.273,68 €	588.693,65 €	563.951,72 €	400.840,47 €
Bistumszuschuss	5.041.475,69 €	713.317,00 €	727.942,58 €	140.982,91 €	746.650,25 €	665.023,17 €	625.337,05 €	727.266,73 €	694.956,00 €
Zuschuss WBG-Mittel mit Mitteln der Familienbildung	4.099.515,84 €	404.059,60 €	556.435,98 €	319.398,57 €	668.121,20 €	741.058,68 €	640.461,14 €	404.230,53 €	365.750,14 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	1.987.632,41 €	254.856,03 €	439.076,63 €	202.491,70 €	74.697,55 €	124.998,08 €	262.008,97 €	38.425,87 €	591.077,58 €
Sonstige Einnahmen	1.834.987,39 €	169.264,68 €	115.302,90 €	538.582,87 €	347.139,78 €	118.554,22 €	345.844,86 €	149.175,50 €	51.122,58 €

Personal:

Produktgruppe 3.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Bildungsforen	0,3	0,3
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,3	0,3
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Sonstige Transfererträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um Rückzahlungen aus überzahlten Zuweisungen für Einrichtungsgegenstände oder Sanierungsmaßnahmen.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um eine formell korrigierte Personalkostenzuordnung.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 71.963,-- € betrifft das Gebäude der FBS Rheine.

Transferaufwendungen:

5.923.649,-- € Ansatz Zuweisung Bildungsforen 2024

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2024 gegenüber dem Vergleichsansatz 2023 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil). Die Planung 2024 berücksichtigt einige personelle Sondersachverhalte.

70.000,-- € Ansatz zur Deckung evtl. Personalmehrkosten

Zur Umsetzung der neuen Zuweisungsordnung ist es erforderlich, dass auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Bildungsforen vorgenommen werden. Insbesondere zur Deckung von Personalmehrkosten besteht die Möglichkeit, diese durch Bistumsmittel zu finanzieren und dadurch die Einrichtungen auf die Dauer in die Lage zu versetzen, mit den im Rahmen der Zuweisungsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen (2023 = 70 T€).

1.884.000,-- € Mittel für Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen in den Familienbildungsstätten:

160.000,-- €	Haus der Familie Münster: Innensanierung
15.000,-- €	FBS Warendorf: Erneuerung der Beleuchtungskörper
15.000,-- €	FBS Ahlen: Einbau elektrischer Türantrieb im Eingangsbereich
900.000,-- €	FBS Datteln: Optimierungen im Bestand Verpflichtungsermächtigung 2024 z. L. 2025 in Höhe von 550.000,-- €
75.000,-- €	FBS Herten: Sanierung Wintergarten
10.000,-- €	FBS Borken: Sanierung Entwässerungsleitungen
535.000,-- €	FBS Steinfurt-Borghorst: Gesamtsanierung Innen Verpflichtungsermächtigung 2024 z. L. 2025 in Höhe von 650.000,-- €
11.000,-- €	FBS Kalkar: Malerarbeiten
90.000,-- €	FBS Werne: Renovierung Nähraum
65.000,-- €	FBS Selm: Renovierungsmaßnahmen innen
8.000,-- €	FBS Emmerich: Malerarbeiten

118.800,-- € Mittel zur Einrichtungsergänzung in den Familienbildungsstätten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die FBS Rheine werden Erbbauzinsen gezahlt.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

FBS Kleve – Neubau

Plan 2024: 2.167.000 € VE: 1.000.000,-- €

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde ins Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden seit 2020 Mittel in Höhe von ins. 2.700.000,-- € bereitgestellt, zur Fortführung im Jahr 2024 weitere 2.300.000 € veranschlagt. Nach Fortführung der Planung und Konkretisierung der Kostenberechnung, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, betragen die prognostizierten Gesamtkosten der Maßnahme rd. 6,0 Mo. €. Für das Jahr 2025 wird eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,-- € eingeplant.

Enthalten sind hier Flächen für das Bildungsforum, die FBS Kleve, das Stadtdekanat und das Kreisbildungswerk.

Bezogen auf die Planung 2024 verteilen sich die Kosten damit wie folgt:

Die Kosten verteilen sich planerisch 2024 wie folgt:

Familienbildungsstätte: 2.167.000,-- € (PG 3.3)

Kreisdekanat: 133.000,-- € (PG 1.6)

Die Teilmaßnahmen sind unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig.

Gesamtinvestitionsvolumen: 6.000.000,-- €

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	855.280,34	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494,04	500	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	855.774,38	500	500
11	Personalaufwendungen	-27.164,80	-27.990	-30.060
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	-71.962,96	-71.963	-71.963
15	Transferaufwendungen	-5.965.416,41	-7.331.683	-7.996.449
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.442,05	-4.448	-4.448
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.068.986,22	-7.436.084	-8.102.920
18	Ordentliches Ergebnis	-5.213.211,84	-7.435.584	-8.102.420
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.213.211,84	-7.435.584	-8.102.420
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.213.211,84	-7.435.584	-8.102.420

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.011,08	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.011,08	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.122,73	-1.868.000	-2.167.000	1.000.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.122,73	-1.868.000	-2.167.000	1.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.111,65	-1.868.000	-2.167.000	1.000.000

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.3										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Auszahlungen
002356001000001	FBS Kleve Neubau									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.122,73	-1.868.000,00	-2.167.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.940.063,22	-5.107.063,22
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-39.122,73	-1.868.000,00	-2.167.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.940.063,22	-5.107.063,22

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.4	Büchereien

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die katholische Büchereiarbeit des Bistums Münster

- sieht die Leseförderung als zentrale Voraussetzung für eine kompetente Nutzung anderer Medien und für ein lebenslanges, selbst organisiertes Lernen an
- geht auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen ein
- setzt sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften ein und begleitet durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens
- steht als Partner der religiösen Sozialisation und Bildung für ein ganzheitliches Menschenbild und eröffnet Wege zur Selbstfindung und Gotteserfahrung
- betont die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft und fördert zugleich das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- fördert den Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten und Normen, die für das Miteinander in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unverzichtbar sind

Zielgruppen werden in der Fachstelle Büchereien differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Kooperation mit anderen Fachabteilungen (200/310/611/630, 650...), Offiziats Vechta, Zentralrendanturen)
- Büchereien und deren Träger im Bistum Münster (NRW und Offiziatsbezirk Oldenburg) unterschieden nach:
 - ehrenamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - hauptamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - Bibliotheken in katholischen Krankenhäusern
 - Büchereien in katholischen Heimen und Altenheimen
(Bei den Büchereien gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Benutzer/innen in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden)
- Vernetzung mit dem Borromäusverein (Bonn), dem Dachverband der Katholischen Büchereiarbeit und weiteren kirchlichen und staatlichen bibliothekarischen Gremien

Ziele der katholischen Büchereiarbeit:

- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Büchereien im Bistum Münster nach bibliothekarischen und pastoralen Gesichtspunkten
- Sicherstellung von Fachlichkeit und Innovation in den betreuten Büchereien
- Wertschätzende Förderung auf Basis der Pastoralpläne
- Zeitgleiche Berücksichtigung des katholischen wie öffentlichen Profils einer Bücherei bei den Angeboten der Fachstelle
- Qualifizierung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durch bibliothekarische, literarische und religiöse Fortbildungen
- Partnerschaftliche Kommunikation und themenbezogene Vernetzung zwischen Fachstelle – Büchereien / Fachstelle – Borromäusverein und anderen Kooperationspartnern / Büchereien – gemeindlichen Gremien vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip.
- Steigerung des öffentlichen Interesses an der katholischen Büchereiarbeit durch gezieltes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Büchereien	5,0	5,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,0	4,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,0	1,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien (21 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die kirchlichen Büchereien im Officialatsbezirk Vechta werden vom Referat Büchereiarbeit im BGV Münster mit-versorgt. Die Aufwendungen werden erstattet (35.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge:

Es werden Kollektenerträge in Höhe von 25.000 € sowie 4.000 € aus der Aktion „BIBFIT“ erwartet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personal- und Honoraraufwendungen der Fachstelle Büchereien; Mehraufwand durch Stundenaufstockungen.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich der Büchereien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 45.000,-- € Zuschuss an den Borromäusverein
- 1.240.000,-- € Die Planung berücksichtigt auf der Grundlage der 2007 in Kraft getretenen Richtlinien zur "Förderung von Kath. öffentlichen Büchereien gem. § 2 Abs. 1 ZuWO" entsprechende Teilansätze und einen Teilansatz für den Onleihe-Verbund, damit auch ehrenamtlich geleitete Büchereien künftig ihren Benutzer/innen elektronische Medien zum Download anbieten können. In der Summe sind mit 31 T€ auch die von der Stadt Münster erhaltenen Zuschüsse an die kath. Büchereien in der Stadt Münster enthalten.
Seit 2021 sind auch die Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien hier enthalten. In der Zuweisung ist auch der Zuweisungsanteil an die KÖB für die verursachungsgerechte IT-Kostendarstellung enthalten (vgl. KSTR 24/22).
- 21.000,-- € Es handelt sich um die Verwendung der Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien.
- 150.000,-- € Zuweisungsmittel zum Einrichtungserwerb für ehrenamtlich- und hauptamtlich geleitete katholische Büchereien. Im Rahmen der Liegenschaftskonzepte der fusionierten Pfarreien ist vermehrt eine Büchereiverlagerung und Neuausstattung erforderlich.
- 15.000,-- € Zuweisungsmittel für Krankenhaus- und Heimbüchereien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 52.000,-- € Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen der Fachstelle Büchereien. Die Planung 2024 beinhaltet eine Neuauflage des Bibliotheksführerscheins (BibFi) mit Kosten in Höhe von allein 32 T€.
- 10.000,-- € Anschaffung von Büchern und Zeitschriften
- 1.000,-- € Sonstige allg. ordentliche Aufwendungen

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000,00	31.000	21.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.962,61	35.000	35.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	28.229,43	30.000	29.000
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	83.192,04	96.000	85.000
11	Personalaufwendungen	-334.734,81	-350.320	-390.950
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.343.747,69	-1.481.000	-1.471.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.762,51	-38.700	-63.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.704.245,01	-1.870.020	-1.924.950
18	Ordentliches Ergebnis	-1.621.052,97	-1.774.020	-1.839.950
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.621.052,97	-1.774.020	-1.839.950
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.621.052,97	-1.774.020	-1.839.950

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.5	Kunst

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören in erster Linie:

RELIGIO (Westfälisches Museum f. religiöse Kultur GmbH, Telgte)

Das Museum wurde 1934 gegründet und blickt auf eine lange Tradition von Ausstellungen zur religiösen Kultur und zum Handwerk im Münsterland zurück. Besonders bekannt ist das Museum durch seine jährliche Krippenausstellung. Mit der Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westfalen sind neue Themenfelder und Fragestellungen für das Museum entstanden. Dieser Situation möchte das Museum mit einem neuen Namen und einer neuen Dauerausstellung Rechnung tragen.

Das neue Museum RELiGIO hält an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Diese Themen werden eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Hierzu gehören Rituale im Lebenslauf, Westfalen als Glaubenslandschaft und die religiöse Vielfalt der Gegenwart. Das Museum spricht alle an, die sich für religiöse Fragen interessieren. Es bietet gute Möglichkeiten für den religiösen Dialog.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Präsentation des bedeutenden Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Institut für die Geschichte des Bistums Münster

Das Institut für die Geschichte des Bistums Münster wurde im Oktober 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der Diözese Münster und der Universität Münster gegründet. Ziel der Forschungsstelle ist es, die geschichtliche Entwicklung der Ortskirche des westfälischen Münsterlandes im universitären Lehrbetrieb zu präsentieren und zu erschließen. Das Institut ist in diesem Zusammenhang in geschichtlichen Fragen auch der Ansprechpartner für Verbände und Institutionen des Bistums Münster. Hier wirken die Mitarbeiter insbesondere durch Vortragstätigkeiten, durch entsprechende wissenschaftliche Tagungen sowie Fortbildungen oder geben Hilfestellungen bei der Konzipierung von Festschriften, Chroniken und Lehrmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt in der Wiederbeschaffung der im letzten Weltkrieg durch Fliegerangriffe verlorenen Aktenbestände des Bistums Münster. Hierfür werden Gegenüberlieferungen aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven überprüft und relevante Dokumente nach Möglichkeit in das hiesige Bistumsarchiv zurückgeführt, wo die Materialien der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Zukunft des Instituts für Bistumsgeschichte wird derzeit beraten. Unter anderem wird eine direkte Anbindung an das Bistum (BGV) in Erwägung gezogen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.5		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Kunst	7,0	6,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,0	4,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,0	2,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,0	0,5

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für die Jahrestagung der Inventarisatoren 2023.

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen der Abteilung 160 – Kunstpflege.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 15.000,-- € Mittel für die Anschaffung von nicht bilanzierungsfähigen Kunstgegenständen und künstler-literarischer Literatur.

- 45.000,-- € Pauschale für die Inventarisationsarbeiten des Bereichs Kunstpflege. Insbesondere soll die notwendige Inventarisierung historischer Textilien in den Gemeinden sowie die Erstellung von Zustandsinventaren (Ermittlung des Erhaltungszustands) verschiedener Skulpturen und Altäre fortgeführt werden.

- 70.000,-- € Die Bestände der Gruppe Kunstpflege an noch analogen Beständen (handschriftliche Karteikarten der rückliegenden Inventarisierungskampagnen seit 1984, Restaurierungsberichte und Fotos) sollen digitalisiert und die Integration der schon vorhandenen digitalisierten Bildbestände in das Datenbanksystem HiDa 4.6 forciert betrieben werden. 2024 sind Mehraufwendungen für ein Projekt mit der Uni Münster eingeplant.

- 0,-- € Aufwendungen für die umfangreiche Inventarisierung und Restaurierung von Kunstgut des St. Viktor-Doms in Xanten fallen nicht mehr an. (Projektabschluss in 2023 mit 70 T€)

- 80.000,-- € Projekt "Infrastruktur Archivierung" in der Abt. Kunst und Kultur. Steigende Kosten aufgrund der Vorgaben des Datenschutzes.

- 30.000,-- € IT-Serviceleistungen für die Abt. Kunst und Kultur

Bilanzielle Abschreibungen:

Abschreibungen auf das mobile Anlagegut in der Abt. Kunstpflege. Es handelt sich hierbei nicht um Kunstgüter.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 312.600,-- € Mittel für Fördermaßnahmen:
 - 189,5 T€ Betriebskostenzuweisung RELIGIO (Westf. Museum f. rel. Kultur GmbH in Telgte)
 - 48,1 T€ Forschungsstelle Geschichte des Bistums Münster
 - 30,0 T€ Druckkostenzuschuss
 - 5,0 T€ Krippenpreis des Bistums Münster (ehemals: Bischof-Heinrich-Tenhumberg-Preis)
 - 10,0 T€ Unterst. für die Arbeit des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS)
 - 30,0 T€ Unterst. „Bachfest 2024“

- 5.000,-- € Mittel für die „Stiftung Kunst“ des LWL-Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte

- 393.866,-- € Inventarisierungsprojekt (2023 – 2028) zur digitalen Erfassung kirchlichen Kunstgutes in den Kirchen und Kapellen des Bistums Münster. Zusammenarbeit zwischen der Uni Münster und der Abt. 160 – Kunst und Kultur – im Bischöflichen Generalvikariat. Jährliche Aufwendungen in Höhe von 393.866,-- €.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die veranschlagten Mittel sind für den Erwerb und die Restaurierung wertvoller Kunstgegenstände und künstlerisch gestalteter Bauteile bestimmt.

Produktgruppe 3.5 - Kunst
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	15.517,80	10.000	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.517,80	10.000	0
11	Personalaufwendungen	-517.312,13	-536.790	-484.630
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.457,22	-196.000	-240.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	-1.000
15	Transferaufwendungen	-254.998,67	-719.366	-711.466
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-837.768,02	-1.452.156	-1.437.096
18	Ordentliches Ergebnis	-822.250,22	-1.442.156	-1.437.096
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-822.250,22	-1.442.156	-1.437.096
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-822.250,22	-1.442.156	-1.437.096

Produktgruppe 3.5 - Kunst
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.000	-30.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-30.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-30.000	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.6	Kath. Bildungshäuser

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 2010, 6000, 6120, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2022 Bildungshäuser - Erwachsene	Gesamt - in eigener Trägerschaft	Akademie Franz-Hitze-Haus	Wasserburg Rindern	Landvolkshochschule Freckenhorst	Gesamt - in sonstiger Trägerschaft	Kolping Bildungsstätte Coesfeld	Könzgen Haus Haltern HVHS
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	168	60	54	54	121	57	64
Anzahl Betten	257	88	89	80	178	98	80
Personal - gesamt nach VK	80,24	32,27	22,60	25,37	50	20,72	29,44
Personal - gesamt nach Köpfen	109	30	41	38	79	37	42
Einnahmen - gesamt	6.735.892,56 €	2.415.024,46 €	2.342.101,02 €	1.978.767,08 €	4.948.187	2.359.349,55 €	2.588.837,36 €
Ausgaben - gesamt	6.643.547,53 €	2.624.257,43 €	1.811.871,52 €	2.207.418,58 €	4.636.820	2.067.728,75 €	2.569.090,83 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.826	522	566	738	1.314	597	717
Anzahl Projekte	1	1	0	0	2	2	
Gastezahlen (Fremdbelegung)	24.900	12.557	7.169	5.174	19.670	10.775	8.895
Anzahl Teilnehmende	17.993	4.032	9.649	4.312	5.858	2.344	3.514
Anzahl Teilnahmetage	35.686	11.785	9.650	14.251	4.949	4.481	468
Anzahl Unterrichtsstunden	1.165	319	356	490	279	279	
Auslastungsquote Betten	33,12%	22,00%	36,46%	40,90%	50,22%	41,58%	58,86%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	958.956,28 €	372.036,53 €	302.737,72 €	284.182,03 €	1.286.926,05 €	476.388,55 €	810.537,50 €
Bistumszuschuss	1.171.784,00 €	544.419,00 €	313.217,00 €	314.148,00 €	810.000,00 €	580.000,00 €	230.000,00 €
Zuschuss WbG-Mittel	1.490.913,68 €	495.946,28 €	497.270,11 €	497.697,29 €	491.368,76 €	185.482,34 €	305.886,42 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	161.235,30 €	83.166,36 €	15.854,18 €	62.214,76 €	262.809,04 €	13.498,45 €	249.310,59 €
Sonstige Einnahmen	252.738,75 €	163.668,36 €	27.777,35 €	61.293,04 €	728.279,00 €	360.219,65 €	368.059,35 €

Personal:

Produktgruppe 3.6		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Kath. Bildungshäuser	76,9	76,9
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	11,5	11,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	9,0	13,1
Mittlerer Dienst	bis EG 8	56,4	52,3

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich in erster Linie um die den Bildungshäusern gewährten Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung.

Sonstige Transfererträge

Eventuelle Rückzahlung überzahlter Bistumszuweisungen durch die Bildungshäuser

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgebend handelt es sich um die Kurs- und Tagungsgebühren von Kursteilnehmern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erträge resultierten u. a. aus Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese setzen sich aus den ordentlichen Erträgen der Bildungshäuser sowie den Vorjahresüberschüssen zusammen. Es handelt sich um Schätzungen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in den Bildungshäusern belaufen sich im Jahr 2024 auf 5.597.737,-- €. Weitere 90.000,-- € sind für die KZVK-Finanzierungsbeiträge des Personals in den Bildungshäusern veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a.):

Hierbei handelt es sich um folgende Aufwandsbereiche:

30.000,-- € Sachverständigenkosten für das „Projekt Bildungshäuser“.

- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Nach der vor 20 Jahren abgeschlossenen Gesamtsanierung der LVHS-Freckenhorst sind Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und technische Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Rechnungsergebnis 2022 = 145.561,61 €.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Sanierung der Gartenhalle*
Die sog. Gartenhalle der LVHS soll energetisch, baulich und technisch saniert werden. Zur besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Gruppengrößen soll der Saal durch eine mobile Trennwand in zwei Räume teilbar umgebaut werden. Der Gesamtaufwand der Maßnahme liegt bei rd. 1,4 Mio. €. 2020 wurden 330 T€, 2021 weitere 400 T€ und 2022 weitere 200 T€ bereitgestellt. Rechnungsergebnis 2022 = 692.051,92 €.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Brandschutzmaßnahmen*
Nach vorliegendem Brandschutzkonzept für die gesamte Liegenschaft sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen an den bestehenden Gebäudeteilen gem. Anpassungsverlangen der zuständigen Brandschutzbehörde durchzuführen. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise, über mehrere Jahre, bei laufendem Betrieb der Einrichtung durchgeführt werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes einschließlich einer Kostenberechnung und erste dringende Maßnahmen waren 2021 300.000,-- € veranschlagt. 2022 standen 60.000,-- € bereit. Rechnungsergebnis 2022 = 43.098,75 €.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Erneuerung der Lüftungsanlage Küchenbereich*
Die vorhandene Lüftungsanlage des Küchenbereichs entspricht nach Prüfung durch einen Sachverständigen nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Anlage ist altersbedingt als abgängig zu bezeichnen und muss erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 350.000,-- €. Die Mittel stehen seit 2022 bereit. Bislang wurde die Maßnahme noch nicht begonnen.
- 0,--€ *LVHS Freckenhorst – Umbau Gästezimmer*
Die Gästezimmer der LVHS entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und den gestiegenen Erwartungen der Gäste. Wände, Decken und Fußböden sowie die Sanitärobjekte sollen erneuert werden. Aufgrund der betroffenen Gewerke handelt es sich um eine investive Baumaßnahme. Für die Durchführung eines ersten Abschnitts wurden 2022 Mittel in Höhe von 730.000,-- € veranschlagt. Rechnungsergebnis 2022 = 22.207,29 €.
- 40.465,-- € *LVHS Freckenhorst – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Renovierungsarbeiten innen*
An den Gebäuden werden innen Renovierungsarbeiten an den Bodenbelägen, Wänden und Decken notwendig, die den jährlichen Bauunterhaltungsetat übersteigen. Vornehmlich sollen im Jahr 2023 neben den oben beschriebenen Arbeiten Renovierungsarbeiten im Bereich des Empfangs, des Speiseausgabebereichs und der Aufzugsanlagen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen 2023 125.000 €.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Außenanlagen*
An den Wegen und Brücken des weitläufigen Außengeländes der Einrichtung sind Sanierungsarbeiten zur Verkehrssicherung durchzuführen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung sowie für erste dringende Maßnahmen standen bereits 50.000 € zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden sich auf voraussichtlich 580 T€ belaufen. Hiervon wurden 2023 bereits 350 T€ bereitgestellt. 2024 werden zunächst keine weiteren Mittel benötigt.

- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Dächer und Fassaden*
Die vorhandenen Flachdächer der einzelnen Gebäude der HVHS sind teilweise undicht und bereits mehrfach repariert, sodass altersbedingt eine Erneuerung notwendig wird. Außerdem bestehen Schäden an den Dachgauben, den Dachrinnen und einigen Fenstern. Eine Renovierung bzw. Erneuerung der einzelnen Bauteile ist notwendig. Die Gesamtkosten werden auf 130.000,-- € geschätzt. Rechnungsergebnis 2022 = 56.676,57 €.
- 34.050,-- € *Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 180.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Fenstersanierung*
Die vorhandenen Stahlfenster im Verwaltungs- und Seminarbereich aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes, sowie die Fenster des sog. Hochhauses sind erneuerungsbedürftig. Die Fenster sind technisch veraltet und undicht. Es kommt zu Zugscheinungen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen des aktuellen EnEV.
Die aktualisierten Gesamtkosten werden auf rd. 1,39 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung wurden bereits folgende Mittel bereitgestellt:
2019 50 T€
2020 280 T€
2021 380 T€
2022 390 T€
2023 110 T€
Im Jahr 2024 werden für einen weiteren Bauabschnitt noch einmal 180.000,-- € eingeplant.
- 100.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Am FHH werden Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und technischen Installationen notwendig, die den jährlichen Bauunterhaltungsetat übersteigen. Im Jahr 2024 werden wie im Vorjahr 100.000,-- € benötigt
- 0,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Sanierungsarbeiten ehem. Zentrum*
Das ehemalige sog. Zentrum des Franz-Hitze-Hauses wird mittlerweile als Speisesaal der Einrichtung genutzt. Die vorhandene ca. 45 Jahre alte Lüftungsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und muss dringend erneuert werden. Darüber hinaus soll der im Untergeschoss des Zentrums gelegene Seminarraum renoviert und der derzeit vorhandene zweite bauliche Rettungsweg ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte 350 T€. Rechnungsergebnis 2022 = 142.840,65 €.
- 37.300,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Bauunterhaltungspauschale*
- 779.722,-- € *Weitere laufende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Haushalten der Bildungshäuser (Tagungsaufwendungen etc.)*

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Liegenschaften der Bildungshäuser Franz-Hitze-Haus Münster, Wasserburg Rindern, LVHS Freckenhorst (rd. 830,4 T€) und der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld (rd. 384,0 T€). Weitere 78,6 T€ entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen in den Bildungshäusern des Bistums.

Transferaufwendungen:

- 670.000,-- € *Personal- und Sachkostenzuweisungen für die Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld (460 T€) und das Gottfried-Könzgen-Haus, Haltern (210 T€). Die Zuweisungsplanung erfolgte auf Basis der seit dem 01.01.2022 geltenden neuen Finanzierungsregelung.*
Im Zuge der geplanten Sparmaßnahmen im Bereich der Bildungshäuser wurde die Zuweisung reduziert.
- 75.000,-- € *Veranschlagung einer Ausgleichsstockzuweisung für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums für den Fall, dass Einrichtungen Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können.*
- 25.000,-- € *Pauschalierte Zuweisung für Einrichtungsergänzungen in den Bildungshäusern in sonstiger Trägerschaft.*

- 200.000,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Sanierung des Speisesaales*
 Der Speisesaal der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die bestehende Lüftungsanlage ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, ebenso die Speisen-Ausgabetheke. Mit der Erneuerung der technischen Einbauten oberhalb der abgehängten Decke, ist diese inkl. der Beleuchtung ebenfalls zu erneuern. Die vorhandenen Holzfenster sind als abgängig zu bezeichnen und müssen erneuert werden. Hierfür wurden Planungsmittel i. H. von 50.000,00 € in den Vorjahren bereitgestellt. Die vorliegende Kostenschätzung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 1.100.000,00 € aus. Zur Durchführung eines ersten Abschnittes standen im Jahr 2023 Mittel i. H. von 850.000,00 € bereit. In Umsetzung der VE des Vorjahres werden 2024 weitere 200.000,-- € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.100.000,00 €
- 330.000,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Kapellensanierung*
 Die Kapelle der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die vorhandene Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß, die Raumakustik wird bemängelt, der Einbau neuer Medientechnik wird gewünscht, ein Renovierungsanstrich ist durchzuführen. Die vorhandene Wärmedämmung entspricht nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die Wärmedämmung soll ertüchtigt werden, dazu ist die vorhandene Dacheindeckung auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Für die Aufstellung eines Planungskonzepts und einer Kostenberechnung wurden in Vorjahren bereits 20.000,-- € bereitgestellt. Die erfolgte Kostenrechnung weist Gesamtkosten in Höhe von 350.000,-- € aus. Die Durchführung ist insgesamt im Jahr 2024 geplant.
- 0,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Erneuerung der Brandmeldeanlage*
 Die vorhandene Brandmeldeanlage der Kolpingbildungsstätte ist altersbedingt zu erneuern. Die sicherheitsrelevante Anlage ist mittlerweile durch mehrfache Erweiterungen in der Vergangenheit überlastet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 2023 rd. 200.000,00 €.
- 335.000,-- € *Gottfried-Könzgen-Heim, Haltern am See – Erweiterung/Umstrukturierung für die DiAG MAV*
 Die Geschäftsstelle der DiAG-MAV befindet sich seit 2004 in der HVHS Gottfried Könzgen. Da sich die Arbeit der DiAG-MAV in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hat, und neue Anforderungen hinzugekommen sind, ist die Erweiterungsmöglichkeit am Standort der HVHS Gottfried Könzgen untersucht worden. Im Planungsverlauf konnten die Anforderungen durch die Nutzer jedoch so verändert werden, dass ein Umbau und Neuorganisation im Bestand einen Erweiterungsbaukörper nicht mehr notwendig machen. Die Gesamtkosten konnten hierdurch erheblich reduziert werden. Diese belaufen sich nach vorliegender aktualisierter Kostenschätzung auf rd. 1.235.000 €. Planungsmittel i. H. von 900.000,00 € wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 weitere Mittel i. H. von 335.000,00 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Planung 2024 geht wie in den Vorjahren von einer Steuerverpflichtung in Höhe von 240 T€ aus. Der Betrag ist weitestgehend geschätzt. Die weiteren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,47 Mio. € fallen in den Bildungshäusern unmittelbar für den Tagungsbetrieb an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

HVHS Wasserburg Rindern – Umbau der Technischen Gebäudeanlagen

Planansatz 2024: 970.000 €

Die technischen Anlagen der HVHS Wasserburg Rindern sind technisch veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen energetischen Standard. Sie sollen optimiert, umgebaut und zum größten Teil ausgetauscht werden.

Das Ergebnis sind deutliche Energieeinsparungen und damit ein Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Verlängerung der Lebensdauer des Gesamtgebäudes. Betroffen von der Baumaßnahme sind die Zentralgewerke Elektroinstallation, Heizung/Sanitär. Die Umstellung der Lüftungs- und Umluftanlage entspricht den Corona-Bedingungen. Ggf. soll auch eine Photovoltaikanlage installiert werden. Es waren 2022 zunächst Planungsmittel in Höhe von 20.000,-- € veranschlagt. Für die Durchführung der Maßnahme werden weitere 970.000,-- € benötigt.
Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 990.000,-- €

Franz-Hitze-Haus Münster – Erneuerung der Warmwasser-Bereitungsanlage

Planansatz 2024: 0 €

Die vorhandene Warmwasser-Bereitungsanlage des FHH (Altbau) ist altersbedingt abgängig und muss erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung der gesamten Anlage soll ein Blockheizkraftwerk zur Optimierung der Energieverbräuche der Einrichtung installiert werden. Der Einbau eines Blockheizkraftwerkes ist im Planungsverlauf geprüft und als wirtschaftlich und nachhaltig eingeschätzt worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 650.000,-- € und wurden 2023 bereitgestellt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 650.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die Bildungshäuser planen investive Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in einem Umfang von 75.000,-- €.

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.652.148,98	1.496.342	1.580.445
3	Sonstige Transfererträge	158.721,34	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.280.378,07	4.358.390	4.923.229
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.300,54	223.922	237.152
7	Sonstige ordentliche Erträge	16.666,32	9.399	4.550
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.425.215,25	6.088.053	6.745.376
11	Personalaufwendungen	-4.983.910,23	-5.207.868	-5.687.737
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.806.650,22	-1.574.995	-1.201.537
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.276.670,96	-1.274.151	-1.293.031
15	Transferaufwendungen	-957.969,07	-2.590.000	-1.560.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.453.981,81	-1.667.787	-1.719.153
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.479.182,29	-12.314.801	-11.461.458
18	Ordentliches Ergebnis	-6.053.967,04	-6.226.748	-4.716.082
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.972,94	-3.900	-6.386
21	Finanzergebnis	-4.972,94	-3.900	-6.386
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.058.939,98	-6.230.648	-4.722.468
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.058.939,98	-6.230.648	-4.722.468

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.355,92	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.355,92	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.736,24	-650.000	-970.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-102.428,96	-75.000	-75.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.165,20	-725.000	-1.045.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.809,28	-725.000	-1.045.000	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.6										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
002352003000022	HVHS Wasserburg Rindern, Umbau der technische Gebäude Anlagen									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-970.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-970.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-970.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-970.000,00
002352004000046	Franz-Hitze-Haus Münster, Umbau/Sanierung Speiseräume / Küchenbereich									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.736,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.803.618,30	-2.803.618,30
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.736,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.803.618,30	-2.803.618,30
002352004000050	Franz-Hitze-Haus Münster, Erneuerung der Warmwasser-Bereitungsanlage									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-650.000,00	-650.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-650.000,00	-650.000,00

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.7	Stiftsmuseum Xanten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Stiftsmuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Hier werden zu Studien-, Bildungs- und Erbauungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt gemacht und ausgestellt. Zu den Themenbereichen gehören:

- Abendländisch-christlicher Kult (Brauchtum und Andacht) und katholische Liturgie.
- Kunstgeschichte (u.a. Kunsthandwerk, Epochen).
- Kirchengeschichte (u.a. Stifts/Ordensgeschichte, Reformen, Säkularisation).
- Wirtschafts- und Landesgeschichte (u.a. Grund- und Landesherrschaft, Kriege).
- Archiv- und Urkundenwesen. Handschriften und Buchdruck.

Die Bewältigung der Aufgaben Beschaffen, Bewahren, Erforschen, Bekannt machen und Ausstellen beinhaltet folgende Ziele:

- Optimierung der Objektbeschriftung im Museum für eine besucherorientierte Vermittlung in verständlicher Sprache bzw. in Fremdsprachen.
- Einsatz moderner Medien (Filme, Animationen).
- Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsmedien (Newsletter, Stiftszeitung, Halbjahresprogramme etc.).
- Erarbeiten und Durchführen von Sonderausstellung, Vorträgen, Seminaren, Mitmach- Veranstaltungen, Sonderaktionen für Zielgruppen.
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Kindergärten, Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen unter dem Aspekt des lebenslangen und/oder außerschulischen Lernens.
- Bewahrung der Aufenthaltsqualität für Besucher und Mitarbeiter durch Schulung und Motivierung des Personals (Anerkennung, Weiterbildung, Kommunikation).
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Beständen aus Archiv und Bibliothek für Wissenschaftler, Studenten, Heimat/Familien-Forscher und Schüler im Lesesaal.
- Pflege der modernen, öffentlich zugänglichen Handbibliothek im Lesesaal.
- Erweiterung der Sammlungsbestände.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände und Publizieren der Ergebnisse.
- Bewahrung der Bestände durch Konservierung und Restaurierung (Magazinierung, Werkstatt für Buch- und Papierrestaurierung).

Zielgruppen:

Das Stiftsmuseum Xanten mit Archiv und Bibliothek richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Besucher unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie. Schwerpunkte der Zielgruppenansprache sind Touristen, Bürger der angrenzenden Regionen sowie Kinder/Jugendliche und Senioren.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Es handelt sich mit 775 T€ um den Finanzbedarf für das Stiftsarchiv, die Stiftsbibliothek sowie die Domschatzkammer/ Stiftsmuseum in Xanten. Die Erträge und Aufwendungen der genannten Einrichtungen werden über den Haushalt der Pfarrei St. Viktor in Xanten (SBB 10 -Sonderhaushalt) abgewickelt.

Die Mittelplanung orientiert sich am Vorjahresansatz, wobei konzeptionell an einer Mittelreduzierung gearbeitet wird.

Analog zu den Vorjahresplanungen werden weitere 75.000,- € für die Bauunterhaltung eingeplant und mit HV 41 (Freigabe durch den Leiter HA Verwaltung) gesperrt.

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-759.000,00	-850.000	-850.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-759.000,00	-850.000	-850.000
18	Ordentliches Ergebnis	-759.000,00	-850.000	-850.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-759.000,00	-850.000	-850.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-759.000,00	-850.000	-850.000

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.8	Diözesanbibliothek

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Diözesanbibliothek Münster ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem Bestand von etwa 750.000 Bänden sowie 720 laufend gehaltenen Zeitschriften. Ihr Sammlungsauftrag umfasst die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie die angrenzenden Geisteswissenschaften. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, ihre Bestände können generell zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Der große Lesesaal und der Handschriften-Lesesaal bieten Raum zum Lesen, Forschen und Lernen.

Ziele:

Der Bestandsaufbau umfasst nicht nur die jährlich erscheinende aktuelle wissenschaftliche Literatur (z.B. über 3.000 Monographien pro Erwerbungsjahrgang), sondern ergänzt auch die historischen Bestände durch einen gezielten, das besondere Sammlungsprofil berücksichtigenden Ankauf.

Die besonders wertvollen Bestände wie die Santini-Sammlung (eine der umfangreichsten Sammlungen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts, bestehend aus etwa 4.500 Handschriften und 1.200 Drucken) sowie die Sammlung der Fraterherren (Handschriften und Drucke aus der frühen Neuzeit – der Gründungsbestand der Diözesanbibliothek) sollen künftig digitalisiert werden, um sie auf diese Weise der Wissenschaft sowie einer größeren Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Ein weiteres Ziel ist die langfristige Restaurierung und konservatorische Behandlung des historischen Bestandes.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit finden Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in den Räumen der Bibliothek statt.

Zielgruppen:

Zur Zeit besuchen etwa 2.500 Benutzer monatlich die Diözesanbibliothek. Zielgruppen sind Studierende, im kirchlichen Bereich Tätige sowie an kulturellen, geistigen und religiösen Fragestellungen interessierte Menschen.

BEW: 2010, 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.8		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Diözesanbibliothek	12,8	14,4
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	5,3	6,9
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,5	5,5

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Diözesanbibliothek erhielt von der Uni Münster im Rahmen der Digitalisierung der Santini-Sammlung einen Zuschuss in Höhe von 60.000,-- €, welcher in drei Raten zu je 20.000,-- € (2020-2022) ausgezahlt wurde.

Vom aktuellen Ansatz 2024 entfallen 3.000,-- € auf die Santini-Gebühren und 19.000,-- € auf ein Ausstellungsprojekt, an dessen Kosten sich andere Bibliotheken beteiligen werden.

Personalaufwendungen

Das Personal der aufgelösten Klinik-Bücherei Maria Heil der Kranken wurde im Vorjahr zur Diözesanbibliothek verlagert. Zwei dieser drei Stellen/Personen sind jedoch bereits nicht mehr beim Bistum tätig, eine projektbefristete Stelle ist ausgelaufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Santini-Sammlung“ wurden im Vorjahr noch 30 T€ für die Prüfung und Begutachtung der Handschriften und Drucke, die Vorbereitung der Digitalisierung, die Kartierung möglicher Schädigungen und die Verzeichnung der einzelnen Objekte benötigt. Diese Mittel entfallen ab 2024.

Der Planansatz 2024 entfällt mit 7,5 T€ auf die Arbeiten und Restaurierungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Fremdbeständen und mit 30.000,-- € auf die IT-Servicekosten für die Diözesanbibliothek.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen das Gebäude der Diözesanbibliothek in Münster.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit 370 T€ entfällt der wesentliche Teil der sonstigen Aufwendungen auf die Bereiche Zeitschriftenerwerb, Franziskanerbibliothek, antiquarischer Ankauf, Buchbindarbeiten und notwendige Restaurationen. Der Planansatz wurde auf der Grundlage des Vorjahresansatzes fortgeschrieben.

Weitere 25 T€ sind für ein Ausstellungsprojekt (vgl. Kostenerstattungen) in Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken vorgesehen.

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.876,43	3.000	22.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.876,43	3.000	22.000
11	Personalaufwendungen	-961.905,46	-1.120.990	-1.032.200
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.355,65	-76.500	-37.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-223.859,95	-223.860	-223.860
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.384,71	-361.100	-396.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.671.505,77	-1.782.450	-1.690.160
18	Ordentliches Ergebnis	-1.648.629,34	-1.779.450	-1.668.160
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.648.629,34	-1.779.450	-1.668.160
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.648.629,34	-1.779.450	-1.668.160

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek
Teilfinanzplan A

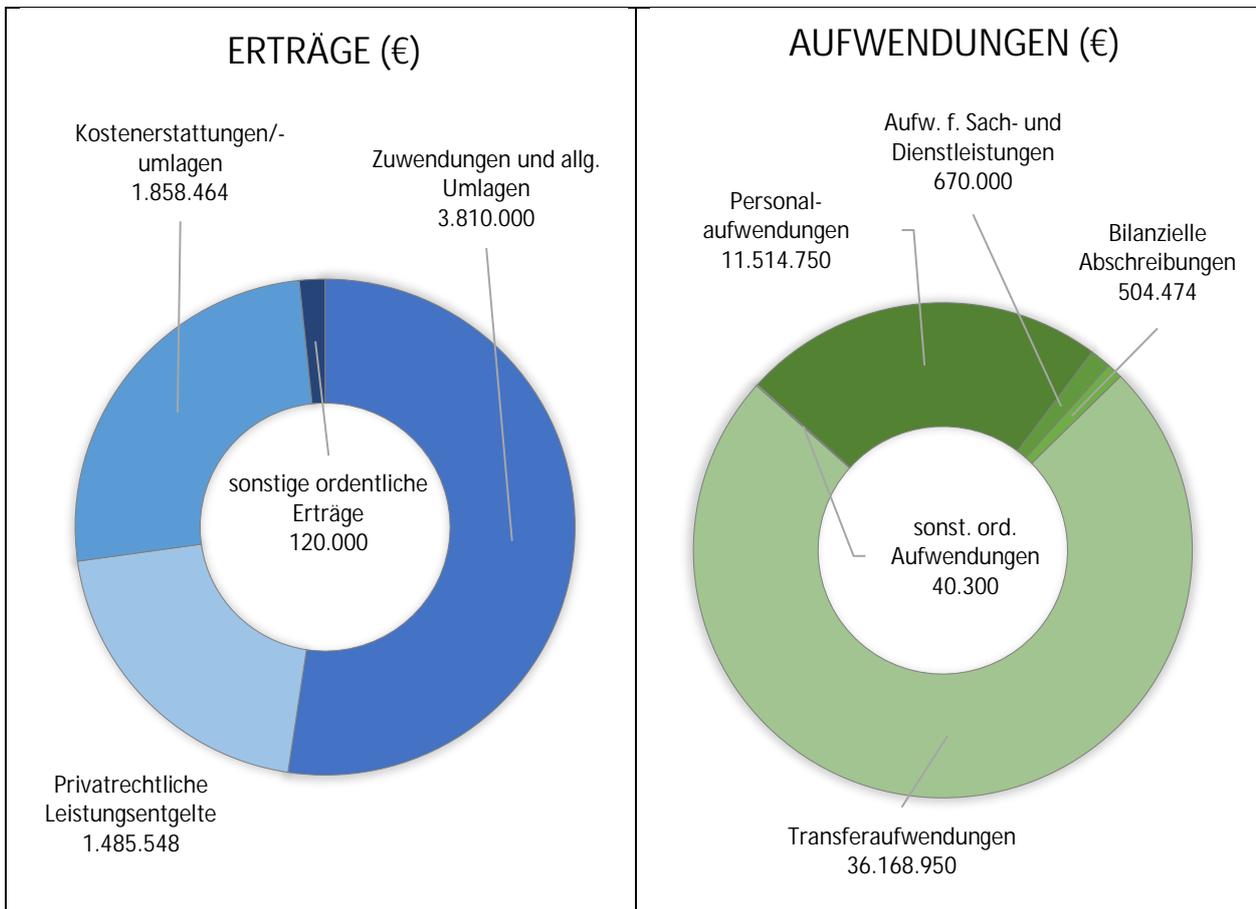
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 4 (Soziales) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- DICV
- OCV und übrige Caritasverbände
- EFL
- Studenten
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Schwangerenberatungsstellen



Personal:

Produktbereich 4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Soziales	132,0	132,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	57,4	58,4
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	60,4	60,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	14,2	14,1

Produktbereich 4 - Soziales Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.748.976,64	3.710.000	3.810.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.298,92	1.393.558	1.485.548
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.704.031,96	2.317.740	1.858.464
7	Sonstige ordentliche Erträge	114.202,81	130.100	120.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.517.510,33	7.551.398	7.274.012
11	Personalaufwendungen	-10.492.553,42	-11.167.460	-11.514.750
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-864.040,33	-665.500	-670.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-492.935,81	-492.939	-504.474
15	Transferaufwendungen	-33.743.372,57	-34.207.474	-36.168.950
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.340,07	-43.250	-40.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.641.242,20	-46.576.623	-48.898.474
18	Ordentliches Ergebnis	-38.123.731,87	-39.025.225	-41.624.462
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.123.731,87	-39.025.225	-41.624.462
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-38.123.731,87	-39.025.225	-41.624.462
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 4 - Soziales
Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.958.268,86	3.710.000	3.810.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.298,92	1.393.558	1.485.548	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.716.119,81	2.317.740	1.858.464	0
7	Sonstige Einzahlungen	114.202,81	130.100	120.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.738.890,40	7.551.398	7.274.012	0
10	Personalauszahlungen	-10.492.553,42	-11.167.460	-11.514.750	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-694.450,71	-665.500	-670.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-33.876.386,44	-34.207.474	-36.168.950	0
15	Sonstige Auszahlungen	-48.340,07	-43.250	-40.300	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.111.730,64	-46.083.684	-48.394.000	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.372.840,24	-38.532.286	-41.119.988	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.067.118,23	-1.750.000	-1.310.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-53.113,77	-80.000	-80.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.120.232,00	-1.830.000	-1.390.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.120.232,00	-1.830.000	-1.390.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-46.493.072,24	-40.362.286	-42.509.988	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-46.493.072,24	-40.362.286	-42.509.988	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-46.493.072,24	-40.362.286	-42.509.988	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Nachdem im Jahr 2023 die Personalaufwendungen für die Leitung der Hauptabteilung 400 (Caritas, Soziale Dienste) im Bischöfl. Generalvikariat, die vom Diözesancaritasverband (DICV) wahrgenommen wird, in den Haushalt des DiCV verlagert wurden, werden in dieser Produktgruppe nahezu ausschließlich noch die Einzelhilfen dargestellt.

BEW: 4000, 6000, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	0,0	0,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Stelle des Diözesancaritasdirektor (seit 2022 mit 2 Stellen/Personen) wurde mit der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers gegen Mitte des Jahres 2022 in den Haushalt des Diözesancaritasverbandes verlagert.

Transferaufwendungen:

50.000,-- € Ansatz für Soziale Einzelhilfen

0,-- € Zuschuss an die Bischof Hermann Stiftung im Zusammenhang mit dem Verbändeaus (2017 bis einschl. 2021).

10.000,-- € Finanzierung von Einrichtungsersatz und -ergänzung für Ausländer-Freizeitzentren.

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	100	0
11	Personalaufwendungen	-64.749,68	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-17.489,03	-60.100	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-82.238,71	-60.100	-35.000
18	Ordentliches Ergebnis	-82.238,71	-60.000	-35.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.238,71	-60.000	-35.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-82.238,71	-60.000	-35.000

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.2	DICV

Produktbeschreibung:

Förderung der diakonischen Grundfunktion der Kirche durch die Unterstützung der spitzenverbandlichen Aufgaben des Diözesancaritasverbandes in der Beratung, Begleitung, Interessenvertretung und Unterstützung der caritativen Arbeit im Bistum.

Zielbeschreibung:

- Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe aller durch die anwaltschaftliche Interessenvertretung der sozial Ausgegrenzten.
- Sorge für ein Netz bedarfsgerechter leistungsfähiger caritativer Hilfen durch die Beratung und Unterstützung der örtlich tätigen caritativen Organisationen.
- Stärkung der Fachlichkeit durch Fachberatung und Fortbildung.

Zielgruppen:

- Verantwortliche im kirchlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter caritativer Organisationen
- Öffentlichkeit

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Leistung an den Diözesancaritasverband wird als Pauschalzuweisung zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten gewährt. Analog zu den Vorjahren ist die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt.

Produktgruppe 4.2 - DICV
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-4.047.694,99	-4.313.774	-4.628.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.047.694,99	-4.313.774	-4.628.000
18	Ordentliches Ergebnis	-4.047.694,99	-4.313.774	-4.628.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.047.694,99	-4.313.774	-4.628.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.047.694,99	-4.313.774	-4.628.000

Produktgruppe 4.2 - DICV
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.3	OCV und übrige Caritasverbände

Produktbeschreibung OCV:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen durch Beratung und Hilfestellungen in Form offener Angebote.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzwerkes von örtlichen Beratungsstellen in Trägerschaft der örtlichen caritativen Verbände, insbesondere in den Feldern, in denen eine staatliche Refinanzierung nicht auskömmlich ist.
- Vernetzung und Unterstützung der Wahrnehmung caritativer Aufgaben durch Pfarreien, zum Beispiel durch den Fachdienst Gemeindec Caritas oder die Koordination der Flüchtlingsarbeit.
- Zusammenarbeit der verschiedenen caritativen Träger vor Ort (Koordinierungsausschuss) und Rückbindung an die Pfarreien durch die Mitgliedschaft in den Delegiertenversammlungen.

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Pfarreien
- Ehrenamtliche
- andere caritative Verbände und Organisationen

Produktbeschreibung: Übrige caritative Verbände:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen in und durch die Verbände Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Vinzenzkonferenzen und Caritas-Konferenzen Deutschlands.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder in oben genannten Verbänden
- Qualifizierung der verbandlichen Strukturen

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Ehrenamtliche

BEW: 4000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Leistungsdaten zur Förderung 2024 der OCV u. Fachverbände etc.

Aus der HH-Position Schlüsselzuweisung werden mit Bistumsmitteln im Jahr 2024 gefördert:

- 25 Caritasverbände, davon fünf Grenzverbände
- 15 Fachverbände SkF, davon ein Grenzverband
- 3 Fachverbände SKM
- 1 KSD Hamm (Grenzverband)

Für bestimmte Aufgaben der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogische Frühförderung, Familienunterstützender Dienst) und der Hilfen für Benachteiligte (Integration durch Arbeit) erhalten auch andere katholische Träger Bistumsmittel.

Zusammensetzung der geförderten Stellen nach Leistungsgruppen (Soll-Stellen):

Leistungsgruppe	2022 Ist	2023 voraus. Ist	2024 Plan
Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	312,81	315,79	315,79
- davon Schwangerschaftsberatung in 15 Beratungsstellen	(43,50)	(43,50)	(43,50)
Ambulante Hilfen für Benachteiligte	212,52	218,16	213,82
- davon befristete Zusatzförderung „Ukraine“	(9,14)	(14,34)	(10,00)
Ambulante Hilfen für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen	132,98	132,98	132,98
Gemeindec Caritas	27,05	27,05	27,05
Gesamt:	685,36	693,98	689,64

Die Höhe der Förderung der einzelnen Leistungen orientiert sich an den nicht durch Entgelte und öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Förderung des Landes NRW für die Schwangerenberatungsstellen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rechnungsergebnis ist auf die Erstattung überzahlter Zuweisungen an die OCV zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Kosten für die rechtliche Beratung der Mitarbeitervertretungen. Der Beratungsbedarf im kollektiven Arbeitsrecht nimmt generell zu.

Transferaufwendungen:

27.359.000,-- € Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2024 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 27,4 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung).

Hiervon entfallen, befristet bis zum 31.12.2024, rd. 601,6 T€ auf die Finanzierung von 8 Vollzeitstellen zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe (KSTR 7/19) und für 2024 weitere 200 T€ auf befristetes Personal in der Flüchtlingshilfe (KSTR 23/22).

200.000,-- € Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.

289.600,-- € Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen Zuweisungen für:
- den Malteser-Hilfsdienst (MHD)
- eine Personalstelle im Bereich des Kreuzbundes sowie
- für die Caritas- und Vinzenzkonferenzen.

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.944.408,76	1.840.000	2.010.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.192,65	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.170.601,41	1.840.000	2.010.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.560,66	-175.000	-192.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-24.943.395,86	-26.384.600	-27.848.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.120.956,52	-26.559.600	-28.040.600
18	Ordentliches Ergebnis	-22.950.355,11	-24.719.600	-26.030.600
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.950.355,11	-24.719.600	-26.030.600
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-22.950.355,11	-24.719.600	-26.030.600

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.4	EFL

Produktbeschreibung:

Produktdefinition:

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums Münster und bietet an derzeit 32 Standorten im nrw.-Teil des Bistums psychologische Beratung an. Die EFL ist der psychologische Fachdienst des Bistums Münster. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und Pastoral.

Die Berater/innen kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterischen therapeutischen Konzepten.

Kurzbeschreibung/Aufgaben:

Der Grundauftrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Begleitung und Beratung von Menschen in Lebenskrisen und Konfliktsituationen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Angeboten werden:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Beratung in Gruppen
- Online-Beratung
- Seminare für Paare, z. B. Kommunikations- und Stressbewältigungstrainings für Paare

Spezifische Beratungsangebote werden vorgehalten

- für Krankenhäuser und Kurkliniken
- für Schulen und Hochschulen
- für Familienzentren
- im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Beratung von (Ehe-)Paaren berührt die EFL relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), so dass die EFL in den Bereichen der Beratung von Eltern minderjähriger Kinder und junger Erwachsener Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. Die EFL ist mit dem Angebot daher ein unverzichtbarer Dienst innerhalb der psychosozialen Versorgung im Land NRW und in den Kommunen.

Ziele:

Das Ziel der Arbeit der EFL ist es, Menschen in persönlichen Konflikten oder Lebenskrisen bzw. bei der Bewältigung von Ehe-, Partnerschafts- und Familienproblemen zu unterstützen.

Die Angebote der EFL sind für die Ratsuchenden/Klienten grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratungsarbeit wird flächendeckend angeboten und zum überwiegenden Teil aus Bistumsmitteln finanziert. Das Land NRW sowie die Städte und Kreise bezuschussen die Tätigkeit. Spendeneinnahmen ergänzen die Finanzierung des Angebotes.

Zielgruppen:

Das Beratungs- und Seminarangebot der EFL ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, Nationalität und Religionszugehörigkeit.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	EFL	65,2	67,8
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	29,7	35,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	21,3	18,4
Mittlerer Dienst	bis EG 8	14,2	14,1

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Kommunal- und Landeszuschüsse für die Arbeit der katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im nrw.-Teil des Bistums Münster werden mit 1,80 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für den Einsatz einzelner EFL-Mitarbeiter/innen in diversen Einrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Spenden, die tlw. zur Finanzierung der Personalkosten(-steigerungen) eingesetzt werden.

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenansätze 2024 wurden auf der Grundlage der Ist-Besetzung 04/2023 ermittelt. Der Berechnung 2024 liegen 151 Personalfälle - teils mit geringem Stundenumfang - zugrunde (2023 = 149, 2022 = 159). Die Personalfuktuation bei der EFL ist traditionell hoch, wobei das Stellen-Soll der direkt bei der EFL beschäftigten Personen bei rd. 67,8 Stellen (2023 = rd. 65,2) nur leicht gestiegen ist. Die Mehraufwendungen sind damit im Wesentlichen auf die tarifliche Steigerung zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschale (42 T€) sowie die Ergänzungsmöblierung (5 T€) in den diversen EFL-Beratungsstellen.

Bilanzielle Abschreibung:

Auf das Gebäude der EFL-Geschäftsstelle in Münster entfällt ein Abschreibungsanteil von 163.877,- € . Weitere 27.812,- € beträgt die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen der Geschäftsstelle.

Transferaufwendungen:

- 950.000,- € Die Zuweisungen für die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen wurden für 2024 zunächst in Anlehnung an den konkreten Zuweisungsbedarf 2022 ermittelt. Grundsätzlich ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel immer abhängig von den Überschüssen und Fehlbeträgen der Einrichtungen aus Vorjahren.
- 114.000,- € Weiterleitung der eingenommen Spenden an die an die EFL-Hauptstelle in Münster. Der Zuweisungsbedarf durch das Bistum wird damit vermindert. Eine Spende in Höhe von 6.000,- € verbleibt im Bistumshaushalt zum Zweck der Personalkostenfinanzierung. Mehrerträge bei den Spenden (Sonst. ord. Einnahmen) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen an dieser Stelle (HV 11/13). Die Mittel sind übertragbar (HV 30).
- 57.400,- € Ansatz für die Rückzahlung von Landeszuschüssen. Durch die veränderte Fördersystematik der Landeszuschüsse im Bereich der Kooperationen mit Familienzentren ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Rückzahlungen in diesem Bereich zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um den Ansatz für die Fahrtkostenerstattungen für EFL-Mitarbeiter/innen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Aus den hier bereitgestellten Haushaltsmitteln werden Einrichtungsmaßnahmen bei den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen finanziert.

Produktgruppe 4.4 - EFL
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.804.567,88	1.870.000	1.800.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.172,64	97.000	97.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	113.205,54	130.000	120.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.017.946,06	2.097.000	2.017.000
11	Personalaufwendungen	-5.374.921,35	-5.732.450	-5.951.080
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-347.922,16	-45.000	-47.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-183.150,06	-183.152	-191.689
15	Transferaufwendungen	-911.978,54	-974.000	-1.121.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.227,50	-25.000	-22.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.832.199,61	-6.959.602	-7.333.169
18	Ordentliches Ergebnis	-4.814.253,55	-4.862.602	-5.316.169
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.814.253,55	-4.862.602	-5.316.169
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.814.253,55	-4.862.602	-5.316.169

Produktgruppe 4.4 - EFL
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-8.062,27	-80.000	-80.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.062,27	-80.000	-80.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.062,27	-80.000	-80.000	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.5	Studenten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster (BSW) wurde 2015 durch das Bistum Münster als alleiniger Gesellschafter in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Das BSW bewirtschaftet derzeit fünf Studierendenwohnrichtungen „Collegium Marianum“, „Deutsches Studentenheim am Breul“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauenstift“ und den „Tita-Cory-Campus“ sowie das „Café Milagro“ als studentische Gastronomie. Bis Mitte 2023 bewirtschaftete die BSW gGmbH auch das Thomas-Morus-Kolleg, welches jedoch wegen Abgängigkeit des Gebäudes aufgegeben wurde.

Darüber hinaus hat die BSW gGmbH (teils befristet) auch die Bewirtschaftung weiterer angemieteter studentischer Wohnrichtungen an der Jüdefelder Str. 51, der Finkenstraße 79 und den Überwasserhof in Münster übernommen.

Die Einrichtungen werden im BSW in den Bereichen Verwaltung, Personal und Organisation der Abläufe und Prozesse mit einer hauptverantwortlichen Geschäftsführung zusammengefasst.

In den fünf Studierendenwohnheimen des BSW sind derzeit Plätze für insgesamt 530 Studierende vorhanden. Das Café Milagro bietet in den Semesterzeiten eine preisgünstige Mittagsverpflegung sowie am Nachmittag einen Cafébetrieb und am Abend ein Bistro an.

Das BSW verfolgt bei seiner Tätigkeit insbesondere folgende Zielsetzungen (Auszug aus der Profilbeschreibung):

- Studentinnen und Studenten sollen sich in den Einrichtungen des BSW wohlfühlen und die Rahmenbedingungen und Freiräume erhalten, um ihre Studienzeit erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
- Das BSW fördert die Gemeinschaftsformen in der Ausprägung von Wohn-, Flur- und Hausgemeinschaft sowie in übergreifenden und interessenorientierten Gruppen.
- Neben den Angeboten und Veranstaltungen wird intensiv dafür geworben, sich an den Angeboten der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) zu beteiligen.
- Für persönliche Fragestellungen bieten das BSW eine pädagogische Studienbegleitung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Studierendenpfarrern und in Kooperation mit der KSHG eine seelsorgerische/religiöse Begleitung und Gesprächsangebote an.
- Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster ist eine katholische Einrichtung des Bistums Münster. Das Zusammenleben in den Einrichtungen des BSW erfolgt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und im gegenseitigem Respekt und der Anerkennung jedes Einzelnen.

Zielgruppen:

- Angehende Studentinnen und Studenten in der Stadt Münster, die sich für die Wohnform in einem Studierendenwohnheim in katholischer Trägerschaft interessieren
- Die aktuell insgesamt 380 Bewohnerinnen und Bewohner der Studierendenwohnheime des BSW.
- Insbesondere über das Café Milagro und über die Kooperation mit der KSHG alle Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in der Stadt Münster, die an Angeboten der katholischen Studierendenpastoral interessiert sind.

BEW: 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mietzahlungen für die Anmietung der Studentenwohnheime Collegium Marianum, Liebfrauenstift, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und seit 2023 auch für den neuen Tita-Cory-Campus durch die Studierendenwerk Münster gGmbH. Den Mehrerträgen durch den Tita-Cory-Campus stehen in wesentlich geringerem Umfang Mietausfälle beim Thomas-Morus-Kolleg gegenüber. Das Gebäude des Thomas-Morus-Kolleg soll abgerissen werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Erträgen des Rechnungsjahres handelt es sich um Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit beispielsweise Leitungswasserschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bauunterhaltungspauschalen und Baumaßnahmen für die vier o. g. Studentenwohnheime verteilen sich wie folgt:

93.555,-- €	Collegium Marianum
29.610,-- €	Liebfrauenstift
35.805,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim
0,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Flachdachsanierung (2023 = 42 T€)
65.000,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Neugestaltung der Außenanlagen
30.030,-- €	Thomas-Morus-Kolleg
0,-- €	Thomas-Morus-Kolleg – Abbruch des Wohnheims (2023 = 175 T€)
75.000,-- €	Tita-Cory-Campus (Albert-Schweitzer-Str. 40, Münster)

U. a. aus Zwecken der Gefahrenabwehr wird auch 2024 die Bauunterhaltungspauschale für das Thomas-Morus-Kolleg noch eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft noch die Gebäude der Studentenheime Liebfrauenstift, Collegium Marianum, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg. Als Sondersachverhalt werden auch die „Anschaffungskosten“ für das Grundstück des Tita-Cory-Campus mit 3.775 € abgeschrieben. Die Abschreibungen auf den Tita-Cory-Campus selbst sind aktuell noch nicht planbar.

Transferaufwendungen:

Die bischöflichen Studierendenwohnheime wurden 2015 in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Der im Jahr 2016 erstmals festgelegte Zuweisungsbedarf wurde bislang jährlich um die lineare Personal- u. Sachkostensteigerungsrate fortgeschrieben. Durch die Aufgabe des Thomas-Morus-Kollegs und die Übernahme des Tita-Cory-Campus haben sich einige Verschiebungen ergeben und der Ansatz konnte reduziert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Zuweisungsbedarf von 1.260.950,-- € vorgesehen, wobei die Planung für den Tita-Cory-Campus insgesamt noch weitestgehend geschätzt ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Errichtung des neuen Studierendencampus am Overberg-Kolleg hat das Bistum Münster ein Erbbaurecht beim Bischöflichen Priesterseminar erworben. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 18.300,-- €.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Liebfrauentift – Umbau und energetische Sanierung

Planansatz 2024: 960.000,-- €

Der Liebfrauentift hat in den letzten 60 Jahren unterschiedliche Nutzungen beherbergt. Aktuell ist die Hauptnutzung durch das Studierendenwohnheim mit ca. 50 Plätzen geprägt. Weitere Nutzungen sind die Telefonseelsorge und die Kunstpflege. Einige Räume sind an die Uni Münster vermietet. Nach einer Standzeit von über 60 Jahren müssen die erdberührten Bauteile neu abgedichtet werden, um die Bausubstanz zu erhalten. Die Strom- und Wasserversorgung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss saniert werden. Das Gebäude muss den aktuellen Vorgaben an den Brandschutz entsprechend saniert werden. Der Aufzug muss grundlegend ertüchtigt werden.

Weiterhin sind energetische Maßnahmen wie Dämmung des Dachgeschosses, Erneuerung von Fenster und Türen sowie Ertüchtigung der Heizungsanlage notwendig. Seitens des Betreibers wurden auf die veraltete und in die Jahre gekommene gemeinschaftlichen sanitären Anlagen hingewiesen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und daher erneuert werden müssen. Ebenfalls sollen diverse Räume für eine verbesserte Vermietbarkeit im Grundriss neu aufgeteilt und optimiert werden. Die Umsetzung ist für 2023 und 2024 geplant.

Die erste Kostenschätzung wurde im Frühjahr 2022 erstellt. Die dabei kalkulierten Kosten für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes sind Ende 2022 bereits überholt. Die Planung wurde daher für das Jahr 2024 noch einmal weiter detailliert und die Kosten fortgeschrieben. Um das Projekt erfolgreich abzuschließen zu können, müssen die für das Haushaltsjahr 2024 über die Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres in Höhe von 800.000,-- € hinaus weitere 160.000,-- € bereitgestellt werden.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.710.000,-- €

Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg - Neubau

Planansatz 2024: 350.000,-- €

Der Kirchensteuerrat wurde und wird laufend über den Stand dieser Baumaßnahme „Tity-Cory-Campus“ informiert. Der Tity-Cory-Campus wurde im September 2022 von den ersten Studierenden bezogen und ist inzwischen voll belegt. In den Außenanlagen, aber auch in den Gebäuden, laufen aufgrund von Material- und Personalengpässen, die Restarbeiten und die Mangelbeseitigung nur sehr langsam. In den Außenanlagen werden die letzten Arbeiten im Juni des Jahres abgeschlossen sein.

Die durch den Personal- und Materialmangel verursachte Bauzeitverlängerung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Baubudgets. Die Preissteigerung der letzten Jahre setzt sich auch 2023 und 2024 fort. Zusätzlich zu den Baukosten fallen seit dem Bezug der Liegenschaft nicht unerhebliche Kosten aus dem Bauunterhalt an. Die aktuelle Kostenprognose weist aus, dass für den Abschluss des Projektes, aus zuvor genannten Gründen, zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000,- € benötigt werden.

Mittelbereitstellung insgesamt:

2016 125.000,-- €

2017 550.000,-- €

2018 1.500.000,-- €

2019 10.000.000,-- €

2020 9.000.000,-- €

2021 1.500.000,-- €

2022 4.825.000,-- €

2023 1.000.000,-- €

2024 350.000,-- €

Gesamtinvestitionssumme: 28.850.000,-- €

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.227,12	1.037.558	1.037.548
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.752,32	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	601.979,44	1.037.558	1.037.548
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.922,12	-397.000	-329.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-177.392,89	-177.394	-180.392
15	Transferaufwendungen	-1.204.651,00	-1.200.000	-1.260.950
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.112,57	-18.250	-18.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.737.078,58	-1.792.644	-1.788.642
18	Ordentliches Ergebnis	-1.135.099,14	-755.086	-751.094
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.135.099,14	-755.086	-751.094
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.135.099,14	-755.086	-751.094

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.023.889,74	-1.750.000	-1.310.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-45.051,50	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.068.941,24	-1.750.000	-1.310.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.068.941,24	-1.750.000	-1.310.000	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4										
Produktgruppe: 4.5										
Baumassnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
002443102000005	Liebfrauentift Umbau und energetische Ertüchtigung									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-750.000,00	-960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-750.000,00	-1.710.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-750.000,00	-960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-750.000,00	-1.710.000,00
002443103000003	Fürstin-v.-Gallitzin-Heim Technische Instandsetzung									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.181,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-882.051,19	-882.051,19
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-30.181,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-882.051,19	-882.051,19
002443105000001	Katholischer Studierenden-Campus Neubau Studierendenwohnheim									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.993.708,28	-1.000.000,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.157.172,81	-26.507.172,81
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-8.993.708,28	-1.000.000,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.157.172,81	-26.507.172,81

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.6	Jugendhilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung: Das Martinistift (Nottuln-Appelhülsen) ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung hat eine besondere Bedeutung, da sie auch Gruppen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen anbietet. Das Martinistift ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die im System der Jugendhilfe an vielen Stellen gescheitert sind. Häufig ist das Martinistift ihre letzte Chance oder sie leben dort anstelle der Verbüßung von Haftstrafen. Das Martinistift, ursprünglich in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung, wurde zwischenzeitlich von der Alexianer-Stiftung übernommen. Nur so konnte der Bestand der Einrichtung sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, die häufig unter schwierigsten Familienverhältnissen aufgewachsen sind, durch erzieherische Maßnahmen, aber auch durch eine in den letzten Jahren mit der Hilfe von Ehrenamtlichen aufgebaute Seelsorge eine neue Perspektive und Stabilität für ihr Leben zu geben. Im Martinistift verwirklicht die Kirche zentral ihren Dienst an den Ärmsten der Armen, wenn man Armut nicht nur als einen finanziellen Mangel definiert, sondern vielmehr auch als einen Mangel an familiärem und sozialem Halt begreift.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung, sozialer Einbindung und häufig durch traumatische Erlebnisse die biografische Stabilität verloren haben.

BEW: 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Förderung im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen betraf 2020 mit 900 T€ die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese erstreckte sich über einen Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung):

- 2016: 1.200.000
- 2017: 1.700.000
- 2018: 900.000
- 2019: 900.000
- 2020: 900.000

Die Mittel wurden insgesamt bereitgestellt. Im Jahr 2023 standen noch nicht abgerufene Restmittel (Ermächtigungsübertragungen) in Höhe von rd. 2,47 Mio. € zur Verfügung.

Da auch die Förderung des Jugendausbildungszentrums (JAZ gGmbH) Münster für den Ausgleich von nachgewiesenen Verlusten eingestellt wurde, weist die Produktgruppe 4.6 inzwischen keine Ansätze mehr aus.

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-47.753,15	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-47.753,15	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-47.753,15	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.753,15	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-47.753,15	0	0

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.7	Altenhilfe

Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Altenhilfe werden von den verschiedenen Trägern der Altenhilfe, Pfarreien, Stiftungen, GmbH's und Vereinen Angebote der stationären Versorgung alter Menschen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bistum Münster rd. 190 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit über 11 Tsd. Plätzen.

Ziel ist es, im Bedarfsfall bei diesen Einrichtungen im Rahmen der Vorhaltung von Orten der Seelsorge die Ausstattung von sakralen Räumen innerhalb der Einrichtung zu fördern und deren Instandhaltung zu ermöglichen. Eine Finanzierung von anderer Stelle für diese Kapellen gibt es nicht.

Darüber hinaus gehören die Altenpflegeseminare zu diesem Produktbereich.

BEW: 4000, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.7		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Altenhilfe	4,3	4,3
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,3	0,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,0	4,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das in den Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzte pastorale Personal. Erst mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden auch die Erstattungen dieser Produktgruppe zugeordnet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des in Altenheimen tätigen Seelsorgepersonals (PA/PR)

Transferaufwendungen:

- 75.000,-- € Zuweisung für die Haushaltskonsolidierung einer Einrichtung in Hopsten-Halverde:
- 25.000 € Förderung bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit (2026)
- 50.000 € Förderung bis zum Ende der Umbaumaßnahmen

- 0,-- € Ab dem Jahr 2023 entfallen die Zuweisungen an die Altenpflegeseminare, da die ab 2020 neu begonnenen Kurse nach der generalistischen Pflegeausbildung nicht mehr mit Bistumsmitteln gefördert werden und die zuletzt noch geförderten Kurse (2022 = 115 T€) inzwischen beendet sind. Für diese Kurse konnte eine auskömmliche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (Land, Pflegekassen) erreicht werden.
- 0,-- € Zuweisungen an Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe für Baumaßnahmen werden nicht mehr eingeplant (2022 = 475 T€).

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.306,28	28.500	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	27.306,28	28.500	28.000
11	Personalaufwendungen	-221.474,49	-277.730	-300.690
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-665.010,00	-75.000	-75.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-886.484,49	-352.730	-375.690
18	Ordentliches Ergebnis	-859.178,21	-324.230	-347.690
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-859.178,21	-324.230	-347.690
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-859.178,21	-324.230	-347.690

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.8	Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich werden derzeit maßgebend nachfolgende Einrichtungen gefördert:

Stift Tilbeck

Die Stift Tilbeck GmbH ist Dienstleister in den Bereichen der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter. Sie betreibt entsprechende Einrichtungen und Dienste an den Standorten Münster, Nottuln, Senden, Billerbeck, Havixbeck und Stift Tilbeck.

Stift Tilbeck wurde 1881 gegründet. Christliche Glaubensgrundsätze prägen das Leitbild und sind maßgebend für einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz stellt das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt.

Zurzeit verfügt die Stift Tilbeck GmbH über 424 anerkannte Wohnheimplätze der stat. Behindertenhilfe und 104 Plätze im Bereich der Altenhilfe.

Fachklinik Thomas Morus, Norderney

Das Bistum Münster ist seit 06/2014 Eigentümer der Liegenschaft Haus Thomas Morus, Benekestr. 44/Wiedaschstr. 6 sowie des Friesenhofs auf Norderney. Die Häuser wurden unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vom heute liquidierten Förderring Jugend- und Familie e. V. auf das Bistum übertragen. Die Einrichtungen werden betrieben von der Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH (GmbH). Das Bistum Münster ist an dieser GmbH zu 48% beteiligt, die restlichen 52 % liegen beim Diözesancaritasverband Osnabrück.

Die GmbH betreibt insgesamt die folgenden Einrichtungen:

Fachklinik Maria am Meer Norderney - Prävention und Rehabilitation für Frauen

Friesenhof Norderney - anerkannte Familienerholungsstätte

Caritas Inseloase Norderney

Haus Thomas Morus Norderney - Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/ Kind

Haus Hall, Gescher

Die Stiftung Haus Hall (Gründung im Jahr 1855) ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren tätig. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

Standorte: Gescher, Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Dorsten, Legden, Nottuln, Ramsdorf, Stadtlohn, Velen, Vreden

BEW: 5000, 6120, 6150, 6240, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.8		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Krankenhäuser und Behinderteneinr.	62,4	60,4
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	27,4	22,8
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	35,0	37,6
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Mieterträge von der Fachklinik Thomas Morus auf Norderney erzielt. Mietzinsanpassung ab 2024.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Bistum erhält für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (PA/PR und Priester) Kostenerstattungen vom jeweiligen Krankenhausträger. Die Refinanzierungsverträge mit den Christophorus-Kliniken und dem Mathias-Spital in Rheine sind ausgelaufen und werden aktuell neu verhandelt.

Personalaufwendungen:

Die Zahl und der Abstellungsumfang der in den Krankenhäusern eingesetzten Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Münster variiert laufend. Zum Planungszeitpunkt war das unten aufgeführte Personal in den Krankenhäusern eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Personen, nicht um Stellenumfänge. Die Abstellungsanfänge sind mit 55,9 gegenüber 62,4 im Vorjahr rückläufig. Aufgrund des hohen Tarifabschlusses steigen die Personalkosten dennoch an.

	Planung 2024	Planung 2023
Priester	8	8
Pastoralreferenten/innen	53	54
Ordensgeistliche	0	1
Ordensschwwestern/-brüder	11	13

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Fachklinik Thomas-Morus auf Norderney werden insgesamt 102.000,-- € veranschlagt. Für die Erarbeitung eines Christlichen Profils für katholische Krankenhäuser wurden daneben im Vorjahr noch 10 T€ bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Gebäude der Thomas-Morus Klinik auf Norderney: Das Mitarbeiterwohnhaus, das Thomas-Morus-Haus und den Friesenhof.

Transferaufwendungen:

0,-- € Im Jahr 2024 wird keine Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ eingeplant (Rechnung 2022 = 1.005.400 €)

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.071,80	356.000	448.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.342.608,07	2.192.240	1.733.464
7	Sonstige ordentliche Erträge	997,27	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.699.677,14	2.548.240	2.181.464
11	Personalaufwendungen	-4.831.407,90	-5.157.280	-5.262.980
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.635,39	-48.500	-102.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-132.392,86	-132.393	-132.393
15	Transferaufwendungen	-1.005.400,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.986.836,15	-5.338.173	-5.497.373
18	Ordentliches Ergebnis	-3.287.159,01	-2.789.933	-3.315.909
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.287.159,01	-2.789.933	-3.315.909
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.287.159,01	-2.789.933	-3.315.909

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.228,49	0,00	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.228,49	0,00	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.228,49	0,00	0	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4										
Produktgruppe: 4.8										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
002435001000000	Fachklinik Thomas Morus									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279.000,00	1.279.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.228,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.837.945,54	-3.837.945,54
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-43.228,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.558.945,54	-2.558.945,54

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.9	Schwangerenberatungsstellen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen Frauen und Schwangere in allen Fragen der Schwangerschaft und sorgen für weitergehende notwendige Hilfen, insbesondere durch den Bistumsfonds und weitergehende caritative Angebote.

Ziele

- Beratung und Unterstützung zur Stärkung von Familien, Alleinerziehenden, insbesondere auch bei der Entscheidung für Kinder
- Vermittlung gezielter fachlicher Hilfen und finanzieller Unterstützungen

Zielgruppen

Frauen

Schwangere

Familien

Öffentlichkeit

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Zuschüsse für unmittelbare Hilfsmaßnahmen zur Verwendung durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens. Den KSTR-Beratungen vom 24.05.2014 entsprechend wurde die Zuweisung ab 2015 auf 1,3 Mio. € und zwischenzeitlich auf 1,4 Mio. € erhöht. Nach einer Absenkung auf 1,3 Mio. € im Jahr 2021 wurde der Ansatz 2022 noch weiter auf 1,2 Mio. € reduziert und seitdem jährlich in dieser Höhe zur Verfügung gestellt.

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-900.000,00	-1.200.000	-1.200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-900.000,00	-1.200.000	-1.200.000
18	Ordentliches Ergebnis	-900.000,00	-1.200.000	-1.200.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-900.000,00	-1.200.000	-1.200.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-900.000,00	-1.200.000	-1.200.000

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen
Teilfinanzplan A

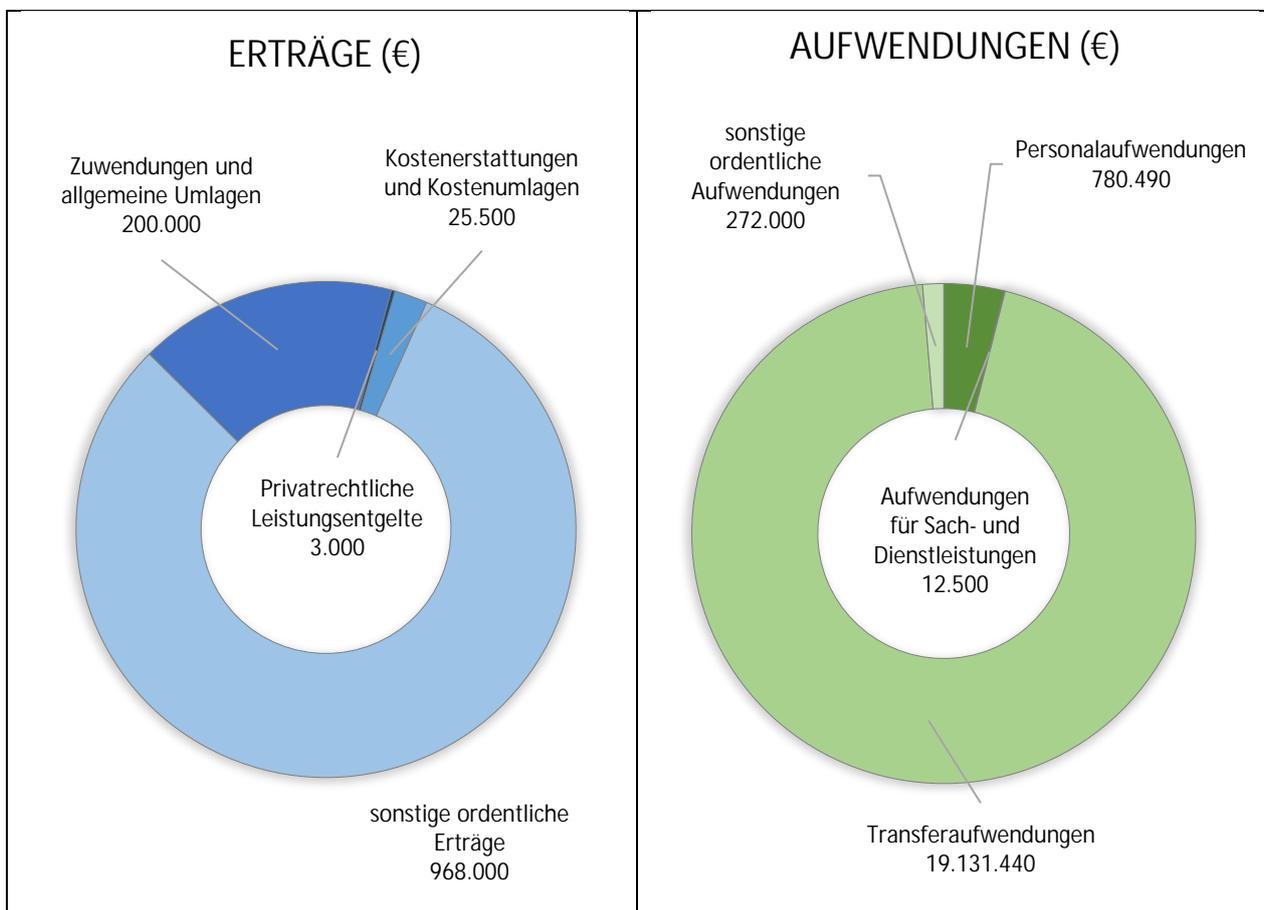
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 5 (Überdiözesane Aufgaben) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- VDD
- Missions- und Entwicklungshilfe
- Überdiözesane Veranstaltungen
- Überdiözesaner Haushalt NW



Personal:

Produktbereich 5		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Überdiözesane Aufgaben	8,5	7,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	3,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	5,5	3,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,0	1,0

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.853,12	200.000	200.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	3.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.441,68	25.000	25.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.110.427,85	1.028.100	968.000
8	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.368.722,65	1.255.100	1.196.500
11	Personalaufwendungen	-648.531,14	-723.740	-780.490
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.276,68	-16.500	-12.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-16.373.959,64	-19.070.400	-19.131.440
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-279.263,07	-251.560	-272.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.307.030,53	-20.062.200	-20.196.430
18	Ordentliches Ergebnis	-15.938.307,88	-18.807.100	-18.999.930
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.938.307,88	-18.807.100	-18.999.930
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.938.307,88	-18.807.100	-18.999.930
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.853,12	200.000	200.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	3.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.441,68	25.000	25.500	0
7	Sonstige Einzahlungen	1.111.537,56	1.028.100	968.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.369.832,36	1.255.100	1.196.500	0
10	Personalauszahlungen	-653.431,14	-723.740	-780.490	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.276,68	-16.500	-12.500	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.405.986,84	-19.070.400	-19.131.440	0
15	Sonstige Auszahlungen	-293.328,87	-251.560	-272.000	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.358.023,53	-20.062.200	-20.196.430	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.988.191,17	-18.807.100	-18.999.930	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-16.988.191,17	-18.807.100	-18.999.930	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.988.191,17	-18.807.100	-18.999.930	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-16.988.191,17	-18.807.100	-18.999.930	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Zum Produktbereich 5.1 gehören im Wesentlichen:
 Freiwilligendienste im Ausland
 Aufgaben des Hl. Vaters
 Katastrophenhilfen
 Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse f. gesamtkirchl. Aufgaben

BEW: 2130, 6000, 6100, 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	2,0	2,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,0	2,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die geschätzten Fördermittel des Bundes für das "Weltwärts-Programm" der Bundesregierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

19.000 € entfallen auf die Erstattung des oldenburgischen Teils des Bistums Münster (Offizialat Vechta) für seinen Teil des Peterspfennigs, soweit dieser nicht durch Kollektenerträge gedeckt ist.

Sonstige ordentliche Erträge:

15.000,-- € Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm "Weltwärts".

45.000,-- € Die Kollektenerträge für die Aufgaben des Hl. Vaters werden durch Bistumsmittel aufgestockt und als sog. „Peterspfennig“ an den Vatikan weitergeleitet.

Transferaufwendungen:

140.000,-- € Kostendeckungsbeitrag zu den Verwaltungskosten an das Jugendhaus Düsseldorf.

2.500,-- € Zuschüsse und Umlagen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst im Ausland.

15.000,-- € Weiterleitung der Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“.

- 176.340,-- € Die Höhe des „Peterspfennig“ richtet sich nach der Zahl der Katholiken (0,10 € je Katholik) im Bistum Münster. Der durch die Kollekte nicht finanzierte Anteil wird unmittelbar aus Bistumsmitteln finanziert.
- 20.000,-- € Zuschuss an den Verein „Dialog hilft Kindern in der einen Welt e.V.“. Die Zuweisung an das Zentralkomitee der Katholiken (2021 noch 30,4 T€) zur Finanzierung einer Sekretariatsstelle entfällt seit November 2021.
- 2.200.000,-- € Anteil des Bistums Münster am „Sicherheitssystem der Bistümer“. Die Vollversammlung der Bischöfe hat die Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) beauftragt, ein Modell für ein Notfall-Sicherheitssystem zu erarbeiten, mit dem ein in finanzielle Schwierigkeiten geratenes Bistümer unterstützt werden könnte. Aktueller Stand zur Planung 2023 ist, dass ein Fonds eingerichtet werden soll, der mit 100 Mio. € gefüllt wird. Ziel ist es, die Illiquidität eines Bistums und den Verlust des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu vermeiden, indem schnell Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können. Auf das Bistum Münster entfällt ein Anteil von rd. 6,8 Mio. € welcher über die Jahre 2023, 2024 und 2025 an den VDD abzuführen ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst in Deutschland sowie im Programm „Weltwärts“.

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.853,12	200.000	200.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	3.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.486,68	24.000	25.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	60.686,30	57.000	60.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	315.026,10	283.000	288.000
11	Personalaufwendungen	-105.892,79	-187.860	-176.620
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,36	-10.000	-7.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-386.260,89	-2.546.500	-2.553.840
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.059,75	-142.500	-163.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-667.823,79	-2.886.860	-2.900.960
18	Ordentliches Ergebnis	-352.797,69	-2.603.860	-2.612.960
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-352.797,69	-2.603.860	-2.612.960
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-352.797,69	-2.603.860	-2.612.960

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.2	VDD

Produktbeschreibung:

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen. Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Der VDD nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:

- a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
- b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
- c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
- d) Geschäftsführung der zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst,
- e) Koordinierung der Kommissionsarbeit des Verbandes (z. B. Finanzkommission, Personalwesenkommission),
- f) Geschäftsführung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs.

Außerdem: Wahrnehmung rechtlicher oder wirtschaftlicher Aufgaben, die ihm mit Zustimmung der Diözesen im überdiözesanen Bereich übertragen werden.

Der Haushalt des VDD finanziert sich durch Umlagen der Diözesen, deren Höhe sich nach der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung richtet.

BEW: 6230

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2024 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
Regelumlage	8.064.500	7.928.100	8.090.100
Strukturbeitrag	2.214.200	2.174.200	2.217.500
Anpassung Umlage aus Vorjahren	4.400	0	0
Gesamt:	10.283.100	10.102.300	10.307.600

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung handelt es sich um vorläufige Annahmen.

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-10.283.100,00	-10.102.300	-10.315.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.283.100,00	-10.102.300	-10.315.600
18	Ordentliches Ergebnis	-10.283.100,00	-10.102.300	-10.315.600
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.283.100,00	-10.102.300	-10.315.600
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-10.283.100,00	-10.102.300	-10.315.600

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.3	Mission/Entwicklungshilfe

Produktbeschreibung:

Förderung von Projekten im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Ziele

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsvätern folgen, wenn sie fordern: *„Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“* (Dekret über das Laienapostolat, 8)

Die im Bischöflichen Generalvikariat zuständige Fachstelle Weltkirche sichtet und überprüft auf der Basis von bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien, der formalen Kriterien und der Vollständigkeit sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge einem Projektausschuss vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zielgruppen

Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika
Pfarreien, Jugend- und Erwachsenenverbände, Eine-Welt-Gruppen und andere weltkirchliche Akteure im Bistum Münster

BEW: 2130, 6120, 6270, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Mission und Entwicklungshilfe	6,5	5,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	3,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,5	1,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,0	1,0

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Personalkostenerstattung für 1 Angestellte des BGV und 2 Priester (im Vorjahr 2 Angestellte, 3 Priester), die in der Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind.

Personalaufwendungen:

Für das Projekt „Zukunft einkaufen“ sind Honoraraufwendungen von 30.000 € einkalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

5.000 € IT-Servicekostenverrechnung für die Fachstelle Weltkirche

Transferaufwendungen:

- 50.000,-- € Zuschuss zur Aufstockung der Messstipendien.
- 300.000,-- € Mittel für die Abmilderung der Corona-Auswirkungen in der Dritten Welt („Katastrophenhilfe“) gemäß Entscheidung des Kirchensterrats (KSTR 31/20)
- 350.000,-- € Verfügungsmittel des Bischofs für die Missions- und Entwicklungshilfe
- 100.000,-- € Stipendien an ausländische Priester.
- 1.600.000,-- € Mittel für weltkirchliche Projekte (Berichterstattung an den Diözesanrat)
- 1.800.000,-- € Es handelt sich dabei u. a. um folgende Projektfördermittel:
 - Zuschüsse für Einzelhilfen
 - Projekt- und Investitionshilfen
 - Unterstützung der Patenschaftsaktion ADVENIAT

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allgemeine Sachaufwendungen des Referates Weltkirche. Die größten Positionen sind:

- 50.000,-- € Ghana-Partnerschaftstreffen, Jahrestagungen, Übernachtung und Verpflegung von Gästen aus dem Ausland, Ausleihkosten Missio-Truck und kleinere Veranstaltungen der Fachstelle Weltkirche mit Partnern vor Ort.
- 31.000,-- € Die aus der Diözese Münster stammenden Missionarinnen und Missionare in Übersee und im europäischen Ausland erhalten die Bistumszeitung "Kirche und Leben" kostenfrei

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187,00	1.000	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	236.958,88	261.100	158.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	237.145,88	262.100	158.500
11	Personalaufwendungen	-542.638,35	-535.880	-603.870
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.666,32	-6.500	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.811.422,86	-4.221.600	-4.200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.631,62	-109.060	-109.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.442.359,15	-4.873.040	-4.917.870
18	Ordentliches Ergebnis	-4.205.213,27	-4.610.940	-4.759.370
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.205.213,27	-4.610.940	-4.759.370
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.205.213,27	-4.610.940	-4.759.370

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.4	Überdiözesane Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Über die Produktgruppe 5.4 werden größere, diözesanweite oder überdiözesane Veranstaltungen abgewickelt. Beispiele hierfür sind das Bistumsjubiläum, das Domweihejubiläum, der Katholikentag 2018 oder das Friedens-treffen Sant Egidio 2018

BEW: 0040, 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Die letzten Großprojekte „Katholikentag in Münster“ und „Friedenstreffen Sant'Egidio“ fanden im Jahr 2018 statt. In 2024 sind keine Großprojekte geplant.

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.768,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.768,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.571,70	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-20.571,70	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-16.803,70	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.803,70	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-16.803,70	0	0

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.5	Überdiözesaner Haushalt NW

Produktbeschreibung:

Die nordrhein-westfälischen Diözesen (Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster) nehmen Aufgaben auch gemeinsam wahr. Hierzu zählen u. a. die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für folgende Einrichtungen u. Aktivitäten:

Gemeinsames Kath. Büro NRW in Düsseldorf
 Institut für Lehrerfortbildung
 Kath. Hochschule (KathO NRW)
 Kath. Rundfunkreferat NRW, Köln
 Redaktion Kath. Kirche im Privatfunk
 Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz
 Regional-KODA
 Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen
 Datenschutzzentrum der (Erz-) Diözesen NRW, Dortmund
 etc.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden durch Umlagen der beteiligten Diözesen aufgebracht. Die Höhe richtet sich nach dem prozentualen Verteilerschlüssel für die VDD-Umlage (für die Durchführung der Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen und für die Kath. Hochschule (KathO NRW) gilt ein eigener Verteilerschlüssel). Die Abwicklung des Haushalts wird derzeit vom Bistum Münster wahrgenommen.

BEW: 6000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs wurden bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt vereinnahmt. Nach Beschluss der NRW-Bistümer werden diese für eine transparente Haushaltsdarstellung künftig in den jeweiligen Bistumshaushalten vereinnahmt und an den Überdiözesanen Haushalt abgeführt. Es handelt sich um eine rein formale Buchungssystematik ohne Mehraufwand für den Bistumshaushalt.

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der nordrhein-westfälischen Bistümer bestimmt. Die Ansatzermittlung 2024 erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Umlageberechnung einschl. der Kosten zur Durchführung einer Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW.

Die beteiligten Bistümer haben sich dazu entschlossen, die vorhandene Rücklage bis auf einen Sockelbetrag zur Ausgabenfinanzierung heranzuziehen. Die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch erst im Verlauf des Rechnungsjahres abzusehen..

Ein Teilansatz entfällt mit 750 T€ auf die Pauschalsteuer, es wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen.

Als weiterer Sondersachverhalt wird die Umlage für die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW) nicht mehr aus dem Überdiözesanen Haushalt (ÜFNW) gezahlt und über die entsprechenden Umlagen der

beteiligten Diözesen für diesen Haushalt finanziert. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2023 auf eine Direktfinanzierung durch die Bistümer umgestellt, d. h. das Bistum Münster zahlt seinen Eigenanteil (2024 = 1.062.000 €) an der KathHO direkt an diese aus.

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	812.782,67	710.000	750.000
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	812.782,67	710.000	750.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.893.175,89	-2.200.000	-2.062.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.893.175,89	-2.200.000	-2.062.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.080.393,22	-1.490.000	-1.312.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.080.393,22	-1.490.000	-1.312.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.080.393,22	-1.490.000	-1.312.000

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW
Teilfinanzplan A

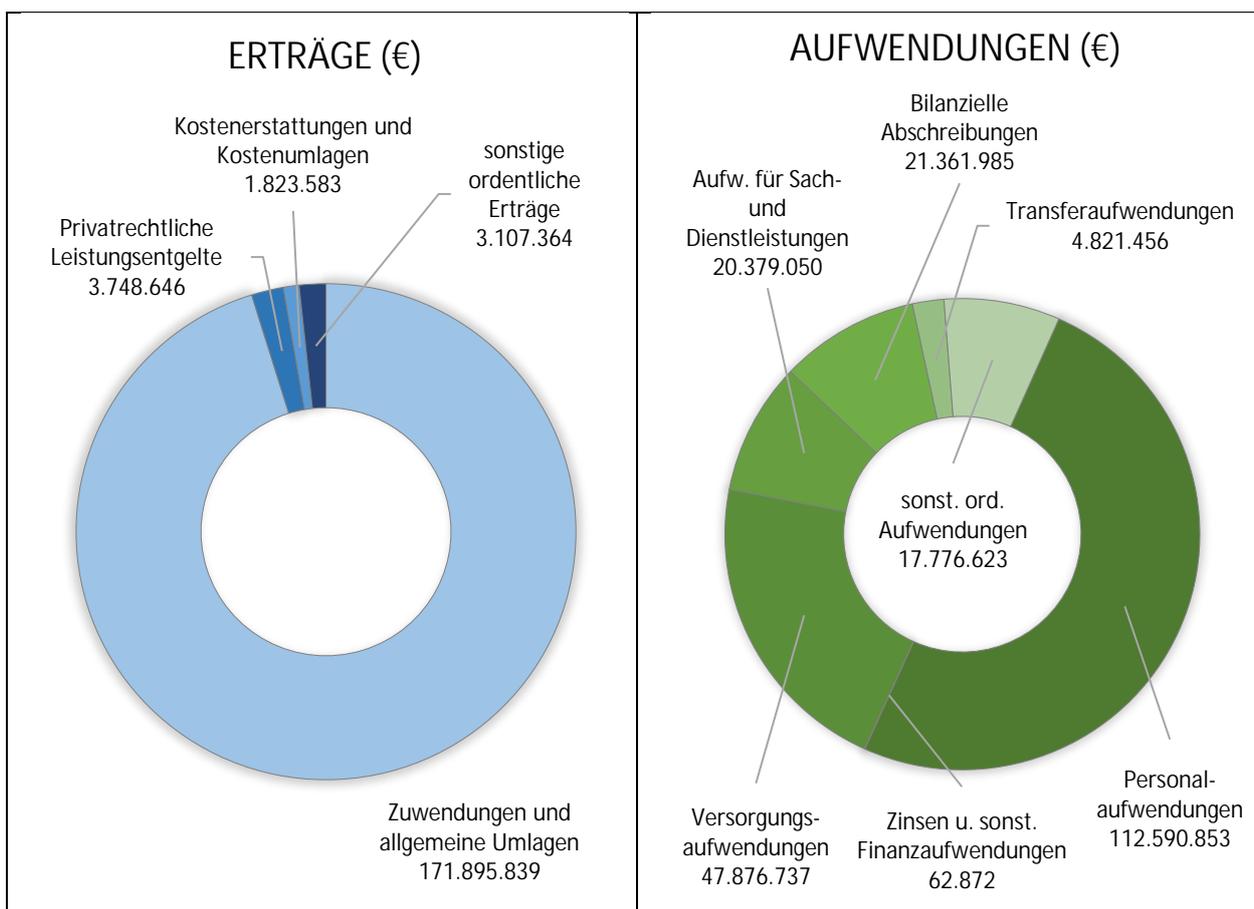
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 6 (Schulen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschule
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschule u. Heilpäd. Kita
- Schülerheime
- Schulpastorale u. päd. Arbeit



Personal (ohne die gegenüber dem Land NRW refinanzierungsfähigen Personalstellen):

Produktbereich 6		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Schulen	64,6	65,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	26,3	25,8
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	26,2	27,4
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,1	12,0

Produktbereich 6 - Schulen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.749.087,38	164.921.930	171.895.839
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.375.494,41	3.091.250	3.748.646
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.887.550,05	2.025.627	1.823.583
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.439.326,17	3.110.843	3.107.364
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	180.451.458,01	173.149.650	180.575.432
11	Personalaufwendungen	-106.714.586,88	-108.917.995	-112.590.853
12	Versorgungsaufwendungen	-44.704.049,98	-45.983.811	-47.876.737
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.091.279,44	-17.661.611	-20.529.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.171.126,16	-20.169.036	-21.361.985
15	Transferaufwendungen	-5.527.256,34	-3.644.388	-4.821.456
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.914.985,98	-17.330.074	-17.776.623
17	Ordentliche Aufwendungen	-218.123.284,78	-213.706.915	-224.956.704
18	Ordentliches Ergebnis	-37.671.826,77	-40.557.265	-44.381.272
19	Finanzerträge	41,61	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-137.732,65	-198.471	-62.872
21	Finanzergebnis	-137.691,04	-198.471	-62.872
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.809.517,81	-40.755.736	-44.444.144
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-37.809.517,81	-40.755.736	-44.444.144
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 6 - Schulen

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.781.724,86	164.386.781	170.293.265	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.315.745,25	3.091.250	3.748.646	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.753.254,95	2.025.627	1.823.583	0
7	Sonstige Einzahlungen	10.381.850,55	3.110.843	3.107.364	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41,61	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.232.617,22	172.614.501	178.972.858	0
10	Personalauszahlungen	-106.688.139,69	-108.917.995	-112.590.853	0
11	Versorgungsauszahlungen	-44.744.782,63	-45.983.811	-47.876.737	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.992.222,66	-17.661.611	-20.529.050	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-137.732,83	-198.471	-62.872	0
14	Transferauszahlungen	-4.980.800,65	-3.644.388	-4.821.456	699.000
15	Sonstige Auszahlungen	-22.928.298,56	-17.330.074	-17.776.623	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-197.471.977,02	-193.736.350	-203.657.591	699.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.239.359,80	-21.121.849	-24.684.733	699.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	227.965,00	167.115	1.016.986	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.965,00	167.115	1.016.986	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-93.247,44	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.421.625,89	-22.720.000	-27.030.000	21.070.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.712,50	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.525.585,83	-22.720.000	-27.030.000	21.070.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.297.620,83	-22.552.885	-26.013.014	21.070.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-30.536.980,63	-43.674.734	-50.697.747	21.769.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-30.536.980,63	-43.674.734	-50.697.747	21.769.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.958.026,31	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.811.303,42	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-16.390.257,74	-43.674.734	-50.697.747	21.769.000

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Zentrale Sachaufwendungen der Hauptabteilung 300 (Reisekosten, Bücher)
- Aufwendungen der Mediothek der Hauptabteilung 300
- Zentrale Aufwendungen der Leitung der HA 300
- Lehrerarbeit
- Elternarbeit
- Schulverwaltung
- Qualitätsanalyse an Kath. Schulen
- Sonstige schulische Aufgaben
- Zentrale Aufgaben im freien kath. Schulwesen
- AG MAV freier Schulen
- Zusätzl. Bauunterhaltung zentral
- Sonstige befristete Transferaufwendungen

DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im Rahmen des Digitalpakts hat das Bistum digitale Endgeräte für Lehrer und Schüler angeschafft. Darüber hinaus werden projektbefristete Personalstellen refinanziert.

BEW: 3010, 3400, 6100, 6120, 6240, 6430, 6270, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	35,8	34,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	9,9	6,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	18,5	20,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,5	8,0

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Zentrale Aufwendungen HA 300 (0696, 6110, 6123)	-1.701,5	-1.777,8	-2.025,3
Mediothek (3630)	-195,0	-208,1	-203,7
Eltern- u. Lehrerarbeit (6121, 6122)	-192,1	-185,4	-179,7
Qualitätsanalyse an Kath. Schulen (6124)	58,4	42,4	41,2
Zusätzliche Bauunterhaltung (6201)	-43,0	-167,3	-165,2
Sonstige zentrale Aufgaben u. befristete Transferaufwendungen (0216, 6130, 6131, 6132, 4421)	-175,1	-95,7	-136,4
DigitalPakt Schulen (0611.11)	-710,4	-241,3	-293,4

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Digitalpakts Schulen sind im Jahr 2022 Zuwendungen Höhe von 127,0 T€ eingegangen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen des Digitalpakts fielen dabei größtenteils bereits in den Jahren 2020 und 2021 an.

Laufend werden durch die zusätzlich erwarteten Landesmittel ab der Planung 2024 insgesamt 1.651.526,- € (2023 = 503.012,- €) aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Landeszuwendungen für die Beschaffung von IT-Hardware erwartet.

Für das Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“ und die Durchführung der jährlichen Tagung des „Münster-schen Gesprächs für Pädagogik“ erhielt das Bistum im Vorjahr Projektmittel der Schulstiftung (22 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmerentgelte für Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 180,9 T€ um die Personalkostenerstattungen des Landes NRW für die „Arbeitsstelle Qualitätsanalyse“ an freien katholischen Schulen.

Personalaufwendungen:

- 35.300,- € Honoraraufwand für Präventionsschulungen in bischöflichen Schulen
- 175.740,- € Mediothek und Bibliothek für Schule und Erziehung
- 230.920,- € Leitung der Hauptabteilung 300 - Schule und Erziehung (2023 = 330,9 T€, Reduzierung aufgrund Erprobung eines neuen Leitungsmodells in der HA 300).
- 130.850,- € Lehrerarbeit
- 0,- € Wegfall der Stelle für Elternarbeit (Rechnung 2022 = 28,1 T€)
- 1.718.400,- € Schulverwaltung (2023 = 1.362,2 T€, Erhöhung aufgrund Umstrukturierungen innerhalb der Schulabteilung 330, keine Soll-Stellen-Anhebung insgesamt)
- 136.550,- € Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen
- 226.870,- € Landesrefinanzierte Stellen im Rahmen des Digitalpakts Schulen (Bistums-IT)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Allein die seitens des Bistums über die Pauschale (gem. SchulG) in den Schulhaushalten hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellte Bauunterhaltungspauschale für die 28 bischöflichen Schulen wird im Jahr 2024 mit 165.165,- € ausgewiesen. Weitere 48.000,- € entfallen auf die BGV-internen IT-Servicekostenverrechnungen.

Abschreibungen:

Für die im Rahmen des Digitalpakts angeschaffte IT-Hardware (Tablets) für Schüler und Lehrer sowie für die derzeit geplanten Anschaffungen werden in 2024 Abschreibungen in Höhe von rd. 1,718 Mio. € eingepplant.

Transferaufwendungen:

- 30.000,- € Das Bistum Münster unterstützt den im Jahr 2011 neu gegründeten e. V. "Katholische Elternschaft Deutschlands" (KED) in Münster mit einer jährlichen Zuweisung.
- 40.000,- € Zuschuss an die Stiftung St. Josef in Wettringen. Das Bistum Münster beteiligt sich an den Aufwendungen für den Umbau der Schule und zahlt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,- € für den Schulbetrieb. Dieser Zuschuss gilt für max. zehn Jahre ab 2015.
- 13.000,- € Die Abrechnung der Supervisionen im Bereich der Lehrer wurden von direkten Honorarzah-lungen auf die Bezuschussung einzelner Supervisionsmaßnahmen umgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 16.500,-- € Aufwendungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- 32.000,-- € Reisekosten und Literaturaufwand in der Hauptabteilung 300
- 26.000,-- € Anschaffungen von Medien, Büchern und Zeitschriften. Die Mediothek der HA 300 verleiht Medien für Religionsunterricht, Katechese, Schulseelsorge, Gottesdienst und kirchliche Bildungsarbeit.
- 7.600,-- € Maßnahmen der Lehrerarbeit. Dies sind z. B. Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.
- 27.000,-- € Aufwendungen für Stellenausschreibungen des pädagogischen Personals auf Basis bereits bekannter bzw. zu erwartender Stellenwechsel.
- 16.000,-- € Tagungskosten für Schulleitertagungen, Tagungen für neue Lehrkräfte, Tagung AG MAV, AG Mittelstufenkoordination & Erprobungsstufenkoordination, Kollegiale Beratung Schulleiter, Arbeitskreise in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen Oberstufenkoordination und Unterrichtsentwicklung. Die Teilnehmerbeiträge für diese Veranstaltungen werden unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.
- 16.000,-- € Sonstige allgemeine Aufwendungen der Hauptabteilung Schule und Erziehung

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Die Rechnungsergebnisse beziehen sich auf die Auszahlungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen.

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	661.259,29	525.012	1.651.526
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.504,20	17.000	17.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.540,23	173.000	180.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	856.303,72	715.012	1.849.426
11	Personalaufwendungen	-2.390.306,21	-2.364.060	-2.654.630
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-685.561,83	-205.700	-215.165
14	Bilanzielle Abschreibung	-529.720,99	-527.624	-1.718.014
15	Transferaufwendungen	-81.470,00	-80.000	-83.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.189,79	-170.900	-141.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.783.248,82	-3.348.284	-4.811.909
18	Ordentliches Ergebnis	-2.926.945,10	-2.633.272	-2.962.483
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.926.945,10	-2.633.272	-2.962.483
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.926.945,10	-2.633.272	-2.962.483

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.069,90	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.069,90	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.069,90	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.2	Realschulen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses; darüber hinaus können auch die anderen Abschlüsse im Bereich der SI erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder - und Jugendliche mit Realschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an Realschulen ebenfalls besult werden.

BEW: 3400, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

		11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
1.	J.H. Schmülling Warendorf	547	544	542	547	551	547	554	556	553	562	556	569
2.	Erich-Klausener-Schule Herten	380	374	374	373	378	380	396	402	396	382	380	378
3.	Marienschule Dülmen	622	625	600	601	604	578	564	551	547	538	526	539
4.	Roncalli-Schule Ibbenbüren	544	544	538	537	532	537	535	533	540	541	539	534
5.	Liebfrauen R. S. Geldern	664	621	601	576	549	545	543	535	536	521	504	501
6.	Liebfrauenschule Nottuln	573	488	356	266	190	89	0	0	0	0	0	0
7.	Maristenschule Recklinghausen	474	471	465	463	468	464	457	465	464	460	467	462
	Realschulen	3804	3667	3476	3363	3272	3140	3049	3042	3036	3004	2972	2983

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Realschulen	2,8	2,7
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,5	0,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,8	1,7
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,5	0,5

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Stadt Borken (60 %) und die Stadt Sendenhorst (50 %) beteiligen sich an ggf. anstehenden Aufwendungen für die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen (vgl. Rechnungsergebnis 2022)

Der Ansatz 2024 in Höhe von 3.562 € entfällt ausschließlich auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 150.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Bistum
- 6.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 12.000,-- € Realschulen in sonstiger Trägerschaft
- 259.761,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Realschulen werden 2024 rd. 13,23 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Realschulen erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 6,4 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 10.200,-- € Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschalen für die Dienstwohnhäuser an der Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf und an der Roncalli-Realschule Ibbenbüren sowie Parkhaus in Geldern.
- 201.920,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in den Realschulen in Trägerschaft Bistum (seit 2019 inkl. Mensa).
- 2.360.180,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Erich-Klausener-Realschule, Herten – Erneuerung der Aufzugsanlage*
Die vorhandene, 50 Jahre alte Aufzugsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss erneuert werden. Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr möglich. In 2023 wurden hierfür 160.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 160.000,-- €
- 50.000,-- € *Erich-Klausener-Realschule, Herten – Erneuerung der Mensaküche*
Die vorhandene, ca. 30 Jahre alte technische Ausstattung der Mensaküche der Erich-Klausener-Realschule, ist technisch veraltet und als abgängig zu bezeichnen. Die vorhandenen Kühlhäuser entsprechen energetisch und hygienisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Erneuerung der Küchentechnik ist dringend notwendig, eine Neuorganisation der Küche zur Optimierung der Arbeitsabläufe soll überprüft werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2024 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 0,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Gesamtsanierung Gymnastikhalle*
Die Gymnastikhalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Fassade und die Fenster entsprechen nicht mehr den energetischen Anforderungen und sollen daher ertüchtigt werden. Der vorhandene Sportboden ist mehrfach repariert und muss erneuert werden. Die gesamte Haustechnik, inkl. Lüftungsanlage weist Mängel auf. Für eine Zielplanung standen bereits 20.000 € zur Verfügung. Weitere 480.000,-- € wurden überplanmäßig in 2022 bereitgestellt (Ergebnis 12,5 T€) und damit die eigentlich für 2023 geplante Durchführung der Maßnahme in das Jahr 2022 vorgezogen. Durch die Vorverlagerung konnten energetische Landesfördermittel in Anspruch genommen werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 500.000,-- €
- 60.000,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung der ELA-Anlage*
Die vorhandene, sicherheitsrelevante Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage (ELA) der Liebfrauen Realschule Geldern weist altersbedingt zunehmend Mängel auf und entspricht, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Anlage muss erneuert werden. Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 60.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 60.000,-- €
- 10.000,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung Abhangdecken*
Die vorhandenen Abhangdecken der Liebfrauen Realschule Geldern sind altersbedingt erneuerungsbedürftig. Die darüber liegenden Kabelwege sind nach den geltenden Vorschriften brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die eingebauten Beleuchtungskörper sollen erneuert und energetisch optimiert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2024 Planungsmittel i. H. von 10.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 50.000,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung des Heizungssystems*
Die vorhandenen Gasheizungsanlagen der Liebfrauen Realschule Geldern sind 22 Jahre und älter und müssen absehbar erneuert werden. Für die Umstellung der Heizungsanlagen auf regenerative Energieträger sollen Alternativen geprüft und Planungskonzepte entwickelt werden. Für die Aufstellung der Planungskonzepte und einer Kostenschätzung werden für 2024 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 150.000,-- € *Roncalli-Realschule Ibbenbüren - Erneuerung der Heizungszentrale*
Die vorhandene Gasheizungsanlage der Roncalli Realschule Ibbenbüren weist altersbedingt hohe energetische Verluste im Betrieb auf. Eine Überprüfung der Steuerungs- und Verteiltechnik (Pumpen etc.) ist dringend durchzuführen. Darüber hinaus sollen für die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energieträger Alternativen geprüft, und ein Pla-

nungskonzept entwickelt werden. Für die Prüfung der vorhandenen Anlage und erste Maßnahmen, sowie zur Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung, werden für 2024 Mittel i. H. von 150.000,- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

Bilanzielle Abschreibung:

3.414.475,- €	Die Abschreibungen auf folgende Gebäude:	
	- Erich-Klausener-Schule Herten	Schulgebäude
	- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	Schulgebäude und Dienstwohn.
	- Marienschule Dülmen	Schulgebäude
	- Liebfrauenschule Geldern	Schulgebäude + ehem. Dienstwohn.
	- Roncalli-Realschule Ibbenbüren	Schulgebäude und Dienstwohnhaus
	- Maristen-Realschule Recklinghausen	Schulgebäude

3.563,- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Realschulen verteilen sich 2023 wie folgt:

0,- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2024 insgesamt eine Eigenleistung von 1.730.870,- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Realschulen“ enthalten:

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf,
- Erich-Klausener-Schule Herten,
- Marienschule Dülmen,
- Roncalli-Realschule Ibbenbüren,
- Liebfrauenschule Geldern,
- Maristen-Realschule Recklinghausen.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 24 T€ auf 48 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

354.300,- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden:

- St. Martin Realschule Sendenhorst,
- Marienschule Xanten.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt.

30.430,- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel Schulen in sonstiger Trägerschaft (seit 2019 inkl. Mensa).

238.810,- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in sonstiger Trägerschaft:

- Schönstätter Marienschule Borken (40 %),
- Realschule St. Ursula Dorsten (50 %),
- St. Anna Realschule Stadtlohn (50 %).

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt.

43.310,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel an diesen Schulen

Zuweisungen für Baumaßnahmen:

920.000,-- € *Schönstätter Marienschule Borken – Diverse Um- und Neubaumaßnahmen*

Die Schönstätter Marienschule in Trägerschaft der Schönstätter Marienschwestern Borken, wird bei größeren Investitionsmaßnahmen zu 60% von der Stadt Borken und zu 40 % vom Bistum Münster mitfinanziert. Die Schulleitung und der Träger haben zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. In verschiedenen Gesprächen zwischen allen Beteiligten wurde vereinbart, dass aufbauend auf dem Schulraumprogramm eine Zielplanung erstellt werden soll. Flächendefizite bestehen im Klassen- und Fachraumbereich sowie bei den Sporthallenflächen. Zur Aufstellung der Zielplanung wurden bereits außerplanmäßig Mittel i. H. von 31.000,-- € und für das HH-Jahr 2022 weitere Planungsmittel i. H. von 220.000,-- bereitgestellt. Insgesamt stehen für diese Maßnahme also bis jetzt 251.000,-- € zur Verfügung.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 5,0 Mio. € auf. Der Orden der Schönstätter Schwestern übernimmt von den Gesamtkosten einen Eigenanteil i. H. von 330.000,-- €. Die verbleibenden 4.670.000,-- € werden gemäß der bestehenden Vereinbarung aufgeteilt. Gemäß der Vereinbarung beträgt der Anteil der Stadt Borken 60%, demnach 2.800.000,-- €. Der Anteil des Bistums Münster i. H. von 40 % beträgt demnach 1.870.000,-- €.

Für die Realisierung der Maßnahme wurden für das Jahr 2023 Mittel i. H. von 770.000,-- € als VE zu Lasten 2024 bereitgestellt. Aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerung werden darüber hinaus weitere 150.000,-- € für das Jahr 2024 benötigt. Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 770.000,-- € wird mit nebenstehendem Planansatz vollzogen.

Durch die Genehmigung der VE im Herbst 2022 für das HH- Jahr 2023 zu Lasten 2024 durch den Kirchensteuerrat, ist die Stadt Borken somit in der Lage die Maßnahme in 2023 zu beginnen und vorzufinanzieren, mit der Verpflichtung des Bistums die Mittel in 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Für die Fortführung der Maßnahme wird die bereits im Vorjahr eingestellte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2025 in Höhe von 699.000,-- € wieder eingeplant.

54.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen der Schulen.

Teilfinanzplan A

Erich Klausener Schule Herten – Sanierung Sporthalle

Plan 2024: 300.000,-- € VE: 500.000,-- €

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich im gleichen Zustand wie das Schulgebäude vor der durchgeführten PCB-Sanierung. Die vorhandenen Betonfassaden sind nicht gedämmt, die Fugen sind PCB belastet, die technische Ausstattung ist als abgängig zu bezeichnen. Erste Planungs- und Ausführungsmittel i. H. v. 2.600.000,-- € stehen bereit. Die Maßnahme mit voraussichtlichen, fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 3.400.000,-- € soll fortgeführt werden. Hierfür werden für 2024 weitere Mittel i. H. von 300.000,-- € veranschlagt. Die im Vorjahr geplante VE i. H. von 800.000,-- € muss nicht in voller Höhe umgesetzt werden, da sich die Realisierung der Maßnahme konjunkturell bedingt verzögert hat. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 500.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 3.400.000,-- €

Marien-Realschule Dülmen – Sanierung Bauteil D

Plan 2024: 2.800.000,-- €

Im sog. Bauteil D der Schule sind überwiegend Klassenräume untergebracht. Sowohl die Fassade und die Fenster (Einfachverglasung), als auch die Klassenräume (Haustechnik, Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbeläge) sind stark sanierungsbedürftig. Eine behindertengerechte Erschließung ist derzeit nicht vorhanden. Eine energetische Sanierung muss dringend durchgeführt werden. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurden folgende Defizite bei den vorzuhaltenden Flächen, nach aktuellem Schulraumprogramm, festgestellt:

Die vorhandenen Klassenräume entsprechen mit Raumgrößen zwischen 45 m² und 55 m² teilweise nicht den Vorgaben, Differenzierungsräume für den Inklusionsunterricht sind nicht vorhanden, ein Selbstlernzentrum, bzw. Flächen für eine Biblio- / Mediothek sind nicht vorhanden, der Kunst- und Musikbereich ist zu klein, eine behinderten gerechte Erschließung fehlt.

Die Beseitigung der o.g. Flächendefizite ist unter Beibehalt der vorhandenen Bausubstanz nicht durchführbar, daher wird der Abriss des Bauteils D und ein bedarfsgerechter Neubau weiter verfolgt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 9.600.000,-- € aus.

Für die Aufstellung einer Zielplanung inkl. Kostenberechnung sowie für den Beginn der Bauausführung wurden bereits Mittel in den Vorjahren bereitgestellt. In Umsetzung der VE aus dem Vorjahr werden 2.800.000,-- € im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen einem Kostenkennwert i. H. von 2.301,00 €/m², bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl.

Mehrwertsteuer. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Kosten der anderen Kostengruppen nicht enthalten, da sie in den unterschiedlichen Projekten variieren.

Planerisches Gesamtinvestitionssumme: 9.600.000,-- €

Roncalli Realschule Ibbenbüren – Erneuerung Sporthalle

Plan 2024: 1.280.000,-- € *VE: 1.400.000,-- €*

Die vorhandene, ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die Fassaden weisen Mängel auf. Umfangreiche Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerungen der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik, sowie Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade und den Innenräumen sind dringend durchzuführen. Für die Fortführung der Zielplanung inkl. Kostenberechnung und die Durchführung erster Bauausführungen wurden in Vorjahren bereits 1.820.000,-- € bereitgestellt.

Die vorliegende Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 4.500.000,-- € aus. In Umsetzung der VE aus dem Vorjahr werden 1.280.000,-- € zur Fortführung der Maßnahme in 2024 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.400.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 4.500.000,-- €

Maristen Realschule Recklinghausen – Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2024: 4.200.000,-- € *VE: 10.670.000,-- €*

Die Maristen-Realschule wird als 2- bis 3-zügige Schule geführt. Nach gültigem Schulraumprogramm bestehen Flächendefizite im Musik- und Kunstbereich, teilweise befinden sich Klassenräume im Kellerbereich ohne ausreichenden Tageslichteinfall. Die zur Verfügung stehenden Lehrerzimmer- und Verwaltungsflächen sind nach den gültigen Vorgaben zu klein. Die zusammenhängende Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist nicht durchgehend gegeben, eine funktionale Neuordnung ist daher geboten.

Erste Planungsmittel i. H. von 330.000,-- € wurden bereitgestellt, ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt. Zur Fortführung der Planung wurden weitere Mittel i. H. von 2.800.000,-- € bereitgestellt. Weitere Planungs- und erste Ausführungsmittel i. H. von 4.000.000,-- € wurden in 2023 bereitgestellt.

Die Gesamtkosten wurden aufgrund der konkretisierten Planung und der konjunkturell bedingten, erheblichen Kostensteigerungen angepasst. Die Maßnahme mit fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 22.000.000,-- € soll fortgeführt werden. Beim Planansatz 2024 in Höhe von 4,2 Mio. € handelt es sich um die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr. Darüber hinaus werden zur Fortführung der Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2025 mit 6.670.000,-- € und zu Lasten des Jahres 2026 mit 4.000.000,-- € bereitgestellt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 22.000.000,-- €

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.699.032,39	21.200.704	21.658.153
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.316,61	620.130	790.241
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.383,03	53.350	67.073
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.702.590,48	455.244	427.761
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	23.217.322,51	22.329.428	22.943.228
11	Personalaufwendungen	-12.475.756,59	-12.910.334	-13.231.157
12	Versorgungsaufwendungen	-6.100.602,02	-6.404.494	-6.410.599
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.147.466,93	-2.446.555	-2.892.300
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.418.037,22	-3.418.038	-3.418.038
15	Transferaufwendungen	-1.242.456,49	-647.551	-1.640.850
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.870.619,66	-2.328.600	-2.433.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-28.254.938,91	-28.155.572	-30.026.154
18	Ordentliches Ergebnis	-5.037.616,40	-5.826.144	-7.082.926
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-536,69	-480	-675
21	Finanzergebnis	-536,69	-480	-675
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.038.153,09	-5.826.624	-7.083.601
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.038.153,09	-5.826.624	-7.083.601

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	17.115	16.986	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.115	16.986	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.551.781,03	-9.800.000	-8.580.000	12.570.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.551.781,03	-9.800.000	-8.580.000	12.570.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.551.781,03	-9.782.885	-8.563.014	12.570.000

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.2										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Auszahlungen
002621101000059	Erich-Klausener-Realschule Herten Sanierung Sporthalle									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.779,03	-900.000,00	-300.000,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	-975.477,48	-1.775.477,48
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-10.779,03	-900.000,00	-300.000,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	-975.477,48	-1.775.477,48
002621101000060	Erich-Klausener-Realschule Herten Umbau Bestandsoptimierung Ganztag									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-192.756,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-198.468,31	-198.468,31
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-192.756,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-198.468,31	-198.468,31
002621102000055	Johann-Heinrich-Schmülling Gesamtsanierung									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.822.361,04	-13.822.361,04
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.822.361,04	-13.822.361,04
002621103000063	Marien-Realschule Dülmen Sanierung Bauteil D									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-871.030,01	-3.400.000,00	-2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.602.564,36	-7.402.564,36
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-871.030,01	-3.400.000,00	-2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.602.564,36	-7.402.564,36
002621105000055	Roncalli Realschule Ibbenbüren Gesamtsanierung Sporthalle									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.944,09	-1.500.000,00	-1.280.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00	0,00	0,00	-1.511.964,92	-4.191.964,92
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-11.944,09	-1.500.000,00	-1.280.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00	0,00	0,00	-1.511.964,92	-4.191.964,92
002621107000053	Maristen-Realschule Recklinghausen Sanierung und funktionale Neuordnung									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-464.521,59	-4.000.000,00	-4.200.000,00	-10.670.000,00	-6.670.000,00	-4.000.000,00	0,00	-4.765.020,61	-19.635.020,61
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-464.521,59	-4.000.000,00	-4.200.000,00	-10.670.000,00	-6.670.000,00	-4.000.000,00	0,00	-4.765.020,61	-19.635.020,61

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.3	Sekundarschulen

Produktbeschreibung:

Sekundarschule (Liebfrauenschule Nottuln)

Kurzbeschreibung

- In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen (SchulG §17a (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und hat in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3400, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Liebfrauenschule Nottuln	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526	500	458
Sekundarschule	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526	500	458

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Sekundarschulen	3,0	3,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,0	2,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	1,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 50 % an der Eigenleistung der Sekundarschule (2024 = 160.000,-- €). Darüber hinaus beteiligt sie sich mit jeweils 50 % an den Aufwendungen für Einrichtungsmittel (19,4 T€).

2.545 € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte der Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 15.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Liebfrauenschule Nottuln (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 35.100,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Sekundarschule Nottuln.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Sekundarschule Nottuln werden rd. 2,93 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Sekundarschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. 806,5 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 38.890,-- € Ergänzung der Einrichtung
- 368.435,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln; Sanierung Fassade
Die Sanierung der Südwestfassade des Schulgebäudes ist im Zuge der weiteren Entwicklung der Sekundarschule dringend notwendig. Im Rechnungsjahr 2022 wurden hierfür noch 62,7 T€ ausgezahlt. Die Umsetzung und weitere Finanzierung einer Baumaßnahme ist immer abhängig von der Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %).

Bilanzielle Abschreibung:

- 433.585,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
 - Liebfrauenschule Nottuln
 - Schulgebäude
- 2.546,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Auf die Sekundarschule Nottuln entfällt eine Eigenleistung von 291.980,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Sekundarschulen“ enthalten.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 4 T€ auf 8 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.

- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2024: 1.000.000,-- €

Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 1,0 Mio. € (50 %) an den Kosten der Baumaßnahme „Zielplanung Sekundarschule“. Die zu erwartenden Einzahlungen orientieren sich an den erwarteten Baukosten (s. u.).

Auszahlung für Baumaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2024: 2.000.000,-- € VE: 1.000.000,-- €

Zur langfristigen Feststellung des Baubedarfes an der Sekundarschule ist eine Zielplanung in mehreren Varianten (3-zügig / 4-zügig, gebundener Ganzttag, offener Ganzttag) aufgestellt worden. Eine endgültige Entscheidung, zur Realisierung als 3-zügige Sekundarschule ist von der Gemeinde Nottuln, in Abstimmung mit dem Bistum Münster als Schulträger, getroffen worden. Die ermittelten, fortgeschriebenen voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rd. 13.000.000,-- €. Der Bistumsanteil und der Anteil der Gemeinde Nottuln beträgt, gem. der bestehenden Vereinbarung, jeweils 6.500.000,-- €.

Zur Fortführung der Maßnahme und den Beginn der Bauausführungen werden für das Jahr 2024 Ausgabemittel i. H. von 2.000.000,-- € und darüber hinaus zur weiteren Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.000.000,-- € veranschlagt.

Die Gemeinde Nottuln und das Bistum beteiligen sich zu jeweils 50 % (1.000.000,-- € (2024) / 500.000,-- € (2025)) an den Gesamtkosten. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der tatsächlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Nottuln und daher zunächst mit HV 41 gesperrt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 13.000.000,-- € Einnahmen davon 50%: 6.500.000,-- €

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.117.191,25	4.205.754	4.272.139
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.436,58	56.495	47.700
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.518,41	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	333.820,85	68.200	50.100
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.503.967,09	4.330.449	4.369.939
11	Personalaufwendungen	-2.893.086,24	-2.908.846	-2.928.317
12	Versorgungsaufwendungen	-748.958,33	-742.108	-806.472
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-435.221,48	-366.296	-407.325
14	Bilanzielle Abschreibung	-436.130,62	-436.131	-436.131
15	Transferaufwendungen	-64.578,06	-2.000	-5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430.303,30	-431.002	-356.705
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.008.278,03	-4.886.383	-4.939.950
18	Ordentliches Ergebnis	-504.310,94	-555.934	-570.011
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-504.310,94	-555.934	-570.011
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-504.310,94	-555.934	-570.011

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000,00	150.000	1.000.000	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	150.000	1.000.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.848,04	-300.000	-2.000.000	1.000.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.848,04	-300.000	-2.000.000	1.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	94.151,96	-150.000	-1.000.000	1.000.000

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.3										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
002621501000001	Liebfrauenschule Nottuln Zielplanung Sekundarschule									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	150.000,00	1.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.200.000,00	835.000,00	400.000,00	6.435.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.848,04	-300.000,00	- 2.000.000,00	- 1.000.000,00	-4.000.000,00	-4.400.000,00	-1.670.000,00	-497.988,86	-12.567.988,86
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	94.151,96	-150.000,00	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	-2.000.000,00	-2.200.000,00	-835.000,00	-97.988,86	-6.132.988,86

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.4	Gymnasien

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife; darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an integrativen Gymnasien ebenfalls geschult werden.

BEW: 3400, 6120, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Marienschule - Gymn. - Münster	985	966	875	885	901	888	905	884	883	883	829	807
St. Pius-Gymn. Coesfeld	751	736	628	654	691	701	698	708	725	730	756	737
St. Mauritiz-Gymn. Münster	866	837	779	763	759	777	767	762	755	752	730	740
Johanneum-Gymn. Ostbevern	964	965	912	968	996	996	1003	995	952	938	910	859
Canisiusschule - Gymn. - Ahaus	855	866	790	785	755	729	714	723	716	695	688	682
St. Michael-Gymn. Ahlen	996	995	897	912	915	914	875	845	857	878	899	898
K.v.G. Gymn. Münster-Hiltrup	1056	1078	1004	1029	1030	1032	1038	1012	1024	1028	1019	1014
St. Christophorus Gymn. Werne	813	807	764	756	724	721	730	729	726	718	701	693
St. Josef Gymn. Bochohl	945	927	822	812	784	785	766	759	762	769	794	791
A.-Janssen-Gymn. Neuenkirchen	1070	1035	1000	1012	1001	992	999	1000	992	1014	963	940
Gymnasien	9301	9212	8471	8576	8556	8535	8495	8417	8392	8405	8289	8161

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Gymnasien	5,8	4,1
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,6	2,9
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,2	1,2
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Städte Ahlen (20.450,-- €, St. Michael-Gymnasium) und Bocholt (25.700,-- €, St. Josef-Gymnasium) beteiligen sich an den Ausgaben der Gymnasien.

16.309,-- € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Im Rechnungsergebnis enthalten ist eine Landesförderung im Zuge der Erneuerung der Lüftungsanlage an der kleinen Sporthalle (147,0T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 630.000,-- € Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 35.000,-- € Gymnasien in sonstiger Trägerschaft,
- 896.257,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Gymnasien werden rd. 48,1 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Gymnasien erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 24,7 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 6.200,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt.
- 740.060,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum.
- 6.659.550,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Marienschule Münster – Sanierung der Deckenstrahlheizung*

Die vorhandene Deckenstrahlheizung musste altersbedingt saniert und modernisiert werden. Für ein Planungskonzept und die Durchführung eines ersten Abschnitts wurden im Jahr 2022 rd. 309,8 T€ verausgabt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

- 0,-- € *Marienschule Münster – Dachsanierung Schulgebäude*
Die Satteldächer der Marienschule Münster sollen systematisch auf schadhafte Stellen untersucht werden. In Teilbereichen sind Schäden an den Dachziegeln und der Vermörtelung festgestellt worden, eine Sanierung bzw. Erneuerung muss geprüft werden. Damit einhergehend sollen energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Überprüfung, die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung waren 2023 Planungsmittel i. H. von 30.000,-- € eingeplant.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 0,-- € *Pius-Gymnasium Coesfeld - Neugestaltung Schulhofflächen*
Die vorhandenen Schulhofflächen des Pius Gymnasiums entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an zeitgemäße Aufenthalts- und Spielflächen für den Pausenbereich. Diese sollen nach der erfolgten Grundleitungssanierung neu gestaltet werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden 2023 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 350.000,-- € *Pius-Gymnasium Coesfeld – Sanierung des Entwässerungssystems*
Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände des St. Pius Gymnasiums ist auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Im Ergebnis ist eine grundlegende Sanierung, und in großen Teilen eine Erneuerung notwendig. Durch die Lage im Wasserschutzgebiet hat diese Maßnahme eine besondere Priorität. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen rd. 2.130.000,-- €. Erste Mittel wurden bereits in Vorjahren bereitgestellt. Für die Durchführung eines nächsten Abschnittes werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. v. 350.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 2.130.000,-- €
- 0,-- € *Gymnasium Collegium Johanneum Ostbevern – div. Maßnahmen*
Im Rechnungsjahr 2022 entfallen auf das Collegium Johanneum insg. 6 kleinere bis mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von rd. 353,3 T€. Weitere Planmittel werden hier nicht benötigt.
- 1.250.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der NW-Räume*
Die ca. 30 Jahre alten naturwissenschaftlichen Räume der Schule und deren Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und didaktischen Anforderungen und sollen daher grundlegend saniert bzw. erneuert werden. Für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes wurden 2017 und 2018 erste Mittel bereitgestellt. Zur Durchführung erster Abschnitte wurden von 2019 bis 2023 Mittel i. H. von 2.500.000,-- € bereitgestellt. Im Zuge der Planung und Durchführung der ersten Bauabschnitte hat sich gezeigt, dass zusätzliche statische Maßnahmen, energetische Ertüchtigungen, sowie der Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage notwendig werden. Die Maßnahme mit geschätzten und entsprechend der konjunkturellen Preissteigerung angepassten Gesamtkosten i. H. von rd. 3.750.000,-- € soll in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren fortgeführt werden.
Der nächste Abschnitt mit Kosten i. H. von 1.250.000,-- € soll 2024 realisiert werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 3.750.000,-- €
- 0,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Abhangdecken*
Die vorhandenen abgehängten Decken in der Pausenhalle, der Kapelle und des Vordachs zum Pausenhof sind abgängig und müssen ausgetauscht werden. Sie entsprechen nicht mehr den statischen Erfordernissen. Die Maßnahme wurde mit 200.000,-- € im Jahr 2020 begonnen, weitere Mittel standen im Vorjahr mit 50 T€ bereit. Mit den in 2022 verbrauchten Mitteln in Höhe von rd. 95,3 T€ sollte die Maßnahme im Jahr 2022 abgeschlossen werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: rd. 340.000,-- €
- 340.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Brandschutzmaßnahmen*

Im Zuge der wiederkehrenden Prüfung des Brandschutzes sind am Gymnasium Mängel festgestellt worden. Der bauliche Brandschutz entspricht in Teilbereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Anpassung an den heutigen Standard ist geboten. Für die Aufstellung eines Planungs- und Brandschutzkonzeptes sowie erste dringende Arbeiten wurden 2022 50.000,- € veranschlagt. 2024 werden abschließend weitere 340.000,- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 390.000,- €

140.000,- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Trafoanlage*
 Die vorhandene Trafoanlage des Christophorus Gymnasiums entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rd. 140.000,- €. Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 140.000,- € bereitgestellt.

150.000,- € *Gymnasium St. Michael Ahlen - Neuorganisation / Umbau Selbstlernzentrum*
 Das vorhandene Selbstlernzentrum des St. Michael Gymnasiums entspricht nicht mehr den heutigen schulischen Anforderungen. Das Selbstlernzentrum soll in Teilbereichen für die Nutzung der offenen Ganztagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler umgestaltet werden. Für Maßnahme werden für 2024 Mittel i. H. von 150.000,- € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 150.000,- €

75.000,- € *St. Josef-Gymnasium Bocholt – Umbau zum Selbstlernzentrum*
 Die vorhandene Schülerbibliothek im St. Josef Gymnasium entspricht nicht mehr den heutigen didaktischen Anforderungen. Die Bibliothek soll in ein zeitgemäßes Selbstlernzentrum für die Schülerinnen und Schüler umgestaltet werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und erster Maßnahmen wurden in Vorjahren Mittel i. H. von 275.000,- € bereitgestellt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 350.000,- € aus. Für die Fortführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 75.000,- € eingeplant.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 350.000,- €

Bilanzielle Abschreibung:

8.602.417,- € Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gebäude:

- Marienschule Münster	Schulgebäude
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld	Schulgebäude
- Gymnasium St. Mauritz Münster	Schulgebäude
- Gymnasium Johanneum Ostbevern	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Canisiusschule - Gymnasium - Ahaus	Schulgebäude
- Gymnasium St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster	Schulgebäude
- Gymnasium St. Christophorus Werne	Schulgebäude, Mensa
- St. Josef-Gymnasium Bocholt	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen	Schulgebäude

16.819,- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,- € Auf die folgenden Gymnasien in Trägerschaft Bistum entfällt insgesamt eine Eigenleistung von 5.677.540,- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gymnasien“ enthalten:

- Marienschule Münster,
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld,
- Gymnasium St. Mauritz Münster,
- Gymnasium Johanneum Ostbevern,
- Canisiusschule - Gymnasium – Ahaus,
- Gymnasium St. Michael Ahlen,
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster,
- Gymnasium St. Christophorus Werne,

- St. Josef-Gymnasium Bocholt,
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen.

Nach Beschlüssen der Räte in Ahlen und Bocholt sollen die gemeindlichen Zuschüsse (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen) dem St. Michael Gymnasium in Ahlen und dem St. Josef Gymnasium in Bocholt direkt und zusätzlich zu Gute kommen. Die Planungen berücksichtigen dieses entsprechend.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 50 T€ auf 100 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge. Zusätzliche Aufwendungen durch den besonderen Personaleinsatz in der Schulseelsorge entfallen auf nahezu alle bischöflichen Gymnasien.

1.081.680,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Gymnasien in sonstiger Trägerschaft:

- Gymnasium St. Ursula Dorsten (einschl. Zinszuweisung für Darlehen),
- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch (+ Zuweisung Schulseelsorge),
- Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo,
- Gymnasium der Marianhiller Missionare Reken-Maria Veen,
- Gymnasium Johanneum Wadersloh.

Die Zuweisungen sind grundsätzlich auf 50 % der aufzubringenden Eigenleistung begrenzt. Die Zuweisung an die Gaesdonck wurde hingegen bis 2021 zu 100 % ausgezahlt. Inzwischen wurde aber entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Zuweisung über einen Zeitraum von 6 Jahren analog zu den anderen Schulen auf 50 % einzukürzen. Der Zuweisungsanteil beträgt damit im Jahr 2024 noch 75 %.

Der Finanzbedarf wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung des Rechnungsjahres ermittelt.

Für die Jahre 2014 - 2022 wurde dem Coll. Augustinianum in Goch die Einrichtung einer Vierzügigkeit gewährt. Im Jahr 2016 erfolgte die Genehmigung eines weiteren vierzügigen Jahrgangs bis 2024. Die Mehrkosten für die erste Vierzügigkeit (4.150,-- €) fallen somit seit der Planung 2023 weg, die der zweiten (4.305,-- €) werden in der aktuellen Planung letztmals von der Schulkassenzuweisung einbehalten.

50.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

72.000,-- € Für einen Teil der Flächen des Gymnasiums St. Mauritz in Münster fallen Erbbauzinsen an. Letztmals im Jahr 2022 wurde eine Mietzahlung in Höhe von 379,9 T€ für diese Flächen geleistet.

7.229.338,-- € Refinanzierbare Aufwendungen der Gymnasien für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Im Rechnungsjahr wurden vom Bistum Flächen am Kardinal-von-Galen Gymnasium in Münster erworben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Marienschule Münster - Gesamtsanierung Sporthalle und Aula

Plan 2024: 900.000,-- €

Die Sporthalle und die Aula der Marienschule sind insgesamt sanierungsbedürftig. Insbesondere die technischen Einrichtungen der Aula und der Sporthalle entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die funktionale Ordnung der Bereiche ist in diesem Zusammenhang geprüft worden. Ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt mit dem Resultat für einen Neubau der Sporthalle und Aula, inkl. einem Erweiterungsgebäude für die Erfüllung des Schulraumprogrammes nach heutigem Stand (G9). Nach fortgeführter Entwurfsplanung und Erstellung der Kostenberechnung im Jahr 2020 betrug die Gesamtinvestitionssumme für die oben beschriebene Gesamtmaßnahme rd. 20 Mio. €. Die Bauausführung konnte jedoch aufgrund der Vielzahl der übrigen, dringend durchzuführenden Baumaßnahmen im Schulbereich bis heute noch nicht begonnen werden. Durch die erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich der vergangenen Jahre (mind. 30%) ist die o. g. Gesamtinvestitionssumme erheblich gestiegen. Es soll daher eine alternative, planerische Betrachtung einer Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt werden. Die Kosten eines Neubaus und einer Sanierung im Bestand sollen für eine finale Entscheidung zur Art und Umfang der Durchführung gegenübergestellt werden. Für die Planung der Alternative und die anschließende Fortführung der Planung gem. HOAI werden für 2024 weitere Mittel i. H. von 900.000,-- € bereitgestellt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch offen

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Sanierung der Fachräume

Plan 2024: 0,-- €

Die Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Fachräume inkl. der zugeordneten Nebenräume entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Eine Gesamtsanierung dieser Räume ist daher notwendig. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden zunächst Planungsmittel i. H. von 25.000,-- € bereitgestellt. Die prognostizierten Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 1.775.000,-- €. Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden Mittel i. H. von 1.350.000,-- € bereitgestellt. Der nächste Bauabschnitt mit Kosten i. H. von 400.000,-- € soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. 2024 werden zunächst keine weiteren Mittel benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.775.000,-- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Umbau- / Funktionale Neuordnung G8-G9

Plan 2024: 190.000,-- €

Im Zuge der damaligen Umstellung von G9 zu G8 sind am Pius Gymnasium Schulraumflächen für andere notwendige Funktionen der Schule (z. B. Übermittagbetreuung, Mensaflächen) umgenutzt worden. Bei der jetzigen Rückführung von G8 zu G9 gibt es daher einen Fehlbedarf an Unterrichtsräumen. Durch Umnutzungen und Kompensationen in der bestehenden Raumkubatur sollen diese Flächen geschaffen werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2023 Planungsmittel i. H. von 10.000,-- € bereitgestellt. Nach der nun vorliegenden Planung und Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für diese Maßnahme rd. 200.000,-- €. Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 190.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 200.000,-- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Energetische Erneuerung und Sanierung

Plan 2024: 100.000,-- €

Die Gebäude des Pius Gymnasiums sollen energetisch saniert werden. Sowohl die äußeren Bauteile (Dach, Fassade, Kellerdecke), als auch die Bestandsheizungsanlage sollen energetisch auf ihr Ertüchtigungspotential ge-

prüft werden. Darüber hinaus sollen für die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energieträger Alternativen geprüft und ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Für die Prüfung der vorhandenen Bauteile und Anlagen, erste Maßnahmen, sowie zur Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung, werden 2024 Mittel i. H. von 100.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch offen

Canisiuschule Ahaus - Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2024: 100.000,-- €

Die vorhandenen Fassaden und Dächer des Canisius Gymnasiums sind altersbedingt technisch und energetisch zu sanieren. Sowohl die äußeren Bauteile (Dach, Fassade) als auch die technischen Anlagen (Heizung, Lüftung), sollen energetisch auf ihr Ertüchtigungspotential geprüft werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen räumlichen Strukturen und die funktionale Ordnung der Schule überprüft und für die heutigen pädagogischen Anforderungen optimiert werden. Die Aufstellung einer Zielplanung soll im Jahr 2024 mit 100.000,-- € erfolgen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch offen

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamt-sanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule

Plan 2024: 0,-- €

Die Gesamt-sanierung wurde im Jahr 2011 begonnen und wird in diversen Teilabschnitten durchgeführt. Zur Fortführung der Gesamtmaßnahme wurden für den ersten Teil des Bauabschnitts „Westflügel“ Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € prognostiziert. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2021 weitere Mittel in Höhe von 1,72 Mio. € verbraucht. Aktuell werden zunächst keine weiteren Planungsmittel veranschlagt. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das Bistum Münster wurden an dieser Stelle rd. 12,7 Mio. € investiert (Anlage im Bau).

Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster - Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2024: 1.650.000,-- € VE: 2.300.000,-- €

Der Bereich der Sporthallen, der Außensportanlagen und Teile der Schulgebäude weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI, ist mit der Durchführung des 1. Bauabschnittes (Sporthalle und Außensportanlagen) im Jahr 2017 begonnen worden. Nach Fertigstellung dieses Abschnittes (Sporthalle und Außensportanlagen) ist 2020 mit dem Neubau des Schulgebäudes begonnen worden.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Neubau des Schulgebäudes, Neubau der Sporthalle, Anbau G9 Gebäude / Sanierung der Pausenhalle und Neugestaltung der Außenanlagen, Gesamtkosten i. H. von rd. 33 Mio. € aus.

Zur Realisierung der ersten Bauabschnitte (Neubau Sporthalle und Außensportanlagen, Neubau Schulgebäude, Anbau G9-Gebäude) wurden bisher insgesamt 27,2 Mio. € bereitgestellt.

Zur Fortführung der Maßnahme wurden in Vorjahren Verpflichtungsermächtigungen, zur späteren Umsetzung, beantragt (1,4 Mio. € in 2024 und 1,2 Mio. € in 2025, sowie 1,1 Mio. € in 2026). Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 1.400.000,-- €, sowie eine weitere Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 i.H. von 1.200.000,-- € und für das Jahr 2026 i. H. von 1.100.000,-- € werden mit dieser Planung veranschlagt.

Im Jahr 2024 soll zudem mit der Planung zur Sanierung des Gebäudes II als letzten Abschnitt der Gesamtmaßnahme „Sanierung und funktionale Neuordnung“ begonnen werden. Das Gebäude ist 1976 erbaut und altersbedingt sanierungsbedürftig. Insbesondere die gesamte Haustechnik und die Bühnentechnik der im obersten Geschoss gelegenen Aula ist grundlegend zu überarbeiten, ebenso die Wände, Decken, Bodenbeläge und Beleuchtung der Klassenräume und Flure. Hierfür werden neben der o. g. VE-Umsetzung weitere Planungsmittel i. H. von 250.000,-- € für 2024 eingeplant. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes II sind in den Gesamtkosten noch nicht enthalten und können erst nach erfolgter Planungsaufstellung benannt werden.

Ab 2025 soll mit der Wiederherstellung und Neugestaltung der Außenanlagen (Campus) begonnen werden. Hierfür sind zur Zeit folgende Mittelsätze geplant: 1.200.000,-- € in 2025 (VE), 1.100.000,-- € in 2026 (VE), 300.000,-- € in 2027.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 33.000.000,-- €

St. Christophorus-Gymnasium Werne - Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle

Plan 2024: 2.400.000,-- € VE: 1.200.000,-- €

Der Nebenraumtrakt der großen Sporthalle weist erhebliche Rissbildungen in der tragenden Konstruktion aufgrund einer mangelhaften Gründung auf. Die vorhandenen Grundleitungen unter dem Gebäude sind marode, die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen.

Ein Abriss und Neubau des Nebenraumbereiches ist daher geplant. Im Zuge der Fortführung der Planung wurde festgestellt, dass eine Sanierung der gesamten Sporthalle notwendig wird. Im Nebenraumbereich sind bei genauerer Untersuchung der Fassaden der Sporthalle ebenfalls Rissbildungen festgestellt worden. Einhergehend mit der Fassadensanierung ist auch eine Sanierung des Innenbereiches der Halle geplant (Schwingboden, Prallschutz, Beleuchtung).

Zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung und für erste Maßnahmen wurden in Vorjahren Mittel i. H. von 600.000,-- € bereitgestellt. Die vorliegende, dem neuen Planungsstand und der konjunkturellen Lage angepasste Kostenberechnung weist Gesamtkosten i.H. von rd. 4.200.000,-- € aus.

Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 2.400.000,00 € benötigt.

Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.200.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 4.200.000,-- €

Gymnasium St. Michael Ahlen - Gesamtsanierung Sporthalle

Plan 2024: 2.500.000,-- € VE: 4.000.000,-- €

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle der Schule weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Eine äußere Sanierung (Fassaden und Dächer) und innere Sanierung (Schwingboden, Umkleideräume, Dusch- und WC-Anlagen) des Gebäudes sind dringend notwendig. Erste Haushaltsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die vorliegende Kostenschätzung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 7.600.000,00 € aus.

Für die Realisierung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, werden für 2024 Mittel i. H. von 2.500.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus werden zur Fortführung der Maßnahme für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 3.500.000,00 € zu Lasten 2025 und i. H. v. 500.000,00 € zu Lasten 2026 eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 7.600.000,-- €

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Neubau Sporthalle

Plan 2024: 2.400.000,-- €

Die vorhandenen Sporthallen weisen erhebliche technische und funktionale Mängel auf. Ein Ersatz durch einen Neubau an gleicher Stelle, als letzter Bauabschnitt der durchgeführten Gesamtsanierung der Schule, soll durchgeführt werden. Nach Aufstellung der Zielplanung und anschließender Genehmigungsplanung soll die Maßnahme nun realisiert werden. Die Maßnahme mit fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 13.800.000,-- € soll in einem Zusammenhang, über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden. Mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurde, nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. von bisher insgesamt 11.400.000,-- € in den Vorjahren, begonnen.

Zur Fortführung der Maßnahme wurde im Vorjahr eine VE zu Lasten 2024 i. H. von 1.500.000,00 € veranschlagt, welche mit der Planung 2024 umgesetzt wird. Aufgrund der konjunkturell bedingten erheblichen, weiteren Kostensteigerungen und Verzögerungen im Bauablauf, werden über den VE-Betrag hinaus weitere 900.000,-- € im Jahr 2024 benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 13.800.000,-- €

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.950.446,48	75.581.443	77.963.900
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117.075,68	979.855	1.222.906
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.445.298,01	1.210.275	1.126.937
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.202.527,97	1.665.557	1.561.257
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	81.715.348,14	79.437.130	81.875.000
11	Personalaufwendungen	-45.657.838,38	-46.407.141	-48.100.625
12	Versorgungsaufwendungen	-23.247.266,37	-23.934.682	-24.728.421
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.602.137,56	-7.990.368	-9.710.810
14	Bilanzielle Abschreibung	-8.619.235,32	-8.619.236	-8.619.236
15	Transferaufwendungen	-1.520.927,35	-1.070.560	-1.131.680
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.685.486,16	-7.424.086	-7.301.338
17	Ordentliche Aufwendungen	-97.332.891,14	-95.446.073	-99.592.110
18	Ordentliches Ergebnis	-15.617.543,00	-16.008.943	-17.717.110
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-125.962,68	-177.358	-50.547
21	Finanzergebnis	-125.962,68	-177.358	-50.547
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.743.505,68	-16.186.301	-17.767.657
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.743.505,68	-16.186.301	-17.767.657

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-93.247,44	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.252.313,95	-7.710.000	-10.240.000	7.500.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.345.561,39	-7.710.000	-10.240.000	7.500.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.345.561,39	-7.710.000	-10.240.000	7.500.000

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6											
Baumassnahme		Produktgruppe: 6.4									
	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2026	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen	
002622101000097	Marienschule Münster Gesamtsanierung Sporthalle und Aula										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.045,10	0,00	-900.000,00	0,00	-1.100.000,00	-4.500.000,00	-9.000.000,00	-847.707,26	-16.347.707,26	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-200.045,10	0,00	-900.000,00	0,00	-1.100.000,00	-4.500.000,00	-9.000.000,00	-847.707,26	-16.347.707,26	
002622103000098	Pius Gymnasium Coesfeld Sanierung der Fachräume										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-938.942,97	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.608.300,48	-1.608.300,48	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-938.942,97	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.608.300,48	-1.608.300,48	
002622103000099	Pius Gymnasium Coesfeld Umbau-/ Funktionale Neuordnung										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-200.000,00	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-10.000,00	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-200.000,00	
002622103000100	Pius Gymnasium Coesfeld Energetische Erneuerung u. Umbauarbeiten										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	
002622104000100	Canisiuschule Ahaus Umbau und funktionale Neuordnung										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	

00262210600005	Gymnasium St. Mauritiz Gesamtsanierung Altbau/ Ausbau zur Ganztagschule										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-503.278,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.827.803,51	-7.827.803,51
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-503.278,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.827.803,51	-7.827.803,51
002622107000100	Kardinal-von-Galen Gymnasium Sanierung und funktionale Neuordnung										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.786.312,27	-4.500.000,00	-1.650.000,00	-2.300.000,00	-1.500.000,00	-2.500.000,00	-300.000,00	-21.789.898,47	-27.739.898,47	-27.739.898,47
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-4.786.312,27	-4.500.000,00	-1.650.000,00	-2.300.000,00	-1.500.000,00	-2.500.000,00	-300.000,00	-21.789.898,47	-27.739.898,47	-27.739.898,47
002622108000102	St. Christophorus Gymnasium Werne Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.106,36	-300.000,00	-2.400.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	0,00	0,00	-369.668,34	-3.969.668,34	-3.969.668,34
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-33.106,36	-300.000,00	-2.400.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	0,00	0,00	-369.668,34	-3.969.668,34	-3.969.668,34
002622109000035	Gymnasium St. Michael Ahlen Gesamtsanierung Sporthalle										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-2.500.000,00	-4.000.000,00	-3.500.000,00	-500.000,00	0,00	-44.477,37	-6.544.477,37	-6.544.477,37
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-2.500.000,00	-4.000.000,00	-3.500.000,00	-500.000,00	0,00	-44.477,37	-6.544.477,37	-6.544.477,37
002622110000096	St. Josef Gymnasium Bocholt Neubau Sporthalle										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.790.628,96	-2.500.000,00	-2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.114.120,70	-9.514.120,70	-9.514.120,70
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.790.628,96	-2.500.000,00	-2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.114.120,70	-9.514.120,70	-9.514.120,70

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.5	Gesamtschule

Produktbeschreibung:

Gesamtschule (Friedensschule Münster)

Kurzbeschreibung

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (SchulG §17(1)). Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) (SchulG §17 (2)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Gesamtschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3400, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Friedensschule Münster	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417	1427	1429
Gesamtschulen	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417	1427	1429

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 6 T€ auf 12 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.
- Nichtetatfähige Sachkosten für das Gebäude Oase werden nur noch in Höhe von 4 T€ benötigt.
- Aufgrund der besonderen Belastungen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Schwimmbad wird ein Sonderbedarf von 100.000,- € anerkannt.

Bei der Veranschlagung handelte es sich ausschließlich um Transferaufwendungen innerhalb des Schulhaushalts.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Friedensschule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Friedensschule Münster - Neugestaltung der Außenanlagen

Plan 2024: 1.660.000,- €

Nach erfolgter Durchführung des Landschaftsplanerwettbewerb zur Neuordnung der Außen- und Sportanlagen, sowie der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI inkl. Kostenberechnung belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme inkl. der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen auf rd. 9,40 Mio. €. Die Außen- und Sportanlagen sollen in mehreren Bauabschnitten in den folgenden Jahren erneuert werden. Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden ab 2019, abschnittsweise Mittel i. H. von bisher insgesamt 6.890.000,- € bereitgestellt. Darüber hinaus wurde im Vorjahr, für das Folgejahr, eine VE i. H. von 950.000,- € veranschlagt und mit der aktuellen Planung umgesetzt. Für den Beginn des nächsten Abschnittes werden neben der VE-Umsetzung weitere 710.000,- € für das Jahr 2024 benötigt. Die Maßnahme soll in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 9.400.000,- €

Friedensschule Münster - Fassaden- und Dachsanierung

Plan 2024: 4.550.000 €

Die vorhandenen Fassaden der Schule weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Gesamtkonstruktion entspricht nicht mehr der gültigen Energieeinsparverordnung. Die mit dem durchgeführten Bauabschnitt im Bereich der Mensa geschaffenen gestalterischen und technischen Vorgaben sollen abschnittsweise für das gesamte Schulgebäude umgesetzt werden. Mit der Fassadensanierung einhergehend ist eine Sanierung der Innenräume notwendig, die parallel zur Fassaden- und Dachsanierung mit dieser Maßnahme erfolgen soll. Die Gesamtkosten der Sanierung werden auf rd. 41,600 Mio. € geschätzt. Bedingt durch die sehr lange Realisierungszeit bei laufendem Schulbetrieb in vielen Bauabschnitten und den damit verbundenen Unwägbarkeiten ist diese Gesamtinvestitionssumme nicht belastbar.

Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden in den Vorjahren, abschnittsweise Mittel i. H. von bisher insgesamt 20.650.000,- € bereitgestellt. Darüber hinaus wurde im Vorjahr, für das Folgejahr, eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von insgesamt 4.550.000,- € eingestellt. Mit der aktuellen Planung soll diese VE umgesetzt werden. Weitere Verpflichtungsermächtigungen werden zunächst nicht benötigt. Die Maßnahme soll in weiteren Bauabschnitten mit folgenden geschätzten Kosten (keine VE) fortgeführt werden:

2025: 4.800.000,- €

2026: 5.800.000,- €

2027: 5.800.000,- €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 41.600.000,- €

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.892.613,86	13.779.823	14.982.497
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	848.783,60	733.000	863.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.076,67	64.389	63.085
7	Sonstige ordentliche Erträge	562.775,95	67.500	163.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.662.250,08	14.644.712	16.071.882
11	Personalaufwendungen	-8.578.045,50	-8.402.315	-9.130.845
12	Versorgungsaufwendungen	-4.499.129,07	-4.672.522	-4.783.078
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.509.718,31	-1.452.130	-1.605.063
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.932.349,81	-1.932.350	-1.932.350
15	Transferaufwendungen	-168.654,07	-2.000	-5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.228.034,89	-1.324.778	-1.796.677
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.915.931,65	-17.786.095	-19.253.013
18	Ordentliches Ergebnis	-3.253.681,57	-3.141.383	-3.181.131
19	Finanzerträge	41,61	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	41,61	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.253.639,96	-3.141.383	-3.181.131
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.253.639,96	-3.141.383	-3.181.131

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.494.626,36	-4.910.000	-6.210.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.494.626,36	-4.910.000	-6.210.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.494.626,36	-4.910.000	-6.210.000	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6											
Produktgruppe: 6.5											
Baumassnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen	
002623101000001	Friedensschule Münster Neugestaltung der Außenanlagen										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-879.780,60	-1.410.000,00	-1.660.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.352.127,77	-7.012.127,77	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-879.780,60	-1.410.000,00	-1.660.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.352.127,77	-7.012.127,77	
002623101000030	Friedensschule Münster Fassaden- und Dachsanierung										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.614.845,76	-3.500.000,00	-4.550.000,00	0,00	-4.800.000,00	-5.800.000,00	-5.800.000,00	-17.960.025,98	-38.910.025,98	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.614.845,76	-3.500.000,00	-4.550.000,00	0,00	-4.800.000,00	-5.800.000,00	-5.800.000,00	-17.960.025,98	-38.910.025,98	

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.6	Berufskollegs

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. (SchulG §22 (2))
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppe

- Jugendliche, die einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

BEW: 3400, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Liebfrauen Geldern	855	873	859	810	852	853	842	822	818	791	788	829
St. Michael Ahlen	301	286	299	289	296	293	287	291	278	275	262	266
Hildegardis Münster	850	852	845	868	862	857	859	847	858	830	836	825
A.Hegemann Recklinghausen	334	317	328	356	380	370	363	357	362	372	360	359
August-Vetter-Bocholt	398	392	380	387	404	384	389	385	368	371	385	361
Josef-Pieper-Schule Rheine	386	398	401	433	402	414	409	432	404	396	401	411
Liebfrauen Coesfeld	876	897	927	906	915	900	839	846	872	866	805	751
Berufskollegs	4000	4015	4039	4049	4111	4071	3988	3980	3960	3901	3837	3802

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.6		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Berufskollegs	0,6	0,6
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,3	0,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,3	0,3
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

4.837,-- € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.700,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 398.560,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 320.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 5.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 2.000,-- € Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft
- 243.291,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Berufskollegs werden rd. 22,01 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Berufskollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 5,05 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus, Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 2.600,-- € Planansatz ist für Prämienrechnungen der Gebäudeversicherung sowie für die Anmietung einer Wohnung für ein befristetes Schulprojekt (vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte)
- 251.310,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 1.913.901,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Liebfrauen BK Geldern – Erneuerung Beleuchtung und Trennwandanlage Sporthalle
Die Sporthalle der Schule ist in mehreren Bereichen renovierungsbedürftig. Die Trennwandanlage der Mehrfachsporthalle entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und

ist, wie die Beleuchtung, die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung reparaturanfällig und erneuerungsbedürftig. Das Flachdach ist mehrfach undicht. Erste Ausführungsmittel stehen seit 2018 bereit (160 T€), weitere Mittel 2019 (290 T€). Im Zuge der Planung und erster Arbeiten wurde aufgrund von Undichtigkeiten am Flachdach weiterer Sanierungsbedarf festgestellt. Die Maßnahme soll kurzfristig abgeschlossen werden, es werden aber zunächst keine weiteren Mittel veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.610.000,-- €

- 0,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Sanierung des pädagogischen Zentrums*
Das vorhandene pädagogische Zentrum der Schule weist technische und funktionale Mängel auf. Es ist in großen Bereichen ohne Tageslichteinfall konzipiert, die notwendige vorhandene Lüftungsanlage ist veraltet und muss grundlegend saniert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die behinderten gerechte Erschließung der sog. P100 Klassen geprüft werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden in Vorjahren erste Planungsmittel bereitgestellt. Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 1.560.000,-- € aus. Für die Fortführung der Planung und erste Maßnahmen wurden 2023 weitere Mittel i. H. von 50.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.560.000,-- €
- 0,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Sanierung Lehrküchen*
Die vorhandenen, ca. 30 Jahre alten Lehrküchen des Liebfrauen Berufskollegs Geldern entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Die Küchen sollen dementsprechend grundlegend saniert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2023 Planungsmittel i. H. von 20.000,-- € eingeplant.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 310.000,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Dachsanierung Mensa und Betriebslehrküche*
Die vorhandenen Flachdächer der Gebäudeteile der Mensa und der Betriebslehrküche des Liebfrauen Berufskollegs Geldern, weisen altersbedingt nach ca. 35 Jahren erhebliche Undichtigkeiten auf und müssen dringend grundlegend saniert werden. Die Dachflächen werden in diesem Zusammenhang energetisch ertüchtigt. Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 310.000,-- € aus.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 310.000,-- €
- 45.000,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Sanierung der Aufzugsanlage*
Die vorhandene, ca. 40 Jahre alte Aufzugsanlage des Liebfrauen Berufskollegs Geldern, entspricht nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss saniert werden. Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 45.000,-- € aus.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 45.000,-- €
- 0,-- € *Hildegardisschule Münster – Sanierung Verwaltungstrakt*
Der Verwaltungstrakt der Hildegardisschule ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard gem. EnEV, die vorhandenen Fenster sind als abgängig zu bezeichnen, das vorhandene Dach ist nur geringfügig wärmegeklämt. Mit der Dach- und Fassadensanierung einhergehend ist eine Innenraumsanierung notwendig. Die Kosten für die Dachsanierung inkl. energetischer Sanierung und Innenraumsanierung werden auf 450.000,-- € geschätzt. Diese Maßnahme ist in 2019 durchgeführt worden. Die Kosten für die Fenster- und Fassadensanierung am Verwaltungstrakt wurden im Zuge der fortgeführten Planung ermittelt, diese betragen, nach fortgeschriebener Kostenberechnung aufgrund der konjunkturellen Kostensteigerungen, rd. 340.000,-- €. Für das Jahr 2023 waren für den zweiten Abschnitt Mittel i. H. von 80.000,-- € veranschlagt. 2024 kein weiterer Bedarf.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 790.000,-- €
- 0,-- € *Hildegardisschule Münster – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen*
Für die gesamte Schule ist das Brandschutzkonzept überprüft und den aktuellen Vorschriften angepasst worden. Hierzu gehört z. B. die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung und der

Fluchtwegbeschilderung, Erneuerung und Ergänzung von Brandschutztüren, sowie die Überprüfung der Alarmierungsanlage. Im Ergebnis sind durchzuführende bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufgezeigt worden, die in eine Gesamtplanung mit zugehöriger Kostenberechnung eingeflossen sind. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 1.270.000,-- € aus. Planungsmittel und erste Ausführungsmittel wurden in Vorjahren bereitgestellt. Für die Fortführung wurde im Jahr 2023 Mittel i. H. von 370.000,-- € bereitgestellt. 2024 kein weiterer Bedarf.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.270.000,-- €

- 0,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Erneuerung der elektr. Sicherheitsanlagen*
Die vorhandenen elektrischen Sicherheitsanlagen (Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage) der Schule entsprechen, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden. Das Ergebnis 2022 lag bei 38.770,80 €.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 210.000,-- €
- 100.000,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Erneuerung der Beleuchtungsanlagen*
Die vorhandenen Beleuchtungskörper im gesamten Gebäude der Alexandrine-Hegemann-Schule, Recklinghausen sollen erneuert werden. Die Leuchten sind mit T5 Leuchtstofflampen bestückt, die künftig nicht mehr lieferbar sein werden. Die Beleuchtungsanlagen sollen auf energiesparende LED Beleuchtung umgestellt werden.
Für die Aufstellung eines Beleuchtungskonzeptes und die Maßnahmendurchführung werden für 2024 Mittel i. H. von 100.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 100.000,-- €
- 650.000,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Sanierung nach Wasserschaden*
Durch den Starkregen am 14. Juli 2021 sind große Teile der Schule überschwemmt worden. Im Schulgebäude wurden umgehend die Schäden beseitigt, sodass der Unterricht in den betroffenen Räumen wieder möglich war. Für diese Arbeiten wurden in 2021 bereits 60.000,-- € außerplanmäßig bereitgestellt, mit dem Hinweis, dass die Sanierung der angrenzenden Gymnastikhalle noch aussteht. Für die Sanierung der Gymnastikhalle wurde ein Sanierungskonzept erstellt und mittlerweile umgesetzt. Das Konzept umfasst die Sanierung der Holzfassade und des Holzständerwerkes, und die Erneuerung des Sockel- und Bodenbereiches, sowie die Erneuerung der Haustechnik in der Gymnastikhalle. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 890.000,-- € überplanmäßig bereitgestellt.
Um die vorhandenen Gebäude in Zukunft besser vor zunehmend auftretenden Starkregenereignissen zu schützen, soll der Aufbau eines neuen Kanalsystems für Regenwasser, sowie Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung realisiert werden. Die geschätzten Gesamtkosten für den Aufbau des neuen Kanalsystems und Regenrückhaltemaßnahmen betragen rd. 650.000,00 €, sodass sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.600.000,00 € belaufen. Für die Durchführung werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 650.000,00 € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.600.000,-- €
- 10.000,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Erneuerung der ELA-Anlage*
Die vorhandene, sicherheitsrelevante Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage (ELA) des Josef-Pieper-Berufskollegs Rheine weist altersbedingt zunehmend Mängel auf und entspricht, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Anlage muss erneuert werden.
Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden 2024 Planungsmittel i. H. von 10.000,00 € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 45.000,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Sanierung der Aufzugsanlage*
Die vorhandene, ca. 40 Jahre alte Aufzugsanlage des Josef-Pieper-Berufskollegs Rheine, entspricht nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss saniert werden. Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 45.000,00 € aus.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 45.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 2.736.025,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- | | |
|---|--------------------------------|
| - Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern | Schulgebäude |
| - Berufskolleg St. Michael Ahlen | Schulgebäude (anteilig) |
| - Hildegardisschule Münster | Schulgebäude |
| - Alexandrine-Hegemann-BK Recklinghausen | 2 Schulgebäude, Dienstwohnhaus |
| - August-Vetter-Berufskolleg Bocholt | Schulgebäude |
| - Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine | Schulgebäude |
| - Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld | Schulgebäude |
- 4.838,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Berufskollegs in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2024 insgesamt eine Eigenleistung von 2.030.490,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Berufskollegs“ enthalten:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern,
- Berufskolleg St. Michael Ahlen,
- Hildegardisschule Münster,
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen,
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt,
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine,
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 29 T€ auf 58 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

- 190.780,-- € Es handelt sich um die Schulkassenzuweisungen für das Berufskolleg - Placidahaus - in Xanten.

Die Zuweisung 2024 wurde ebenfalls auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr wieder durch die Schulen statt

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 3,5 T€ auf 7,0 T€ erhöht.

- 25.130,-- € Das Berufskolleg Placidahaus in Xanten erhält darüber hinaus eine Zuweisung für Einrichtungsgegenstände.

- 90.685,-- € Auf den berufsbildenden Zweig der Canisiusschule in Ahaus (Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von rd. 90,7 T€. Die Zuweisung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt.

- 36.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.506.796,47	28.153.182	29.420.012
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.212,59	368.965	405.260
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.080,24	32.386	32.961
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.483.869,12	560.446	570.291
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	30.499.958,42	29.114.979	30.428.524
11	Personalaufwendungen	-20.842.557,32	-21.068.930	-22.013.027
12	Versorgungsaufwendungen	-4.443.798,73	-4.843.202	-5.052.859
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.302.756,70	-2.802.706	-3.329.811
14	Bilanzielle Abschreibung	-2.740.862,23	-2.740.863	-2.740.863
15	Transferaufwendungen	-965.520,05	-306.053	-342.595
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.515.812,21	-3.118.772	-3.093.312
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.811.307,24	-34.880.526	-36.572.467
18	Ordentliches Ergebnis	-4.311.348,82	-5.765.547	-6.143.943
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.122,10	-20.433	-11.450
21	Finanzergebnis	-11.122,10	-20.433	-11.450
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.322.470,92	-5.785.980	-6.155.393
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.322.470,92	-5.785.980	-6.155.393

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.7	Kollegs

Produktbeschreibung:

Weiterbildungskolleg (Overberg Kolleg)

Kurzbeschreibung

- Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt. (SchulG §23 (1))
- Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen
 1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife
 2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (Schulgesetz NRW §23, Abs. 3).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und richtet sich an junge Erwachsene, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

BEW: 3400, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Overberg-Kolleg Münster	367	368	390	371	377	377	375	374	342	330	292	253
Kollegs	367	368	390	371	377	377	375	374	342	330	292	253

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.7		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Kollegs	1,1	1,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,6	0,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,5	0,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

510 € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 20.000,-- € Overberg-Kolleg Münster,
- 7.000,-- € Comenius-Kolleg Mettingen,
- 21.765,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Kollegs werden rd. 2,08 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Kollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 2,00 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 37.080,-- € Ergänzung der Einrichtung im Overberg-Kolleg Münster.

- 185.013,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Overberg-Kolleg Münster – Neugestaltung der Außenanlagen*

Die Außenflächen am Overberg-Kolleg sollen nach der abgeschlossenen Innensanierung der Schule überarbeitet werden. Die Erschließung des Haupteinganges soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des benachbarten Tita-Cory-Campus (Studierendenwohnheim) neu gestaltet werden. Es sollen zudem neue Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Overberg-Kollegs geschaffen werden. In einem zweiten Abschnitt sollen die Parkplatzflächen neu organisiert und überarbeitet werden. Für den ersten Abschnitt der Maßnahme (Neugestaltung Eingangsbereich und Aufenthaltsbereiche) wurden in 2022 mit 311.847,98,-- € verausgabt. 2024 zunächst kein weiterer Ansatz.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.300.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 292.375,-- € Die Abschreibung entfällt auf das folgende Gebäude:
- Overberg-Kolleg Münster Schulgebäude

- 511,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf das Overberg-Kolleg in Münster (Kolleg in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von 310.200,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Kollegs“ enthalten.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 4 T€ auf 8 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

94.807,-- € Auf das Comenius-Kolleg in Mettingen (Kolleg in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von rd. 94,8 T€. Die Höhe der Zuweisung ist auf 50 % begrenzt.

5.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

27.432,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar erhält einen Erbbauzins für das Grundstück des Overberg-Kollegs in Münster.

100.545,-- € Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Overberg-Kolleg - Gesamtsanierung Innen

Plan 2024: 0 €

Nachdem die umfangreiche Sanierung des Overberg-Kollegs in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2018 abgeschlossen wurde (Gesamtumfang 3,9 Mio. € seit 2016), war es noch notwendig, das Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) abzurechen und die Außenanlagen in diesem Bereich, sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung wiederherzustellen. In 2022 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von rd. 17,1 T€ angefallen.

Produktgruppe 6.7 - Kollegs Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.956.934,28	4.001.284	4.029.017
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.836,60	2.000	2.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.099,30	7.800	5.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	163.526,35	48.639	48.765
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.134.396,53	4.059.723	4.085.482
11	Personalaufwendungen	-2.253.739,80	-2.308.823	-2.076.507
12	Versorgungsaufwendungen	-1.730.223,88	-1.745.237	-2.001.107
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-470.422,86	-204.728	-222.093
14	Bilanzielle Abschreibung	-292.884,20	-292.885	-292.886
15	Transferaufwendungen	-102.365,57	-98.106	-99.807
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.581,20	-142.419	-127.977
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.245.217,51	-4.792.198	-4.820.377
18	Ordentliches Ergebnis	-1.110.820,98	-732.475	-734.895
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.110.820,98	-732.475	-734.895
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.110.820,98	-732.475	-734.895

Produktgruppe 6.7 - Kollegs Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.056,51	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.056,51	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.056,51	0	0	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6											
Produktgruppe: 6.7											
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Auszahlungen	
002625102000070	Overbergkolleg Münster										
	Gesamtsanierung Innen										
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.056,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.212.058,50	-3.212.058,50	
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-17.056,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.212.058,50	-3.212.058,50	

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.8	Schulzentrum

Produktbeschreibung:

Schulzentrum (Recke)

Kurzbeschreibung

- Das Schulzentrum besteht aus der Fürstenberg-Realschule und dem Fürstenberg-Gymnasium.
- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschule) bzw. der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium); darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in den angebotenen Förderschwerpunkten ebenfalls geschult werden.

BEW: 3400, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Fürstenberg R. S. Recke	623	606	598	576	552	517	501	474	480	465	427	430
Fürstenberg-Gymn. Recke	1004	956	872	848	856	826	829	815	773	770	753	725
Schulzentrum	1627	1562	1470	1424	1408	1343	1330	1289	1253	1235	1180	1155

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.8		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Schulzentrum	0,0	0,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 320.000,-- € Der vereinbarte Zuschuss der politischen Gemeinde Recke zum laufenden Bedarf der Fürstenbergschule in Recke beträgt 50 % der laufenden und vom Bistum als Schulträger aufzubringenden Aufwendungen.
- 2.683,-- € Es handelt sich um die Zinserstattungen der politischen Gemeinde Recke für 1 Schulbaudarlehen (Erweiterung um 12 Klassen, 2002/23), welches am 15.02.2024 ausläuft.
- 13.586,-- € Neben den o. g. Zinserstattungen beteiligt sich die Gemeinde Recke am Schuldendienst (50 % - 100 %) für das o. g. Darlehen.
- 46.260,-- € Es handelt sich um den Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Recke (50 %) für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände für die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) in Recke.
- 1.019,-- € Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 97.000,-- € Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an der Fürstenbergschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 121.600,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Fürstenbergschule Recke.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Fürstenbergschule Recke werden rd. 5,90 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Fürstenbergschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von rd. 3,14 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 95.520,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Fürstenbergschule Recke.

697.653,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € Fürstenbergschule Recke – Behindertengerechte Erschließung der Schule

Der Aufzug entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Vorschriften und ist nicht rollstuhlgerecht dimensioniert. Eine neue Aufzugsanlage inkl. Schacht ist notwendig. Für die Planung und Kostenberechnung waren 2020 zunächst 40 T€ veranschlagt, weitere 135,4 T€ wurden 2021 für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen. 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 50.391,96 € entstanden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 220.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

770.164,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
- Fürstenbergschule Recke Schulgebäude

1.020,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) Münster entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von 657.780,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Schulzentrum“ enthalten.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 9 T€ auf 18 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

10.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.894.024,38	9.760.391	10.073.879
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.584,95	139.130	140.760
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.433,90	129.077	35.277
7	Sonstige ordentliche Erträge	775.802,02	183.246	218.600
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.038.845,25	10.211.844	10.468.516
11	Personalaufwendungen	-5.566.643,12	-5.928.912	-5.901.731
12	Versorgungsaufwendungen	-2.938.185,77	-2.764.440	-3.136.018
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-789.856,22	-724.507	-790.173
14	Bilanzielle Abschreibung	-771.182,18	-771.183	-771.184
15	Transferaufwendungen	-40.273,19	-4.000	-10.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.364.536,08	-989.055	-888.306
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.470.676,56	-11.182.097	-11.497.412
18	Ordentliches Ergebnis	-431.831,31	-970.253	-1.028.896
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-431.831,31	-970.253	-1.028.896
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-431.831,31	-970.253	-1.028.896

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.9	Förderschulen und Heilpädagogische KiTa

Produktbeschreibung:

Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule

Kurzbeschreibung

- Die Arche ist eine Tageseinrichtung für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf (heilpädagogische Gruppen, additive Gruppe).
- Die Papst-Johannes-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt; im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich (SchulG §19 (4)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Kinder/Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- In den heilpädagogischen Gruppen der Arche kann dem besonderen Förderbedarf durch Entwicklungsbesonderheiten oder Einschränkungen Rechnung getragen werden.
- In der additiven Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens spielen und lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf zusammen.
- In der Papst-Johannes-Schule umfasst die sonderpädagogische Förderung die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung.
- Das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel ist „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Die Lernziele orientieren sich an der persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes und umfassen alle Lernbereiche.

Zielgruppe

Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus dem gesamten Stadtgebiet Münster.

BEW: 3400, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Papst-Joh.-Schule Münster	193	183	176	178	171	181	192	187	190	202	186	181
Förderschulen	193	183	176	178	171	181	192	187	190	202	186	181

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.9		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Förderschulen und Heilpäd. KITA	0,0	0,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 250.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der vom Land NRW nicht anerkannten Ausgaben einschließlich Mittagessenverpflegung jährlich mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.
- 1.808,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich mit 96,24 % an der Tilgung eines zinslosen Darlehens, welches für den Bau des heilpädagogischen Kindergartens "Die Arche" in Münster-Kinderhaus aufgenommen wurde.
- 24.000,-- € Die Stadt Münster finanziert die Aufwendungen für die Einrichtungsergänzung an der Papst-Johannes-Schule in Münster in Höhe von 2/3 der nicht etatfähige Kosten und - im Regelfall - bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- €.
- 243.000,-- € Kostenbeteiligung der Stadt Münster (66,66 %) an den Renovierungsarbeiten Innen und Außen an der Papst-Johannes-Schule Münster.
- 3.066,--€ Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.500,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule in Münster.
- 174.279,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 50.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster
- 10.000,-- € Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft von Caritasverbänden
- 7.490,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Förderschule

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs-, Lehrer- und Erziehungspersonal sowie für Honorarkräfte werden rd. 5,1 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 0,96 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.350,-- € Bauunterhaltungspauschale und Unterhaltungsaufwendungen für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule Münster
- 44.850,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in der Papst Johannes Schule
- 23.550,-- € Bauunterhaltungspauschale des Heilpädagogischen Kindergarten „Die Arche“ in Münster.
- 6.500,-- € Ergänzung der Einrichtung im Heilpädagogischen Kindergarten
- 459.285,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 365.000,-- € *Papst-Johannes-Schule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
An dem Gebäude werden innen und außen Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden und Decken, sowie an den haustechnischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Hierfür werden 365.000,00 € für das Jahr 2024 veranschlagt.
Mit der Stadt Münster wurde ein Kostensteigerungsindex vereinbart, der in den Folgejahren zu einem mit 380 T€ erhöhten Ansatz führen wird.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

- 50.000 € *Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Arbeiten am Trinkwassernetz*
Die bestehende Trinkwasserinstallation des Heilpädagogischen Kindergartens weist nach der gesetzlich vorgegebenen Trinkwasseruntersuchung gravierende, hygienische Mängel auf. Organisatorische Sofortmaßnahmen (z. B. Spülen der Leitungen) wurden direkt eingeleitet, diese sind jedoch dauerhaft nicht zielführend. Eine Erneuerung des Wasserverteilers und der Rohrinstallation mit anschließender Wiederherstellung der Wandoberflächen in der gesamten Einrichtung ist dringend notwendig. Erste Ausführungsmittel i. H. von 150.000,00 € wurden in Vorjahren bereitgestellt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme, Gesamtkosten i. H. von rd. 250.000,00 € aus.
Für die Fortführung der Maßnahme werden 50.000,00 € für das Jahr 2024 bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 250.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- | | | |
|--------------|--|---------------------------------|
| 570.883,-- € | - Papst-Johannes-Schule Münster | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| 29.417,-- € | - Heilpädagogischer Kindergarten „Die Arche“ | Kindergartengebäude |
- 3.067,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Papst-Johannes-Schule in Münster (Fördersch. für geistige Entw. in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von 273.710,-- €. Diese Summe ist im Fehlbetrag des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt. Die Mittelplanung fand durch die Schulen statt.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 4 T€ auf 8 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.

- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.
- Für den Schulischen Ganzttag war einmalig im Jahr 2023 ein Zuweisungsanteil von 46.730,-- € enthalten.

Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der nach dem SchulG NRW nicht anerkannten Ausgaben (nef-Kosten) mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.

25.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von Abschlagszahlungen jährlich mit insgesamt 12 % des Haushaltsvolumens der Papst-Johannes-Schule an den nicht refinanzierbaren Aufwendungen. Ein möglicher überzahlter Betrag ist nach Abrechnung des Schulhaushalts des Vorjahres an die Stadt Münster zu erstatten. Der Planansatz ist geschätzt.

508.830,-- € Seit 1992 beteiligt sich das Bistum an der Mitfinanzierung der "Förderschulen für geistige Entwicklung in sonstiger Trägerschaft" (hier in Trägerschaft von Caritasverbänden). Die Bistumszuweisungen sollen dazu beitragen, die nicht durch das Land refinanzierungsfähigen Aufgaben der Schulen mitzufinanzieren und dabei zu helfen, diejenigen Personal- und Sachausstattungen sicherzustellen, die zwar nicht refinanzierungsfähig, jedoch für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Sonderschule notwendig sind.
Eine Mitfinanzierung der nach Schulgesetz NRW aufzubringenden Eigenleistung erfolgt durch diese Bistumszuweisungen nicht. So soll sichergestellt werden, dass die Bistumsmittel nicht für die Entlastung primär verpflichteter Kostenträger eingesetzt werden, sondern ausschließlich den Schulen zu Gute kommen.
Es werden inzwischen 11 Einrichtungen mit einer Bistumszuweisung gefördert.

0,-- € In Anlehnung an die Zuweisungspraxis des Landschaftsverbandes (Budgetierung) finanziert das Bistum insgesamt 2 % der Betriebskosten des Heilpädagogischen Kindergartens „Die Arche“ in Trägerschaft Bistum.

Die Gesamtsumme von 95.600,-- € ist im Fehlbedarf des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

5.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel.

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.070.788,98	7.714.337,00	7.844.716
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.272,37	130.653	180.779
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.305,08	18.700	17.600
7	Sonstige ordentliche Erträge	214.413,43	62.011	67.490
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.443.779,86	7.925.701	8.110.585
11	Personalaufwendungen	-4.804.472,21	-5.200.064	-5.096.264
12	Versorgungsaufwendungen	-995.885,81	-877.126	-958.183
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-809.591,86	-1.023.891	-951.535
14	Bilanzielle Abschreibung	-600.807,91	-600.810	-603.367
15	Transferaufwendungen	-500.556,33	-477.330	-538.830
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.239.835,09	-1.266.742	-1.468.278
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.951.149,21	-9.445.963	-9.616.457
18	Ordentliches Ergebnis	-1.507.369,35	-1.520.262	-1.505.872
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111,18	-200,00	-200,00
21	Finanzergebnis	-111,18	-200	-200
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.507.480,53	-1.520.462	-1.506.072
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.507.480,53	-1.520.462	-1.506.072

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.965,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.965,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-642,60	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-642,60	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	27.322,40	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.10	Schülerheime

Produktbeschreibung:

Schülerheime (Loburg und Gaesdonck)

Kurzbeschreibung

Schülerheime sind einer Schule räumlich und pädagogisch zugeordnet. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung, soziale Gemeinschaft und pädagogische sowie religiöse Begleitung für die Dauer des Besuchs der Bezugsschule. Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims sind kleinen nach Alter und Geschlecht getrennten Wohngruppen zugeordnet.

Seit dem 1. August 2008 besteht für das bislang in Trägerschaft des Bistums geführte Schülerwohnheim Coll. Johanneum Ostbevern eine eigene Betreiberstiftung. Im Rahmen der Vereinbarungen mit der Betreiberstiftung wurde entschieden, dass das Bistum die gebäudebezogenen Kosten auch weiterhin unmittelbar aus Bistumsmitteln trägt.

Ziele

- Ergänzung oder Ersetzung der Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch die Erzieherinnen und Erzieher des Schülerheims,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch religiöse, kulturelle, musische und sportliche Angebote,
- Begleitung und Unterstützung des schulischen Lernens im Sinne des pädagogischen und kirchlichen Bildungsauftrags der Schule,
- Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Gesellschaft und Kirche.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Bezugsschule erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Besuch der Bezugsschule für ihre Kinder wünschen, ihren Erziehungsauftrag am Schulstandort aber nicht wahrnehmen können.

BEW: 3400, 6120, 6150, 6240, 6270, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Nicht refinanzierbares Schulpersonal:

Produktgruppe 6.10		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Schülerheime	0,0	0,3
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

9.200,- € Nutzungsentuschädigung und Garagenmiete für eine Dienstwohnung

Personalaufwendungen:

Seit Anfang des Jahres 2023 ist am Collegium Johanneum eine pastorale (Schul-)Seelsorgerin eingesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 5.775,- € Bauunterhaltungspauschale für das Internatsgebäude der Liebfrauenschule Nottuln. Der Internatsbetrieb wurde von den Schwestern Unserer Lieben Frau eingestellt, somit geht gem. bestehendem Vertrag die Gebäudeunterhaltung voll zu Lasten des Bistums.
- 364.900,- € Die gebäudebezogenen Sachaufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden vom Bistum getragen. Hierzu zählen u. a.
- 12.000,- € Erhaltung und Wartung
 - 174.400,- € Bauunterhaltungspauschale
 - 178.500,- € Heizung - In der Loburg ist eine Pelletheizung installiert. Die Kosten für Pellets sind an den Erdölpreis gekoppelt und unterliegen daher starken Schwankungen.

Bilanzielle Abschreibung:

- 829.916,- € Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- Collegium Johanneum in Ostbevern
 - Schul- und Internatsgebäude
 - Schlossgebäude
 - Flügelbauten West und Ost

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Schülerwohnheime verteilen sich wie folgt:

- 506.444,- € Für 2024 ist eine Bistumszuweisung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck (Schülerheim in sonstiger Trägerschaft) in Höhe von rd. 506,4 T€ vorgesehen:
- 418.117,- € Internat (einschl. Bauunterhaltung)
 - 88.327,- € Musikschule

Mit der Planung 2010 wurde das langjährige Ziel erreicht, die Bistumszuweisung für das Internat von 2005 bis 2010 auf insgesamt 320.000,- € (zzgl. lineare Fortschreibung) zurückzuführen. Erwirtschaftete Überschüsse der Gaesdonck verbleiben hierbei in der Einrichtung.

- 20.000,- € Aufgrund des schlechten Zustandes des Mobiliars im Internatsbereich des Collegium Augustinianum, Gaesdonck, in Goch sind 20.000,- € für die Fortführung der Ergänzungsmöblierung vorgesehen.
- 65.000,- € Für den laufenden Betrieb des Schülerwohnheims Coll. Johanneum Ostbevern erhält die Betreiberstiftung seit dem Haushaltsjahr 2009 eine jährliche Pauschalzuweisung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 64.720,- € Die sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden ebenfalls vom Bistum getragen. Hierzu zählen
- 21.700,- € Versicherungen
 - 4.000,- € Steuern und Gebühren
 - 27.300,- € Mietaufwendungen
 - 11.720,- € Erbbauzinsen und Pachten

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.475,32	9.572	9.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277,23	250	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.752,55	9.822	9.200
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-27.960
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.097,29	-407.630	-370.675
14	Bilanzielle Abschreibung	-829.915,68	-829.916	-829.916
15	Transferaufwendungen	-571.777,00	-581.513	-591.444
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.311,28	-60.920	-64.720
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.780.101,25	-1.879.979	-1.884.715
18	Ordentliches Ergebnis	-1.770.348,70	-1.870.157	-1.875.515
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.770.348,70	-1.870.157	-1.875.515
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.770.348,70	-1.870.157	-1.875.515

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.11	Schulpastorale und päd. Arbeit

Produktbeschreibung:

Maßgebend gehören zur Produktgruppe 6.11 nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Tage religiöser Orientierung (TrO)

- Tage religiöser Orientierung sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, in denen ihnen ein Freiraum angeboten wird, außerhalb des Schulalltags zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen.
- Tage religiöser Orientierung werden an drei zusammenhängenden Werktagen in der Regel in einer Jugendbildungseinrichtung, hin und wieder auch in einem Kloster oder als Pilger-TrO durchgeführt.
- Anbieter sind unterschiedliche kirchliche Jugendverbände sowie die Abteilung Schulpastoral. Alle Anbieter verfügen über einen Pool von Theologiestudierenden, die die Tage religiöser Orientierung durchführen.

Ziele

- Förderung der Sinnorientierung und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Zur-Sprache-Bringen der religiösen Dimension des Lebens,
- Wachhalten der Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religiosität für die eigene Lebensgestaltung,
- Unterstützung des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe – in Ausnahmefällen auch ab der 8. Jahrgangsstufe – sowohl von öffentlichen wie auch von kirchlichen Schulen.

Arbeit mit Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern

Kurzbeschreibung

- Beratung von und Fortbildung für Schulseelsorgerinnen, Schulseelsorger(n) sowie Lehrerinnen und Lehrer(n), die in der Schulseelsorge tätig sind,
- Weiterentwicklung und Durchführung des Pastorkollegs Schulseelsorge,
- Gewinnung von Lehrerinnen, Lehrern, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Priestern für die Mitarbeit in der Schulpastoral vor Ort,
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung 500,
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Pastorkonferenzen und Dekanaten in Fragen der Schulpastoral,

Ziele

- Begleitung und Unterstützung von Schulseelsorgenden in der schulpastoralen Arbeit vor Ort,
- Unterstützung von Schulen bei der Gestaltung schulpastoraler Arbeit.

Zielgruppen

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an kirchlichen und öffentlichen Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schulseelsorge (mit)arbeiten,
- Priester, die in der Schulseelsorge arbeiten.

Mit Wirkung vom 01.03.2023 wurde das „Mentorat“ als neue Fachstelle 302 vom IDP in die HA 300 – Schule und Erziehung verlagert. Lehramtsstudierende mit dem Fach Katholische Religionslehre erhalten im Mentorat eine kirchliche Studienbegleitung neben der universitären Ausbildung. Das Mentorat wird zur Planung 2024 nicht mehr in der PG 8.3 sondern in der PG 6.11 dargestellt.

BEW: 3010, 3400, 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.11		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Schulpastorale und päd. Arbeit	13,5	16,6
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	9,3	12,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	4,1	3,5

Erläuterungen:

Die Aufwandsdarstellung der Teilbereiche sieht im Saldo wie folgt aus:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Schulpastoral allgemein (2290, 2293, 2294, 2295)	-410,9	-605,7	-480,6
Tage relig. Orientierung (2291)	-347,4	-464,5	-469,9
Religionspäd. Aus- u. Weiterbildung der Lehrer (3610, 3620)	-565,0	-580,1	-615,2
Religionsunterricht an öffentl. Schulen (3640)	+128,7	+129,2	+99,3
Profilierung Kath. Schulen (6133)	-5,4	-11,8	-9,8
Mentorat für Lehramtsstudierende in kath. Religionslehre (0827)	0,0	0,0	-102,3

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (3640) wird zum Teil auch durch Pastoralreferenten wahrgenommen, deren Personalkosten nicht in diesem Produktbereich ausgewiesen werden können, da diese Aufgaben im Rahmen des Hauptamtes übernommen werden (keine spezielle Beauftragung). Erstattungen übersteigen daher die Aufwendungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Rückvergütung für den nebenamtlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Pfarrer des Bistums (3 Personen) beläuft sich auf 52.500,- € . Die Kostenerstattungen im Mentorat belaufen sich auf 15.550,- € und hier insbesondere auf die Entgelte für Exkursionen (Israelfahrt).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen: Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach katholische Religionslehre an Berufskollegs stellen die (Erz-) Bistümer Diplom-Theologen/-innen ein, um sie in vollem Umfang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstvorgesetzte ist der jeweilige Generalvikar. Per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung wird die 100%ige Erstattung der Personal- und Personalnebenkosten durch das Land NRW abgesichert. Diese Erstattung beträgt im Jahr 2024 allein rd. 268.600,- €. Daneben werden Erstattungen für erteilten Religionsunterricht für eine Pastoralreferentin in der Aus- und Weiterbildung des Lehramtspersonals gezahlt (25,5 T€).

Personalaufwendungen:

Die Personal- und Honoraraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

166.480,- € Abteilung Schulpastoral (2023 = 266,9 T€)

In der Hauptabteilung 300 wurde in 2021/22 eine Neuorganisation durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere die Abteilung Schulpastoral umstrukturiert. Der Vorjahresplanung lag eine zusätzliche Stelle zugrunde, welche schlussendlich so jedoch nicht besetzt wurde. Das Stellen-Soll innerhalb der HA 300 wurde durch interne Personalverlagerungen aus der PG 6.1 hierbei insgesamt nicht erhöht.

132.290,- € Tage religiöser Orientierung

92.400,- € Seelsorge an einzelnen Schulen

127.470,- € Religiöse Schulwochen

- 603.390,-- € Religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer (inkl. Fernstudium)
- 221.820,-- € Religionsunterricht an öffentlichen Schulen
- 85.940,-- € Mentorat (neu durch Verlagerung)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die IT-Servicekosten für die betroffenen Organisationseinheiten in der Schulabteilung.

Transferaufwendungen:

- 317.000,-- € Die Personalaufwendungen für den TRO-Bereich werden grundsätzlich direkt in diesem Produktbereich als Zuweisungen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:
 - 130.000,-- € Schulen in Trägerschaft des Bistums
 - 7.000,-- € Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft
 - 80.000,-- € Schulen in sonstiger Trägerschaft
 - 100.000,-- € TRO-Zuschüsse an Sonstige
- 46.500,-- € Mit den Mitteln werden religiöse Maßnahmen gefördert, die in Trägerschaft von Schulen des Bistums durchgeführt werden.
- 9.750,-- € Die Haushaltsmittel stehen für besondere Projekte zur Profilierung der Kath. Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch der Eigenanteil des Schulträgers für die Teilnahme der bischöflichen Schulen am Landesprogramm "Kultur und Schule" gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 19.000,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit Tagen religiöser Orientierung
- 28.200,-- € Tagungskosten für religiöse Schulwochen. Diese sind eine besondere Form der schulbezogenen Tätigkeit, die über mehrere Tage ganzen Schulen oder Schülergruppen angeboten wird. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dienst der Kirchen an den Schulen der evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund. Der größte Teil der Mitarbeiter ist nebenamtlich tätig.
- 18.500,-- € Aufwendungen für die religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer inklusive der Projekte „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ und „Religionspädagogik an Grundschulen“.
- 32.000,-- € Aufwendungen u. a. für Studienfahrten und Religiöse Maßnahmen im Rahmen des Mentorats.
- 7.300,-- € Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:
 - 1.500,-- € Fernstudium Religionspädagogik
 - 5.300,-- € Tagungen der allgemeinen Schulpastoral
 - 500,-- € Lehr- und Unterrichtsmaterial für die Schulseelsorge

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.995,91	34.450	69.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.537,95	336.400	294.050
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	100
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	369.533,86	370.850	363.650
11	Personalaufwendungen	-1.252.141,51	-1.418.570	-1.429.790
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.448,40	-37.100	-34.100
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-268.678,23	-375.275	-373.250
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.276,32	-72.800	-105.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.569.544,46	-1.903.745	-1.942.140
18	Ordentliches Ergebnis	-1.200.010,60	-1.532.895	-1.578.490
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200.010,60	-1.532.895	-1.578.490
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.200.010,60	-1.532.895	-1.578.490

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

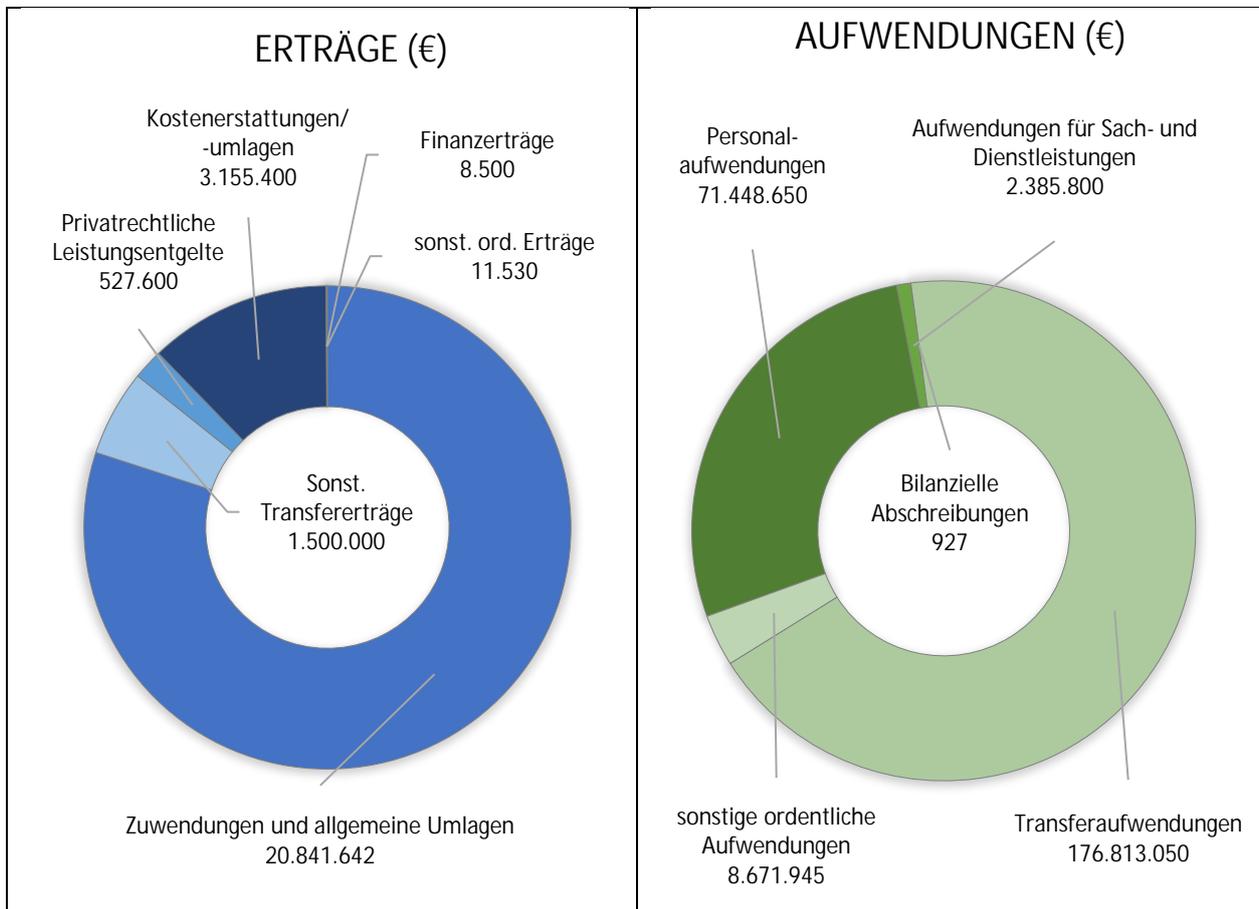
Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 7 (Pfarreien) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Pfarrseelsorge
- Verwaltungshaushalt Pfarreien
- Sonstiger Seelsorgebereich
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ferner umfasst der Produktbereich die Transferaufwendungen zur Sicherstellung der notwendigen Bauunterhaltung des kirchengemeindlichen Gebäudebestandes



Personal:

Produktbereich 7		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Pfarreien	531,2	505,9
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	174,2	164,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	336,0	317,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	21,0	23,8

Produktbereich 7 - Pfarreien
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.554.553,93	19.841.642	20.841.642
3	Sonstige Transfererträge	1.498.847,24	1.500.000	1.500.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.913,37	496.500	527.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.249.285,20	3.557.800	3.155.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.033,41	10.150	11.530
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.840.633,15	25.406.092	26.036.172
11	Personalaufwendungen	-67.657.735,28	-69.622.440	-71.448.650
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.542.454,93	-1.684.200	-2.385.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-926,67	-927	-927
15	Transferaufwendungen	-170.463.942,10	-176.290.650	-176.813.050
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.911.197,07	-8.035.570	-8.671.945
17	Ordentliche Aufwendungen	-247.576.256,05	-255.633.787	-259.320.372
18	Ordentliches Ergebnis	-221.735.622,90	-230.227.695	-233.284.200
19	Finanzerträge	0,00	28	8.500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	28	8.500
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-221.735.622,90	-230.227.667	-233.275.700
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-221.735.622,90	-230.227.667	-233.275.700
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 7 - Pfarreien

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.611.553,93	19.841.642	20.841.642	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.523.461,40	1.500.000	1.500.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	538.448,37	496.500	527.600	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.470.459,77	3.557.800	3.155.400	0
7	Sonstige Einzahlungen	9.153,21	10.150	11.530	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	28	8.500	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.153.076,68	25.406.120	26.044.672	0
10	Personalauszahlungen	-67.631.471,17	-69.622.440	-71.448.650	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.497.957,93	-1.684.200	-2.385.800	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-170.027.015,65	-176.290.650	-176.813.050	55.000.000
15	Sonstige Auszahlungen	-8.061.712,83	-8.035.570	-8.671.945	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.218.157,58	-255.632.860	-259.319.445	55.000.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-221.065.080,90	-230.226.740	-233.274.773	55.000.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-221.065.080,90	-230.226.740	-233.274.773	55.000.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-221.065.080,90	-230.226.740	-233.274.773	55.000.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-221.065.080,90	-230.226.740	-233.274.773	55.000.000

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich 7.1 werden im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den Pfarreien stehenden Personal- und Sachaufwendungen im B. Generalvikariat abgewickelt:

Präventionsschulungen
 Personalangelegenheiten past. Dienste
 Z-Gast Pfarreien
 Abteilung Kirchengemeinden
 Beihilfen Pfarreien
 Schlichtungsstellen
 Abteilung Allg. Seelsorge u. Gemeindeentwicklung
 Strategiebereich Personalentwicklung
 Kirchliches Meldewesen
 Gemeindekatechese

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240, 6300, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	113,3	116,0
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	18,2	18,6
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	76,9	75,9
Mittlerer Dienst	bis EG 8	18,3	21,5

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

5.000 € Kurs- und Tagungsgebühren Dritter für die Ausbildung von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Beihilfeerstattungen für abgeordnete Priester, die in anderen Diözesen oder Einrichtungen tätig sind.

Personalaufwendungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Personalbereiche:

- 15,0 T€ Honoraraufwendungen im Bereich der Präventionsschulungen für Seelsorger und Pfarreien.
- 8,0 T€ Honorare Schlichtungsstelle
- 2.420,4 T€ Hauptabteilung Seelsorge Personal (Vorjahr 2.006,9 T€)
Inkl. der für die in der Supervision tätigen Pastoralreferenten/-innen. Dabei handelt es sich um eine sich laufend verändernde Personenzahl und wechselnde Stundenumfänge.
Seit 2023 ist die Stelle „Sexuelle Bildung“ der HA 500 zugeordnet. Darüber hinaus hat der Kirchenstewerrat einer Ausweitung der HA 500 um 3 Stellen zugestimmt.
- 1.336,5 T€ Zentrale Gehaltsabrechnung (Bereich Kirchengemeinden)
- 5.042,8 T€ Abteilung Kirchengemeinden (Vorjahr 4.630,8 T€)
Inkl. weiterer neuer Stellen für die Kita-Beratung (Landesfinanzierung)
- 371,1 T€ Strategiebereich Pastoralentwicklung
- 466,0 T€ Kirchliches Meldewesen
- 201,3 T€ Gemeindekatechese
- 85,5 T€ Abt. Allg. Seelsorge und Gemeindeentwicklung

- 840,0 T€ Beihilfeleistungen für die aktiven Priester. Die Beihilfen werden getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattung für abgeordnetes Personal gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es werden im Wesentlichen für folgende neue Maßnahmen Mittel veranschlagt:

- 0 € Die Aufbereitung und Digitalisierung von Erbbauvertrags-Akten ist abgeschlossen (Vorjahr 50 T€)
- 150,0 T€ Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung verschiedener Kirchstandorte im Zusammenhang mit der Umsetzung örtlicher Pastoralpläne und den daraus entstehenden Liegenschaftsberatungen.
- 32,5 T€ Kosten für die Ausbildung von geistlichen Leitungen in Einrichtungen
- 204,0 T€ Im Zuge der Umstellung des Finanzwesens der Kirchengemeinden auf das NKF werden 2024 weitere Projektmaßnahmen umgesetzt. Hierfür werden die Dienste des Softwareanbieters in Anspruch genommen. Es fallen Aufwendungen für Prozessanalysen, Schulungen und Workshops in Höhe von ca. 204 T€ an.
- 233,2 T€ IT-Servicekostenverrechnungen für die diversen BGV-Organisationseinheiten innerhalb der PG 7.1

Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen an Pfarreien für die Durchführung von Präventionsschulungen für das haupt- und ehrenamtliche Personal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt (wesentliche Positionen):

- 39,0 T€ Präventionsschulungen für Seelsorger
- 240,0 T€ Verarbeitungskosten für das kirchliche Meldewesen, für Änderungsdienste und für diverse Sonderauswertungen (KV- und PGR-Wahlen) durch das beauftragte Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz
- 38,0 T€ Reisekosten der Mitarbeiter/innen der HA 500
- 35,0 T€ Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Zentralrendanturen

- 11,0 T€ Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Neue Leitungsmodelle“ im Strategiebereich Personalentwicklung
- 4,0 T€ Veranstaltungen, Tagungen zum Thema Erstkommunionkatechese.
- 31,0 T€ Ausbildungskurse für seelsorgl. Begleiter in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.
- 1,0 T€ Sonstige Aufwendungen

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.400	5.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.993,71	62.040	67.100
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	90.993,71	67.440	72.100
11	Personalaufwendungen	-8.941.757,78	-9.895.210	-10.816.540
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-474.949,09	-444.200	-619.700
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-58.117,34	-34.000	-50.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301.247,62	-372.500	-399.150
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.776.071,83	-10.745.910	-11.885.390
18	Ordentliches Ergebnis	-9.685.078,12	-10.678.470	-11.813.290
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.685.078,12	-10.678.470	-11.813.290
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-9.685.078,12	-10.678.470	-11.813.290

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.2	Pfarrseelsorge

Produktbeschreibung:

In erster Linie sind dem Produktbereich die direkt die Pfarrseelsorge betreffenden Personalaufwendungen (sowie die in dem Zusammenhang stehenden Erträge) zugeordnet:

- Pfarrer und Kapläne
- Ordensgeistliche im Gemeindedienst
- Pastoralassistenten/ -referenten
- einschl. Diakone, Liturgie, Kirchenmusik, Exerzitien-seelsorge, Gemeindeberatung

Ferner berücksichtigt der Produktbereich über die Transferaufwendungen

- die Finanzierung zahlreicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrseelsorge (Schwesternniederlassungen, Kirchenmusiker, innovative Projekte)
- und stellt vor allem die notwendige Bauunterhaltung für die Kirchengebäude, Dienst- u. Mietwohnungen und Pfarrheime sicher

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gebäudebestand Pfarreien (Anzahl ges. 2.09 ohne TEK - Stand Juni 2023):

06/2023	06/2022	
721	724	Kirchen und Kapellen
533	536	Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
613	625	Pfarr- und Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien
232	233	Sonstige Gebäude

Personal:

Produktgruppe 7.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Pfarrseelsorge	413,1	385,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	153,9	143,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	258,1	241,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,1	0,8

In diesen Angaben sind die Zahlen der Pastoralreferentinnen und -referenten im Gemeindedienst enthalten. Zur Zahl der Priester im Gemeindedienst wird im Folgenden unter den Personalaufwendungen Stellung genommen.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds sind in Höhe von 50 % an das Bistum Münster abzuführen. Die Abführung der Nettoerträge wurde in Anlehnung an die aktuelle Ertragssituation mit 18,5 Mio. € veranschlagt. Der Zuschuss des Landes NRW zur Besoldung und Versorgung des Pfarrerstandes wird in jährlich gleich bleibender Höhe von 1.124.842,- € veranschlagt.

Sonstige Transfererträge:

Die Erstattungen der Pfarreien aus überzahlten Zuweisungen für bauliche Maßnahmen, soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen, werden mit Blick auf das Rechnungsergebnis mit 1,5 Mio. € (2023 = 1,5 Mio. €) veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 486.000,- € Nach der zum 01.01.1995 vorgenommenen Umstellung der Besoldungsordnung der Ordenspriester im Bistum Münster analog zur Gestellungsordnung für Ordensmitglieder entfällt die Bereitstellung einer mietfreien Dienstwohnung. Der betreffende Orden hat eine Miete in Höhe von mindestens dem steuerlichen Mietwert der Wohnung zu erstatten. Bei der Bereitstellung der gesamten freien Station hat eine Erstattung in Höhe des jeweils gültigen Wertes gemäß Sachbezugsordnung zu erfolgen.
- 24.100,- € Kursgebühren für die C-Kirchenmusiker-Ausbildung sowie Teilnehmerbeiträge zu diversen Fortbildungsveranstaltungen.
- 5.000,- € Kursgebühren für Lektorenschulungen und Sakristanenaus- und -fortbildung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: (u. a.)

- 481.000,- € Kostenerstattungen für das in Einrichtungen (ohne Krankenhäuser und Altenheime) eingesetzte seelsorgliche Personal. Gegenüber dem Vorjahresansatz (870 T€) sind 8 Personen weniger in Einrichtungen abgeordnet.
- 330.000,- € Erstattungssätze für den Einsatz ausschließlich abgeordneter Geistlicher. Die Erstattungssätze variieren im Einzelfall und je nach Abordnungsumfang. Aktuell werden Erstattungen für 6 Personalfälle eingenommen (2023 ebenfalls 6 mit 324 T€)
- 198.000,- € Personalaufwandsersatzungen für 5 Priester des Bistums Münster (Vorjahr 4 mit 166,8 T€), die in anderen Bistümern tätig sind.
- 24.500,- € Erstattung des Haushälterinnen-Zuschusses für die Militärpfarrer durch das Militärbischofsamt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich im Wesentlichen um die Honorarerträge für das Gotteslob in Höhe von rd. 10.000 €.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche der Bistumsverwaltung bzw. der Pfarrseelsorge:

- 150.210,- € Kirchenmusik
- 172.150,- € Liturgie
- 519.050,- € Pastoralberatung

- 20.845.590,- € Pfarrer im Gemeindedienst mit 307 Personalfällen (2023 = 20.260 T€ mit 321 Personalfällen). Der errechnete Personalkostenansatz in Höhe von rd. 21.206 T€ wurde um 360 T€ (2023 = 20.941 T€ abzgl. 680 T€) reduziert, da u. a. neben dem natürlichen Rückgang auch durch die Einführung der sog. Multiprofessionellen Teams eine schwindende Zahl von Priestern der Weltkirche erwartet wird.

Davon unabhängig sind gegenüber der Vorjahresplanung insgesamt nur 15 Neuzugänge (hiervon 2 Kaplanne, die zu Pfarrern ernannt wurden) dagegen aber 32 Abgänge zu verzeichnen. Bei 4 dieser Abgänge handelt es sich um formale verursachungsgerechte Personalkostenverlagerungen aufgrund anderweitiger Tätigkeiten im Bistumsbereich innerhalb des Bistums Haushalts. 7 Pfarrer sind in die Versorgung gewechselt, 5 haben das Bistum verlassen. Bei den Priestern der Weltkirche haben 16 das Bistum verlassen, 6 wurden neu aufgenommen.

- 2.062.020,-- € Kaplanne und Vikare im Gemeindedienst mit 31 Personalfällen (2023 = 35). Auch hier wurde der errechnete Personalkostenansatz (2.144,4 T€) um rd. 82,4 T€ (2023 = 1.926 T€ abzgl. 82 T€) für Multiprofessionelle Teams reduziert.
Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Kaplanne zu Pfarrern ernannt, dafür hat 1 Priester das Bistum verlassen und 2 Kaplanne wurden verursachungsgerecht anderen Bistumsbereichen zugeordnet. Dem stehen bezogen auf die Vorjahresplanung keine Neuzugänge gegenüber. Ein im Vorjahr eingeplanter Neupriester wurde im Offizialatsbezirk eingesetzt und muss daher ebenfalls als Abgang gewertet werden. Für das Jahr 2024 werden keine weiteren Neupriester eingeplant.
- 5.854.420,-- € Ordensgeistliche im Gemeindedienst mit 51 (Pfarrerbesoldung) bzw. 31 (Kaplanbesoldung) Personalfällen. (2023: 6.230 T€ mit 58 bzw. 33 Personalfällen).
Da sich der Einsatz von Multiprofessionellen Teams insbesondere auf den Einsatz der Priester der Weltkirche auswirken werden und diese im Wesentlichen aus Ordensgemeinschaften stammen, wurde der ursprüngliche Personalkostenansatz bei den Ordensgeistlichen von 6.091 T€ um 237 T€ reduziert.
- 498.660,-- € 8 Geistliche in Sonderdiensten im Ausland (2023: 8 Geistliche, 480,6 T€)
- 201.550,-- € 3 in Einrichtungen abgeordnete Geistliche (2023: 3 Geistliche, 192,6 T€)
- 590.000,-- € Aushilfsdienste, Emeritierungszulagen für ca. 214 Personalfälle (2023: 218 Personen, 602 T€)
- 28.222.160,-- € 375 Pastoralassistent/innen und -referent/innen (2023: 394 Personen, 27.710 T€) – nicht vergleichbar mit o. a. Personalstellenzahl (andere Zählweise, anderer Stichtag).
- Zur Planung 2024 sind gegenüber 2023 reguläre 17 Zugänge (z. B. Ausbildung, Zuzug) und 34 Abgänge (z. B. Renteneintritt, Abordnung in den kategorialen Bereich) zu verzeichnen. Damit liegen der Planung ggü. dem Vorjahr insgesamt 17 Personalfälle weniger zugrunde.
- Aufgrund des hohen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst führt dieser Personalrückgang jedoch nicht gleichzeitig zu einer entsprechenden Kostenreduzierung.
- Im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre, die daraus gewonnenen Erfahrungswerte und dem hohen Personalrückgang zur vorliegenden Planung wurde der Planansatz – wie bereits im Vorjahr – ausgehend vom errechneten Personalkostenansatz (2024 = 29,22 Mio. €) um 1,0 Mio. € reduziert. Hintergründe hierfür sind des Weiteren eine hohe Zahl von Unterbrechungen, zunehmende Verrentung und sinkende Nachwuchszahlen.
- Die hohe Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst führt zu einer durchschnittlichen Brutto-Personalkostensteigerung je Personalfall von 72,9 T€ auf 77,9 T€.
- 499.320,-- € 11 Ordensschwestern und -brüder im pastoralen Dienst (2023: 10 Personen, 442,8 T€). Abberufen wurde keine Ordensschwester. Dagegen steht eine Neuaufnahme in das Bistum.
- 492.000,-- € Die Aufwandsentschädigungen für Diakone im Nebenamt wurden von 200 € mtl. auf 250 € mtl. angehoben (Vorjahresansatz 407,6 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 130.500,-- € Sichtung und Wertung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen sowie für die Organisation, deren Auslagerung bzw. der sachgerechten Einlagerung in geeigneten Archiven/Lapidarien. Daneben sind in einigen vorhandenen Lapidarien kleinere Bauunterhaltungsarbeiten notwendig.
- 80.000,-- € Sonstige Aufwendungen in der Pfarrseelsorge (z. B. Krankenversicherung ausl. Ferienvertretungen, Gutachten, Flugkosten, etc.). Die Zahl der erstattungsfähigen Heimatflüge von Priestern der Weltkirche steigt nach Corona wieder an (Ansatz 2023 = 40 T€).
- 1.050.000,-- € Das Bistum übernimmt die Kosten für die IT-Grundausstattung (IT-Servicekosten) für das hauptamtliche Seelsorgepersonal in den Pfarreien. Die Kosten für die intern bereitgestellte Software wird mit der IT-Abteilung verrechnet (Erträge in PG 9.2)
- 9.700,-- € Weitere IT-Servicekostenverrechnungen für die BGV-Bereiche Kirchenmusik und Liturgie
- 10.000,-- € Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden. Geplant ist auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts.
- 2.000,-- € Beauftragung von Firmen für die Erstellung von Orgelgutachten

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf das mobile Anlagevermögen im Bereich der Kirchenmusik (Klavier).

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen im Produktbereich Pfarrseelsorge verteilen sich wie folgt:

- 210.000,-- € Für innovative Projekte in der Pastoral wird pro Weibischofsregion (inzw. 3 Regionen) ein Budget in Höhe von 70.000,-- € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz wurde mangels Inanspruchnahme von 375 T€ auf 210 T€ reduziert.
Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen, wobei die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan gewährleistet sein muss. Die Projekte sollen der Vergemeinschaftung dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen.
- 560.000,-- € Kirchenmusik:
Mit 550 T€ handelt es sich um die Personalkostenzuweisungen an Pfarreien für den Einsatz überpfarrlicher Kirchenmusiker. Die Planung basiert auf der Annahme, dass 11 Kirchenmusiker regelmäßig eingesetzt werden. Der Mehrbedarf für die Eingruppierung der Kirchenmusiker lt. „Kirchenmusikalischer Landkarte“ wird über die Schlüsselzuweisung abgedeckt.
10,0 T€ entfallen auf die Unterstützung des pueri cantores Diözesanverbandes und das Projekt „Religiöse Friedensmusiken“.
- 16.000,-- € Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung (Gemeindeberatung) von Pfarrgemeinden und anderen Gremien der Mitverantwortung.
- 700.000,-- € Für die Pfarreien besteht die Möglichkeit, sogenannte „Multiprofessionelle Teams“ einzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Pfarreien auch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen eingesetzt werden können. Im Gegenzug muss die Pfarrei jedoch auf die Besetzung einer Stelle des pastoralen Dienstes verzichten. Die Planung geht von einer gegenüber der Anlaufphase 2021/2022 steigenden Nachfrage aus.
- 1.086.000,-- € Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinierten oder sonst in seinem Dienst stehenden Geistlichen zur Verbesserung der Besoldung der Pfarrhaushälterinnen und zur Sicherstellung ihrer angemessenen Altersversorgung zur Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen Zuschüsse.

Im Haushaltsjahr 2024 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.

- 4.000.000,-- € Dienst- und Mietwohnungen für Geistliche (keine Veränderung zum Vorjahr)
- 17.000.000,-- € Kirchgebäude/Kapellen (keine Veränderung zum Vorjahr)
- 11.000.000,-- € Pfarrheime/Pfarrzentren (+250 T€ zum Vorjahr)

Hinsichtlich der vorstehenden Veranschlagungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

- 550.000,-- € Pfarreien, die Ordensleute im pastoralen Dienst einsetzen, erhalten je nach Beschäftigungsumfang bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Ordensgestellungsvertrages finanzielle Unterstützung.
- 20.000,-- € Der Ansatz für die Zuweisungen an Pfarreien zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen wurde von 80 T€ auf 40 T€ (2022) und ab 2023 auf 20 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 2.500,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pastoralplanung. U. a. sind regionale Veranstaltungen zum Thema „Weiterentwicklung lokaler Pastoralpläne“ vorgesehen.
- 135.000,-- € In 2024 ist wieder ein „Tag des freiwilligen Engagements“ geplant. Außerdem soll die Auftaktveranstaltung PEPS mit allein 60 T€ durchgeführt werden.
- 20.250,-- € Mittel im Bereich der Kirchenmusik. U. a. 10 T€ für Lizenzen für den Abdruck von Liedern und Texten für die 2. Auflage des Neuen Gotteslob (VG Musikedition Kassel). Der Nachdruck des Gotteslobes und damit die Kosten der Werknutzungsrechte ist ein dynamischer Prozess und orientiert sich an der Nachfrage nach dem Gotteslob.
Weitere 8 T€ Tagungskosten für die Werkwochen für Kirchenmusiker, die nur unregelmäßig durchgeführt werden.
- 33.700,-- € Fachbereich Liturgie. Vom Ansatz entfallen allein 22 T€ auf die Durchführung von Sakristanaus- und -fortbildungskursen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Zahl der an der Sakristanausbildung teilnehmenden Personen.
Weitere 11 T€ entstehen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden.
- 6.000,-- € Veranstaltungskosten im Rahmen der Gemeindeberatung.
- 560.000,-- € Das Bistum übernimmt die Kosten für die IT-Grundausrüstung (IT-Servicekosten) für das hauptamtliche Seelsorgepersonal in den Pfarreien. Hierbei handelt es sich um die Kosten für das Leasen der IT-Hardware.
- 850.000,-- € Die Pastoralassistenten und -referenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung für die Unterhaltung des zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigten eigenen Kraftfahrzeugs (PKW-Zuschüsse). Die Planung 2024 orientiert sich grundsätzlich am Rechnungsergebnis 2022.
- 137.000,-- € Aufgrund der Einsatz- und Versetzungsplanung im pastoralen Dienst fallen Umzugskosten an. Die Höhe der Kosten je Umzug ist sehr unterschiedlich. Seit dem 01.01.2011 existiert eine Rahmenvereinbarung mit einer Spedition, um die Umzugskosten zu senken. Daneben werden aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage immer häufiger Makler in Anspruch genommen, da kaum geeignete Wohnungen am Markt sind. Unter Berücksichtigung dieser

Umstände und im Hinblick auf die Personalentwicklung im pastoralen Dienst wurde der Mittelbedarf 2023 auf 135.000,-- € beziffert. Weitere 2.000,-- € entfallen auf Geschäftsausgaben des Rats der Pastoralreferenten/innen.

- 216.000,-- € Auf Umzüge des pastoralen Personals entfallen 215 T€ (2023 = 210 T€). Die Zahl der Umzüge kann nur geschätzt werden. Der Ansatz 2024 orientiert sich daher an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 und an den bisherigen Zahlen 2023. Einrichtungszuschüsse für neu geweihte Priester sind 2024 nicht vorgesehen.
Weitere 1.000,-- € sind für die Übernahme von Fernmeldekosten vorgesehen.
- 1.400.000,-- € Sofern Geistliche zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben ein Kraftfahrzeug benötigen und unterhalten, wird hierzu ein jährlicher PKW-Zuschuss bereitgestellt. Der Planansatz muss weitestgehend geschätzt werden.
- 7.000,-- € An die Zentralfriedhofscommission sind jährlich 7.000,-- € für die Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeiten an der Grabkapelle abzuführen.
- 81.525,-- € Ansatz für die Bewirtschaftung (7.025,-- €) und Anmietung inkl. Nebenkosten (74.500,-- €) der sog. „Lapidarien“ für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen.

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.249.404,91	18.624.842	19.624.842
3	Sonstige Transfererträge	1.498.847,24	1.500.000	1.500.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.623,37	479.100	515.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.237.580,36	1.392.760	1.034.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.033,41	10.150	11.530
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.511.489,29	22.006.852	22.685.472
11	Personalaufwendungen	-58.259.104,19	-59.211.220	-60.107.130
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.015.518,54	-1.142.200	-1.282.200
14	Bilanzielle Abschreibung	-926,67	-927	-927
15	Transferaufwendungen	-35.250.522,27	-35.189.700	-35.151.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.192.411,98	-2.755.400	-3.458.975
17	Ordentliche Aufwendungen	-97.718.483,65	-98.299.447	-100.000.732
18	Ordentliches Ergebnis	-75.206.994,36	-76.292.595	-77.315.260
19	Finanzerträge	0,00	28	8.500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	28	8.500
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.206.994,36	-76.292.567	-77.306.760
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-75.206.994,36	-76.292.567	-77.306.760

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.3	Verwaltungshaushalt Pfarreien

Produktbeschreibung:

ZuwO Pfarreien

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs, zur Mitfinanzierung von besonderen Einrichtungen, Aufgaben und Aufwendungen. Darüber hinaus sollen die kath. Pfarreien in die Lage versetzt werden, eine Bauunterhaltungspauschale für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 25.000,-- € zu bilden. Der Haushaltsbedarf der Zentralrendanturen wird als gemeinsame Einrichtung der katholischen Pfarreien in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Mit diesen Zuweisungen soll die mittelfristige und eigenverantwortliche Finanzplanung der Personal- und Sachausgaben der Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der pastoralen Strukturen vor Ort sichergestellt werden.

Ziele

Eine stetige Aufgabenerfüllung durch eine geordnete Haushaltswirtschaft (Haushaltsausgleich) bzw. soll im Falle der Haushaltssicherung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleistet sein. Die katholischen Pfarreien sollen auf der Basis einer weitestgehenden pauschalierten Mittelbereitstellung eigenverantwortlich die örtlichen Bedürfnisse zur Durchführung des Gemeindelebens finanzieren können.

Zielgruppen

Alle katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster

BEW: 6150, 63003, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:

Mit 80.000,-- € werden die Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schuldenentlastungshilfen, Zweckzuweisungen, etc.) aufgrund der Haushaltsprüfung gem. § 72 HKO durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit (Abt. 140) veranschlagt. Schätzung, orientiert am Rechnungsergebnis 2022.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Planung berücksichtigt mit 462.000,-- € die Erstattung bzw. Refinanzierung der Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Pfarreien und das Priesterseminar Borromaeum. Die Versichererstattungen aus den Kitas für den Glaseigenfonds, die Gebäude- und Haftpflichtversicherung sind mit 1.590.000,-- € veranschlagt.

Transferaufwendungen:

102.265.800,-- € Schlüsselzuweisungen lfd. Haushalt Pfarreien:

Die Schlüsselzuweisung an die Pfarreien werden im Jahr 2024 mit 102.265.800,-- € veranschlagt. Hinsichtlich der Zuwo und eventuellen Anpassungen der Berechnungsparameter wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

- 200.000,-- € Aufgrund der gültigen Schlüsselzuweisungsverordnung und dem Rückbau der Allgemeinen Rücklage sind einige Pfarreien gezwungen, im Rahmen eines Haushaltsstrategiekonzeptes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und einen Ansatz bei der Haushaltsstelle "Schuldenentlastungshilfe" einzuplanen. Für die Verwaltungshaushalte der Pfarreien wird der Ansatz auf 200 T€ festgelegt.
- 100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen in den Pfarreien sozialverträglich umzusetzen und/oder zu begleiten. Ebenso wird eine mögliche Personalveränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder mitfinanziert.
- 0,-- € Zur Förderung von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitszielen des Bistums sind - über bereits heute erfolgte Maßnahmen hinausgehende - Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden erforderlich. Um förderfähige und -würdige Maßnahmen zu eruieren und potenzielle Einsparmöglichkeiten benennen zu können, wird zunächst ein EnergieCheck für pastoral genutzte Gebäude erforderlich. Für die Bezuschussung der EnergieChecks ist ein Fördersystem mit Antragsverfahren geplant. Davon ausgehend, dass für rd. 3.000 Immobilien EnergieChecks initiiert werden (rd. 750 € Zuschuss pro Check), wurden 2,25 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant. Die Haushaltsmittel sind mit HV 30 übertragbar.

Zu den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ZuWO wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die zugunsten des Bistums und den Pfarreien abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge. Auf den kirchengemeindlichen Bereich entfallen rd. 4,52 Mio. € der Sammelversicherungsprämien.

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.390,32	30.000	80.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.918.414,09	2.100.000	2.052.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.086.804,41	2.130.000	2.132.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-97.609.810,80	-100.815.800	-102.565.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.944.573,12	-4.590.000	-4.515.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.554.383,92	-105.405.800	-107.080.800
18	Ordentliches Ergebnis	-99.467.579,51	-103.275.800	-104.948.800
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.467.579,51	-103.275.800	-104.948.800
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-99.467.579,51	-103.275.800	-104.948.800

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.4	Sonstiger Seelsorgebereich

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 7.4 sind maßgebend zugeordnet:

- Förderung Priesterhaus Kevelaer:

Der Standort Kevelaer ist das größte Wallfahrtszentrum im Bistum Münster mit über 800 Tsd. Wallfahrern pro Jahr. Das Priesterhaus, heute das älteste Steingebäude Kevelaers von 1647. Es beherbergt die Wallfahrtsleitung und ist zugleich Pfarrhaus der Pfarrei St.-Marien. Das Haus ist heute ein Ort für Exerzitien und Einkehrtage, für Wochenend- und Bildungskurse. Das Haus bietet aktuell 50 Zimmer mit insgesamt bis zu 90 Betten (davon auch 20 als Rucksackzimmer). Es gibt rd. 11 Tsd. Übernachtungen p.a. und 50 Tsd. Mahlzeiten für die im Haus versorgten Priester, Gäste und Pilger.

- Förderung von religiösen Maßnahmen gem. kirchl. Jugendplan.

- Förderung von OT-Heimen.

- Personal- und Sachaufwendungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge einschl. der für die Familien-seelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen).

BEW: 2010, 6120, 6300, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	sonstiger Seelsorgebereich	1,5	1,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,1	1,1
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,3	0,3

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Kurs- und Tagungsgebühren für Veranstaltungen in der Ehe- und Familienseelsorge.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Personal des Referates Ehe- und Familienseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

IT-Servicekosten der BGV-Abteilung Ehe- und Familienseelsorge

Transferaufwendungen:

- 850.000,-- € Zuweisung 2024 zum Haushalt des Priesterhauses Kevelaer. Der für die Planung maßgebende Haushaltsplan des Hauses weist wiederum einen erheblichen Zuweisungsbedarf aus. Aufgrund von Fehlbeträgen der vorangegangenen Jahre ist mit einem stetigen Mehrbedarf zu rechnen. Die Rücklagen des Priesterhauses sind aufgebraucht. Über die notwendigen Strukturveränderungen am Priesterhaus und am Wallfahrtskonzept in Kevelaer wird der Kirchensteuerrat laufend unterrichtet.
- 500.000,-- € Beim Priesterhaus in Kevelaer besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme soll in den Folgejahren ein Sanierungskonzept realisiert werden. Ein Gesamtkonzept für den Wallfahrtsbetrieb wird derzeit noch erarbeitet.
- 155.000,-- € Zuweisungen zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Jugendliche gemäß den entsprechenden Richtlinien an Pfarrgemeinden (140 T€) und Verbände bzw. andere Einrichtungen (15 T€).
- 488.750,-- € Zuweisungen an OT-Heime:
Folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Bistumsförderung:
- St. Peter in Duisburg-Rheinhausen,
- St. Josef in Gronau,
- Karl Leisner in Kleve,
- St. Marien in Dinslaken-Lohberg,
- St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst,
- St. Bonifatius in Dorsten,
mit insgesamt 335.830,-- €
- ND-Jugendzentrum in Dinslaken,
- Jugendhaus "Alte Dame" in Rheine-Mesum,
- KSJ Heimbauverein (Sonderförderung)
mit weiteren 152.830,-- €
- 21.000,-- € Personalkostenzuschüsse für Praktikanten und FSJ'ler, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Vordringliches Ziel ist die Förderung des Berufsnachwuchses für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll auch der Einsatz von FSJ'lern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.
- 16.500,-- € Fördermittel für eine pfarrübergreifende Einrichtung (TOT-Heim).
- 149.500,-- € Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge (gem. Richtlinien zur „Förderung von religiösen Maßnahmen für Familien und Alleinerziehende“ und den Richtlinien zur „Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Seelsorge des Bistums Münster“ - veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 4/2010).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 40.000,-- € auf Veranstaltungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge.

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.920,00	8.500	3.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.297,04	3.000	2.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.217,04	11.500	5.800
11	Personalaufwendungen	-121.041,29	-136.270	-112.940
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-833,16	-1.600	-1.600
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.962.300,38	-2.201.150	-2.180.750
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.859,77	-55.670	-40.670
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.118.034,60	-2.394.690	-2.335.960
18	Ordentliches Ergebnis	-2.110.817,56	-2.383.190	-2.330.160
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.110.817,56	-2.383.190	-2.330.160
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.110.817,56	-2.383.190	-2.330.160

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.5	Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung:

ZuwO TEK 2020

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Trägeranteile bezogen auf die pastorale Grundversorgung.
- Förderung der neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung.
- Unterstützung und Förderung der Ausbildung von Berufspraktikanten zur Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe.
- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen um zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kindergartenhaushalte im Rahmen des Haushaltsstrategieverfahrens TEK.

Zielgruppen

Alle katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

BEW: 2010, 4000, 6120, 6240, 6300, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Situation im nrw-Teil des Bistums Münster in den Kindergartenjahren:

	<u>2022/2023</u>	<u>2023/2024</u>
- Anzahl der Einrichtungen:	668	670
- Anzahl der betreuten Kinder:	45.449	45.720
- Kirchlicher Grundbestand:	(55,5 %) 25.219	(53,5 %) 24.468
- Zusatzplätze:	(44,5 %) 20.230	(46,5 %) 21.252
- Zahl der Verbundleitungen:	132	138

Personal:

Produktgruppe 7.5		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	TEK	3,2	3,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,0	1,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,0	1,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,2	1,2

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (u.a.):

160.000,-- € Die zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zweckzuweisungen etc.) können nur geschätzt werden.

0,-- € Die Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogisch tätigen Kräfte in den kath. Kindergärten wurden bislang zum überwiegenden Teil durch eine Umlage der Kindergartenhaushalte der Trägergemeinden finanziert (Ergebnis 2022 = 118,7 T€). Dabei erfolgte die Ermittlung des kinderbezogenen €-Anteils im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisung für die Kindergärten auf der Basis der Anzahl der bewilligten Kindspauschalen. Im Jahr 2022 wurde die Fortbildungssystematik umgestellt, so dass die o. g. Verrechnungen seit der Planung 2023 entfallen.

976.800,-- € Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung.

In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung einen jährlichen Zuschuss von 1.100,00 € (Erhöhung in 2022 von 1.000 auf 1.100 €) an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter. Bistumsseitig erfolgt eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung.

Personalaufwendungen:

Von den Personalaufwendungen entfallen 138.000,-- € auf Honorare zur Durchführung von Präventionsschulungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2023 = 120 T€).

Des Weiteren fallen für die Begleitung des Kita-Projektes "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" Personalaufwendungen in Höhe von rd. 256,0 T€ sowie für Honorare 18,0 T€ an. Die „Lebensorte des Glaubens“ wurden 2018 aus dem Projekt- in den Regelbetrieb überführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

24.200,-- € Die Hauptabteilung 200 - Seelsorge führte in Zusammenarbeit mit dem Diözesancharitasverband und der Abt. 630 - Pfarreien - ein Projekt "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" durch. Das Projekt stand im Zusammenhang mit dem Diözesanpastoralplan, der u. a. die Zusammenarbeit zwischen Pastoral und Caritas unterstreicht. Mit dem Projekt soll der Ansatz einer lebens- und sozialraumorientierten Pastoral verwirklicht werden. In diesem Sinne sollen die katholischen Kitas ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verwirklichen, indem sie ihr Selbstverständnis als katholische Einrichtung, ihre pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern, ihre Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger sowie die Einbindung in das pastorale und soziale Umfeld vom christlichen Glauben leiten und inspirieren lassen.

Eine Projektphase startete im Jahr 2014 an ausgewählten Standorten. In seiner Sitzung am 22.02.2014 hat der Kirchensteuerrat dem Projekt und den damit verbundenen Ausgaben zugestimmt. In seiner Sitzung am 16.06.2018 wurde der Kirchensteuerrat darüber informiert, dass das bisherige Projekt „Kindertagesstätten als Lebensorte des Glaubens“ in den Regelbetrieb überführt wird.

Die Planung 2024 für die "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" sieht Gesamtausgaben in Höhe von 491,2 T€ vor. Hiervon entfallen nebenstehend 24.200,-- € auf Dienstleistungsaufwendungen (u. a. externe Begleitung des Projektes und IT-Servicekosten). Des Weiteren sind Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten geplant (siehe sonst. ord. Aufw.). Es werden ein Fortbildungsprogramm sowie ein Orientierungsrahmen und Arbeitshilfen herausgegeben. Darüber hinaus sollen mit Zuschüssen Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten ggf. auch finanziell unterstützt werden (siehe Transferaufwendungen).

23.100,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel für die TEK St. Christophorus in Recklinghausen

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € TEK St. Christophorus, Recklinghausen - Dachsanierung

An der Christophorus Kindertagesstätte in Recklinghausen wurden nach und nach Renovierungsmaßnahmen Innen und Außen durchgeführt. Die vorhandenen Bodenbeläge wurden teilweise erneuert, die Kellerdecke aus energetischen Gründen gedämmt, die Fenster sind teilweise erneuert, die Abluftanlage der Spülküche entsprach nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Maßnahme wurde 2019 und 2020 mit einem Gesamtaufwand von rd. 150.000,-- € durchgeführt, 2023 war ein erneuter Ansatz für weitere Arbeiten in Höhe von 50.000,-- € vorgesehen. 2024 zunächst kein weiterer Bedarf.

435.000,-- € TEK St. Christophorus, Recklinghausen - Dachsanierung

Die vorhandenen Flachdächer der TEK St. Christophorus Recklinghausen, weisen altersbedingt nach ca. 50 Jahren erhebliche Undichtigkeiten auf und müssen dringend grundlegend saniert werden. Die Dachflächen werden in diesem Zusammenhang energetisch ertüchtigt. Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 435.000,00 € aus. Gesamtmaßnahmenvolumen: 435.000,-- €

Transferaufwendungen:

31.640.000,-- € Schlüsselzuweisung und Schuldenentlastungshilfen für Tageseinrichtungen für Kinder
200.000,-- € Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

25.000,-- € Zuschüsse für Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten im Rahmen der "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" (s. o.). Seit 2021 entfallen die Zuweisungen an den Diözesancaritasverband, da die bezuschussten Personalstellen inzwischen beim BGV angesiedelt sind.

5.000.000,-- € In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Zur Fortsetzung dieses Prozesses sind 2023 weitere 5,0 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren ist 2024 zu Lasten 2025 eine interne Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

55.150,-- € Sonstige Sachaufwendungen für Präventionsschulungen im Kita-Bereich.

168.000,-- € Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten in Bezug auf das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“.

30.000,-- € Die Aufwendungen für den Druck/Versand der Elternbroschüre "Für ihr Kind - die kath. Kindertageseinrichtung" werden federführend vom Erzb. Generalvikariat Köln, stellvertretend für alle kath. Kindertageseinrichtungen der fünf nrw-Bistümer, vorfinanziert und anteilmäßig umgelegt.

5.000,-- € Im Zusammenhang mit dem Übergang der Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder in pfarrlicher Trägerschaft vom DiCV auf das Bischöfliche Generalvikariat wurden die laufenden Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in Kitas umstrukturiert. Es fallen weniger Aufwendungen an und auf eine Ertragsverrechnung (vgl. Zuwendungen) wird verzichtet.

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.136.758,70	1.186.800	1.136.800
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.370,00	3.500	4.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.144.128,70	1.190.300	1.140.800
11	Personalaufwendungen	-335.832,02	-379.740	-412.040
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.154,14	-96.200	-482.300
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-35.583.191,31	-38.050.000	-36.865.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-439.104,58	-262.000	-258.150
17	Ordentliche Aufwendungen	-36.409.282,05	-38.787.940	-38.017.490
18	Ordentliches Ergebnis	-35.265.153,35	-37.597.640	-36.876.690
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.265.153,35	-37.597.640	-36.876.690
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-35.265.153,35	-37.597.640	-36.876.690

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder
Teilfinanzplan A

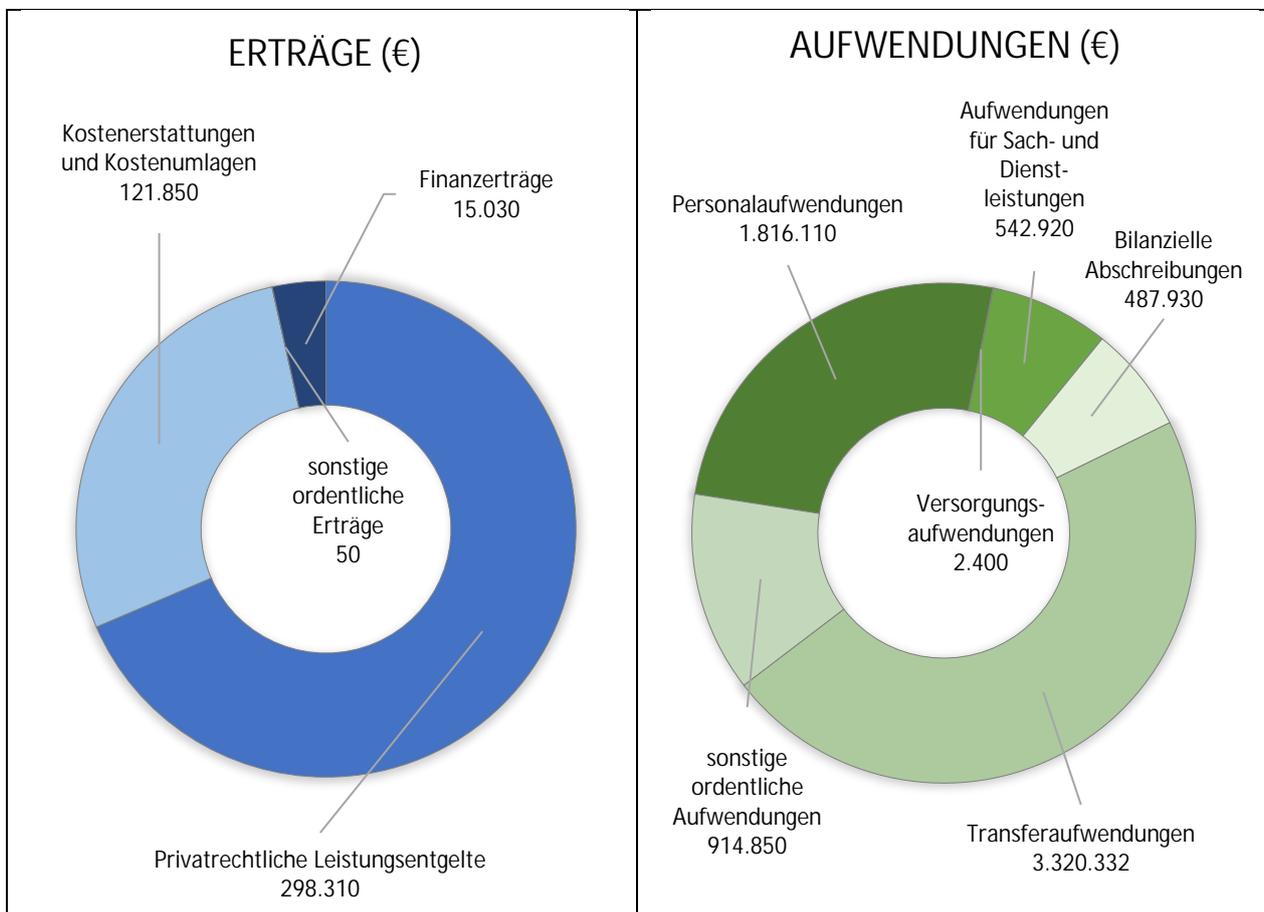
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 8 (Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Ord.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Collegium Borromaeum / Bischöfliches Priesterseminar
- Institut für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)
- Orden



Personal:

Produktbereich 8		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Seelsorgeaus- und weiterb./Orden	19,8	19,8
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	9,4	9,3
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,4	3,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,0	6,8

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	470.128,52	251.600	298.310
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.391,68	135.820	121.850
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.743,08	150	50
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	569.263,28	387.570	420.210
11	Personalaufwendungen	-1.751.454,21	-1.724.460	-1.816.110
12	Versorgungsaufwendungen	-2.150,71	-2.000	-2.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-484.739,02	-527.000	-542.920
14	Bilanzielle Abschreibung	-519.729,58	-519.730	-487.930
15	Transferaufwendungen	-2.420.434,96	-3.328.604	-3.320.332
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-802.882,45	-960.189	-914.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.981.390,93	-7.061.983	-7.084.542
18	Ordentliches Ergebnis	-5.412.127,65	-6.674.413	-6.664.332
19	Finanzerträge	27.913,97	18.929	15.030
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	27.913,97	18.929	15.030
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.384.213,68	-6.655.484	-6.649.302
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.384.213,68	-6.655.484	-6.649.302
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo	-2,00	0	0

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	462.543,39	251.600	298.310	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.336,48	135.820	121.850	0
7	Sonstige Einzahlungen	10.743,08	150	50	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.913,97	18.929	15.030	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	591.536,92	406.499	435.240	0
10	Personalauszahlungen	-1.734.702,60	-1.724.460	-1.816.110	0
11	Versorgungsauszahlungen	-4.095,40	-2.000	-2.400	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-489.480,54	-527.000	-542.920	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.307.834,96	-3.328.604	-3.320.332	0
15	Sonstige Auszahlungen	-789.617,56	-960.189	-914.850	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.325.731,06	-6.542.253	-6.596.612	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.734.194,14	-6.135.754	-6.161.372	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-4.734.194,14	-6.135.754	-6.161.372	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.734.194,14	-6.135.754	-6.161.372	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.234,08	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.322,19	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-4.703.282,25	-6.135.754	-6.161.372	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 8.1 sind maßgebend zugeordnet:

- Kollekten, Spenden für die Aus- und Fortbildung für den past. Dienst,
- Personal- und Sachaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt,
- Personal- und Sachaufwendungen für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- Personal- und Sachaufwendungen der Abteilung Pastoralpsychologie.

Sonstige Bereiche betreffen

- Clemens-Hofbauer-Hilfswerk, Bad Driburg
- Fachstudium
- Pastoralkolleg
- Centro

BEW: 2010, 3010, 5000, 5300, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	3,0	3,4
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,2	2,2
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,8	1,2
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,0	0,0

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Kollekten, Spenden f. die Aus- und Fortbildung past. Dienst (0820)	-110,1	-146,1	-97,5
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt (0831)	-48,2	0,0	-48,5
Berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorgl. Personals (0832)	-345,4	-375,8	-398,0
Pastoralpsychologie (0850)	-70,9	-19,1	-62,8
Sonstiger Overhead (0810, 0821, 0833, 0843, 0845 u. 0846)	-265,4	-259,8	-338,0

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a.):

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfielen im Rechnungsjahr 2022 noch 26.900,-- € auf die Kursgebühren für die Praxisbegleiter-Ausbildung zur Supervisorenausbildung. Da das Bistum Münster zum Ende des WS 22/23 den Vertrag mit der KatHo NRW über den Weiterbildungsstudiengang nicht verlängern wird, wird auch kein neuer Studiengang aufgelegt. Entsprechend fielen hier im Jahr 2023 nur noch 2.500,-- € an Resterstattungen an.

Der Planansatz 2024 entfällt mit 10,5 T€ auf Pachterträge aus Nachlässen zur Priesterausbildung, mit 8,0 T€ auf Kursgebühren für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals, mit 9,6 T€ auf Kursgebühren im Pastoralkolleg Schülerseelsorge und mit 2,0 T€ auf das neue Programm „Supervision / Coaching“.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 15.000,-- € um die Erstattungen für Leistungen der Beratungsstelle „Centro“. Außerdem werden weitere 94.500,-- € für die „Pastoralpsychologische Ausbildung“ von pastoralem Personal anderer Bistümer erwartet.

Personalaufwendungen:

- 45.000,-- € Honoraraufwendungen für die Sprachausbildung der Priester der Weltkirche. Nachdem die „Willkommenskurse“ inzwischen abgeschlossen sind, fallen Kosten für Aufbaukurse zu den Themen Taufe, Trauung, Beichte, Kirchenrecht und Gruppenkräftefeld an. Die nächsten „Willkommenskurse“ sind erst im Jahr 2025 geplant.
- 44.000,-- € Personalaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt fielen 2023 mangels Priesteramtskandidaten nicht an. 2024 sind zwei Diakonenweihen absehbar. Im Normalfall sind neben den Unterhaltszuschüssen für die angehenden Neupriester auch die Erstattungen für Unterkunft und Verpflegung hierin enthalten. Die Planung ist immer abhängig von der Zahl der angehenden Neupriester.
- 75.000,-- € Honoraraufwendungen im Rahmen der Fortbildung der Seelsorgenden
- 76.430,-- € Besoldung für Priester, die ein Studium absolvieren.
- 152.730,-- € Personalaufwendungen im „Centro“.
- 15.370,-- € Honoraraufwendungen im Bereich des Pastoralkollegs (Weiterbildung)
- 135.090,-- € Personalaufwendungen im Bereich der Pastoralpsychologie.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 15.430,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink:
Gemäß Nachlassverpflichtung werden die nach Maßgabe der Haushaltsplanung verfügbaren Mittel für die Priesterausbildung verwendet. Die Abwicklung erfolgt durch das Bischöfliche Priesterseminar. Der Nachlassertrag wird dem Haushalt des Priesterseminars 2024 in Höhe von 15.300,-- € zugewiesen. Die weiteren Nebenkosten (Steuern, Gebühren) belaufen sich auf 130 €.
- 290,-- € Nachlass Landers:
Aufwendungen des Nachlasses für Steuern, Gebühren und Messstiftungsverpflichtungen.
- 62.300,-- € Sprachkurse der Priester der Weltkirche. Es wird auf die Ausführungen zu den Personalaufwendungen in diesem Bereich verwiesen (2023 = 126 T€).
- 4.500,-- € PKW-Zuschüsse für Diakone (nach der Diakonen- bis zur Priesterweihe) in Höhe von 2.250,-- € je Diakon.

- 331.000,-- € Berufübergreifende Fortbildungen für Pastoralreferenten/-innen, Diakone und Priester und (Familien-)Exerzitien werden im Bistumshaushalt abgewickelt. Im Haushalt des IDP werden ausschließlich die Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, PastoralassistentInnen und PastoralreferentInnen abgebildet. Damit wird eine klare haushalterische Trennung zwischen Ausbildung (IDP, eigene Produktgruppe 8.3) und Fort-/Weiterbildung (HA 500, BGV) erreicht. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kostenintensiven Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Gemeindeberatung wurde geschätzt.
- 99.880,-- € Die sonstigen Weiterbildungsaufwendungen für Priester verteilen sich wie folgt:
42.980,-- € Pastorkolleg Schulseelsorge 11
56.900,-- € Supervision/Coaching
- 14.200,-- € Aufwendungen des „Centro“ für Gebäudemiete und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 22.250,-- € Aufwendungen im Fachbereich Pastoralpsychologie. Die Supervisionen für leitende Pfarrer und Seelsorgeteams können nicht alleine durch interne Supervisoren abgedeckt werden.

Finanzerträge:

Im Zuge der Umstellung des Bistumshaushalts auf eine Darstellung nach dem NKF im Jahr 2018 wurden 3 bislang als eigenständige Mandanten geführte Nachlässe in den Bistumshaushalt integriert. Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge der Nachlässe, die im Sinne des Stiftungszwecks für die Ausbildung des Seelsorgepersonals verwendet oder, wie im Falle des Nachlasses Erdel-ten-Brink, an das Priesterseminar zur dortigen Verwendung weitergeleitet werden. Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 13.030,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink
2.000,-- € Nachlass Landers

Neben diesen Zinserträgen erwirtschaften diese Nachlässe auch Pachterträge (privatrechtl. Leistungsentgelte).

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.889,50	25.000	30.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.739,39	122.500	109.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.733,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.361,89	147.500	139.600
11	Personalaufwendungen	-504.516,69	-419.200	-543.620
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.412,20	-6.200	-6.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523.452,15	-541.689	-549.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.030.381,04	-967.089	-1.099.470
18	Ordentliches Ergebnis	-868.019,15	-819.589	-959.870
19	Finanzerträge	27.913,97	18.929	15.030
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	27.913,97	18.929	15.030
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-840.105,18	-800.660	-944.840
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-840.105,18	-800.660	-944.840

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.2	Borromaeum/Priesterseminar

Produktbeschreibung:

Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum Münster

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum Münster ist der Träger der Priesteraus- und Fortbildung für das Bistum Münster.

Dazu zählen alle Ausbildungsphasen angefangen vom Propädeutikum über die zehn Semester Regelstudienzeit, zu der konzeptionell auch die Wohngemeinschaften mit Studenten anderer Fächer gehören, über das Gemeindegjahr, den Diakonatskurs, das Diakonatsjahr, den Presbyteratskurs, die vierjährige Vikariatszeit bis hin zum Pfarrexamen und zur anschließenden lebenslangen meist jährlichen Fortbildung der Weihejahrgänge der Diözesanpriester. Auch die Pastorkurse sowie Sprach- und jährliche Fortbildungskurse für die Priester der Weltkirche sind im Priesterseminar Borromaeum angesiedelt.

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist Rechtsträger für das Orientierungsjahr im Bistum Münster, ein FSJ für Frauen und Männer in Pfarreien des Bistums, das durch ein spirituelles und pastoralpraktisches Begleitprogramm ergänzt und in Kooperation mit den Fachstellen im Generalvikariat und der FSD gGmbH durchgeführt wird.

Das Priesterseminar Borromaeum dient dem Bistum Münster und seinen Einrichtungen als Veranstaltungsort, Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für die unterschiedlichsten Anlässe.

Das Sekretariat des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum nimmt zugleich die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Priesterrates im Bistum Münster wahr.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

2.147.960,-- € Alle Erträge und Aufwendungen des lfd. Geschäftsbetriebes des Priesterseminars werden, außer den Erträgen aus Verwaltung von Grundbesitz und Stiftungskapital, im Haushalt der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar Münster dargestellt. Des Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Priesteramtskandidaten im Haushalt des Priesterseminars (Mandant 0110) abgebildet. Erst ab der Weihe zum Diakon erfolgt die haushaltmäßige Abwicklung über den Bistumshaushalt (Beginn des "Anstellungsverhältnisses").

Die Mittelanmeldung 2024 erfolgt auf Basis der im Haushalt 2024 des Priesterseminars geplanten Zuweisung unter Berücksichtigung der linearen Personal- und Sachkostensteigerung. Im Vorjahr 2023 waren 2.354.474,-- € veranschlagt. In der Zuweisung 2024 sind wie im Vorjahr die Bauunterhaltungsmaßnahmen „Zusammenlegung IDP & Priesterseminar“ mit allein 400 T€ (2023 = 560 T€) enthalten.

Seit 2021 wird der Aufgabenbereich „Werbung für kirchliche Berufe“ vom Subregens wahrgenommen und ebenfalls im Haushalt des Priesterseminars abgebildet.

Die Differenz zwischen der geplanten Bistumszuweisung 2024 und dem Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 1.595.636,44 € beruht neben der o. a. Baumaßnahme im Wesentlichen auf einer besseren Ertragssituation im Rechnungsjahr durch eine Mietzahlung für das Gymnasium St. Mauritz (wurde durch Erbpacht ersetzt = -190 T€).

208.000,-- € Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen beziehen sich 2023 auf die Erstellung einer „Photovoltaikanlage“ (180 T€) und die Ersatzbeschaffung diverser Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände im Haus- und Küchenbetrieb (28 T€).

Produktgruppe 8.2 - Borrmæum / Priesterseminar
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.598.965,12	-2.376.974	-2.355.960
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.598.965,12	-2.376.974	-2.355.960
18	Ordentliches Ergebnis	-1.598.965,12	-2.376.974	-2.355.960
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.598.965,12	-2.376.974	-2.355.960
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.598.965,12	-2.376.974	-2.355.960

Produktgruppe 8.2 - Borrmæum / Priesterseminar
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.3	Institut für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das IDP ist das Haus der Ständigen Diakone und der Pastoralreferent/-innen im Bistum Münster. Es ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, der Besinnung und des Gebets. Das Haus steht für Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster zur Verfügung.

Ziele:

- Begleitung von Frauen und Männern hin zu einer Entscheidung für einen pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in oder als Ständiger Diakon sowie Prüfung ihrer Eignung für diese Berufe der Kirche.
- Planung und Durchführung von Seminaren und Studientagen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für eine Tätigkeit im pastoralen Dienst.
- Kooperation mit dem Priesterseminar Borromaeum, mit Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates und mit Einrichtungen anderer Bistümer in der Aus- und Fortbildung sowie Begleitung.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pastoralen Dienste „Pastoralreferent/-in“ und „Ständiger Diakon“ im Bistum Münster und auf überdiözesaner Ebene.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Sorge für Verpflegung und Unterkunft von Gruppen und Einzelgästen.
- Schaffung von Möglichkeiten zu Besinnung und Gebet sowie zur Feier von Gottesdiensten in der Kapelle.

Zielgruppen:

- Interessierte an einem pastoralen Dienst als Ständiger Diakon oder als Pastoralreferent/-in.
- Frauen und Männer, die sich in der Ausbildung und Berufseinführung zu einem pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in, Ständiger Diakon oder Priester befinden.
- Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone des Bistums Münster und deren Ehepartner/-innen und Familien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen, Seminare und Angebote der im Haus befindlichen Abteilungen und Gruppen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie anderer Abteilungen und Fachstellen des Bischöflichen Generalvikariats.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster sowie Einzelgäste.

Mit Wirkung vom 01.03.2023 wurde das „Mentorat“ als neue Fachstelle 302 vom IDP in die HA 300 – Schule und Erziehung verlagert. Das Mentorat wird zur Planung 2024 nicht mehr in der PG 8.3 sondern in der PG 6.11 dargestellt.

BEW: 5000, 6000, 6120, 6100, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

IDP/Liudgerhaus 46 Betten in 41 Zimmern seit 07/2023)

	2019	Auslastung 2019 in %	2020	Auslastung 2020 in %	2021	Auslastung 2021 in %	2022	Auslastung 2022 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	14.280	42,45	14.280	19,91	14.280	20,93	14.280	52,46
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	17.155	35,34	17.155	16,57	17.155	17,42	17.155	43,67
Übernachtungen tatsächlich	6.062		2.843		2.989		7.492	
Gästezahlen ges.	10.521		4.755		4.005		8.522	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	21.142		10.938		15.425		28.077	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das I							

Personal:

Produktgruppe 8.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	IDP	13,6	13,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	6,2	6,1
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,8	1,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,5	5,3

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

223.810,-- € Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten des IDP.

43.400,-- € Teilnehmerbeiträge von Dritt-Bistümern für die Teilnahme dortiger Pastoralreferenten/-innen an Ausbildungsveranstaltungen des Bistums Münster.

0,-- € Entgelte für Fahrten und Kursgebühren vom „Mentorat“ ab 2014 in der PG 6.11

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Allein 10.000 € entfallen auf Kostenerstattungen von Bistümern, welche ihre Pastoralassistenten/-innen an Exerzitien in Münster teilnehmen lassen, sowie auf die Erstattung von Raummieten bei Ausbildungskursen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

487.700,-- € Leitung und Verwaltung

555.440,-- € Aus- und Fortbildung pastorales Personal, inkl. 20 T€ Honoraraufwendungen.

310,-- € Beihilfeaufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

170.210,-- € Reinigungsaufwand

92.400,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Gebäude „Liudgerhaus“.

95.000,-- € Gebäudeunterhaltung / Bewirtschaftungsaufwendungen für das Liudgerhaus.

16.000,-- € Einrichtungsergänzung

11.000,-- € Wäschekosten

7.300,-- € Sonstige Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibung:

Die Bewertung des vom IDP genutzten „Liudgerhauses“ erfolgte anhand der tatsächlichen Baukosten. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen auf den entsprechenden Gebäudeteil.

Transferaufwendungen:

Bei diesem Planansatz handelt es sich um die Zuweisung zu den Pensionskosten der im Pauluskolleg in Paderborn untergebrachten Theologiestudenten aus dem Bistum Münster. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Studenten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

- 2.700,-- € Verfügungsmittel des Regens

- 241.300,-- € Die Lebensmittelbereitstellung (220 T€) für den Hausbetrieb wird durch das Priesterseminar Borromaeum gewährleistet. Der hier veranschlagten Kostenerstattung für die Essensgestaltung an das PSB liegen die bisher gewonnenen Erfahrungswerte des IDP sowie auch des ehemaligen Liudgerhauses und die geplante Zahl von Kursen und Lehrgängen zugrunde. Dennoch kann der Planansatz weitestgehend nur geschätzt werden.
Für Getränke werden weitere 12,0 T€, für die Beherbergungssteuer 2,5 T€ und für sonstige Verbrauchsmittel 6,8 T€ bereitgestellt.

- 88.000,-- € Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, Pastoralassistenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen. Hiervon sind allein 40 T€ für Religiöse Maßnahmen und 30 T€ für Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vorgesehen.

- 0,-- € Aufwendungen des Mentorats ab 2014 in der PG 6.11

- 15.200,-- € Allgemeine Aufwendungen für den Einrichtungsbetrieb (Verwaltung).

- 500,-- € Medien- und Bücherpflege

Produktgruppe 8.3 - IDP
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.519,02	225.900	267.210
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.652,29	13.320	12.350
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.010,08	150	50
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	406.181,39	239.370	279.610
11	Personalaufwendungen	-1.044.739,85	-1.096.060	-1.043.450
12	Versorgungsaufwendungen	-2.150,71	-2.000	-2.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-305.750,00	-376.400	-391.910
14	Bilanzielle Abschreibung	-93.366,67	-93.367	-93.367
15	Transferaufwendungen	-1.400,00	-33.200	-6.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.343,23	-400.000	-347.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.717.750,46	-2.001.027	-1.884.827
18	Ordentliches Ergebnis	-1.311.569,07	-1.761.657	-1.605.217
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.311.569,07	-1.761.657	-1.605.217
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.311.569,07	-1.761.657	-1.605.217

Produktgruppe 8.3 - IDP
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.4	Orden

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe gliedert sich in

- a) die Arbeit der Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften im B. Generalvikariat
- b) die unmittelbare Förderung von Orden.

Kurzbeschreibung (a):

Die Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften versteht sich als Dienstleister der Gemeinschaften und nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Orden und Säkularinstitute und dem Sprecherkreis der Geistlichen Gemeinschaften werden Studientage, Glaubensfeste, Wallfahrten, Fortbildungen, Ordensstage und Begegnungen organisiert. Teilnahme an unterschiedlichen Fach-Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Ziele (a):

Organisation und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinschaften mit dem Bistum und untereinander
Information, Beratung und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und kirchenrechtlichen Fragestellungen angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen.
Information und Erfahrungsaustausch durch Angebote von Seminaren und Publikationen.
Fachliche Aufbereitung der Diskussion um aktuelle Fragestellung der Ordensspiritualität und Ordenstheologie, um Wege in die Zukunft anzustoßen.

Zielgruppen (a):

Mitglieder von Instituten Geweihten Lebens, Geistlichen Gemeinschaften und Personen Geweihten Lebens.
Darüber hinaus Interessierte und Angehörige aus dem sozialen Umfeld der Gemeinschaften. Andere Abteilungen und Referate im BGV: Fachstelle Weltkirche, Priester der Weltkirche, Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache, Referat Frauenseelsorge, Hauptabteilung Caritas, Bischöfliche Pressestelle etc.

Kurzbeschreibung (b):

Aus verschiedenen Gründen erhalten Ordensgemeinschaften oder von Ordensgemeinschaften gegründete Projekte eine besondere Förderung durch das Bistum. Die Gründe liegen in der finanziellen / demographischen Situation oder in der besonderen pastoralen Bedeutung des Dienstes für das Bistum.

Ziele (b):

Ziel ist es, auf der einen Seite die Orden in Anerkennung des für die Pastoral des Bistums geleisteten Dienstes in einer Situation der Überalterung nicht allein zu lassen, sondern ihnen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Zum anderen sollen durch die Unterstützung finanzieller Art, Orte des Glaubens durch spirituelle Zentren in ihrer besonderen Bedeutung für die Gläubigen des Bistums sichergestellt werden.

Zielgruppen (b):

Ordensleute, Angehörige geistlicher Gemeinschaften, Gläubige, die diese spirituellen Orte bewusst als Alternative oder Ergänzung zum pfarrlichen Leben aufsuchen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6270, 6420, 6430, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.4		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Orden	3,3	3,3
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,0	1,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,8	0,8
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,5	1,5

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 12.300,-- € Die Haushaltsmittel betreffen Nebenkostenabrechnungen für Klarissenniederlassungen in Kevelaer und Münster sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) in Geldern. Seit 2014 übernimmt das Bistum auch die Bewirtschaftungskosten für das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte.
- 10.000,-- € IT-Servicekosten für das Referat Orden und Säkularinstitute
- 27.720,-- € Bauunterhaltungspauschalen für den Klarissenkonvent am Domplatz (23,1 T€), und für die Schwesternwohnungen an der Liebfrauenschule Geldern (4,6 T€).
- 94.240,-- € Bauunterhaltungspauschalen für das Kloster St. Klara in Senden (52,0 T€), das Kloster Maria Hamicolt in Dülmen (18,5 T€), das Exerzitienhaus Verbum Die (15,7 T€) und das Konvent der Arnsteiner Patres in Werne (8,1 T€).
Die genannten Orte stehen für Häuser mit wichtiger pastoraler und spiritueller Funktion für ihre Region. Für die Pfarreien der Umgebung sind die genannten Orte wichtige Anlaufpunkte zur Stärkung des Glaubens und zum Austausch von spirituellen Fragen.
- 750,-- € Sachaufwendungen Schwestern-Brüderkonvent am Domplatz, Münster.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen beziehen sich auf folgende durch Ordenseinrichtungen genutzte Gebäude des Bistums:

- 162.000,-- € Kloster St. Klara, Senden.
- 232.563,-- € Kloster Maria Hamicolt, Dülmen.
- 0,-- € Das Nießbrauchrecht bzgl. des Christoph-Bernsmeyer-Hauses in Telgte wurde zum 01.01.2023 gekündigt.

Transferaufwendungen:

- 80.550,-- € Im Zusammenhang mit der Aufgabe aller Wirtschaftsbetriebe und Unterbringung im Paulusheim, Osnabrück, erhalten die Benediktinerinnen vom ehem. Kloster Vinnenberg eine Zuweisung (25 T€). Die Benediktinerinnen in Vinnenberg haben einen Klosterbetrieb aufgegeben, sind umgezogen und haben ihr Kloster für ein geistliches Zentrum zur Verfügung gestellt, welches in hohem Maße von den Gläubigen des Bistums und darüber hinaus in Anspruch genommen wird.
Die Barmherzigen Clemensschwestern erhalten einen Personalkostenzuschuss von 15.550,-- € für die Pflege der Kapelle von Schwester Euthymia auf dem Zentralfriedhof in Münster.
Weitere 40 T€ entfallen auf die Unterstützung der Benediktinerinnen in Rosendahl.
- 707.322,-- € Es handelt sich überwiegend um Sondervergütungen für ständige Beichtpräsenz und sonstige Mithilfe in der Seelsorge. Ein bisheriger Festzuschuss für das Kapuzinerkloster in Werne wurde zum 01.01.2023 in eine Gestellungsleistung (GSG I) umgewandelt.

Des Weiteren sieht die Planung eine Sonderförderung für das Kloster Gerleve vor (Festzuschuss + 5 Gestellungsgelder GSG I).

Da durch die Priester der Pfarreien eine Beichtpräsenz nicht flächendeckend geleistet werden kann, die Klöster aber auch als Orte außerhalb von Pfarreien noch einmal eine besondere Bedeutung für Beichtende haben, die sich scheuen, bei ihrem Pfarrer zu beichten, sollen diese Orte des Sakraments der Versöhnung erhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für das Bistum und die Region ist dabei das Kloster Gerleve. Viele Gläubige aus den Pfarreien, aber auch Priesterkurse sowie Ordensleute und einzelne Priester finden im Kloster Gerleve immer wieder einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der Stärkung. Zudem stellt die Jugendbildungsstätte für die Pfarreien der Umgebung einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Diese wertvolle Arbeit der Ordensleute in der Beichtpraxis allgemein und der Benediktiner in der Seelsorge im Besonderen soll erhalten bleiben.

40.000,-- € Die veranschlagten Haushaltsmittel 2024 werden ausschließlich zur Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und im Einzelfall für Nachversicherungsbeiträge für Ordensleute verwendet. Die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2024 erfolgte anhand der Zahlungen im 1. HJ 2023 für aktuell 18 Schwestern. Im Vorjahresansatz (64 T€) war auch noch eine Abrechnung für 14 Schwestern des Klarissenkonvents enthalten. Diese Beiträge werden nicht mehr abgerechnet.

Aufgrund der Überalterung der Ordensgemeinschaften und einer teilweise zu optimistischen Bewertung der Rücklagen für die Alterssicherung, aber auch aufgrund von vermehrten Austritten aus kontemplativen Gemeinschaften benötigen einige Gemeinschaften finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen oder Nachversicherungen bei Austritt. In Anerkennung ihres oft jahrzehntelangen treuen Dienstes ist das Ziel des Bistums, diese Gemeinschaften bei aller Einforderung der Eigenverantwortung nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen.

130.500,-- € Bauunterhaltungszuweisung für die Abtei Kloster Gerleve.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen in der Zusammenarbeit mit Orden und geistlichen Gemeinschaften (Tagungen, Wallfahrten, etc.).

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	720,00	700	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	720,00	700	1.000
11	Personalaufwendungen	-202.197,67	-209.200	-229.040
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.576,82	-144.400	-145.010
14	Bilanzielle Abschreibung	-426.362,91	-426.363	-394.563
15	Transferaufwendungen	-820.069,84	-918.430	-958.372
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.087,07	-18.500	-17.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.634.294,31	-1.716.893	-1.744.285
18	Ordentliches Ergebnis	-1.633.574,31	-1.716.193	-1.743.285
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.633.574,31	-1.716.193	-1.743.285
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.633.574,31	-1.716.193	-1.743.285

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilfinanzplan A

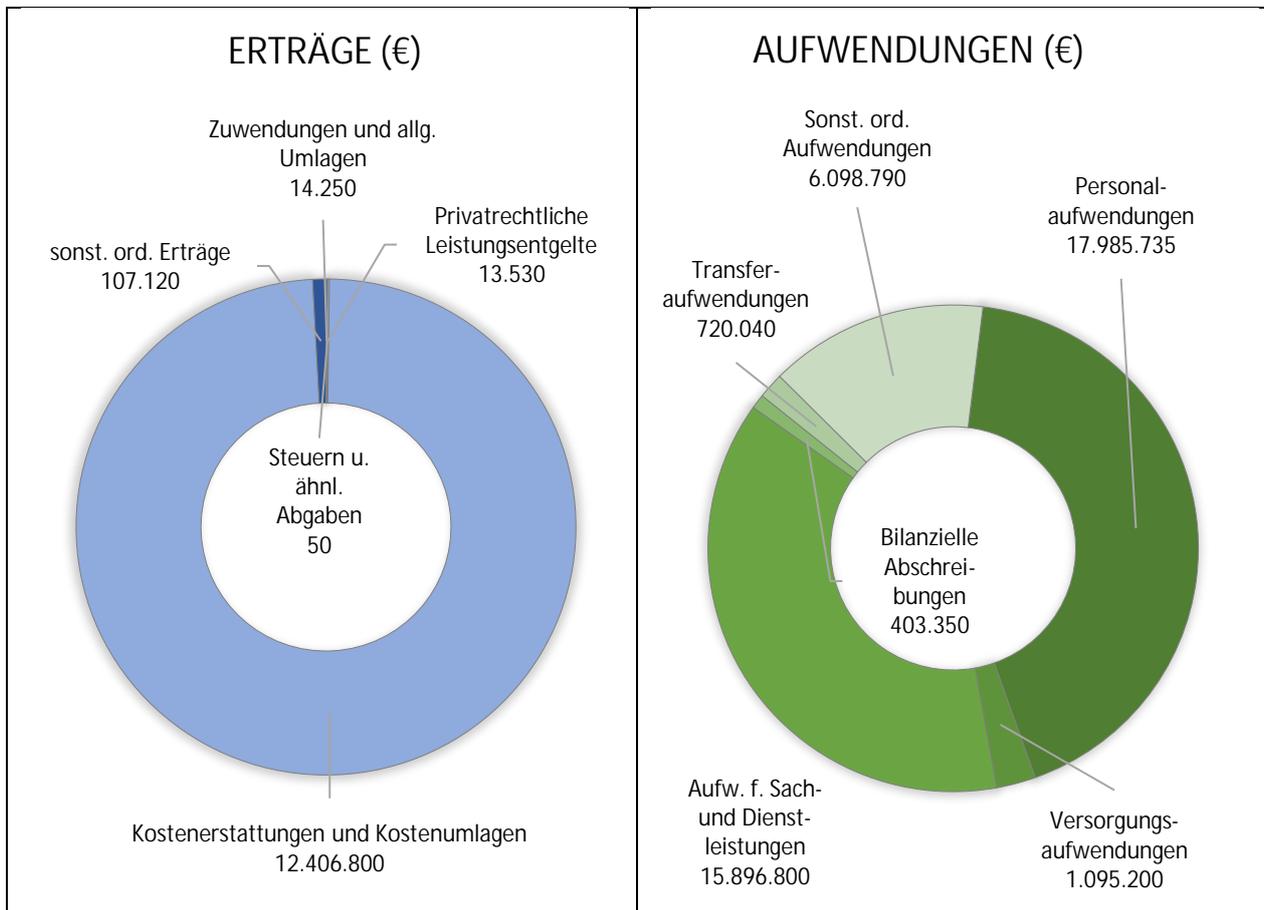
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentrale Dienstleistungen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 9 (Verw. Zentr. Dienstl.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- IT
- Regional-KODA, DIAG, MAV
- Materialdienst



Personal:

Produktbereich 9		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Verwaltung, zentr. Dienstleist.	194,0	197,8
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	21,5	19,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	120,8	128,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	51,6	50,4

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68,07	0	50
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.770,92	15.750	14.250
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.244,76	13.242	13.530
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.459.682,40	11.273.440	12.406.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	245.000,05	115.520	107.120
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.747.766,20	11.417.952	12.541.750
11	Personalaufwendungen	-15.604.248,91	-17.262.740	-17.985.735
12	Versorgungsaufwendungen	-973.785,61	-1.105.100	-1.095.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.173.042,65	-15.538.700	-15.896.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-728.685,70	-889.858	-403.350
15	Transferaufwendungen	-658.671,42	-621.270	-720.040
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.829.352,63	-4.113.590	-6.098.790
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.967.786,92	-39.531.258	-42.199.915
18	Ordentliches Ergebnis	-23.220.020,72	-28.113.306	-29.658.165
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.220.020,72	-28.113.306	-29.658.165
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-23.220.020,72	-28.113.306	-29.658.165
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste
Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68,07	0	50	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.020,92	15.000	13.500	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.244,76	13.242	13.530	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.817.127,10	11.273.440	12.406.800	0
7	Sonstige Einzahlungen	229.870,42	115.520	107.120	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.104.331,27	11.417.202	12.541.000	0
10	Personalauszahlungen	-15.681.986,73	-17.262.740	-17.985.735	0
11	Versorgungsauszahlungen	-888.282,44	-1.105.100	-1.095.200	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.478.354,36	-15.538.700	-15.896.800	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-696.977,17	-621.270	-720.040	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.807.119,43	-4.113.590	-6.098.790	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.552.720,13	-38.641.400	-41.796.565	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.448.388,86	-27.224.198	-29.255.565	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	10.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	10.000	10.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-223.459,34	-226.000	-340.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.392,63	-225.000	-200.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-263.851,97	-451.000	-540.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-238.851,97	-441.000	-530.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-23.687.240,83	-27.665.198	-29.785.565	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-23.687.240,83	-27.665.198	-29.785.565	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	106.358,82	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-111.187,47	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-23.692.069,48	-27.665.198	-29.785.565	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.1	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 9.1 sind im Wesentlichen zugeordnet:

- Leitung Hauptabteilung 600 (Verwaltung)
- Personalangelegenheiten BGV und Einrichtungen sowie die ZGast Bistum und Einrichtungen
- Finanzverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bistumskasse, Finanzaufsicht wirtsch. selbst. Einrichtungen sowie die Hausverwaltung
- Bauverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bauverwaltung, -betreuung BGV u. kirchl. Einrichtungen
- Technische Dienste
- Ausbildung von Auszubildenden
- Beihilfen, BGV u. Einrichtungen
- Sammelversicherungen
- Sonstiger Overheadbereich (Audit – Beruf und Familie, Leitbild, Gemeinsame Personal- und Sachkosten, Bundesfreiwilligendienst, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Leistungen f. Strukturveränderungen)

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Overhead und IT	122,9	126,7
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	13,0	12,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	62,2	67,9
Mittlerer Dienst	bis EG 8	47,7	46,9

Erläuterungen:

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Sach- und Personalaufwendungen der Hauptabteilung Verwaltung sowie der Besoldung (0222 u. 0223)	-2.612,3	-2.878,9	-2.978,4
HA Verwaltung u. Finanzen (0241, 0311, 0313, 0315)	-1.771,0	-1.954,5	-2.025,5
Bauverwaltung (0410 u. 0420)	-2.175,4	-2.368,2	-2.538,4
Hausverwaltung und Technische Dienste (0314, 0614)	-2.632,3	-2.853,3	-2.931,7
Ausbildung von Auszubildenden (0861)	-463,4	-549,8	-462,8

Beihilfen BGV u. Einrichtungen (0691.02 + 04)	-235,5	-288,9	-297,0
Sammelversicherungen BGV-Anteil (1372)	-525,3	-639,0	-636,0
Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden (0862)	-100,8	-293,5	-280,8
Reisekosten und Abonnements (0697)	-188,9	-290,0	-245,0
Sonstiger nicht aufteilbarer Overhead (0616, 0617, 0691.00., 0692, 0693, 9629)	-3.446,7	-3.960,7	-4.347,5

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Bundeszuschüsse, z. B. der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung von Menschen mit Einschränkungen gem. § 73 SGB III.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Mieteinnahmen für eine Hausmeisterwohnung (10.350,-- €) und die Erstattung von Sachbezügen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 20.000,-- € Kostenersatz für gärtnerische Tätigkeiten bei verschiedenen Einrichtungen. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
- 44.550,-- € 50%ige Personalkostenerstattung von der Domverwaltung für die Betreuung des Doms (und weiterer Liegenschaften) durch die bischöfliche Bauabteilung.
- 79.050,-- € Kostenerstattungen im Rahmen der Dienstwagengestellung für BGV-Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 25 Leasing-Dienstwagen im Einsatz.
- 295.000,-- € Dem geschätzten Planansatz (Vorjahr 448 T€) liegt folgende Aufteilung zugrunde:
 - rd. 120,0 T€ Eigenleistung von Mitarbeitern/-innen zu den Monatskarten der Stadtwerke Münster im Rahmen des Firmenabos (VJ 220 T€)
Der Ansatz sinkt durch die Einführung des 49-Euro-Tickets erheblich.
 - rd. 175,0 T€ Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung durch Einrichtungen/Schulen des Bistums (VJ 200 T€)
 - rd. 1,0 T€ Kostenerstattungen für Gripeschutzimpfungen d. gesetzl. Krankenkassen
- 52.000,-- € Es wird ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (nach § 100 EstG) erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden (Vorjahr 55 T€).
- 55.000,-- € Erstattung von Beihilfeaufwendungen für in andere Bistümer abgeordnete Geistliche.
- 41.000,-- € Beihilfeerstattungen von sonstigen Einrichtungen für Angestellte, Beamte und Priester in Einrichtungen. Der Ansatz kann unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse weitestgehend nur geschätzt werden. In Anlehnung an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz abgesenkt (2023 = 65,2 T€).
- 32.000,-- € Erstattungen Dritter für Büromaterialien, Kopien, Porto und Fernmeldekosten.
- 22.000,-- € Erstattungen von Reisekosten, die dem BGV durch Mitarbeiter dieser Einrichtungen entstanden sind (3 T€), und Kostenerstattungen für Mitarbeiterbesinnungstage (19 T€)
- 12.000,-- € Kostenerstattungen durch Einrichtungen und Teilnahmegebühren für die Angestelltenlehrgänge I und II.
- 48.000,-- € Erstattung bzw. Refinanzierung von Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Wohnungen des Bistums.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mit der GSC (ehem. PAX) wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung der Krankheitskosten bei Dienstunfällen geschlossen (Aufwand als Unfallfürsorge unter sonstige ordentliche Aufwendungen).

Von den Schulen und Einrichtungen wird eine Kostenerstattung eingefordert. Im Rechnungsergebnis 2022 ist noch die Erstattung aus einem Regressverfahren enthalten.

Personalaufwendungen:

Dem Planansatz in Höhe von 12,1 Mio. € liegen gegenüber der Vorjahresplanung (11,4 Mio. €) neben der allgemeinen Tarifsteigerung u. a. folgende größere Verschiebungen zugrunde:

- + 40,0 T€ 611: Übernahme der Zuständigkeit für die Personalsachbearbeitung der Bildungshäuser
- + 74,8 T€ 612: Nachbesetzung freier, bislang gesperrter Stellenanteile
- + 131,0 T€ 615: Stellen- und Stundenzuwächse z. B. wg. Studium und für Betreuung Kloster Hamicolt
- + 75,0 T€ 615: Neue Stelle Immobilienmanagement
- + 125,1 T€ 642/643: Neue Stelle Projekt "Zukunft Bildungshäuser"

Neben den „direkten“ Gehältern sind im Ansatz folgende Personalnebenaufwendungen enthalten:

- 20.000,-- € Honoraraufwendungen für Wertgutachten für Liegenschaften, u. a. auch im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.

- 755.000,-- € Bis 2016 wurde das KZVK-Sanierungsgeld erhoben: der darauf folgende KZVK-Finanzierungsbeitrag ist im Jahr 2021 dem neuen KZVK-Angleichungsbeitrag gewichen. Die KZVK stellte ihr Finanzierungssystem damit vollständig um. Durch die Abkehr vom Prinzip der versicherungsmathematischen Vollabdeckung auf einen Zielkapitaldeckungsgrad von unter 100% ist auch die Höhe des AG-Anteils gesunken.

- 324.000,-- € Die arbeitnehmerseitigen Aufwendungen für das „Jobrad“ werden durch Gehaltseinbehalte bei den Arbeitnehmern refinanziert. Durch die Teilnahme des pastoralen Personals steigt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (210 T€) erheblich. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Einbehalte beim Gehalt der Teilnehmenden.

- 338.000,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten im BGV und in bischöflichen Einrichtungen. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. 2024 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 180,0 T€ für die Angestellten und Beamten des BGV erwartet (Vorjahr 206,0 T€); 158,0 T€ entfallen auf die Einrichtungen (Vorjahr 148,1 T€) Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an; die Zahl der Beihilfempfänger nimmt hingegen stetig ab. Den Aufwendungen stehen Erträge bei den Kostenerstattungen für abgeordnetes Personal gegenüber.

- 454.500,-- € Bei den Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter rechnet die Planung mit einer erheblichen Preissteigerung. Die Dienstleister MEDITÜV und ASZ haben seit dem Jahr 2017 keine Preisanpassung mehr vorgenommen. Die Anforderungen an den Arbeitsschutz werden immer größer. Das Bistum bedient hier auch die Pfarreien und Einrichtungen. Der nebenstehende Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
 - 200.000,-- € Sicherheitstechnische Betreuung
 - 75.000,-- € Arbeitsmedizinische Betreuung jeweils der Pfarreien, Bildungshäuser, Kitas, Schulen und (neu) des pfarrgemeindlichen Friedhofspersonals
 - 120.000,-- € Betreuung der Pfarreien/Kitas durch Ortskräfte
 - 25.000,-- € Arbeitsmedizinische Betreuung im Bischöflichen Generalvikariat und in Einrichtungen
 - 10.000,-- € „Arbeitsschutz mit System“ = Honorare für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
 - 17.000,-- € Allgemeine Ausgaben im Bereich Gesundheitsschutz (Kurse, Gesundheitstag, Ausstattung, Schutzkleidung, u. a.)
 - 1.500,-- € Gripeschutzimpfungen
 - 6.000,-- € Betriebssport

- 18.125,-- € Neues Fortbildungsprogramm „Talentmanagement“ zur Personalbindung und -werbung.
- 100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen beim Bistum sozialverträglich zu gestalten und/oder zu begleiten.

Versorgungsaufwendungen:

Dem Planansatz liegt nahezu ausschließlich der VBG-Beitrag für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen zugrunde. Der Beitragsatz je ehrenamtlich tätiger Person steigt kontinuierlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 0,-- € Im Rahmen der Umstellung des Finanzwesens für den Bistumshaushalt wurden im Vorjahr Dienstleistungskosten in Höhe von rd. 50 T€ erwartet. Die Mittel waren mit HV 30 übertragbar.
- 250.000,-- € IT-Servicekosten für die der Produktgruppe 9.1 zugeordneten BGV-Abteilungen.
- 45.000,-- € Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates durch die Gruppe Hausverwaltung.
- 60.000,-- € Die öffentlich oder gewerblich genutzten Gebäude des Bischöf. Generalvikariates werden gemäß der Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht. Gegenstand der Untersuchungen waren die ersten orientierenden Messungen zum Legionellenbefall, die Installation der hierfür nötigen Prüfstellen und die technischen Maßnahmen zur Erreichung der unkritischen Werte bis zur Bescheinigung der Legionellenfreiheit durch die Gesundheitsämter. An dieser Stelle werden die Kosten für die kontinuierlichen Wiederholungsprüfungen (öffentlich genutzte Gebäude jährlich, privat/gewerblich genutzte Gebäude alle 3 Jahre) veranschlagt. Betroffen sind alle Schulen, Verwaltungs- und Dienstgrundstücke, Dienst- und Mietwohnungen sowie alle Geschäftsgrundstücke und Grundstücke sonst. Nutzungsart.
- 150.000,-- € Finanzierung von Studien und Analysen zur Nach- und Umnutzung von Gebäuden und Liegenschaften sowie Ordenseinrichtungen in bistumseigener und sonstiger Trägerschaft. In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bistumseigene Areale nicht mehr der derzeitigen Nutzung gerecht werden und eine Überplanung zur weiteren, eventuellen Umnutzung notwendig ist. Für Planer, Gutachter und Sachverständige zur Durchführung dieser Analysen werden 150.000,-- € eingeplant. Die Erhöhung des Ansatzes (Vorjahr 100 T€) begründet sich durch die gewonnenen Erfahrungswerte zur Komplexität der Vorgänge sowie durch steigende Honorarkosten. Die Mittel sind mit HV 30 übertragbar.
- 5.000,-- € Einführung der E-Vergabe nach VOB in der Abteilung Bauwesen.
- 500.000,-- € Die Fahrzeugflotten des Bistums werden laufend um weitere Leasingfahrzeuge ergänzt. Bei der Ansatzplanung wird auch die Aufstockung des Fuhrparks für die "vielfahrenden" Personenkreise (BGV-Mitarbeiter, Priester der Weltkirche, Priester im Sabbatjahr, u. a.) berücksichtigt.
- 9.000,-- € Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Wartungs- und Reparaturaufwendungen der technischen Maschinen.
- 9.500,-- € Kosten der Re-Zertifizierung für das Audit-Beruf und Familie.
- 40.000,-- € Vereinbarung mit dem pme-Familienervice zur zusätzlichen Unterstützung der Mitarbeitenden in einer Pflegesituation.
- 126.600,-- € Die Stadtwerke Münster passen die Kosten für das Firmenabo jährlich an. Die Ausgaben werden auf Basis der Zahl der derzeit vergebenen Job-Tickets mit rd. 120,0 T€ eingeplant. Die Kosten sinken durch die Einführung des 49-Euro-Tickets.

Die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind separat zu vergüten (6,6 T€), da sie gem. Präventionsvereinbarung nicht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Einsatzzeit erbracht werden dürfen.

- 400.000,-- € Honorare zur Beihilfeabrechnung der PAX-Familienfürsorge (PAX-FK) bzw. der GSC-Service- und Controlling GmbH gem. Dienstleistungsvertrag (bei geschätzt 14.500 Abrechnungsfällen rd. 390 T€) und für die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten (10 T€).
- 300.000,-- € Ansatz für externe Rechtsberatungen.
- 6.000,-- € Kosten für externe Druckaufträge.
- 0,-- € Eine Mitarbeiterbefragung (2023 = 60.500,-- €) soll aktuell nicht durchgeführt werden.

Bilanzielle Abschreibung:

- 8.567,-- € Annette-Allee 43, Münster, Wohnhaus und Gärtnerhalle
- 12.789,-- € Bewegliches Anlagevermögen der Hausverwaltung (Sonderfahrzeuge, Gärtnergeräte)
- 42.624,-- € Fahrzeugflotte BGV

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 200.000,-- € Unfallfürsorge:
Hierbei handelt es sich um die Unfallbearbeitung/-zahlung an die GSC (ehemals PAX) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über die Abwicklung von Dienstunfällen der Beamten und Priester im Bistum Münster sowie die Erstattung von Sachschäden gem. § 13 a KAVO. Der Planansatz kann nur geschätzt werden und basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. (2023 = 250 T€)
- 8.000,-- € Schadensselbstbehalte an Dienstfahrzeugen
- 34.000,-- € Arbeitgeberzuschuss zum Firmen-Abo für Mitarbeitende in niedrigeren Entgeltgruppen.
- 135.000,-- € Zu den Personalbeschaffungskosten gehören insbesondere die Kosten für Stellenausschreibungen in Tages- und Fachzeitungen sowie Fahrtkostenerstattungen an Bewerber anlässlich Vorstellungsgesprächen und Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, etc. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden externe Stellenanzeigen und -ausschreibungen in Zeitungsausgaben mit größerem Verbreitungsgebiet veröffentlicht. (2023 = 120 T€)
- 7.000,-- € Neben den Aufwendungen für Nachrufanzeigen werden Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen gem. MuSchG und sonstige Auslagen erstattet.
- 53.000,-- € Der Ansatz ist zur Durchführung von Gemeinschafts- und Betriebssportveranstaltungen sowie Jubiläen/Verabschiedungen bestimmt. Der Arbeitgeberzuschuss für das Betriebsfest beträgt je teilnahmeberechtigter Person 26,-- € (25,0 T€). Darüber hinaus sind weitere "Besinnungstage für Mitarbeiter/-innen des BGV" (21 T€) und Mittel für Dienstjubiläen, Verabschiedungen und die Betriebssportmannschaft (insg. 7 T€) eingeplant.
- 380.000,-- € Hierbei handelt es sich um die gesamten Fracht- und Portoaufwendungen der Diözesanverwaltung. Durch einen notwendigen Wechsel von einem privaten Postdienstleister zur Deutschen Post werden gegenüber dem Vorjahr (225 T€) erhebliche Mehraufwendungen erwartet.
- 76.000,-- € Fernmeldekosten und laufender Bürobedarf des Generalvikariates. Es werden auf Anraten des Umweltmanagements weiterhin vermehrt Umweltprodukte (Blauer Engel) eingesetzt, die Mehrkosten liegen hier bei bis zu 20 %.
- 4.500,-- € Allgemeine Aufwendungen für Veröffentlichungen ohne Beteiligung der Abt. Öffentlichkeitsarbeit.

- 24.000,-- € Mitgliedsbeiträge für verschiedene Einrichtungen: LAG Kath. Erwachsenenbildung, Deutscher Versicherungsdienst, KGST, KEB, etc.
- 45.000,-- € Allgemeiner Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit Büroumzügen innerhalb des Generalvikariates.
- 65.000,-- € Die Pauschale ist für die allgemeinen Bewirtungskosten und diverse Großveranstaltungen der Bistumsleitung bestimmt. Es sollen weiterhin überwiegend "Fair Trade"- bzw. "Bio"-Produkte eingesetzt werden.
- 40.000,-- € Die Mittel sind für diverse Veranstaltungen (Jubiläen, Messen, Events, etc.) im Jahr 2024 bestimmt.
- 82.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf angeordneten Dienstreisen.
- 250,-- € Die Corona-bedingten Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Schnellteste, etc. können 2024 wesentlich reduziert werden (2023 = 65 T€).
- 100.000,-- € Reisekostenerstattungen für die Mitarbeiter/innen der HA 600. Durch die stetige Digitalisierung, z. B. durch Teams-Konferenzen, sinken die Reisekosten (2023 = 140 T€).
- 145.000,-- € Kosten für Abonnements (u. a. elektronischer Pressespiegel, KANN, Rechts- und Gesetzesblätter etc.).
- 43.215,-- € Allgemeine Aufwendungen für die Auszubildenden im Bischöflichen Generalvikariat, hiervon allein 25,0 T€ Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.
- 11.200,-- € Gewinnung von Auszubildenden (Jobmessen, Material, Veröffentlichungen, etc.)
- 263.800,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen (A I + A II-Lehrgänge, etc.), Sonstige Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen (neues Angebot) und Personalentwicklungsmaßnahmen für BGV-Mitarbeiter.
- 10.875,-- € Neues Fortbildungsprogramm „Talentmanagement“ zur Personalbindung und -werbung.
- 680.000,-- € Die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen (10 T€) und neuen Dienst-KFZ (150 T€)

Produktgruppe 9.1 - Overhead Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.770,92	15.750	14.250
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.244,76	13.242	13.530
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	714.786,69	802.360	702.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	62.830,09	20.000	27.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	820.632,46	851.352	757.580
11	Personalaufwendungen	-10.551.193,15	-11.368.310	-12.122.995
12	Versorgungsaufwendungen	-973.785,61	-1.105.100	-1.095.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684.110,43	-2.010.500	-1.901.100
14	Bilanzielle Abschreibung	-69.149,26	-60.823	-63.980
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.693.881,58	-2.383.370	-2.432.320
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.972.120,03	-16.928.103	-17.615.595
18	Ordentliches Ergebnis	-14.151.487,57	-16.076.751	-16.858.015
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.151.487,57	-16.076.751	-16.858.015
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-14.151.487,57	-16.076.751	-16.858.015

Produktgruppe 9.1 - Overhead Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-102.523,40	-46.000	-160.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.523,40	-46.000	-160.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.523,40	-46.000	-160.000	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.2	IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 9.2 werden die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Abteilung 650 Informationstechnologie
 Fachstelle 109 IT-Sicherheit

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 650 Informationstechnologie ist ein moderner, kunden- und marktorientierter IT-Service-Dienstleister für das Bistum Münster. Die IT-Abteilung stellt den Mitarbeitenden in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum eine hochmoderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen in Form von IT-Services zur Verfügung. Die Auswahl und die Definition der Services orientiert sich dabei an den Zielen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender. Dabei werden weitere Anforderungen, z.B. hinsichtlich Datenschutz / KDO, stets berücksichtigt. Es ist geplant, die in Anspruch genommenen Leistungen in Form von transparenten Service-Kosten-Pauschalen abzurechnen. Wo notwendig und sinnvoll, wird die Serviceerbringung durch verlässliche externe Kooperationspartner unterstützt.

Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten

Die Stelle des Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat bearbeitet über den Schwerpunkt IT hinaus alle Aspekte der Informationssicherheit. Der Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Einführung und den Betrieb eines Managementsystems für die Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001. Er ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit, bei Sensibilisierungsschulungen und bei Sicherheitsvorfällen.

Ziele:

Die IT-Abteilung stellt den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum ein bedarfsorientiertes und an modernen Standards orientiertes Service-Portfolio zu marktgerechten Kosten zur Verfügung. Die IT-Services sind dabei auf eine optimale Unterstützung der pastoralen Prozesse und Ziele ausgerichtet.

Zielgruppen:

Alle Mitarbeitenden, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster (vergl. Erläuterungen).

BEW: 6100, 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Von der IT-Abteilung werden folgende Services betreut:

Stand 06/22	Stand 06/23	
12.560	13.142	Mailaktivierte Benutzer im Verwaltungsnetz (ohne Schulen)
15.572	16.088	Userobjekte gesamt
5.750	6.725	Computer Objekte (ohne ThinClients und Mobile Devices)
1.841	1.893	IT-relevante Standorte
3.124	3.209	Drucker (inkl. Scan to Mail etc.)
22.904	23.087	verschiedene Berechtigungsgruppen

In den vorgenannten Daten nicht berücksichtigt sind Programme, welche eine eigene Konfiguration erfordern, wie z.B. Datenbanken, Kita-Plus, NAV-K, NAV-O, NAV-L, GIS, ProfiCash, etc. sowie alles, was über Azure AD / Cloud abgebildet wird.

Personal:

Produktgruppe 9.2		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	IT	65,6	65,6
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	6,0	5,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	57,2	58,6
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,5	2,0

Allgemein:

Nachdem im Jahr 2017 der Kirchensteuerrat der Ablösung der TCO-Systematik (Total Coast of Ownership) durch ein bistumsweites System mit Servicekostenpauschalen zugestimmt hat, sind inzwischen nahezu alle Pfarreien, Kitas und KÖBs und unselbständigen Einrichtungen an die Bistums-IT angeschlossen. Dies hatte eine erhebliche Anhebung der betreuten PC-Arbeitsplätze bzw. IT-Services zur Folge.

Im Rahmen des neuen DigitalPakts Schulen des Landes NRW wurden darüber hinaus die Lehrer und bedürftige Schüler der bischöflichen Schulen seit 2021 mit allein insgesamt rd. 4.200 zusätzlichen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Die tatsächlichen Aufwendungen und Auszahlungen für dieses Projekt werden inkl. Landesseitig finanzierten Personalstellen in der Produktgruppe 6.1 (Schulen; Overhead) ausgewiesen. Jedoch führt dieses Projekt insgesamt zu einem organisatorischen Mehraufwand in der IT-Abteilung.

Im Zuge des sukzessiv weiter fortschreitenden Ausbaus der Servicekostenpauschalen werden IT-Services festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien und Einrichtungen, bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2021 (planerisch erstmals 2023) werden die Pauschalen auch innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates für eine verursachungsgerechte Kostendarstellung verrechnet.

Die Summe der innerhalb des BGV verrechneten IT-Services (vgl. einzelne Produktgruppe) beträgt 2024 insg. 1.182.500,- €. Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Allgemeine Aufwendungen und Investitionen der IT (ohne Abschreibungen)

5.223.210,- €	Personalaufwendungen
50.000,- €	Schulungsaufwand für das IT-Personal
5.000,- €	Laufender Bürobedarf
175.000,- €	Schulungsaufwand für die Anwender
2.500.000,- €	Dienstleistungskosten
15.000,- €	Tagungskosten
1.000.000,- €	Unterhaltung und Ergänzung der EDV-Hardware (Kauf konsumtiv)
6.000.000,- €	Unterhaltung und Pflege der EDV-Software (Kauf konsumtiv)
2.310.000,- €	Hardware-Leasing (inkl. Seelsorgepersonal)
150.000,- €	Erwerb von IT-Einrichtungsgegenständen (investiv, vgl. Teilfinanzplan A)
50.000,- €	Erwerb von IT-Software (investiv, vgl. Teilfinanzplan A)
<u>17.478.210,- €</u>	

Maßnahme- bzw. projektbezogene Aufwendungen und Investitionen der IT (ohne Abschreibungen):

1.167.338,- €	Telefonie (hiervon 5.000,- € investiv)
40.000,- €	Finanzwesen aktuell (Navision-K)
1.300.000,- €	Finanzwesen neu (Axians Infoma - newsystem)
2.702.500,- €	Aufwendungen für neue IT-Projekte (hiervon 175.000,- € investiv).
<u>5.209.838,- €</u>	

IT-Aufwendungen und Investitionen der PG 9.2, die nicht direkt von der IT-Abteilung verantwortet werden

413.500,- €	IT-Sicherheit
650.000,- €	Personalwesensoftware (kidicap)
<u>1.063.500,- €</u>	

IT-Abschreibungen

325.262,- €	IT-Hard- und -Software (ohne Telefonie)
-------------	---

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich im Wesentlichen um die geplanten Erstattungen der IT-Servicekostenpauschalen. Geplant werden folgende bereits absehbare Refinanzierungsbeträge:

5.712.200,-- €	Pfarreien und TEK
787.800,-- €	Kath. öffentliche Büchereien (KöB)
1.182.500,-- €	BGV und unselb. Einrichtungen (führt zu Aufwendungen in den jew. Einheiten)
2.500.000,-- €	Schulen
10.000,-- €	Sonstige Einrichtungen
1.050.000,-- €	Hauptamtliches Seelsorgepersonal (führt zu Aufwendungen in der PG 7.2)
	<i>weitere Erstattungen:</i>
3.200,-- €	Kostenerstattung durch Dritte für das Personalwesenprogramm Kidicap

Sonstige ordentliche Erträge:

Aus dem Verkauf veralteter gekaufter Hardware werden Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 20 T€ erwartet.

Personalaufwendungen:

5.448.940,-- €	Personal der Abteilung 650 – Informationstechnologie – Der Stellenumfang in der IT-Abteilung ist durch die vom Kirchensteuerrat festgelegten Betreuungquoten abhängig von der Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze. Der Planung zugrunde liegt ein festgeschriebenes Stellen-Soll von 65,6 Stellen (siehe oben).
----------------	--

Vom Ansatz 2024 entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 122,2 T€ auf den Bereich „Telefonie“ und 103,5 T€ auf die IT-Sicherheit (Fachstelle außerhalb der IT-Abteilung).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

13.992.500,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der IT- und Telefonieausstattung (laufende Hard- und Softwareaufwendungen).
4.510,0 T€	Dienstleistungskosten
	- 2.500 T€ Allgemeine IT-Aufgaben
	- 300 T€ IT-Sicherheit
	- 10 T€ für das Finanzwesen NAV-K
	- 200 T€ für Telefonie
	- 1.500 T€ für Projekte
1.877,5 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (IT)
6.110,0 T€	Pflege von IT-Programmen
1.300,0 T€	Lizenzen für das neue doppelte Finanzwesen (Mittel übertragbar - HV 30)
100,0 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Telefonanlagen)
95,0 T€	IT-Servicekosten der IT-Abteilung und IT-Sicherheit selbst

Das Rollout im kirchengemeindlichen Bereich (Verwaltung, Kitas, KöB, Seelsorgepersonal etc.) ist weitestgehend abgeschlossen. Sukzessive werden weitere Bistumsbereiche (z. B. unselbständige Einrichtungen) abgeschlossen und die Bepreisung der Services aufgebaut.

Durch die hierdurch fortschreitende Anwenderzahl, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Servicenehmer, aber insgesamt steigende Kosten im IT-Sektor ergeben sich auch im Jahr 2024 noch größere Verschiebungen zwischen den Aufwandsarten.

Bilanzielle Abschreibung:

325.262,-- €	IT-Ausstattung (Hardware, Lizenzen)
--------------	-------------------------------------

Der Rückgang der Abschreibungen ist darauf zurückzuführen, dass mit Einführung des NKF im Jahr 2018 die Hardwarebeschaffung von Kauf auf Leasing umgestellt wurde. Nach 4-jähriger Abschreibungszeit fällt im Jahr 2023 die Abschreibung eines weiteren Jahres des Hardware-Kaufs weg; gleiches betrifft die Lizenzkäufe nach 5-jähriger Abschreibung. Des Weiteren wurden auch die investiven Ansätze für den Lizenz- und Hardwarekauf reduziert, weshalb auch die künftige Abschreibung geringer ausfallen wird als in Vorjahren.

14.108,-- € Telefonanlagen

Transferaufwendungen:

Mitarbeitern mit grundsätzlichem Anspruch auf ein Diensthandy wird alternativ für den dienstlichen Einsatz ihrer privaten Smartphones ein Zuschuss gewährt. Nach aktuellem Stand werden 26.000,-- € benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

700.000,-- € Fernmeldeaufwendungen und hier im Wesentlichen für die Gigabit-Internetanschlüsse der Schulen, Mobilfunk, laufende Telefonverträge.

1.750.000,-- € Hardware-Leasingkosten für die Bischöfliche Verwaltung und angeschlossene Einrichtungen.

40.000,-- € Laufender Bürobedarf und Tagungen

768.200,-- € Außerhalb der allgemeinen IT-Mittelplanung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Pfarreien, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 650 T€ veranschlagt. Weitere 118,2 T€ entfallen auf die Ablösung der postalischen durch eine digitale Gehaltsmitteilung.

225.000,-- € Schulungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Software in diversen Bistumsbereichen (175 T€) sowie Fortbildungskosten für im Rahmen von Projekten neu eingeführter Software (50 T€).

50.000,-- € Fortbildungskosten für Mitarbeitende in der IT-Abteilung

Teilfinanzplan A

Durch die Umstellung auf ein Leasingssystem haben sich die tatsächlich investiven Auszahlungen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Sie verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

150.000,-- € Einrichtungsgegenstände allgemeiner Bereich.

5.000,-- € Einrichtungsgegenstände Telefonie.

25.000,-- € Einrichtungsgegenstände für IT-Projekte.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

50.000,-- € Kauf von IT-Programmen allgemeiner Bereich.

150.000,-- € Kauf von IT-Programmen für IT-Projekte.

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.328.272,11	10.083.880	11.245.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.280,10	25.000	20.000
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.339.552,21	10.108.880	11.265.700
11	Personalaufwendungen	-4.634.712,98	-5.467.200	-5.448.940
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.487.265,90	-13.525.000	-13.992.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-659.536,44	-829.035	-339.370
15	Transferaufwendungen	-25.574,30	-22.500	-26.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.028.260,26	-1.607.500	-3.533.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.835.349,88	-21.451.235	-23.340.010
18	Ordentliches Ergebnis	-8.495.797,67	-11.342.355	-12.074.310
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.495.797,67	-11.342.355	-12.074.310
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-8.495.797,67	-11.342.355	-12.074.310

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	10.000	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-120.935,94	-180.000	-180.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.392,63	-225.000	-200.000	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-161.328,57	-405.000	-380.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.328,57	-395.000	-370.000	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.3	Regional KODA, DIAG, MAV

Produktbeschreibung:

Regional-KODA

Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechts schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Aussperrung scheiden ebenfalls aus.

Das Verhandlungsgleichgewicht ihrer abhängig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abschluss und Gestaltung der Arbeitsverträge sichert die katholische Kirche durch das ihr verfassungsmäßig gewährleistete Recht, ein eigenes Arbeitsrechts-Regelungsverfahren zu schaffen.

Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse kommen zustande durch Beschlüsse von arbeitsrechtlichen Kommissionen, die mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind. Mitglieder der Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts) sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrheinwestfälischer Teil) und Paderborn.

Ziel ist das Aushandeln von Arbeitsbedingungen, die unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse einwirken.

DiAG MAV

Auf der Ebene der Diözese gibt es die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV). Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei Personen, das operative Geschäft wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Sitz der DiAG MAV ist Haltern, deren Aufgabe ergibt sich aus § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung (ähnlich Personalvertretungsgesetz). Hauptaufgabe ist die Beratung und Schulung der zahlreichen Mitarbeitervertretungen des Bistums.

Die Kosten werden vom BGV getragen.

Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst entspricht in etwa dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes.

BEW: 6100, 6120, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.3		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Regional-KODA, DiAG, MAV	5,5	5,5
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,5	2,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,5	1,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,5	1,5

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen durch den DiCV und das Offizialat Vechta für die Rechtsberatung durch den KAB-Berufsverband belaufen sich 2024 auf ca. 295.000,-- €.

Der weitere Ansatz in Höhe von 163,2 T€ betrifft die Erstattung der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten für den Geschäftsführer der Regional-KODA und Personalwesenkommission NW sowie die dafür anfallenden Dienstreisekosten. Des Weiteren werden seit 2010 die abgenommenen Exemplare der KAVO Textausgabe und seit 2016 auch für die abgenommenen Exemplare des Bandes "Kirchliches Arbeitsrecht" von den NRW-(Erz-)Bistümern erstattet.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Mitarbeitervertretung (92,1 T€), die Diözesane Arbeitsgemeinschaft MAV (201,5 T€) und die Regional-KODA (120,2 T€).

Transferaufwendungen:

440.000,-- € In einer Vereinbarung ist festgelegt, dass die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster über den KAB-Berufsverband erfolgt. Das Bistum Münster übernimmt die Kosten für diese Beratungen. Die Rechtsberatung der KAB wird auch von den Mitarbeitervertretungen der Caritas (AVR-Bereich) und von Mitarbeitervertretungen aus dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Offizialat Vechta) in Anspruch genommen. Das Offizialat Vechta (AVO und AVR) beteiligt sich an den Kosten für die Beratungen ebenso wie der DICV Münster (AVR NW) bzw. die Ortsverbände (vgl. Kostenerstattungen und -umlagen). Die Aufteilung der Erstattung ist abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen.

Durch den Mitgliederrückgang gehen die KAB-internen Rechtsberatungen zurück, dafür bestehen mehr Möglichkeiten, MAVen zu beraten. Damit dies für die drei beteiligten Kostenträger nicht zu stetig steigenden Beratungskosten führt, wurde mit Wirkung ab 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Beratungsstunden auf rd. 68 % (Durchschnitt der aufgetretenen wöchentlichen Beratungsstunden der letzten 3 Jahre) deckelt.

Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2021 angepasst und die Kostenerstattung aufgrund der Einstellung eines weiteren Rechtssekretärs sowie einer Verwaltungskraft auf rd. 74 % angehoben. Der Mittelbedarf ist abhängig von den in Anspruch genommenen, abrechenbaren Arbeitsstunden.

195.600,-- € Gem. § 12 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO trägt das Bistum Münster die Kosten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG).

Der DiAG-Vorstand wurde im Jahr 2022 neu gewählt. Der Freistellungsumfang für sechs DiAG-Vorstandsmitglieder beträgt insgesamt 165 % (Vorjahre = 125 %) und ist auf fünf Vorstandsmitglieder verteilt. Im Jahr 2024 beläuft sich dieser PK-Anteil der Zuweisung damit auf rd. 63,0 T€ (2023 = 145 T€).

Der Sachkostenanteil an der Zuweisung beträgt im Planjahr rd. 132,5 T€ (Vorjahr = 84,0 T€) und wurde vom DiAG-Vorstand und der DiAG-Geschäftsführung auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Mehrkosten entstehen im Jahr 2024 durch einen „Begegnungstag“.

58.440,-- € Die Brutto-Personalkosten der KODA-Vertreter werden zu 20 % an die entsendenden Einrichtungen erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit allein 51,0 T€ entfällt der wesentliche Aufwand auf die Erstellung der jährlich erscheinenden KAVO-Textausgabe inkl. CD-ROM für die NRW-(Erz-)Bistümer (Neuaufgabe des zweiten Bandes im Jahr 2024) und auf das Band "Kirchliches Arbeitsrecht". Der Aufwand für die von ihnen geforderten Exemplare wird von den übrigen (Erz-)Bistümern erstattet.

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	416.561,12	387.000	458.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	416.561,12	387.000	458.200
11	Personalaufwendungen	-418.342,78	-427.230	-413.800
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.666,32	-3.200	-3.200
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-633.097,12	-598.770	-694.040
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.016,46	-52.000	-73.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.105.122,68	-1.081.200	-1.184.040
18	Ordentliches Ergebnis	-688.561,56	-694.200	-725.840
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-688.561,56	-694.200	-725.840
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-688.561,56	-694.200	-725.840

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.4	Materialdienst

Produktbeschreibung:

Aufgaben des Materialdienstes:

Über den Materialdienst im BGV werden Druckerzeugnisse und Medien der Hauptabteilungen 200 und 300 beschafft und verkauft. Daneben ist der Materialdienst für sog. Großverschickungen bei besonderen Projekten oder sonstige Aktionen zuständig.

Des Weiteren hat der Materialdienst die Abwicklung des An- u. Verkaufes diverser Materialien für andere Dienststellen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates übernommen.

Bistumsmittel werden dem Materialdienst nicht zugewiesen.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der Verkaufstätigkeit ergibt, wird der Materialdienst als eigener Produktbereich geführt.

Ziel des Materialdienstes:

Ziel des Materialdienstes im Bischöflichen Generalvikariat ist es u. a., Medien zu veröffentlichen und Einfluss auf die Inhalte dieser Veröffentlichungen im Sinne der katholischen Grundwerte zu nehmen. Ferner werden die Materialien, die aus Sicht der Bistumsleitung von besonderer Bedeutung für die Arbeit in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Verbänden etc. sind, diesen Einrichtungen möglichst kostengünstig angeboten.

BEW: 3010, 6150, 6210

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen für Kopien in der Mediothek.

Sonstige ordentliche Erträge:

60.100,-- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Seelsorge und der Hauptabteilung Schule und Erziehung (60.000,-- €) sowie Schutzgebühren (100 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

60.000,-- € Aufwendungen für die Produktion von Medien für die Hauptabteilung Seelsorge.

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68,07	0	50
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,48	200	100
7	Sonstige ordentliche Erträge	170.889,86	70.520	60.120
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	171.020,41	70.720	60.270
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.194,33	-70.720	-60.270
17	Ordentliche Aufwendungen	-55.194,33	-70.720	-60.270
18	Ordentliches Ergebnis	115.826,08	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	115.826,08	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	115.826,08	0	0

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst Teilfinanzplan A

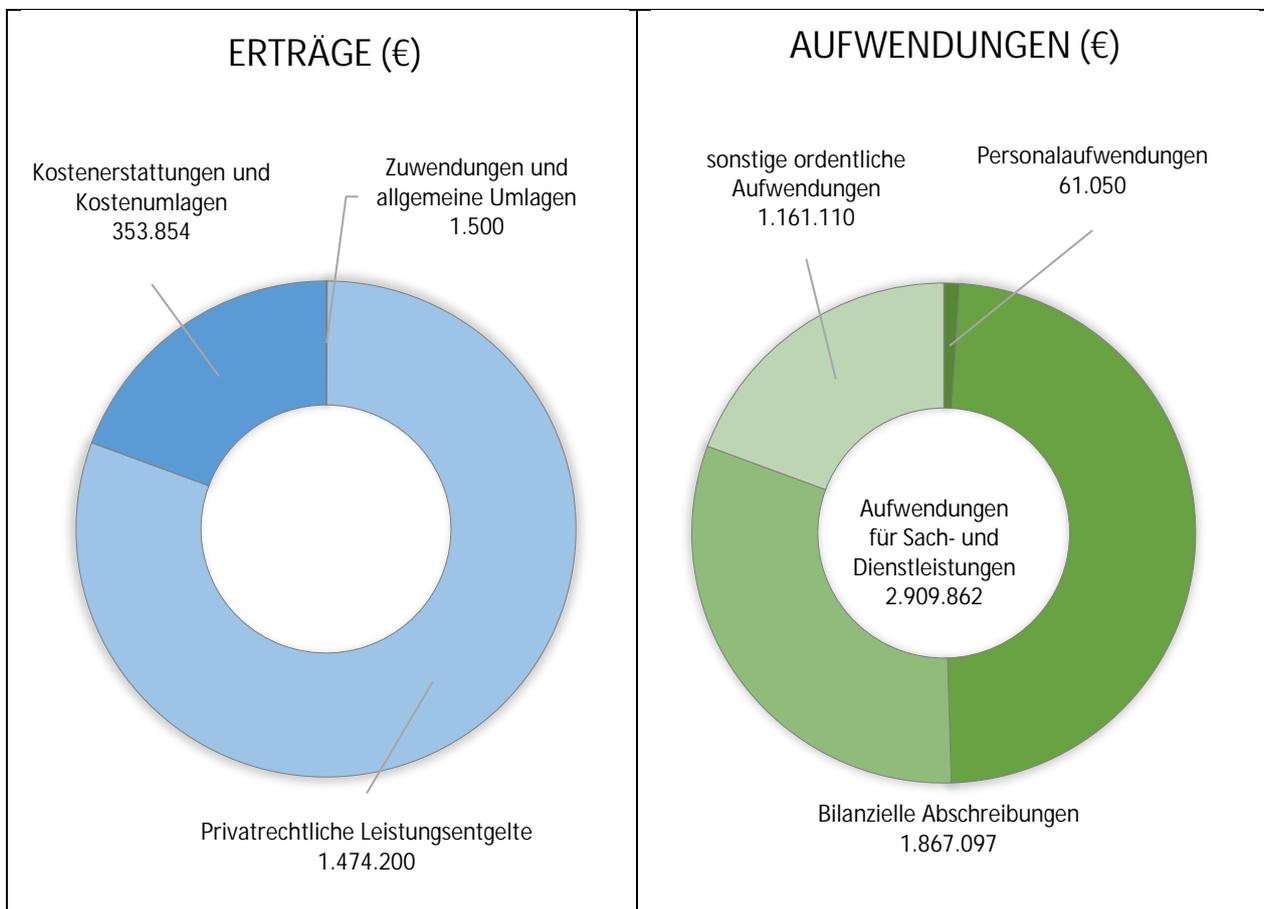
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Geb. u. Liegenschaften) umfasst folgende Produktgruppen:

- Verwaltungsgebäude
- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke



Personal:

Produktbereich 10		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Gebäude und Liegenschaften	1,2	1,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,2	1,2

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,78	1.500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.264.418,08	1.273.720	1.474.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.289,05	286.925	353.854
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.591.031,91	1.562.145	1.829.554
11	Personalaufwendungen	-46.119,26	-55.800	-61.050
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.354.793,10	-2.522.696	-2.909.862
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.811.541,30	-1.810.061	-1.867.097
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.381.395,36	-1.132.500	-1.161.110
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.593.849,02	-5.521.057	-5.999.119
18	Ordentliches Ergebnis	-4.002.817,11	-3.958.912	-4.169.565
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.002.817,11	-3.958.912	-4.169.565
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.002.817,11	-3.958.912	-4.169.565
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.829.042,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-347.000,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	3.482.042,00	0	0

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500	1.500	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.265.769,37	1.273.720	1.474.200	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.210,62	286.925	353.854	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.582.979,99	1.562.145	1.829.554	0
10	Personalauszahlungen	-46.119,26	-55.800	-61.050	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.315.444,76	-2.522.696	-2.909.862	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.381.272,68	-1.132.500	-1.161.110	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.742.836,70	-3.710.996	-4.132.022	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.159.856,71	-2.148.851	-2.302.468	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.000,00	100.500	500	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	195.000,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.000,00	100.500	500	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-163.948,31	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.190.018,92	-2.330.000	-235.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-48.697,53	-40.000	-60.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.402.664,76	-2.370.000	-295.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.191.664,76	-2.269.500	-294.500	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-3.351.521,47	-4.418.351	-2.596.968	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.351.521,47	-4.418.351	-2.596.968	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-3.351.521,47	-4.418.351	-2.596.968	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.1	Verwaltungsgebäude

Produktbeschreibung:

Im Produktbereich 10.1 werden derzeit alle Verwaltungsgebäude zentral ausgewiesen. Derzeit handelt es sich um insgesamt 20 Objekte; dazu gehören u. a. das Hauptgebäude Domplatz 27 (der auf die Bischofswohnung und Kapelle entfallende Anteil ist dem Haushalt des Bischöfl. Stuhls zugeordnet), der Spiegelturm 4-8, die Gebäude an der Rosenstraße, aber auch die Diözesanbibliothek, das Bistumsarchiv sowie das von der IT genutzte Gebäude am Johann-Krane-Weg.

Die Gebäude stehen überwiegend im Eigentum des Bistums. Angemietet ist derzeit nur noch das York-House (Abteilung Kirchengemeinden). Der Mietvertrag für den Pius-Hof soll gekündigt werden, da die Gruppe ZGAST im Rahmen eines Projektes das Gebäude Johann-Krane-Weg mit der IT-Abteilung gemeinsam nutzt.

Aufgrund der hohen Mietkosten für Verwaltungsgebäude plante die Diözesanverwaltung „vor Corona“ den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Breul, um insbesondere angemietete Objekte aufzugeben und Synergieeffekte durch eine zentralere Unterbringung zu erreichen. Diese Pläne wurden zwischenzeitlich zurückgestellt.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 10.1		Soll 2023	Soll 2024
Bezeichnung	Verwaltungsgebäude	1,2	1,2
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,0	0,0
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,0	0,0
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,2	1,2

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von Verwaltungsflächen belaufen sich auf rd. 81,9 T€. Daneben erhält das Bistum aus der Vermietung eigener Parkplätze an Mitarbeiter Nutzungsentgelte in Höhe von jährlich rd. 49,2 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Nebenkostenerstattungen für die vermieteten Verwaltungs- und Dienstgebäude werden mit 116,5 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 500.000,-- € Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung der Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke des Bistums.
- 12.500,-- € Schließdienste Bistumsarchiv und IT-Abteilung, Gärtnerische Tätigkeiten durch Fremdfirmen und Betriebskosten.
- 627.000,-- € Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Reinigungsmaterial, etc.
- 175.000,-- € Bewirtschaftungskosten für angemietete Verwaltungsgebäude. Der Vorjahresansatz (204 T€) beinhaltetete noch den inzwischen gekündigten Pius Hof in Münster.
- 170.000,-- € Mittel für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Verwaltungsgebäuden.
- 389.815,-- € Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschalen für insgesamt 20 Verwaltungsgebäude (2023 = 379,8 T€).

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 120.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV II - Spiegelturm 4, Münster - Brandschutzertüchtigung*
Gemäß §37 BauO NRW sind Brandlasten in notwendigen Treppenhäusern nicht zulässig. Der Serverschrank im Dachgeschoss ist daher brandschutztechnisch einzuhausen, die Einbauschränke aus Holz sind zu entfernen und alle alten Flurtüren sind als Brandschutztüren herzustellen bzw. zu ertüchtigen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 110.000 € bereitgestellt, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dabei haben sich folgende Änderungen ergeben, die zu Mehrkosten führen:
Server Dachgeschoss:
Der Server wurde nicht im Dachgeschoss eingehaust, sondern komplett aus dem Treppenhaus in den Spitzboden verlegt. In Absprache mit der IT wurde in diesem Zuge auch das LWL Kabel aus dem Anschlussraum im Domplatz 27, das den Spiegelturm mitversorgt, ausgetauscht und auf den aktuellen Standard gebracht. Diese Änderung führt zu Mehrkosten in Höhe von 40.000,-- €. Ertüchtigung Rauchschutztüren:
In der weiteren Planung der Ertüchtigung der Türen wurden verschiedene Türqualitäten betrachtet. Um der Gesamtgestaltung gerecht zu werden, sollen sich die Türen an die ursprüngliche Gestaltung anlehnen. Außerdem müssen drei weitere Türen zum Nebentreppehaus ausgetauscht werden. Die Türen wurden 2021 mit ca. 6.500 €/St. kalkuliert. Die Preissteigerung von 30% führt zu einem Stückpreis von 9.450 €. Bei den Türen führt dies zu Mehrkosten von 75.000,-- €. Rückbau Einbauschränke:
Die Baupreissteigerung seit Frühjahr 2022 liegt bei ca. 30%. Die Kosten für den Rückbau der Einbauschränke und dem Wiederherstellen der Boden- und Wandbereiche wurden zu dieser Zeit mit 15.000,-- € kalkuliert und müssen angepasst werden. Mehrkosten: 5.000,-- € Gesamtmaßnahmenvolumen: 230.000,-- €
- 0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV II - Spiegelturm 4, Münster – Energetische Sanierung*
Das Verwaltungsgebäude am Spiegelturm 4 ist über 60 Jahre alt und stark sanierungsbedürftig aufgrund einer nicht vorhandenen Gebäudedämmung sowie einer überalterten Haustechnik. Die Außenfassade sowie das Dachgeschoss sind ungedämmt und daher dringend zu ertüchtigen. Die alten Schwingfenster haben teilweise noch Einfachverglasung und sind daher zu ersetzen. Die elektrische und wärmetechnische Gebäudeausrüstung ist zu ersetzen. Für die Planung der zukünftigen energetischen Sanierung soll eine Bestandsaufnahme der technischen Gebäudeausrüstung erfolgen. Fördermöglichkeiten für nachhaltiges Bauen werden berücksichtigt. Gesamtmaßnahmenvolumen 2023: 30.000,-- €.

- 0,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16/17 – Austausch Kaltwasserbereitung*
Die zentrale Kälteanlage der Klimatechnik des Gebäudekomplexes Rosenstraße/Überwasserkirchplatz ist für die Kälteversorgung der umliegenden Verwaltungsgebäude zuständig. Erhebliche Defekte an dieser Anlage führen seit mehreren Jahren in den Gebäuden zu teils kritischen Nutzungsausfällen, wodurch vor allem der Betrieb des zentralen IT-Serverraums und die klimagerechte Archivierung des historischen Kulturguts in der Diözesanbibliothek gefährdet ist. Die im Jahr 2006 in Betrieb genommene Anlage soll grundlegend saniert werden, um eine höhere Betriebssicherheit, einen wirtschaftlicheren und ökologischeren Betrieb zu gewährleisten. Auch werden künftig geringere Wartungs- und Reparaturkosten erwartet. Für die neue Anlagenkonzeption wurden im Jahr 2022 noch einmal 56.243,02 € aufgewendet.
- 0,-- € *Verwaltungsgebäude Spiekerhof 27, Münster – Umrüstung Beleuchtung auf LED*
Aus Gründen der Energieeinsparung wird beabsichtigt, sämtliche Beleuchtungsanlagen am Verwaltungsgebäude Spiekerhof 27 auf LED-Technologie umzustellen. Gesamtmaßnahmenvolumen 2023: 13.000,-- €
- 0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Erneuerung der Heizungsanlage*
Die veraltete Gasheizung an der Magdalenenstraße 2 fällt regelmäßig in den kalten Jahreszeiten aus. Die Heizungsanlage versorgt sowohl das Verwaltungsgebäude sowie die zurückliegenden Besprechungsräume als auch das Verwaltungsgebäude am Spiekerhof inkl. eines Ladenlokals im EG. Seitens der Stadt Münster wurde ein Angebot über eine Fernwärmeanbindung unterbreitet. Die alte Heizungsanlage soll entsorgt und eine Fernwärmeübergabestation inkl. neuer moderner Regelungstechnik für die Heizkreise inkl. Lüftung für das Kellergeschoss installiert werden. Fernwärme gilt aufgrund der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme als effizient und umweltschonend. Gesamtmaßnahmenvolumen in 2023: 105.000,-- €
- 20.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Umrüstung auf LED-Technologie*
Aus Wirtschaftlichkeits- und Energieeinspargründen wird beabsichtigt, einen Großteil der mind. 40 Jahre alten Beleuchtungsanlagen am Verwaltungsgebäude Magdalenenstr. 2 auf LED-Technologie umzurüsten. Leuchtstofflampen dürfen ab 2023 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, daher wird es zukünftig für die alten Leuchten auch keine Ersatzteile mehr geben. Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024 = 20.000,-- €
- 160.000,-- € *Diözesanbibliothek, Überwasserkirchplatz 2, Münster – Integr. Mediothek u. Ausbau Kommunikationsbereich*
Umbau EG + OG für Integration Mediothek
Entsprechend einem Beschluss der Bistumsleitung wird die Mediothek, die als Bestandteil der HA 300 - Schule und Erziehung - bisher im Verwaltungsgebäude am Kardinal-von-Galen-Ring angesiedelt ist, mit dem Schul-Halbjahreswechsel Anfang 2024 in die Diözesanbibliothek am Überwasserkirchplatz 2, Bestandteil der HA 160, integriert. Dies betrifft sowohl die in der Mediothek beschäftigten Mitarbeiter als auch den vorhandenen ges. Medienbestand, der auch aus vielen elektronischen Medien und anschaulichen Kreativ-Medien besteht. Um die gewohnte Beratungs- und Servicequalität am neuen Standort gewährleisten zu können und die gewünschten Synergie-Effekte zu erzielen, sollen ein neuer Freihand- und Ausleihbereich im Foyer EG und im Verwaltungstrakt im OG eingerichtet werden. Für die beiden Bereiche fungiert ein neuer Tresen im EG als Ausleih- und Beratungspunkt. Im Rahmen des Umbaus wird Bestandsmobiliar genutzt und nach Möglichkeit umgebaut und ergänzt.
- Schaffung eines Kommunikationsbereichs + Seminarraum im EG
Durch wechselnde Ausstellungen, verschiedene Bibliotheksaktionen und Musikdarbietungen ist die Bibliotheksleitung darum bemüht, die Diözesanbibliothek stärker mit dem Münsteraner Stadt- und Kulturleben zu verknüpfen und somit für eine fortwährende Belebung des Hauses zu sorgen. Um diesen Aspekt weiter zu stärken und die Bibliothek als Raum der Kommunikation zu fördern, soll im Foyer im EG ein Selbstbedienungs-Cafe ein-

gerichtet werden. Ein Seminar- und Besprechungsraum mit zeitgemäßer Medienausstattung, der im Haus bisher nicht vorhanden ist und vom Foyer flexibel abgetrennt werden kann, ergänzt und unterstützt das Kommunikationsangebot im Erdgeschoss zusätzlich.
Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024: 160.000,-- €

40.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV X – Bistumsarchiv, Georgskommende 19, Münster - Sanierung Naturstein-Treppenanlage*
Die deutlich in die Jahre gekommene Eingangstreppenanlage aus Naturstein des Bistumsarchivs an der Georgskommende 19 in Münster, weist mittlerweile einige Undichtigkeiten auf. Bei Starkregenereignissen dringt Wasser in die Räumlichkeiten unterhalb der Treppenanlage ein. Außerdem dringt Wasser von innen in die Putzfassade der Treppenanlage ein, was zu Ausblühungen führt. Für die Sanierung der Treppenanlage müssen sämtliche Stufen und Podeste aufgenommen und eine neue Abdichtungsanlage eingebracht werden. In dem Zuge soll ebenfalls die Putzfassade der Treppenanlage saniert werden. Außerdem soll die Paket- und Briefkastenanlage in die Wand der Treppenanlage eingelassen werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024: 40.000,-- €

20.000,-- € *Verwaltungs- und Wohnteil Kapitel 2/3 Xanten - Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Die letzte aufwendige Sanierung des Verwaltungs- und Wohnteil Kapitel 2/3, Xanten, erfolgte vor nunmehr 13 Jahren. Insbesondere bei den Malerarbeiten (Innen und Außen) ergibt sich dringend notwendiger Instandsetzungsbedarf. Ebenso in der Pflege der Außenanlagen sowie Restaurierungen und zusätzliche über das Budget der Bauunterhaltungspauschale hinausgehenden Instandsetzungsarbeiten. Es werden für die Folgejahre 20.000,-- € p. a. vorgesehen. Das Gesamtmaßnahmenvolumen ist nicht bekannt.

Bilanzielle Abschreibung:

995.969,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2019 auf folgende in Münster gelegene Verwaltungsgebäude: Domplatz 27 (soweit zum Bistum gehörend), Spiegelturm 4, Rosenstraße 16/17, Spiekerhof 27, Magdalenenstr. 2, Breul 23, Georgskommende 19, Horsteberg 11/18, Horsteberg 1, Kardinal-von-Galen-Ring 55, Johann-Krane-Weg 46, Kapitel 2 in Xanten.

105.871,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden des Generalvikariates (ohne IT-Ausstattung). Vorjahr: 104,2 T€.

16.410,-- € Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude der IT-Abteilung (Johann-Krane-Weg) wird mit Blick auf die Einführung von Servicekostenpauschalen gesondert abgeschrieben. (Vorjahr 14,3 T€).

15.472,-- € Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen im Verwaltungsgebäude YorkHouse in Münster (Abt. 630).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

50.000,-- € Ansatz für gebäudebezogene (städtische) Abgaben.

588.000,-- € Mietaufwendungen für Verwaltungsgebäude. Einige Mietverträge konnten gegenüber dem Rechnungsergebnis von 837,9 T€ regulär oder aufgrund geringeren Raumbedarfs (insb. Pius-hof) gekündigt werden (Ansatz 2023 = 584,0 T€).

216.500,-- € Erbbauzinsen im Bereich der Verwaltungsgebäude (Horsteberg, Überwasserkirchplatz).

21.500,-- € Versicherungsprämien für die Gebäude Georgskommende 19, Johann-Krane-Weg 41 und Überwasserkirchplatz 3.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

BGV III - Rosenstraße 16/17, Münster – Photovoltaikanlage auf Dachflächen des Baublocks

Plan 2024 = 235.000 €

Der Betrieb des Gebäudekomplexes Rosenstr. / Überwasserkirchplatz, bestehend aus den Verwaltungsgebäuden Rosenstr. 16 (Nord und Süd), Rosenstr. 17, dem IDP, Überwasserkirchplatz 2 und der Diözesanbibliothek (Überwasserkirchplatz 3) ist sehr energieintensiv. Der Gebäudekomplex wird durch einen gemeinsamen Mittelspannungsanschluss versorgt. Durch Projekte der vergangenen Jahre, in denen Teile der Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt und die Kaltwasserzentrale ausgetauscht wurde, wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, die zu Energieeinsparungen geführt haben. Um die laufenden Energiekosten weiter zu senken und einen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien zu leisten, sollen auf bisher nur extensiv begrüntem Flachdächern und von öffentlicher Einsicht abgewandten Satteldachflächen des Baublocks PV-Module zur Energieerzeugung installiert werden. Im Rahmen der Konzeptbearbeitung wurden für die Gebäudeteile folgende realisierbare Teil-Anlagengrößen ermittelt:

Flachdach Rosenstr. 16, Süd	28 KWp
Flachdach Diözesanbibliothek	28 KWp
Sattelflächen des IDP	24KWp

Aufgrund des hohen Bedarfs im Gebäudekomplex wird der erzeugte Strom immer vollständig im Gebäude verbraucht werden; eine Zwischenspeicherung bringt keinen Nutzen. Im Rahmen der Dacharbeiten werden die Sicherungseinrichtungen an Dachausstiegen ertüchtigt und Sekuranten-Positionen angepasst.

Gesamtinvestitionsvolumen: 235.000,-- €

Verwaltungsgebäude Breul 23, Münster - Neubau Verwaltungsgebäude:

Plan 2024 = 0 €

Nach ursprünglicher Planung hätten sich die Baukosten für das neue Verwaltungsgebäude am Breul in Münster wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilt:

2020 =	1.300.000 €
2021 =	1.500.000 €
2022 =	1.000.000 €
2023 =	6.500.000 €
2024 =	12.000.000 €
2025 =	3.000.000 €

Aufgrund neuerer Erkenntnisse und Gegebenheiten durch die Corona-Situation aber auch aufgrund des Spar- und Strategieprozesses soll auf einen Neubau des Verwaltungsgebäudes am Breul zugunsten eines Umbaus im Bestand verzichtet und die Umsetzung der Maßnahme auf die folgenden Haushaltsjahre verlagert werden. Das Rechnungsergebnis 2022 beläuft sich auf 23.784,18 €. Es werden zunächst keine weiteren Planansätze vorgesehen. Der Kirchensteuerrat wird laufend über die Planungen informiert.

BGV XXXIV - Johann-Krane-Weg 41, Münster – Einbau einer Photovoltaikanlage

Plan 2024 = 0 €

Auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine gute Möglichkeit, die Energiekosten durch Nutzung erneuerbarer Energien zu reduzieren und einen Beitrag zum globalen Klimaschutz im EMAS-Geltungsbereich des BGV zu leisten. Die Kostenberechnung der Anlage wurde durch einen Fachplaner erarbeitet und eine Amortisation der Anlage nach ca. 9,5 Jahren errechnet. Gesamtmaßnahmenvolumen 2023: 60.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Die Haushaltsmittel sind in erster Linie für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände im Bereich der Diözesanverwaltung bestimmt.

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,78	1.500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.827,38	130.700	131.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.086,38	108.850	116.510
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	248.238,54	241.050	249.110
11	Personalaufwendungen	-46.119,26	-55.800	-61.050
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684.394,11	-2.046.350	-2.234.315
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.101.601,15	-1.100.120	-1.133.722
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.139.942,23	-890.700	-876.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.972.056,75	-4.092.970	-4.305.087
18	Ordentliches Ergebnis	-3.723.818,21	-3.851.920	-4.055.977
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.723.818,21	-3.851.920	-4.055.977
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.723.818,21	-3.851.920	-4.055.977

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.000,00	500	500	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	500	500	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-137.555,06	-60.000	-235.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-48.697,53	-40.000	-60.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.252,59	-100.000	-295.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-170.252,59	-99.500	-294.500	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 10										
Produktgruppe: 10.1										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
002932101000009	Domplatz 27, Münster Herrichtung Büroräume für Abt. 150									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.663,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.448.201,81	-1.448.201,81
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-32.663,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.448.201,81	-1.448.201,81
002932101000010	Domplatz 27, Münster Ladesäule E-Autos im Innenhof									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.967,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.967,39	-44.967,39
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-28.967,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.967,39	-28.967,39
002932103000036	Rosenstraße 16/17, Münster Photovoltaikanlage auf Dachfläche d. Baublocks									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-235.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-235.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-235.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-235.000,00
002932106000002	Breul 23 Neubau Verwaltungsgebäude									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.784,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-768.579,25	-768.579,25
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-23.784,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-768.579,25	-768.579,25
002932134000002	Johann-Krane-Weg 41, Münster Bautechnische Ertüchtigungsmaßnahme									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.140,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-501.450,69	-501.450,69
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-36.140,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-501.450,69	-501.450,69
002932134000003	Johann-Krane-Weg 41, Münster Einbau einer Photovoltaikanlage									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im der Produktgruppe 10.2 werden ausschließlich die als Dienst- oder Mietwohnung einzustufenden Objekte, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen, nachgewiesen. Teilweise stehen die Objekte im Eigentum des Bistums, teilweise sind diese angemietet.

BEW: 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen und Benutzungsentgelten von (Dienst-)Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Wohnungen und Gebäude.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 105.400,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel und kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen. Durch die Anmietung zusätzlicher Dienstwohnungen für Geistliche fallen höhere Instandhaltungskosten an (2023 = 65,5 T€)
- 34.500,-- € Energieaufwendungen
- 60.500,-- € Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten

Bilanzielle Abschreibung:

- 63.528,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude: Spiekerhof 28, Breite Gasse 35, Grüne Gasse 6/7, Schützenstr. 18, Hermannstr. 61, Ossenkampstiege 52, Kinderhauser Str. 80

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den sonstigen Gebäudenebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen für die Anmietung von Dienstwohnungen in Höhe von allein 203.000,-- € an. Die diesbezüglichen Mehraufwendungen (Teilansatz 2023 = 160,5 T€) sind ebenfalls auf die gestiegene Zahl der angemieteten Dienstwohnungen für Geistliche zurückzuführen.

Teilfinanzplan A:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Wohnhaus Hermannstr. 61 – Instandsetzung der 4 Wohnungen:

Plan 2024 = 0 €

Die Baumaßnahme "Instandsetzung der 4 Wohnungen" im Gebäude Hermannstr. 61 ist mit einem Investitionsvolumen von 720.000,-- € (hiervon 270 T€ in 2023) im Haushalt eingeplant. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln des Energie- und Klimafonds bundesseitig und darüber hinaus im Jahr 2023 durch die Stadt Münster mit ca. 100.000,-- € gefördert.

*Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):
Wohnhaus Hermannstr. 61 – Instandsetzung der 4 Wohnungen:
Plan 2024 = 0,-- €*

Das Wohnhaus an der Hermannstr. 61 ist im Jahr 1953 erbaut worden. Es besteht aus 4 Wohnungen auf 4 Etagen und hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 317 m². Seit Jahren gibt es, insbesondere in den Leitungssystemen für Wasser, Abwasser und Elektro, erhebliche Mängel, die immer wieder Reparaturen nach sich ziehen. Die Bäder in den 4 Wohnungen sind aus dem Jahr 1953 und bedürfen einer dringenden Sanierung. Da eine Mietumquartierung während der Badsanierung notwendig ist, sollen alle Wohnungen bei der Gelegenheit kernsaniert werden. Aufgrund des aktuellen Gebäudewertes der betroffenen Gewerke und einer Verlängerung der Nutzbarkeit der Immobilie handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. 2022 standen 450 T€ bereit. Aufgrund der erheblichen Baupreissteigerung und zusätzlich erforderlich werdender Investitionen im Bereich der Energieeinsparung, inkl. Dachdämmung, Kellerdeckendämmung, Fußbodenheizung wurden in 2023 weitere 270.000,-- € bereitgestellt. 2024 kein weiterer Ansatz. Es wurden Unterstützungsmittel bei der BAFA und der Stadt Münster beantragt.
Gesamtinvestitionsvolumen: 720.000,-- €

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.422,50	188.000	211.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.542,84	63.060	73.460
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	249.965,34	251.060	284.660
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.849,68	-140.900	-200.400
14	Bilanzielle Abschreibung	-63.527,97	-63.528	-63.528
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.359,53	-188.710	-231.460
17	Ordentliche Aufwendungen	-359.737,18	-393.138	-495.388
18	Ordentliches Ergebnis	-109.771,84	-142.078	-210.728
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-109.771,84	-142.078	-210.728
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-109.771,84	-142.078	-210.728

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.963,66	-270.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.963,66	-270.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.963,66	-170.000	0	0

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 10										
Produktgruppe: 10.2										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
002932216000005	Wohnhaus Hermannstraße 61, Münster Instandsetzung der Wohnungen									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.963,66	-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-394.963,66	-394.963,66
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-124.963,66	-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-394.963,66	-394.963,66

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.3	Geschäftsgrundstücke

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 10.3 werden alle Objekte und Liegenschaften geführt, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen und nicht den Charakter eines reinen Mietobjektes erfüllen, für deren Unterhalt des Bistum wirtschaftlich aber verantwortlich ist. Hierzu gehören u. a. auch das ehemalige Gebäude des Instituts für Diakonat und past. Dienste (Goldstraße), die Kath. Fachhochschule, Abteilung Münster und seit 2019 das „Waschhaus“ am Breul in Münster.

Das vom Diözesancaritasverband Münster genutzte Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring wurde im Jahr 2019 per Erbbaurechtsvertrag an den DiCV abgetreten.

In einem relativ unerheblichen Umfang gehen auch Erträge für unbebaute Grundstücke ein.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die Mieterträge aus Geschäftsgrundstücken belaufen sich auf insgesamt 1.050.000,- € (2023 = 873 T€). Mehrerträge: Das Gebäude an der Waldeyerstraße (ehemals Klinikenseelsorge) wurde an die Universitätskliniken vermietet. Außerdem werden neue Nutzungsentgelte für die übernommenen Gebäude am Kloster Hamicolt (Kloster und Hostienbäckerei) erwartet. Daneben wurde eine bisherige Dienstwohnung am freien Markt vermietet. Weitere 79,3 T€ entfallen auf Erbbauzinsen vom Diözesancaritasverband für das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 in Münster.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Geschäftsgebäude. Mehrerträge siehe priv.-rechtl. LE.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um:

- 44.500,- € Bewirtschaftungsaufwendungen für die Geschäftsgebäude (z. B. Steuern und Gebühren)
- 185.822,- € Energiekosten der Geschäftsgebäude. Mehraufwendungen (2023 = 82,0 T€) durch die Übernahme der Bewirtschaftung der Gebäude am Kloster Hamicolt (+ 85 T€).
- 99.825,- € Bauunterhaltungspauschalen für folgende Liegenschaften:
 - Grüne Gasse 52/53, Münster
 - Birkenweg 16, Norderney
 - Friesenhof, Norderney
 - Antoniuskirchplatz 19/21, Münster
 - Spiegelturm 2, Münster

- Goldstraße 30, Münster
- Kardinal-von-Galen-Ring 45 (Archiv, Kapelle), Münster
- Katholische Fachhochschule, Münster
- Affhüppenkapelle, Warendorf

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 50.000,-- € *Ehem. IDP, Goldstraße 30, Münster – Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen*
Das Gebäude ist an den Caritasverband Münster als Einrichtung für minderjährige Geflüchtete verpachtet. Die jährlichen Sanierungsnotwendigkeiten übersteigen den Bauunterhaltungsetat.
- 20.000,-- € *Diözesancaritasverband; Kardinal-von-Galen-Ring 45 – Energetische Sanierung*
Der Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Kardinal-von-Galen-Ring 45, plant im Zuge einer Sanierung der eigenen Gebäudehülle auch den Austausch der alten Gas-Heizungsanlage zu einer Erd-Wärmepumpe oder einem BHKW. Da die Archiv-Kapelle ein Anbau des Caritasverbands ist und zusammen mit dem Caritasverband eine Heizungsanlage nutzt, werden hier Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle fällig.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 20.000,00 €
- 75.000,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Es sind laufende Renovierungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und den haustechnischen Installationen notwendig (Ansatz 2023 = 25 T€).
- 0,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Sanierung der Grundleitungen/Wiederherstellung Außenanl.*
Die Grundleitungen (Regenwasser, Schmutzwasser) des Hochschulgeländes sind versandet und durchwurzelt. Es sind in der Vergangenheit mehrfach Verstopfungen aufgetreten, die mittelfristig Schäden an der Bausubstanz hervorrufen können. Mit der Erneuerung der Grundleitungen einhergehend, ist auch die Wiederherstellung der Oberflächen notwendig. Im Jahr 2022 fielen hier Aufwendungen in Höhe von 264.492,97 € an.
Gesamtmaßnahmenvolumen im Jahr 2022 und Vorjahren: 575.000,-- €.

Bilanzielle Abschreibung:

- 668.195,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
- Goldstraße 30 (Flüchtlingsheim, ehem. IDP)
- Affhüppenkapelle in Warendorf
- Spiegelturm 2
- Breul 21b (Waschhaus)
- 1.652,-- € Abschreibung auf das dem Bistum zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen in den Geschäftsgebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die sonstigen Gebäudenebenkosten in Form von Steuern, Gebühren und Versicherungen.

Teilfinanzplan A:

*Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):
Ehemaliges Kapuzinerkloster - Umnutzung zur Zentralrendantur
Plan 2024 = 0 €*

Das Bistum Münster ist Eigentümer des ehemaligen Kapuzinerklosters in Kleve. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Zusammenlegung der Zentralrendanturen Emmerich und Kleve bietet das Bistum Münster die Herrichtung der ehemaligen Klosteranlage für eine gemeinsame Nutzung der Zentralrendanturen an. Seit 1989 steht das Klostergebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung als ehemalige Kapuziner-Ordensniederlassung unter Denkmalschutz und kann so wirtschaftlich einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden. Anfang März wurden die Umbaumaßnahmen Vertretern der Stadt Kleve durch die Planer und

Nutzer vorgestellt. Hierbei wurden insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte beleuchtet, die im Weiteren mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege vorab abgestimmt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,09 Mio. €, hiervon wurden 2021 Mittel in Höhe von 1,03 Mio. € und 2022 weitere 927,5 T€ verausgabt. Weitere Kosten werden nicht erwartet, die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen.

Wohnhaus Sternkamp 8, Münster – Neubau Wohnbebauung

Plan 2024 = 0 €

Das Bistum Münster hat im Jahr 2021 das Grundstück Sternkamp 8 in Münster/Hiltrup geerbt. Das aufstehende abgängige Wohngebäude wurde zurückgebaut. Die weitere Nutzung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Inzwischen wurde entschieden, dass auf dem Grundstück eine neue ökologische nachhaltige Wohnbebauung mit insgesamt 12 Wohneinheiten und einer Tiefgarage entstehen soll. Gemäß Kostenschätzung eines beauftragten Architekturbüros belaufen sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Neubaus inkl. Tiefgarage auf 4,3 Mio. €. Die Maßnahme sollte zunächst in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Hierfür wurden 2023 2,0 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2024 in Höhe von 2,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz war vorläufig mit HV 40 – Freigabe durch den Kirchensteuerrat – gesperrt. Das planerische Gesamtmaßnahmenvolumen lag bei 4,3 Mio. €. Eine Mittelfreigabe ist bislang noch nicht erfolgt, ein weiterer Ansatz bzw. die Umsetzung der VE ist in 2024 zunächst nicht geplant.

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	959.168,20	955.020	1.131.900
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.659,83	115.015	163.884
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.092.828,03	1.070.035	1.295.784
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.549,31	-335.446	-475.147
14	Bilanzielle Abschreibung	-646.412,18	-646.413	-669.847
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.093,60	-53.090	-53.650
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.262.055,09	-1.034.949	-1.198.644
18	Ordentliches Ergebnis	-169.227,06	35.086	97.140
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-169.227,06	35.086	97.140
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-169.227,06	35.086	97.140

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	195.000,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.000,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-163.948,31	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-927.500,20	-2.000.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.091.448,51	-2.000.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-896.448,51	-2.000.000	0	0

Teilfinanzplan B

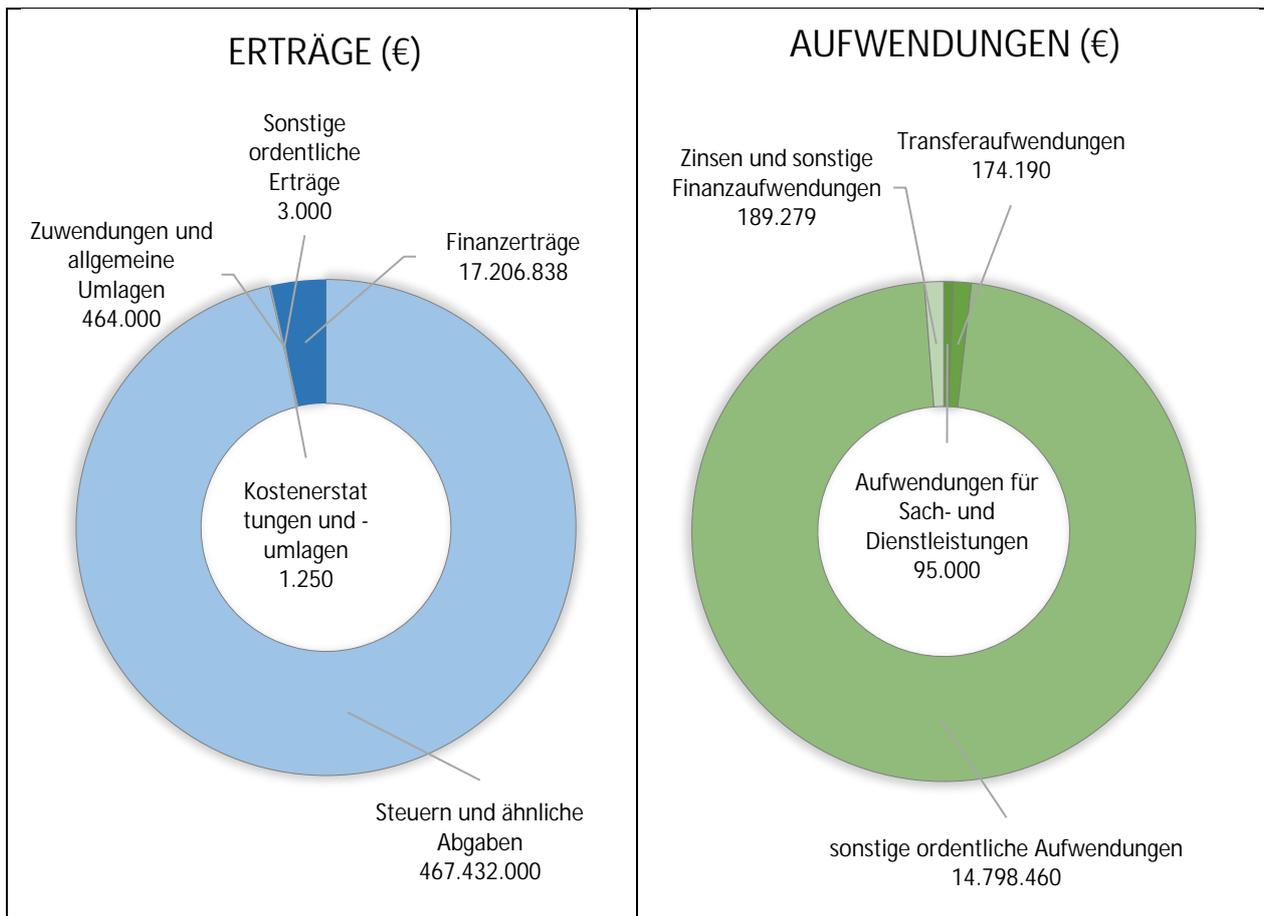
Produktbereich: 10										
Produktgruppe: 10.3										
Baumaßnahme	Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher Bereit-gestellt	Gesamt Ein- Aus-zahlungen
002932309000001	Sternkamp 8, Münster Neubau Wohngebäude									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.588,96	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.031.588,96	-2.031.588,96
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-31.588,96	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.031.588,96	-2.031.588,96
002932308000001	ehem. Kapuzinerkloster, Kleve Umnutzung zur Zentralrendantur									
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-927.500,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.123.199,42	-2.123.199,42
	Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-927.500,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.123.199,42	-2.123.199,42

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 11 (Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Kirchensteuern
- Finanzanlagen u. Darlehen
- Deckungsreserven



Produktbereich 11 - Finanzen
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	483.399.359,56	488.308.000	467.432.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.023,31	491.000	464.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,67	1.100	1.250
7	Sonstige ordentliche Erträge	487.419,16	3.000	3.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	484.361.277,70	488.803.100	467.900.250
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.038,54	-80.000	-95.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.237.242,53	-157.724	-174.190
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.538.290,66	-15.544.260	-14.798.460
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.865.571,73	-15.781.984	-15.067.650
18	Ordentliches Ergebnis	469.495.705,97	473.021.116	452.832.600
19	Finanzerträge	10.798.429,97	9.120.834	17.206.838
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55.595,61	-85.457	-189.279
21	Finanzergebnis	10.742.834,36	9.035.377	17.017.559
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	480.238.540,33	482.056.493	469.850.159
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	480.238.540,33	482.056.493	469.850.159
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.455.781,37	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.771.673,43	0	0
31	Verrechnungssaldo	-2.315.892,06	0	0

Produktbereich 11 - Finanzen

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	483.466.360,99	488.308.000	467.432.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.023,31	491.000	464.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.385,67	1.100	1.250	0
7	Sonstige Einzahlungen	487.419,16	3.000	3.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.965.688,75	9.120.834	17.206.838	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	495.393.877,88	497.923.934	485.107.088	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.325,63	-80.000	-95.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-55.595,61	-85.457	-189.279	0
14	Transferauszahlungen	-2.237.242,53	-157.724	-174.190	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.584.843,61	-15.544.260	-14.798.460	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.969.007,38	-15.867.441	-15.256.929	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	480.424.870,50	482.056.493	469.850.159	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	145.099.438,95	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	85.548.004,40	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	230.647.443,35	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-224.397.304,98	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.661.225,95	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.058.530,93	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.411.087,58	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	411.013.782,92	482.056.493	469.850.159	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	156.365,19	500.000	579.661	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-1.340.537,82	-3.804.683	-1.238.352	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.184.172,63	-3.304.683	-658.691	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	409.829.610,29	478.751.810	469.191.468	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-56.876.695,52	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.573.032,24	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	56.000.000,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	410.525.947,01	478.751.810	469.191.468	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.1	Overhead

BEW: 6210, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Sachdotations des Landes NRW für die Bistumsverwaltung. Der Planansatz wurde mit 284.000,- € in Anlehnung an das Rechnungsergebnis geschätzt.

Der Officialatsbezirk Oldenburg beteiligt sich an einigen, im münsterschen Bistumsteil für das Gesamtbistum anfallenden Aufwendungen. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen im Zuge der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals und bistumsteilübergreifende Veranstaltungen und Publikationen. Die Kostenbeteiligung erfolgt im Verhältnis der Zahl der Katholiken. Ansatz 2024 = 180.000,- €.

Sonstige ordentliche Erträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um Spenden und im Wesentlichen um den Zufluss aus Nachlässen.

Finanzerträge:

Die Zinserträge wurden unter Berücksichtigung des aktuell steigenden Zinsniveaus und der weiteren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Faktoren soweit wie möglich berechnet (vergl. auch Vorbericht). Vom Gesamtansatz entfallen nach der Niedrigzinsphase erstmals wieder 350 T€ aus der Verzinsung des angelegten Kassenbestandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Beratungsleistungen für das Best-of-Two-Mandat.

Transferaufwendungen:

Die "Liudgerstiftung" - Dachstiftung für das Bistum Münster - soll eine jährliche Zuwendung aus Bistumsmitteln für den allgemeinen Verwaltungsaufwand erhalten (rd. 146 T€ Personal-, 27 T€ Sachkosten). Das Rechnungsergebnis 2022 beinhaltet daneben die Weiterleitung eines Nachlasses an die Liudgerstiftung zur dortigen zweckentsprechenden Verwendung.

Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation Sollzinsen veranschlagt. Die Soll-Zinsen werden im Jahr 2024 voraussichtlich steigen. Die Kontogebühren belaufen sich auf 8,0 T€.

Teilfinanzplan A:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Im Rechnungsjahr 2022 stehen den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 145,1 Mio. € auszahlungsseitig mit rd. 220,6 Mio. € entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Die Ein- und Auszahlungen für die Wieder- u. Neuanlagen von Finanzanlagen werden ansatzmäßig nicht geplant, sondern sind durch eine entsprechende Ermächtigung per Haushaltsvermerk geregelt.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres fallen im Zuge der monetären Vermögensverwaltung an.

Produktgruppe 11.1 - Overhead Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.023,31	491.000	464.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,67	1.100	1.250
7	Sonstige ordentliche Erträge	487.419,16	3.000	3.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	961.918,14	495.100	468.250
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.038,54	-80.000	-95.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-636.145,16	-156.724	-173.190
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10,00	-20	-20
17	Ordentliche Aufwendungen	-726.193,70	-236.744	-268.210
18	Ordentliches Ergebnis	235.724,44	258.356	200.040
19	Finanzerträge	9.978.991,26	8.343.400	16.420.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-41.037,58	-72.000	-178.000
21	Finanzergebnis	9.937.953,68	8.271.400	16.242.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	10.173.678,12	8.529.756	16.442.040
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	10.173.678,12	8.529.756	16.442.040

Produktgruppe 11.1 - Overhead Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	145.099.438,95	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	85.548.004,40	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	230.647.443,35	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-220.625.631,55	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.661.225,95	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296.286.857,50	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.639.414,15	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.2	Kirchensteuern

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 11.2 sind sämtliche im Zusammenhang mit der Kirchensteuer stehenden Erträge/Aufwendungen zugeordnet. Ertragsseitig fließen die Kirchensteuern dem Bistum über insgesamt drei Ebenen zu:

- a) monatliche Abführung der Kirchenlohn- u. -einkommensteuer von 16 Finanzämtern im Bereich des Bistums Münster,
- b) Kirchensteuererträge aus dem vom VDD durchgeführten bundesweiten sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren,
- c) monatliche Abführung der auf die Abgeltungssteuer entfallenden Kirchensteuer durch die Landeskassen aller Bundesländer.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Kirchensteuer wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan verwiesen.

BEW: 6000, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Auf die allg. stat. Angaben im ersten Teil des Bistumshaushalts wird verwiesen.

Erläuterungen:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Kirchensteuern Finanzämter	362.250	368.308	344.132
Kirchensteuern Clearingverfahren	105.954	103.500	107.500
Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	15.195	16.500	15.800

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Kirchensteuern Verwaltungsgebühren	11.312	11.544	10.798
Kirchensteuer Erstattungen etc.	1.226	1.500	1.500
Rückzahlung Clearingabrechnung	0	0	0

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hinsichtlich der Kirchensteuerschätzung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Transferaufwendungen

Im Rechnungsjahr 2022 wurden in einem einmaligen Vorgang die Kirchensteuererträge aus den Energiepreispauschalen des Bundes in Höhe von 1,6 Mio. € zur Verwendung für Bedürftige an den Diözesancaritasverband weitergeleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die staatliche Einziehung der Kirchensteuer werden von den Finanzämtern 3 % (2024 = 10,8 Mio. €) als Kirchensteuerverwaltungsgebühr einbehalten (3 % der veranschlagten Kirchenlohn- und -einkommensteuereinnahmen). Zusätzlich sind die unterschiedlich hohen Verwaltungsgebühren für die Abgeltungssteuer berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des Planansatzes für Kirchensteuererstattungen (1,5 Mio. €) ist geschätzt.

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	483.399.359,56	488.308.000	467.432.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	483.399.359,56	488.308.000	467.432.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.601.097,37	-1.000	-1.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.538.280,66	-13.044.240	-12.298.440
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.139.378,03	-13.045.240	-12.299.440
18	Ordentliches Ergebnis	469.259.981,53	475.262.760	455.132.560
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	469.259.981,53	475.262.760	455.132.560
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	469.259.981,53	475.262.760	455.132.560

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.3	Finanzanlagen u. Darlehen

Produktbeschreibung:

Im Bereich der Produktgruppe 11.3 werden Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen nachgewiesen.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe die im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen stehenden Finanzflüsse zugeordnet. Mit wenigen Ausnahmen (z. B. Schulbau) sind für den Bistumsbereich grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Bezogen auf den Schulbereich erfolgen Darlehensaufnahmen nur im Zusammenhang mit der auf 10 Jahre befristeten landesseitigen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Für die Rückzahlung dieser Darlehen (nach Ablauf der 10-jährigen Mitfinanzierung durch das Land) wurde eine entsprechende Sonderrücklage gebildet.

Auf den Verbindlichkeitsspiegel als Anlage zu diesem Haushaltsplan wird ebenfalls verwiesen.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Finanzerträge:

Der Planung liegt folgende Aufteilung zugrunde (geschätzt)

769.000,-- € Dividenden

17.838,-- € Darlehenszinsen für ein Darlehn an die "Bischof-Hermann-Stiftung, Münster" zum Bau des Verbändehauses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Darlehenszinsen betreffen in Höhe von 10,2 T€ die Erweiterung der Fürstenbergschule, Recke, um 12 Klassen. Die Gemeinde Recke erstattet die Zinsen zu 100%. Außerdem steht ein Schuldendienst in Höhe von rd. 1,1 T€ im Zusammenhang mit einer Schulbaumaßnahme sowie mit den vom Verein "FJF Förderung Jugend und Familie e. V. Münster" in 2013 übernommenen Darlehen.

Finanzplan Versorgung

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Die Haushaltsmittel des Rechnungsjahres (3.772 T€) wurden für den Wertpapier- und Beteiligungserwerb verwendet.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Einzahlungen werden im Zusammenhang mit dem Darlehensrückfluss von der Bischof-Hermann-Stiftung in Höhe von 79,7 T€ geplant. Weitere 500.000,-- € entfallen auf die Rückzahlung eines zinslosen Darlehens, welches das Bistum Münster im Jahr 2010/11 in Höhe von 1,5 Mio. € an das Bistum Magdeburg vergeben hatte. Die Tilgung soll in den Jahren 2023 bis 2025 in Höhe von jährlich 500 T€ erfolgen.

Tilgung und Gewährung von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Kredittilgung bezieht sich auf Schulbaudarlehen und ist abhängig von der Zahl und Höhe der endfälligen Darlehen. Darin enthalten ist auch ein KfW-Darlehen für die Fürstenberg-Realschule Recke (rd. 27 T€). Diese Tilgung wird von der Gemeinde Recke erstattet. Des Weiteren Tilgung für das Darlehen von der NRW Bank für den Tita-Cory-Campus (177,5 T€).

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
19	Finanzerträge	819.438,71	777.434	786.838
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.558,03	-13.457	-11.279
21	Finanzergebnis	804.880,68	763.977	775.559
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	804.880,68	763.977	775.559
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	804.880,68	763.977	775.559

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.771.673,43	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.771.673,43	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.771.673,43	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.4	Deckungsreserven

Produktbeschreibung:

Die Deckungsreserven stellen klassische Reserveansätze dar, die ggf. zur Finanzierung notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mehrbedarfe herangezogen werden können. Die Beibehaltung dieser Finanzpositionen ist auch unter dem Blickwinkel des enorm großen Gebäudebestandes zu sehen, der überwiegend (auch im kirchengemeindlichen Bereich) aus Bistumsmitteln zu finanzieren ist. Auf das breite Aufgabenspektrum des Bistumshaushalts wird ebenfalls verwiesen. Die Veranschlagung entspricht in der Gesamtaussage eher einer realistischen Aufwandsdarstellung.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In der Allg. Deckungsreserve stehen 2024 1.500.000,-- € zur Finanzierung im Einzelfall notwendiger konsumtiver über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zur Verfügung.

Für investive Transferaufwendungen stehen weitere 1.000.000,-- € zur Verfügung. Es wird auf den umfangreichen Gebäudebestand im Bereich des Bistums Münster verwiesen.

Es handelt sich um Reserveansätze - unmittelbare Zahlungen werden hieraus nicht geleistet.

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.500.000	-2.500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 12	Versorgung
Produktgruppe 12.1	Versorgung / Beihilfen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 12 (identisch mit der Produktgruppe 12.1) bildet die Versorgungsverpflichtungen (einschl. Beihilfen und hierauf entfallenden Erträge) gegenüber folgenden Personenkreisen ab:

Geistliche:

Die Versorgung der Geistlichen erfolgt nach Maßgabe der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung - PrBVO) vom 01.11.2003. Die Regelungen der PrBVO orientieren sich im Wesentlichen am Beamtenversorgungsgesetz. Beihilfen in Krankheitsfällen werden nach Maßgabe der Beihilfeordnung für Priester des Bistums Münster in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beamte und Lehrer:

Die Versorgung richtet sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zusätzlich zu den Pensionen werden Beihilfen in Krankheitsfällen nach Maßgabe der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Lehrern werden zu 94 % durch das Land refinanziert (entsprechend sind die lfd. Versorgungsverpflichtungen der Lehrer im Produktbereich 6 - Schulen enthalten.).

Haushälterinnen und ehem. Angestellte mit Hilfswerkanspruch:

Die Versorgung erfolgt nach Maßgabe der Ordnung für die Zusatzversorgung von Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster.

Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen

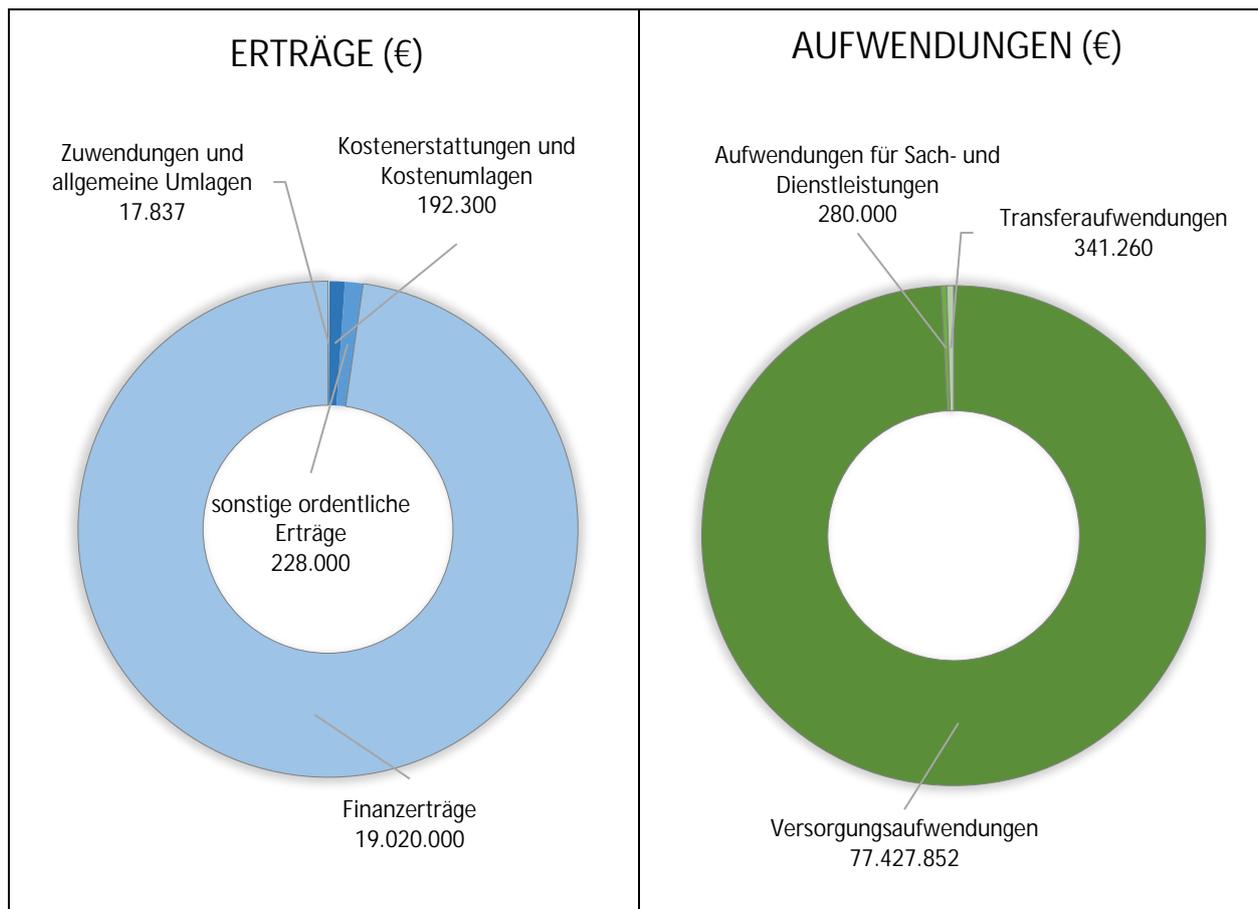
Es wird der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen, d. h. derjenige Kapitalbetrag ermittelt, der zusammen mit den künftigen Zinserträgen ausreicht, die bestehenden Verpflichtungen für den am Stichtag vorhandenen Bestand zu erfüllen. Bezogen auf die Lehrer ist der Barwert nur entsprechend der 6 %igen Eigenleistung des Schulträgers abgesichert.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Dem versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2022 liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2022	31.12.2021
1. Geistliche im Ruhestand	255	264
2. Geistliche im aktiven Dienst	309	323
3. Lehrkräfte im Ruhestand	905	897
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.355	1.334
5. Beamte im Ruhestand	112	114
6. Beamte im aktiven Dienst	32	34
7. Haushälterinnen im Ruhestand	134	149
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	15	16
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	25	27
Insgesamt	3.142	3.158



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die NRW-Staatsdotation für die Emeriten- und Demeritenfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Versorgungsbezüge werden wie folgt erstattet:

- 65.700,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten inkardinierten Geistlichen
- 10.000,-- € Eventuelle Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Geistliche
- 40.000,-- € Beihilfeerstattungen für Versorgungsempfänger (Laien) von Einrichtungen
- 76.600,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten nicht-inkardinierten Geistlichen. Diese Personen werden nicht im Versicherungsmathematischen Gutachten geführt.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 161.000,-- € Stellenbeiträge der im Bereich der Krankenhauseelsorge tätigen Geistlichen.
- 67.000,-- € Entsprechend der Anlage 5 zur Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung entfällt seit 2003 die Erhebung von Pflichtbeiträgen von Priestern zum Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk. Danach beschränken sich die Einnahmen auf Personalkostenerstattungen des Offizialates Vechta sowie Erstattungen des VDD und des BGV Osnabrück.
- 0,-- € Erstattung von Versorgungslasten durch die Bezirksregierung Münster werden in 2024 nicht erwartet.

Finanzerträge:

Die zu erwartenden Finanzerträge wurden auf der Grundlage des inzwischen wieder steigenden Zinsniveaus mit rd. 19,02 Mio. € ermittelt. Die gemäß versicherungsmath. Gutachten zu erzielende Rendite wird dennoch deutlich unterschritten.

Versorgungsaufwendungen:

Die aktuellen Besoldungstabellen der Landesbeamten sind unbefristet. Die letzte beschlossene Besoldungserhöhung wurde zum 01.12.2022 mit +2,8 % umgesetzt. Die Vorjahresplanung 2023 ging von einer weiteren fiktiven Besoldungsanpassung von 2,0 % zum 01.12.2023 aus. Diese wird analog zum höheren Tarifabschluss im Angestelltenbereich TVöD höher als mit 2,0 % ausfallen. In Anlehnung an den Tarifabschluss im TVöD werden folgende Erhöhungssätze für das Beamten- und Priesterpersonal und damit auch für die Versorgungsempfänger veranschlagt:

- 4,5 % zum 30.09.2023
- 4,5 % zum 30.09.2024

Im Ergebnis teilen sich die Versorgungsbezüge (vor Rückstellungsauflösung etc.) wie folgt auf:

	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Versorgungsbezüge Geistliche	12.710	12.689	12.089
Beamte Verwaltung	4.322	4.407	4.497
Haushälterinnen	515	527	471
Beihilfen	4.029	4.891	5.012
Gesamt:	21.576	22.514	22.068

Der Berechnung des aktuellen versicherungsmathematischen Barwertes zum Stichtag 31.12.2022 liegt ein Zinssatz von 1,47 % zugrunde (2021 = 1,52 %). Zur Abmilderung der vorhandenen Unterdeckung werden 2024 Rückstellungen von rd. 55,4 Mio. € eingeplant. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten für das Bistum Münster wird jährlich neu erstellt (rd. 20 T€). Darüber hinaus fallen Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der gemischten Spezialfonds an (260 T€).

Transferaufwendungen:

- 300.000,-- € Mittel für laufende Zuschüsse und im Einzelfall zur Durchführung von Nachversicherungen. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich.
- 41.260,-- € Umlage des Bistums Münster zum Ausgleich des Haushalts "Treuhandvermögen Bischöfl. Finanzkammer".

Teilfinanzplan A

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Durch die Veräußerung von Wertpapieren und/oder Beteiligungen wurden 2022 Einzahlungen in Höhe von 5,80 Mio. € ausgelöst.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und/oder Beteiligungen gelten die Regelungen eines gesonderten Haushaltsvermerks. Das Rechnungsergebnis belief sich auf 2,55 Mio. €.

Produktbereich 12 - Versorgung

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.654,63	137.583	192.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	275.344,39	273.000	228.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	556.836,02	428.420	438.137
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	-63.004.933,25	-65.880.673	-77.427.852
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.435,85	-275.000	-280.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-59.369,12	-358.852	-341.260
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-63.312.738,22	-66.514.525	-78.049.112
18	Ordentliches Ergebnis	-62.755.902,20	-66.086.105	-77.610.975
19	Finanzerträge	11.201.106,56	7.464.500	19.020.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	11.201.106,56	7.464.500	19.020.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.554.795,64	-58.621.605	-58.590.975
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-51.554.795,64	-58.621.605	-58.590.975
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	5.801.638,08	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.548.351,90	0	0
31	Verrechnungssaldo	3.253.286,18		

Produktbereich 12 - Versorgung
Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.698,90	137.583	192.300	0
7	Sonstige Einzahlungen	275.344,39	273.000	228.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.366.950,52	7.464.500	19.020.000	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.721.830,81	7.892.920	19.458.137	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	-21.541.271,62	-22.513.961	-22.068.400	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.239,05	-275.000	-280.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-59.369,12	-358.852	-341.260	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.821.879,79	-23.147.813	-22.689.660	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.100.048,98	-15.254.893	-3.231.523	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.801.638,08	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.638,08	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.548.351,90	-100.000	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.548.351,90	-100.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.253.286,18	-100.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-6.846.762,80	-15.354.893	-3.231.523	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.846.762,80	-15.354.893	-3.231.523	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-6.846.762,80	-15.354.893	-3.231.523	0

Stellenplan

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2024

- Aufteilung nach Produktbereichen -

		Soll 2023											
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		2,95	29,23	0,50	13,43	0,00	0,00	23,80	2,70	0,00	0,00	72,61	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	EG 15Ü	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A 15	EG 15	8,00	4,00	4,00	1,00	0,00	4,00	4,40	1,60	5,00	0,00	32,00	2,40
A 14	EG 14	10,00	7,74	12,50	35,33	1,00	9,15	57,71	2,64	5,00	0,00	141,07	2,40
A 13 / A 14	EG 13	12,40	9,14	5,00	7,13	2,00	11,63	88,78	2,50	8,50	0,00	147,08	6,14
A 12 / A 13	EG 12	8,70	2,00	2,80	0,80	1,00	2,50	21,40	1,40	25,50	0,00	66,10	7,50
A 11 / A 12	EG 11	14,00	13,50	5,00	37,25	2,00	6,36	118,11	0,20	47,75	0,00	244,17	5,70
A 10 / A 11	EG 10	2,61	3,50	8,25	20,88	0,00	3,35	137,75	0,00	0,50	0,00	176,84	0,77
A 9 / A 10	EG 9	21,11	13,76	8,50	2,00	1,50	15,40	58,75	1,75	60,89	0,00	183,66	7,50
A 8 / A 9	EG 8	10,00	4,72	6,00	0,00	0,00	0,74	8,25	0,00	1,00	0,00	30,71	2,00
	EG 7	0,75	4,36	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	7,11	0,00
A 7 / A 8	EG 6	22,04	19,89	13,43	10,19	1,00	8,90	10,59	4,00	20,33	0,00	110,37	8,43
A 6 / A 7	EG 5	0,00	2,46	15,79	1,62	0,00	0,00	0,00	0,72	6,50	0,00	27,09	0,00
	EG 4	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,64	1,00	1,00	0,00	4,22	1,52
A 5 / A 6	EG 3	0,00	3,14	16,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1,31	5,00	0,45	26,58	1,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,19	0,00	6,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	6,99	0,00
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EG 1	0,83	1,02	28,07	2,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	32,56	0,13
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ		115,6	119,5	132,9	132,0	8,5	64,6	531,2	19,8	194,0	1,2	1.319,2	46,5
		1.319,2											

		besetzte Stellen 30.06.2023											
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		1,20	25,85	0,50	10,63	0,50	0,00	15,68	1,70	0,00	0,00	56,06	0,00
> B 5		2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
A 16	EG 15Ü	4,00	0,00	1,00	0,77	0,00	3,00	1,00	1,00	1,00	0,00	11,77	1,00
A 15	EG 15	8,50	2,80	4,00	0,00	0,00	4,00	3,40	0,60	4,00	0,00	27,30	2,50
A 14	EG 14	6,79	8,12	3,75	21,73	1,35	7,65	51,02	3,12	5,87	0,00	109,40	5,50
A 13 / A 14	EG 13	13,73	8,19	4,90	19,63	1,00	7,28	73,37	3,00	6,21	0,00	137,31	2,14
A 12 / A 13	EG 12	11,36	1,00	10,67	3,51	1,50	3,82	22,96	0,80	28,03	0,00	83,65	4,26
A 11 / A 12	EG 11	17,91	12,30	4,36	31,70	1,37	7,61	103,95	1,20	34,57	0,00	214,97	4,50
A 10 / A 11	EG 10	2,33	6,00	5,36	14,85	0,00	6,76	106,59	0,00	10,42	0,00	152,31	1,72
A 9 / A 10	EG 9	15,81	4,94	10,59	2,00	0,75	4,48	42,20	1,00	53,00	0,00	134,77	7,97
A 8 / A 9	EG 8	10,74	5,46	10,82	0,19	0,00	1,06	9,37	1,00	3,00	0,00	41,64	2,64
	EG 7	1,00	3,86	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	8,86	0,00
A 7 / A 8	EG 6	14,10	15,50	21,60	9,68	1,00	6,83	10,60	3,50	24,39	0,00	107,20	4,76
A 6 / A 7	EG 5	0,00	2,82	9,54	0,00	0,00	0,58	1,00	0,42	9,85	0,00	24,21	0,00
	EG 4	0,00	0,88	5,28	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	1,00	0,00	7,93	1,52
A 5 / A 6	EG 3	0,15	1,84	10,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55	1,00	0,45	15,80	0,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,00	1,10	10,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	12,40	0,38
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EG 1	0,77	0,96	13,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	15,97	0,24
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ		110,4	101,6	128,0	115,7	7,5	54,1	442,9	18,9	193,3	1,2	1.173,6	40,1
		1.173,6											

		Soll 2024											
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,45	30,84	1,00	10,64	0,00	0,00	19,59	2,20	0,00	0,00	67,72	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	EG 15Ü	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A 15	EG 15	9,00	4,00	5,00	1,00	0,00	3,00	4,40	1,60	5,00	0,00	33,00	1,90
A 14	EG 14	9,50	8,20	8,50	40,16	1,00	9,55	52,77	3,47	4,50	0,00	137,65	2,50
A 13 / A 14	EG 13	13,25	8,33	7,00	6,57	2,00	11,86	87,30	2,00	8,50	0,00	146,81	4,64
A 12 / A 13	EG 12	7,17	2,70	7,92	0,80	1,00	2,50	22,40	0,80	26,50	0,00	71,79	4,50
A 11 / A 12	EG 11	20,00	13,81	4,30	34,78	2,00	7,02	112,37	1,20	45,12	0,00	240,60	4,50
A 10 / A 11	EG 10	2,62	2,25	3,98	22,42	0,00	3,25	127,25	0,00	0,50	0,00	162,27	1,39
A 9 / A 10	EG 9	21,40	11,90	14,55	2,00	0,50	15,84	56,00	1,75	56,20	0,00	180,14	8,70
A 8 / A 9	EG 8	11,00	4,81	5,00	0,00	0,00	0,72	9,39	0,00	12,65	0,00	43,57	3,00
	EG 7	2,25	4,59	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	9,84	0,00
A 7 / A 8	EG 6	18,80	18,60	22,20	10,19	1,00	8,87	12,68	3,50	18,42	0,00	114,26	6,99
A 6 / A 7	EG 5	1,00	2,46	8,67	1,62	0,00	0,00	0,00	0,82	6,38	0,00	20,95	0,00
	EG 4	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,74	1,00	1,00	0,00	4,32	1,64
A 5 / A 6	EG 3	0,00	3,65	16,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1,46	5,00	0,45	27,01	1,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,20	0,00	9,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	10,29	0,38
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EG 1	1,07	1,02	20,80	2,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	25,53	0,24
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ		122,7	118,2	135,1	132,5	7,5	65,2	505,9	19,8	197,8	1,2	1.305,8	42,4
		1.305,8											

Stellenplan - Entwurf zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2024

- Gesamtübersicht -

Soll 2023			Soll 2024		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 1	112,96	2,92	PB 1	119,25	3,45
PB 2	90,23	29,23	PB 2	87,40	30,84
PB 3	132,14	0,50	PB 3	134,10	1,00
PB 4	118,52	13,43	PB 4	121,86	10,64
PB 5	8,50	0,00	PB 5	7,50	0,00
PB 6	49,31	0,00	PB 6	50,10	0,00
PB 7	507,38	23,80	PB 7	486,31	19,59
PB 8	17,12	2,70	PB 8	17,60	2,20
PB 9	193,97	0,00	PB 9	197,80	0,00
PB 10	1,15	0,00	PB 10	1,15	0,00
Summe	1.231,3	72,6	Summe	1.223,1	67,7
Summe BGV + Einrichtungen	1.303,9		Summe BGV + Einrichtungen	1.290,8	

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal (inkl. pastorale Schulseelsorger):

Soll 2023			Soll 2024		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 6	15,30	0,00	PB 6	15,06	0,00
Summe nef-Schulpersonal	15,3		Summe nef-Schulpersonal	15,1	

Soll 2023		Soll 2024	
Zwischensumme	1.319,2	Zwischensumme	1.305,8

Der mit insgesamt rd. 12,3 Stellen ausgewiesenen Stellenreduzierung 2023 zu 2024 liegt im Wesentlichen ein Rückgang beim pastoralen Personal (PA/PR) im kirchengemeindlichen Dienst (-29,3) zugrunde. Dem gegenüber stehen Zuwächse beim Verwaltungspersonal, welche jeweils im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan bzw. durch den Kirchensteuerrat genehmigt wurden.

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst:

Soll 2023			Soll 2024		
Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst	Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst
PB 7	348,80	90,25	PB 7	328,62	81,00
Summe Geistliche	439,1		Summe Geistliche	409,6	

Soll 2023		Soll 2024	
Gesamt	1.758,2	Gesamt	1.715,4

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2024

- Stellen-Soll 2024 nach Teilbereichen -

Bischöfliches Generalvikariat*	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	div.	11,45	0,00	112,09	210,98	218,89	0,71	554,12

*einschl. Bischof und Weihbischöfe

Pastoralreferentinnen/-referenten	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	div.	0,00	11,00	133,59	302,25	0,00	0,00	446,84

Ausländerseelsorge	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	2	29,84	2,00	0,00	1,00	11,34	0,82	45,00

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	4	0,50	0,00	34,81	18,39	11,81	2,32	67,83

Institut für Diakonat und pastorale Dienste	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	8	0,50	0,00	5,35	1,80	6,08	0,00	13,73

Kath. Studierenden- und Hochschuleseelsorge	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	2	1,00	0,00	5,13	0,00	2,49	0,00	8,62

Kreis- und Stadtdekanate	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	1	0,00	0,00	0,00	6,50	10,50	1,27	18,27

Offzialat	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	1	1,45	0,00	4,50	0,90	2,52	0,00	9,37

Gertrudenstift	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	2	0,00	0,86	0,00	1,64	2,72	0,00	5,22

Bildungshäuser in Tr. Bistum (inkl. Jugendburg Gemen)	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	3	2,50	0,00	12,50	14,08	43,77	30,53	103,38

Diverse (DIAG, Seelsorge im UKM, Lehrerprojekte, Centro, Kirchenfoyer, Telefonseelsorge)	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	div.	6,50	0,00	10,69	6,76	3,49	0,20	27,64

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal <u>ohne</u> hauptamtl. Seelsorger (PA/PR)	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	6	0,00	0,00	2,79	2,50	0,50	0,00	5,79

Gesamt BGV und Einrichtungen: 1.305,8

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	7	328,62	81,00	0,00	0,00	0,00	0,00	409,62

Gesamt Bistum: 1.715,4

Nicht im Stellenplan enthaltene Stellen

Projektstellen (unter 1 Jahr)	PB	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
	div.	0,00	0,00	0,5	0,5	1,5	0,0	2,5

Hinweis: Die Bischöflichen Schulen werden aufgrund landesseitiger gesonderter Stellenvorgaben nicht im Stellenplan Bistum ausgewiesen.

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2024

- Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2024	beschäftigt am 30.06.2023
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	24	20
Pastoralassistenten	Ausbildungsvergütung	35	49
EFL-Praktikanten	fester Satz	10	10
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt *	Unterhaltszuschuss	2	2
ATZ (inkl. Pastorale MA)	-	40	41
Beurlaubung / Langzeiturlaub (Rückkehrgarantie)	-	25	24
Elternzeit	-	30	31
Freiwilligendienstleistende	Unterhaltszuschuss	15	16
		181	193

Bewirtschaftungsstellenübersicht B E W

Bewirtschaftungsstellenübersicht (BEW)

BEW	Geschäftsbereich
0010	Bischof – Sekretariat
0020	Bischöfliches Offizialat
0030	Region Niederrhein – Bischofsbüro
1010	Generalvikar – Sekretariat
2010	Stabstelle 201 – Verwaltung
2130	Fachstelle Weltkirche
2207	Regionalbüro Mitte
2208	Regionalbüro West
2209	Regionalbüro Ost
2320	Fachstelle Bildungsmanagement
2340	Bistumsarchiv
3010	Geschäftsführung Hauptabteilung Schule und Erziehung
3400	Abteilung Schulverwaltung
4000	Hauptabteilung Caritas, Soziale Dienste
5000	Hauptabteilung Seelsorge-Personal
5030	Mentorat/KSHG
5300	Abteilung Personalbegleitung/Personalberatung
6000	Hauptabteilung Verwaltung
6100	Abteilung Personalverwaltung, Organisation und Zentrale Dienste
6120	Gruppe Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
6150	Gruppe Zentrale Dienste
6210	Gruppe Bistumskasse
6240	Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
6270	Gruppe Finanz- und Investitionsaufsicht der wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen
6300	Abteilung Kirchengemeinden
6400	Abteilung Bauwesen
6420	Gruppe Allgemeine Bauunterhaltung Bistum
6430	Gruppe Schulen und Bildungseinrichtungen
6500	Abteilung Informationstechnologie

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	VE Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Produktbereich Bildung und Kunst					
Produktgruppe Jugendbildung					
	Jugendbildungsstätten	2.065.000	2.065.000	0	0
Produktgruppe Bildungsforen					
	Familienbildungsstätten	2.200.000	2.200.000	0	0
Summe Produktbereich Bildung und Kunst		4.265.000	4.265.000	0	0
Produktbereich Schulen					
Produktgruppe Realschulen					
	Realschulen in Trägerschaft Bistum	12.570.000	8.570.000	4.000.000	0
	Realschulen in sonstiger Trägerschaft	699.000	699.000	0	0
Produktgruppe Sekundarschule					
	Sekundarschule in Trägerschaft Bistum	1.000.000	1.000.000	0	0
Produktgruppe Gymnasien					
	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	7.500.000	5.900.000	1.600.000	0
Summe Produktbereich Schulen		21.769.000	16.169.000	5.600.000	0
Produktbereich Pfarreien					
Produktgruppe Pfarrseelsorge					
	Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0
	Kirchengebäude	30.000.000	15.000.000	15.000.000	0
	Pfarrheime	16.000.000	8.000.000	8.000.000	0
Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder					
	Tageseinrichtungen für Kinder	3.000.000	3.000.000	0	0
Summe Produktbereich Kirchengemeinden		55.000.000	29.000.000	26.000.000	0
Gesamtsumme		81.034.000	49.434.000	31.600.000	0

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:

2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
0	0	0	0

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2022)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.840.275,66	11.578.668,59	10.343.755,88
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.903.553,15	8.983.140,00	8.780.006,91
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.936.722,51	2.595.528,59	1.563.748,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.322.155,64	7.322.155,64	7.322.155,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	2.221.422,69	2.221.422,69	2.221.422,69
8. Sonstige Verbindlichkeiten	11.689.539,08	11.689.539,08	11.689.539,08
Summe aller Verbindlichkeiten	36.073.393,07	32.811.786,00	31.576.873,29

Übersicht Entwicklung Eigenkapital

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Bistum (nrw.-Teil)

(Anlage zum Bistumshaushaltsplan 2024)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Bilanz zum 31.12.2022	Planung zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	1.221.960.045,57	1.221.960.045,57	1.221.960.045,57
Deckungsrücklage	58.867.565,33	0,00	0,00
Schulbautilgungs- rücklage	4.922.259,79	2.104.625,27	1.310.127,78
Sonderrücklage Stiftungen	33.130.889,56	33.130.889,56	33.130.889,56
Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85	62.413,85
Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	132.979.736,57	129.908.993,57
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	36.073.523,21	-3.070.743,00	-33.756.065,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen	4.419.434,12	0,00	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsspiegel per 01.01.2023

Verbundene Unternehmen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH, Münster	98,00%	689.920,00 €	0,00 €	Unterstützung der kath. Glaubenslehre und der kath. Kirche durch Redaktion für Kirche+Leben, Buchverlag, Medienagentur kampanile, Buchhandlung, Veranstaltung, Organisation und Durchführung von Reisen	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH, Münster (vgl. Hotelbetriebsgesellschaft "Stadthotel Münster GmbH")	51,00%	26.075,89 €	0,00 €	Gründung im Jahr 1992 im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses Münster. Zweck: Errichtung, Unterhaltung und Vermietung eines Gebäudes für ein Tagungshotel auf dem in Erbpacht gepachteten Grundstück Aegidiistraße 21 in Münster des rechtsfähigen Vereins Kolpinghaus Münster	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp/ Annette Brachthäuser
Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Errichtung, Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Studierendenwohnheimen, Mahlzeitendienst, Hochschulpastoral, Kommunikationstreffpunkte, studentisches Zusammenleben, pädagogische Begleitung	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Deutsches Studentenheim GmbH, Münster	100,00%	30.000,00 €	0,00 €	insbesondere: Unterhaltung eines Studentenheims, kulturelle Beziehungen zw. deutschen und ausländischen Studenten, Dienstwohnungen für Kirchendiener	Ulrich Hörsting
Nachrichtlich: Stiftungen		32.148.468,93 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Verbundene Unternehmen wirtschaftliche Betätigung

Stadthotel Münster GmbH, Münster (vgl. Hotelbetriebsgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH)	51,00%	26.075,89 €	51.000,00 € pro Jahr	Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses im Jahr 1992 übernimmt das Bistum Münster mit 51 % die Hotelbetriebsgesellschaft. Im Jahr 2006 wird das "Kolpinghaus Tagungshotel" in "Stadthotel Münster" umbenannt.	Geschäftsführer: Reinhold Garthe
Bilanzsumme verbundene Unternehmen		32.945.540,71 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2023

Beteiligungen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH, Osnabrück	48,00%	12.000,00 €	0,00 €	Betrieb von vier Einrichtungen auf Norderney, davon zwei im Eigentum des Bistums Münster (Haus Thomas Morus und Friesenhof), Familienerholung und Rehakuren für Väter/Mütter mit Kindern	Aufsitzratsvorsitzender: Ulrich Schulze Gesellschaftervertreter: Maria Bubenitschek
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, als Träger für IfL Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr	20,00%	5.500,00 €	0,00 €	Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte als Beitrag der katholischen Kirche zur Schulentwicklung in NRW	Diethelm Schaden
Katholische Fachhochschule gGmbH, Köln, als Träger für "Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen"	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Die 5 (Erz-)Bistümer in NRW gründen 1970 eine gemeinnützige GmbH, die als Trägergesellschaft für die 1971 errichtete Katholische Hochschule in NRW dient. An vier Standorten (Köln, Paderborn, Münster und Aachen) werden die frei Fachbereiche Sozialwesen, Gesundheitswesen und Religionspädagogik angeboten.	Gesellschaftervertreter: Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp; Verwaltungsrat: Dompropst Hans-Bernd Köppen/Ulrich Schulze
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Telgte	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Träger des RELIGIO, Sammlung und Darbietung von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens, Betrieb des Krippenmuseums	Prof. Dr. Thomas Flammer
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	0,65%	4.500,00 €	0,00 €	Die KNA ist eine kirchennahe Fachagentur. Ihr Fokus liegt auf der Berichterstattung über kirchliche und kirchennahe Ereignisse und Themen. Zweck der Beteiligung des Bistums Münster ist es, sicher zu stellen, dass die KNA diese Aufgaben im hart umkämpften deutschen Markt auch weiterhin wahrnehmen kann, und dabei einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung aus den deutschen Diözesen legt.	Dr. Stephan Kronenburg
Nachrichtlich: Stiftungen		982.420,63 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Beteiligungen wirtschaftliche Betätigung

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	10,65%	3.941.020,00 €	für das Jahr 2021: 734.414,40 €	Im Jahr 1949 gründen mehrere Bistümer in Aachen eine gemeinnützige Gesellschaft, um nach dem 2. Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft bis heute ist diese den christlich-moralischen Belangen treu geblieben, um auf die Raum- und Wohnbedürfnissen der heutigen Zeit zu reagieren, insbes. auch im sozialen Bereich.	Ulrich Hörsting
Bilanzsumme Beteiligungen		4.955.666,47 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2023

Sonstige nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für Bistum Münster/ Bischöflichen Stuhl
Bauhilfefonds der Diözese Münster (bilanziell Sondervermögen)	100,00%	541.466,17 €	0,00 €	Der Bauhilfefonds der Diözese Münster vergibt für bauwillige katholische Familien Kleinkredite.	Ulrich Schulze
Stift Tilbeck	100,00%	8.398.737,62 €	0,00 €	Behinderteneinrichtung (vergl. Stiftungsverzeichnis)	Ulrich Schulze

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

DKM Darlehenskasse Münster eG, Münster (bilanziell Ausleihung)	8,25%	300.000,00 €	für das Jahr 2021: 5 % Dividende 15.000,00 €	Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bistums Münster noch lange nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinden benötigen dringend Kredite, um die zahlreichen Kirchen, Kindergärten, Pfarrhäuser und Krankenhäuser zu erneuern und zu unterhalten. Mit der Idee, kirchlichen Einrichtungen durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ihre Verpflichtungen im Dienst von Kirche und Caritas zu erfüllen, wird 1961 eine eigene kirchliche Kreditgenossenschaft gegründet.	Frank Mönkediek
--	-------	--------------	--	--	-----------------

Stiftungsverzeichnis

Stiftungsverzeichnis per 01.01.2023

1. Selbstständige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster *)	Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung, besonders die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Notlagen, infolge einer Schwangerschaft. Der Stiftungszweck wird durch materielle Hilfen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen sichergestellt.
Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung kirchlicher Zwecke, der Religion, der Wissenschaft und Forschung sowie der Berufsbildung und der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere und vorrangig verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster.
Katholische Schulstiftung im Bistum Münster	Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.
Dr. Schwegmann-Stiftung, Münster	Vergabe von Stipendien an Theologiestudenten, die voraussichtlich den <u>Priesterberuf anstreben wollen</u>
Stiftung Collegium Borromaeum, Münster	Förderung des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster durch finanzielle Unterstützung der Ausbildung von Bewerbern für das Priesteramt in der römisch katholischen Kirche sowie der geistlichen Betreuung von Priestern. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Förderung der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten sowie deren Beherbergung und Beköstigung.
Stiftung Bischöfliches Priesterseminar, Münster	Unterhaltung und Betrieb eines Seminars zur Ausbildung von Bewerbern für das Priestersamt in der römisch-katholischen Kirche, sowie Fortbildung und geistliche Betreuung von Priestern. Der Betrieb des Seminars umfasst neben der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten auch deren Beherbergung und Beköstigung.
Maria-Stiftung zu Münster	Zweck der Stiftung ist insbesondere die Altenhilfe und Jugendhilfe, die Hilfe für Notleidende, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Obdachlose sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.
Bischof Hermann-Stiftung, Münster	Förderung der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Sozial- und Jugendhilfe im Geist christlicher Sozialethik sowie der Tradition der Katholischen Arbeiterbewegung durch stationäre, teilstationäre und <u>ambulante Hilfe</u> .
Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher	Die Stiftung Haus Hall ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland tätig in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.
Liudger-Stiftung	Zweck der Liudger-Stiftung ist die Förderung der katholischen Kirche, die Förderung der Religion, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten steuerbegünstigter Zwecke, die Förderung der Bildung sowie die Unterstützung wirtschaftlicher Bedürftiger. Die Liudger-Stiftung bietet den selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen innerhalb der Bistumsverwaltung und in den Kirchengemeinden an, sich unter der Liudger-Stiftung zu organisieren.

2. Nichtrechtsfähige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Anstalt "Stift Maria-Hilf" in Havixbeck-Tilbeck	Unselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhles. Zweck der Anstalt ist die Gesundheitspflege und die Fürsorge für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Betrieb und Unterhaltung eines psychiatrischen Krankenhauses, von Werkstätten und Wohnheimen für geistig Behinderte. Die Anstalt bedient sich zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der Stift Tilbeck GmbH.
Stiftung Afrika-Hilfe	Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und karitativer Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in Nigeria oder Ghana. Dies soll insbesondere geschehen durch a) Beihilfen zur Ausbildung und zum Unterhalt von Priestern, Laienseelsorgern und Katecheten; b) Förderung von Bildungsmaßnahmen c) Anregung und Finanzierung von speziellen Entwicklungshilfemaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe.

*) Hinweise:

Der Vorstand der Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung ist der einhelligen Ansicht, dass der Name der Stiftung geändert werden muss. Derzeit finden Überlegungen für einen neuen Namen statt. Die entsprechenden Beschlüsse sollen in der nächsten regulären Vorstandssitzung gefasst werden. Unabhängig davon werden zu den folgenden Stiftungen nachfolgende detaillierte Informationen vorgelegt (vergl. Folgeseiten):

- Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher
- Katholische Schulstiftung
- Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung

Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster

Die „Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Sie möchte durch ihr Engagement kirchliche Zwecke, Religion, Wissenschaft und Forschung sowie Berufsausbildung und Studentenhilfe fördern. Verwirklicht wird dies vor allem durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Durch die Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig an das Bistum zurückgeführt. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher ist als selbständige Einrichtung organisatorisch und finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2022

Bilanzvolumen	53.197 T€
Stiftungskapital	50.028 T€
Erträge	2.414 T€

www.geistlichenstiftung-muenster.de

Katholische Schulstiftung im Bistum Münster

Die „Katholische Schulstiftung im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.

Durch die Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig an das Bistum zurückgeführt. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Katholische Schulstiftung ist als selbständige Einrichtung organisatorisch und finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2022

Bilanzvolumen	41.064 T€
Stiftungskapital	37.168 T€
Erträge	1.240 T€

www.schulstiftung-muenster.de

Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster

Der Einsatz für das menschliche Leben von Anfang an, ist oberstes Ziel der Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2000 vom damaligen Bischof von Münster als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Er stellte so eine ihm besonders wichtige Hilfssäule seines Bistums auf ein festes Fundament: Frauen und Familien, die in Folge einer Schwangerschaft in soziale Not geraten sind, sollen durch eine eigene Stiftung Unterstützung und finanzielle Hilfe erhalten.

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stattete die neue Stiftung aus Kirchensteuermitteln mit einem Startkapital von rund 511 T€ aus; in den Folgejahren gab das Bistum Zustiftungen in Höhe von rund 421 T€. Die Stiftung erhielt den Namen des einstigen münster'schen Bischofs. Denn dieser hatte bereits 1970 mit der Gründung des bischöflichen Hilfsfonds darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz des menschlichen Lebens vor allem eines erfordert: eine handfeste, schnelle Unterstützung jener Menschen, denen ihre Notlage den Blick darauf verstellt hat, dass ein Kind ein Gottesgeschenk ist. Eine Hilfe für alle – gleich welcher Religion, Konfession und Nationalität.

Drei Jahre wurde die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens eingerichtet. Auch damit wird der Weg von Clemens August Graf von Galen fortgesetzt. Auch der selige Kardinal hat sich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten beherzt und unbedingt für das Leben psychisch und physisch Benachteiligter, außerdem für den Schutz des ungeborenen Lebens eingesetzt.

Konkret soll mit der Stiftung der bischöfliche Hilfsfonds finanziell untermauert und ausgebaut werden. Zustiftungen und Spenden sind daher eine Notwendigkeit, um der wachsenden Zahl Hilfesuchender schnell, aber nachhaltig helfen und ihnen so einen Anstoß zu geben, das Leben wieder hoffnungsvoll selbst in die Hand zu nehmen. Die kompetente Verteilung der Mittel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens – damit die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Die Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung wurde vom Regierungspräsidenten in Münster am 4. Dezember 2000 staatlich genehmigt, steht unter der Aufsicht des Bistums und hat ihren Sitz in Münster (Westfalen).

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungshaushalt wird auf der Grundlage der Kameralistik geführt. Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2022			
- Verwaltungshaushalt	rd.	109 T€	(ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)
- Vermögenshaushalt	rd.	33 T€	(ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt	rd.	50 T€	
Stiftungskapital (Geld und Immobilien)	rd.	6.845 T€	

Liudger-Stiftung

GemeinschaftsStiftung im Bistum Münster

Der Heilige Liudger (* um 742 bei Utrecht; † 26. März 809 bei Billerbeck) gilt als Gründer des Bistums Münster und erster Bischof von Münster. Die Lebensbeschreibungen Liudgers schreiben ihm die Gründung unterschiedlicher Klöster zu. Damit stiftete Liudger schon zu Lebzeiten geistliche Gemeinschaft, die im Bistum Münster fortwährend gelebt wird.

Die Liudger-Stiftung fördert als GemeinschaftsStiftung das kirchliche Stiftungswesen im Bistum Münster. Als neutraler Ansprechpartner wurde sie vom Bischof von Münster im Jahr 2019 errichtet. Ziel der Dachstiftung ist die Übernahme von Trägerschaften, die Errichtung von Stiftungsfonds, die Beratung von Stifterinnen und Stiftern und die zentrale und ressourcenschonende Geschäftsbesorgung für kirchliche, selbständige und unselbständige Stiftungen. Diese Aufgabe übernimmt ein hauptamtlicher Vorstand, der von einem ehrenamtlich arbeitenden Kuratorium, welches mit Experten aus verschiedenen gemeinnützigen Bereichen besetzt ist, begleitet wird. Die Liudger-Stiftung unterstützt auf diese Weise alle Menschen guten Willens, die Pfarreien, kirchliche Gruppen und Vereine sowie sonstigen kirchlichen Einrichtungen auf allen pastoralen Ebenen im Bistum Münster.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2022

Bilanzvolumen	2.677 T€
Stiftungskapital	2.677 T€
Erträge	22 T€
Bilanzvolumen Treuhandstiftungen	2.340 T€

Schlussbilanz Bistumshaushalt
(vor Prüfung)

Gesamtbilanz

Bilanz

	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva		
1. Anlagevermögen	2.247.322.269,74	2.316.745.850,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.080.175,52	583.462,20
1.2 Sachanlagen	746.112.649,62	748.781.485,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.668.766,83	1.668.766,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	571.664.791,26	563.010.979,54
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	55.247.989,37	52.904.014,13
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	121.000,00	121.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	530.464,84	551.557,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.387.318,79	11.852.129,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.492.318,53	118.673.038,40
1.3 Finanzanlagen	1.500.129.444,60	1.567.380.902,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.557.151,85	32.945.540,71
1.3.2 Beteiligungen	5.263.416,47	4.955.666,47
1.3.3 Sondervermögen	8.940.635,73	8.940.203,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.447.120.312,62	1.511.314.149,40
1.3.6 Ausleihungen	4.872.745,15	4.807.394,46
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	3.375.182,78	4.417.947,80
2. Umlaufvermögen	42.278.814,73	55.130.180,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.574.140,14	24.125.514,43
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	61.000.000,00	5.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	-41.295.325,41	26.004.665,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.398.752,76	10.281.945,58
Summe:	2.299.999.837,23	2.382.157.976,30
Passiva		
1. Eigenkapital	1.411.552.014,34	1.451.922.910,67
1.1 Allgemeine Rücklage	1.229.059.194,12	1.221.960.045,57
1.1.1 Deckungsrücklage	49.358.067,88	58.867.565,33
1.2 Sonderrücklagen	36.228.538,98	38.115.563,20
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	5.423.624,43	4.922.259,79
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	30.742.500,70	33.130.889,56
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	96.906.213,36
1.4 Jahresüberschuss	0,00	36.073.523,21
2. Sonderposten	14.197.537,88	13.748.172,84
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	2.526.121,53	2.077.188,43
2.4 sonstige Sonderposten	11.671.416,35	11.670.984,41
3. Rückstellungen	827.629.594,98	866.983.537,58
3.1 Pensionsrückstellungen	781.690.972,23	823.120.244,04
3.5 sonstige Rückstellungen	45.938.622,75	43.863.293,54
4. Verbindlichkeiten	33.492.570,63	36.073.393,07
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.180.813,49	14.840.275,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.764.767,76	7.322.155,64
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	9.525.566,69	11.689.539,08
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.021.422,69	2.221.422,69
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.128.119,40	13.429.962,14
Summe:	2.299.999.837,23	2.382.157.976,30

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langschrift
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
BDA	Bezugsdienstalter (Berechnungsdatum für die Vergütungsberechnung)
BEW	Bewirtschaftungsstelle
BGV	Bischöfl. Generalvikariat
BKVO	Betriebskostenverordnung
DiCV	Diözesancaritasverband
DTA	Datenträgeraustausch
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Ersatzschulfinanzgesetz
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
FBS	Familienbildungsstätte
GA-HKW	Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HALKO	Hauptabteilungsleiterkonferenz
HH	Haushalt
HHSt.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
HV 40	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Entsperrung kann nur durch den Kirchensteuerrat erfolgen.
HV 41	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Ausgabeinanspruchnahme des Gesamtansatzes/ eines Teilansatzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Verwaltung.
HVHS	Heimvolkshochschule
IDP	Institut für Diakonat u. pastorale Dienste
IT	Informationstechnologie
KA	Kirchliches Amtsblatt
KAVO	Kirchl. Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kassengemeinschaft
KHB	Krankenhausbücherei
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KIDICAP 2000	Gehaltsabrechnungsprogramm
KÖB	Kath. öffentl. Büchereien
KStR	Kirchensteuerrat
Mandant KG1	Kassengemeinschaft 1
MAV	Mitarbeitervertretung
NAV-O	Navision Organisation
NAV-K	Navision Kaufmännisch
NAV-L	Navision Liegenschaften
NEF Kosten	nicht etatfähige Kosten (keine Refinanzierung über das Ersatzschulfinanz-

	gesetz)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OCV	Örtliche Caritasverbände
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT-Heime	Jugendheime der Offenen Tür
PA / PR	Pastoralassistenten/-innen / Pastoralreferenten/-innen
PSM	Personen-Stammdaten-Management
Re. soll	Rechnungssoll
Rgst.	Regionalstelle f. kath. Jugendarbeit
RTR	Rechtsträger
T€	Tausend Euro
TCO	Total Cost of Ownership
TN	Teilnehmer
TRO	Tage religiöser Orientierung
UK	Unterkonto
ÜF NW	Überdiözesaner Haushalt Nordrhein-Westfalen
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
Ü-Vermerk	Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind übertragbar.
UZE/UZA	ungeklärter Zahlungseingang bzw. -ausgang
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VE	Verpflichtungsermächtigung
VeVo Konten	Verwahr- und Vorschusskonten
WbG	Weiterbildungsgesetz
Z	Zweckbindungsvermerk (siehe Übersicht Deckungsermächtigung)
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
Zuwo	Zuweisungsordnung

Haushaltsplan

Haushalt 0100 - Bischöflicher Stuhl

Haushaltsjahr 2024

**Beschluss
über die Festsetzung des
Haushaltsplans für das Bistum Münster,
nrw-Teil, Haushaltsjahr 2024**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für den Bischöflichen Stuhl, Münster Haushaltsjahr 2024

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Bischöflichen Stuhls voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	505.814,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.523.044,-- €,

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	505.814,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.330.149,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,-- €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0,-- €

festgesetzt.

4. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.017.230,-- €

festgesetzt.

Münster, den 25.09.2023

+ *Felix Genn*
+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2024**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2024 des Bischöflichen Stuhls

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer wurde die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl aufgegeben und durch eine Darstellung ersetzt, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat 2018 erstmals auch der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 31.12.2022 ist dem Haushaltsplan 2024 als Pflichtanlage gemäß NKF beigefügt. Hinsichtlich weitergehender allgemeiner Informationen zum Aufbau, Inhalt etc. des NKF-Haushaltsplans wird auf die Druckfassung des Bistumshaushalts 2024 verwiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2024 des Bischöflichen Stuhls

Gesamtergebnisplan:

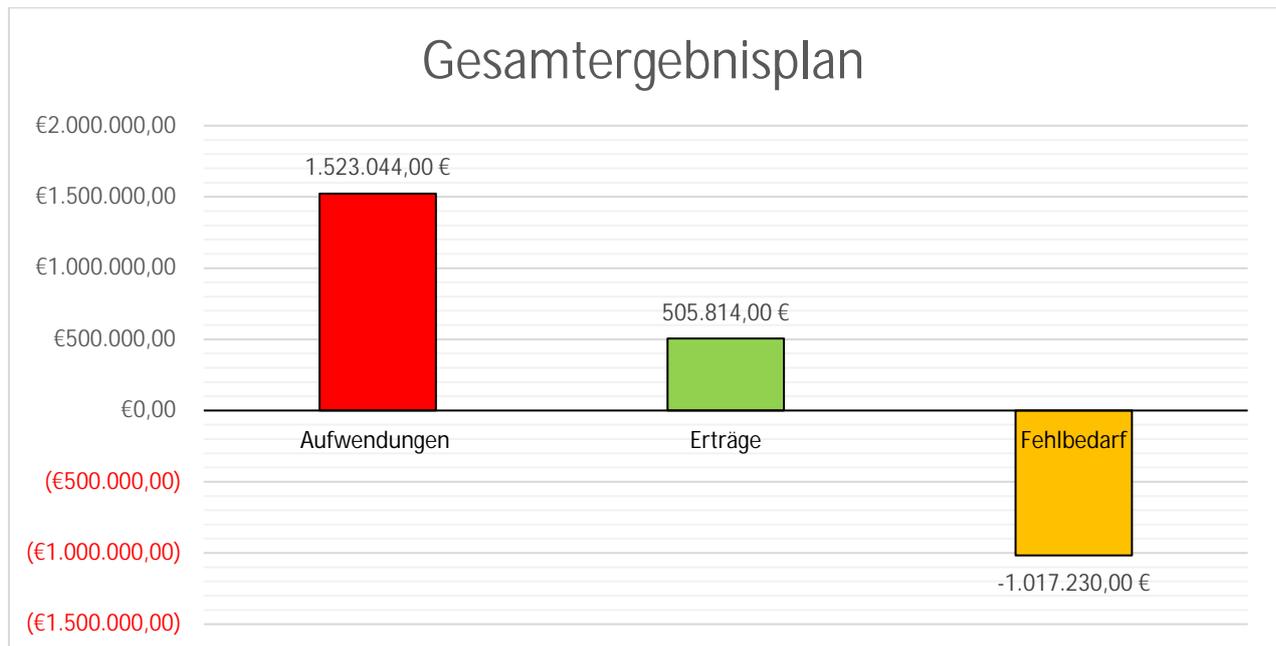
Der Gesamtergebnisplan 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.523.044,-- € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	1.523.044,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,-- €

Die Gesamterträge 2024 betragen 505.814,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	496.914,-- €
Finanzerträge	8.900,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 1.017.230 € der der allgemeinen Rücklage zu entnehmen ist.



Der Fehlbedarf des Vorjahres belief sich ebenfalls bereits auf 922,4 T€. Der planerische Fehlbedarf 2024 steht wieder ausschließlich in Zusammenhang mit der Entscheidung, ab dem Jahr 2021 die Leistungen (inkl. Anerkennungsleistungen) für die Fälle sexuellen Missbrauchs nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls zu zahlen. Hinzu kommen seit 2023 Kosten für eine Aufarbeitungskommission.

Erträge des Bischöflichen Stuhls 2024:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den mit 443.814,-- € ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 184.000,-- € auf Erbbauzinsen. Weitere 222.074,-- gehen als Mieterträge und Nutzungsentschädigungen für Dienstwohnungen ein. Pachten und Jagdpachten sind mit weiteren 37.740,-- € in der Planung enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die eingeplanten 47.100,-- € entfallen in erster Linie auf die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Immobilien.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Finanzerträge

Die Finanzerträge aus den monetären Geldanlagen des B. Stuhls wurden für das Jahr 2024 mit insgesamt 8.900,-- € ermittelt. Der Rückgang (2023 = 32,8 T€) ist auf die Auflösung des monetären Anlagevermögens zurückzuführen.

Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls 2024

Personalaufwendungen

Die Mittel in Höhe von 7.080,-- € sind für die Arbeit der Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs vorgesehen. Die Arbeit der Aufarbeitungskommission wurde umgestellt und vom Bistum abgekoppelt. Der Vorjahresansatz (35 T€) entfällt, siehe Transferaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen 2024 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 206.565,-- € entfallen allein 122.925,-- € auf die laufende Bauunterhaltung für die dem Bischöfl. Stuhl zuzuordnenden Grundstücke und Gebäude. Weitere 43.140,-- € betreffen die geschätzt veranschlagten Energie- und Gebäudebewirtschaftungskosten. Darüber hinaus sind 5.500,-- € für land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Maßnahmen bestimmt (Baumschnitt etc.).

Für Beratung und Begleitung von Betroffenen von sexuellem Missbrauch fallen externe Beratungskosten in Höhe von 35.000,-- € an.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des B. Stuhls wurden auf der Grundlage des vorhandenen Liegenschaftsbestandes ermittelt und belaufen sich 2024 auf 125.284,-- €. Hiervon entfallen allein 107.978,-- € auf die Produktgruppe „Dienst- und Mietwohnungen“ innerhalb dessen auch die Abschreibung für die Bischofswohnung ausgewiesen wird.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hatte im Jahr 2020 die Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Ordnung verabschiedet, die für alle deutschen Bistümern auf einem einheitlichen und unabhängigen Verfahrensweg und nach transparenten Kriterien die materielle Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt regelt.

Die Ordnung sieht vor, dass jedes Bistum einen Beitrag zu dem vom VDD direkt verwalteten „Anerkennungskonto“ leistet. Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt hier bei geschätzten rd. 7,0 Mio. €. Für 2024 wird erneut eine Rate von 1,0 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet auch Anteile am Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden.

Da keine Kirchensteuermittel für diese Beiträge aufgewendet werden sollen, werden die Mittel des Bischöflichen Stuhls in Anspruch genommen.

Daneben wird, im Gegensatz zu den Direktaufwendungen der Vorjahre, die Arbeit der unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) durch eine Zuwendung direkt an die Kommission in Höhe von 50 T€ unterstützt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 29.115,-- € entfallen die Aufwendungen auf Realsteuern u. Gebühren, Aufwendungen für Rechtsverpflichtungen und die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen der bischöflichen Liegenschaften. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 105.000,-- € entfallen auf den Bereich der Prävention von Machtmissbrauch und sex. Gewalt und hier u. a. auf notwendige Therapien für Betroffene, Rechts- und Fahrtkosten.

Gesamtfinanzplan des Bischöflichen Stuhls 2024

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bischöflichen Stuhls.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2024 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.814,-- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.149,-- €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Fehlbedarf von 824.335,-- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2024 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €

Münster, im Oktober 2023


Hörsting

Gesamtpläne

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.066,35	452.790	443.814
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.889,31	41.300	47.100
7	Sonstige ordentliche Erträge	272.607,56	6.100	6.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	807.563,22	500.190	496.914
11	Personalaufwendungen	-40.743,74	-41.360	-7.080
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.516,01	-145.271	-206.565
14	Bilanzielle Abschreibung	-125.283,02	-125.286	-125.284
15	Transferaufwendungen	-3.566.507,56	-1.000.000	-1.050.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.140,36	-143.518	-134.115
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.107.190,69	-1.455.435	-1.523.044
18	Ordentliches Ergebnis	-3.299.627,47	-955.245	-1.026.130
19	Finanzerträge	31.238,70	32.840	8.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21	Finanzergebnis	31.238,70	32.840	8.900
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.268.388,77	-922.405	-1.017.230
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.268.388,77	-922.405	-1.017.230

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
29	Verrechnungssaldo

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Finanzplan

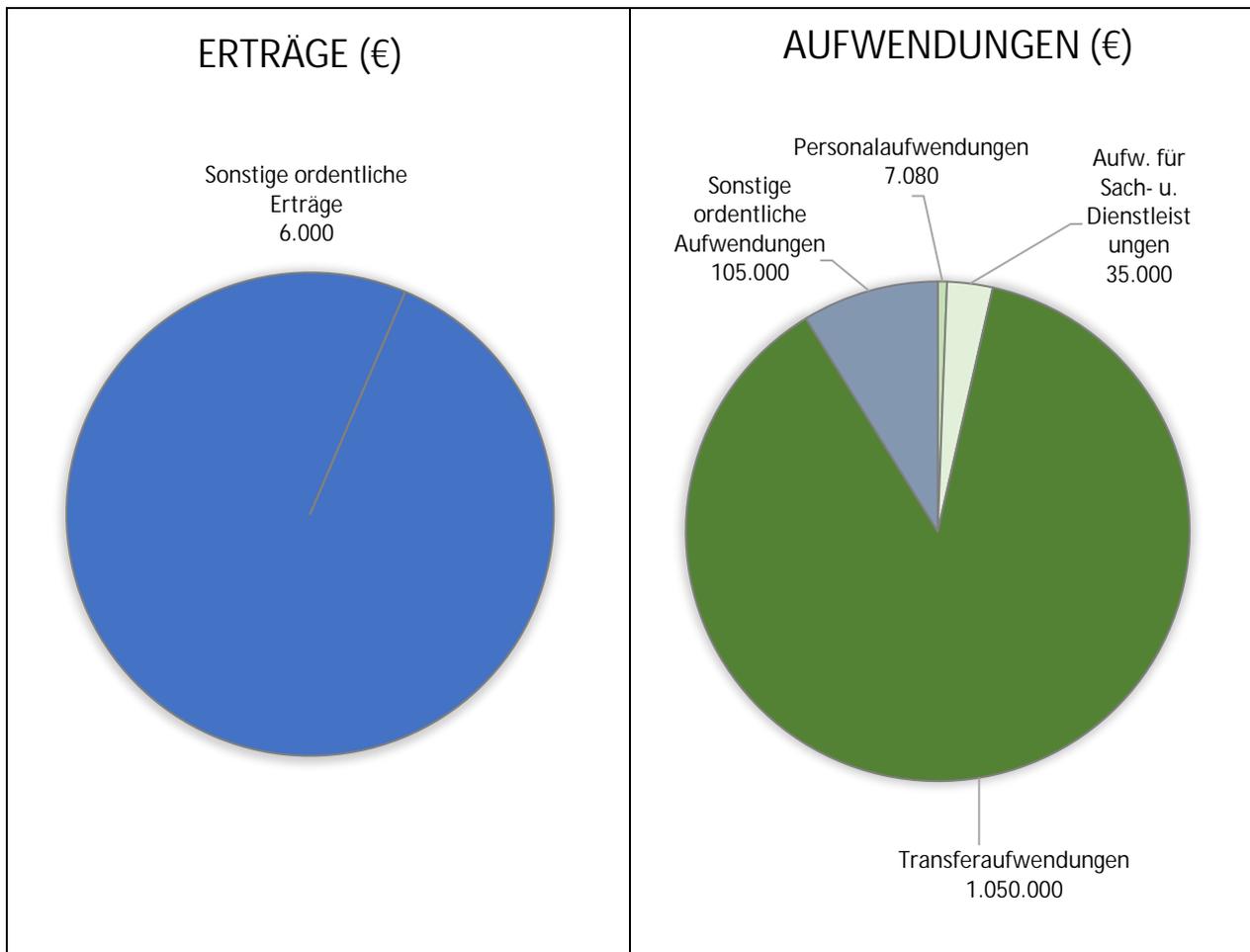
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.502,17	452.790	443.814	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.953,49	41.300	47.100	0
7	Sonstige Einzahlungen	272.607,56	6.100	6.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.238,70	32.840	8.900	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	823.301,92	533.030	505.814	0
10	Personalauszahlungen	-40.743,74	-41.360	-7.080	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.590,21	-145.271	-206.565	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.566.507,56	-1.000.000	-1.050.000	0
15	Sonstige Auszahlungen	-190.620,96	-143.518	-134.115	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.983.462,47	-1.397.760	-1.330.149	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.160.160,55	-797.119	-824.335	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-3.160.160,55	-797.119	-824.335	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	-3.160.160,55	-797.119	-824.335	0

Produktbereichsdarstellung

Haushalt 2024 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbereichsbeschreibung:

Im Produktbereich 1 werden im Bischöflichen Stuhl ausschließlich die Zahlungen im Zusammenhang mit den Hilfen für Missbrauchsfälle abgewickelt. Vgl. Produktgruppe 1.4



Teilplan 2024 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang entstehen diverse Aufwendungen. Die Anerkennungsleistungen und die Anteile des Bistums Münster an den Hilfesystemen des VDD werden nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls gezahlt.

Seit 2023 werden hier auch die Kosten für die sog. Aufarbeitungskommission dargestellt.

Auf den Andruck eines Ergebnis- und Finanzplans für den Produktbereich 1 wird verzichtet, da diese ausschließlich aus der Produktgruppe 1.4 besteht.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um die Erstattung einer Ordensgemeinschaft für die Kommission für Anerkennungsleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Personalaufwendungen

Auf Basis einer Entscheidung des Kirchensteuerrates wird die Aufarbeitungskommission (UAK) unabhängig vom Bistum agieren. Die entsprechenden Honoraraufwendungen (2023 = 35 T€) entfallen hier, stattdessen werden Transferaufwendungen (s. u.) veranschlagt.

Der Planansatz 2024 bezieht sich ausschließlich auf die Ehrenamtszuschüsse für die Missbrauchskommission.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Externe Begleitung von Betroffenenentretten. In 2024 sind zwei solcher Treffen geplant.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2020 hatte Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Verfahrensordnung verabschiedet.

Der Anteil des Bistums Münster am zentral durch den VDD verwalteten „Anerkennungskonto“ liegt voraussichtlich bei rd. 7,0 Mio. €. Daneben beinhaltet der Ansatz einen Anteil am Unterstützungsfonds für Orden. Bei dem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. € handelt es sich um eine Schätzung.

Des Weiteren sind vom Bischöflichen Stuhl für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 50.000,-- € für die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt und Missbrauch (UAK)“ zur Verfügung zu stellen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Therapien, Rechts- und Fahrtkosten werden in 2024 mit 105.000,-- € veranschlagt. Die direkten Aufwendungen für die Arbeit der Aufarbeitungskommission entfallen (s. o.).

Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.100,00	6.000	6.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	41.100,00	6.000	6.000
11	Personalaufwendungen	-40.743,74	-41.360	-7.080
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.503,39	-32.916	-35.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.300.000,00	-1.000.000	-1.050.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.862,37	-110.408	-105.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.535.109,50	-1.184.684	-1.197.080
18	Ordentliches Ergebnis	-3.494.009,50	-1.178.684	-1.191.080
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.494.009,50	-1.178.684	-1.191.080
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.494.009,50	-1.178.684	-1.191.080

Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

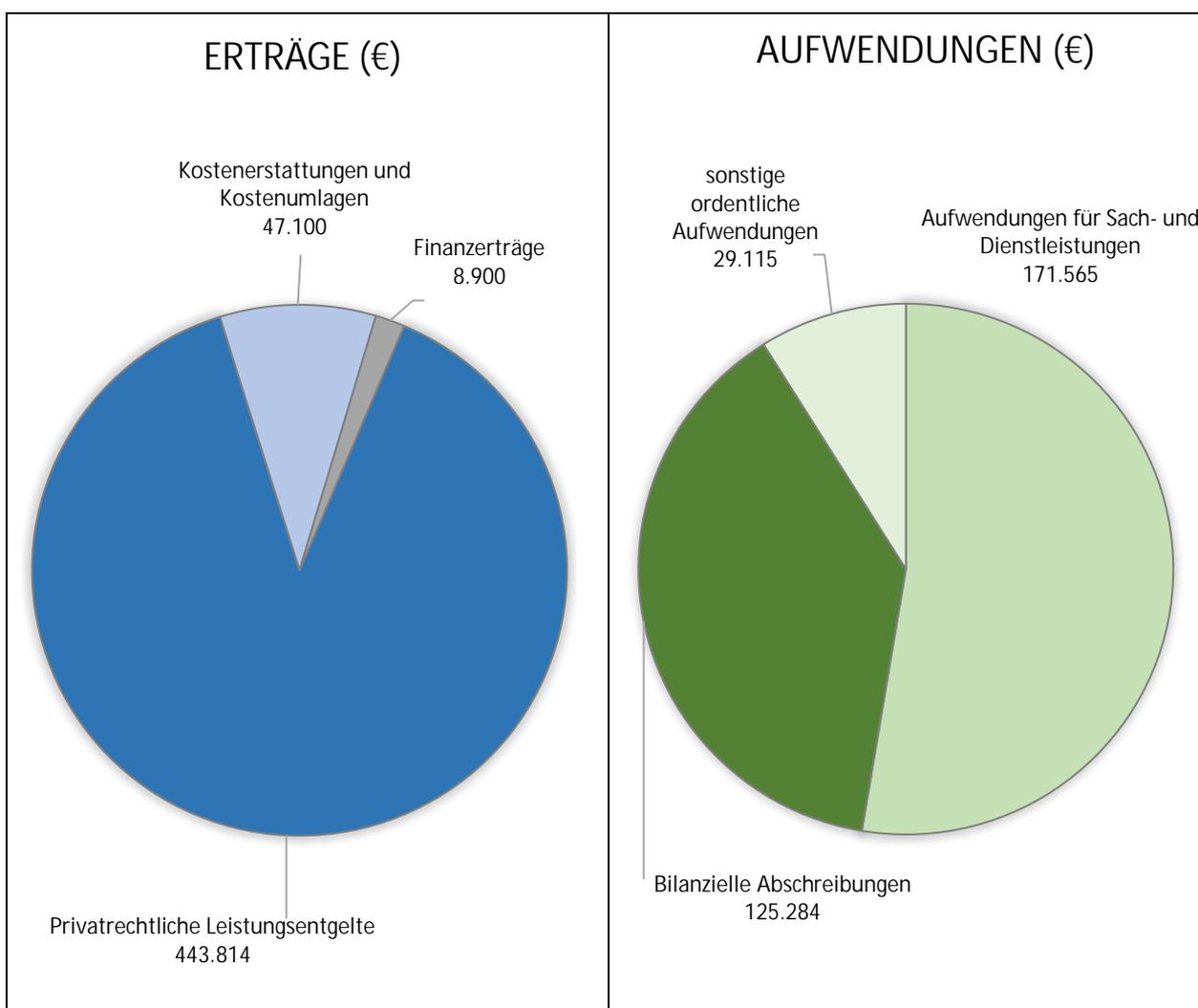
Haushalt 2024 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen

Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Bezüglich des Bischofs sind dem B. Stuhl lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Wohnung zugeordnet. Sämtliche darüber hinaus gehenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung stehen, sind dem Bistumshaushalt zugeordnet.



Produktbereich Gebäude und Liegenschaften
Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.066,35	452.790	443.814
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.889,31	41.300	47.100
7	Sonstige ordentliche Erträge	266.507,56	100	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	766.463,22	494.190	490.914
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.012,62	-112.355	-171.565
14	Bilanzielle Abschreibung	-125.283,02	-125.286	-125.284
15	Transferaufwendungen	-266.507,56	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.277,99	-33.110	-29.115
17	Ordentliche Aufwendungen	-572.081,19	-270.751	-325.964
18	Ordentliches Ergebnis	194.382,03	223.439	164.950
19	Finanzerträge	31.238,70	32.840	8.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	31.238,70	32.840	8.900
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	225.620,73	256.279	173.850
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	225.620,73	256.279	173.850
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften

Finanzplan

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.502,17	452.790	443.814	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.953,49	41.300	47.100	0
7	Sonstige Einzahlungen	266.507,56	100	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.238,70	32.840	8.900	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	782.201,92	527.030	499.814	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.086,82	-112.355	-171.565	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-266.507,56	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.277,99	-33.110	-29.115	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-447.872,37	-145.465	-200.680	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.329,55	381.565	299.134	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	334.329,55	381.565	299.134	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	334.329,55	381.565	299.134	0

Teilplan 2024 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe 10.1	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind ausschließlich im Eigentum des Bischöflichen Stuhl stehende Immobilien zugeordnet. Eine Fremdanmietung erfolgt nicht.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zur Produktgruppe 10.1 gehören insgesamt 12 Liegenschaften in Münster und Coesfeld

2 Wohnungen sind als Dienstwohnung vergeben.

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieterträge für Wohnungen und Nutzungsentschädigungen für Dienstwohnungen des Bischöflichen Stuhls.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Es handelt sich um die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die lfd. Bauunterhaltung werden insgesamt 107.025,-- € eingeplant. In 2024 entfällt ein Mehrbedarf von 55 T€ auf die Sanierung der Balkone am Sauerländer Weg 18. Vom Gesamtansatz werden 11.655,-- € für die Bischofswohnung aufgewendet. Sonstige Bauunterhaltungsmaßnahmen sind 2024 nicht eingeplant.

Weitere 36.700,-- € entfallen auf Energiekosten und 6.440,-- € auf allgemeine Bewirtschaftungskosten für die Dienst- und Mietwohnungen des Bischöflichen Stuhls.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Dienst- und Mietwohngebäude.

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.720,41	180.750	170.624
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.115,43	33.000	38.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.835,84	213.750	209.124
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.838,31	-92.155	-150.165
14	Bilanzielle Abschreibung	-107.977,97	-107.980	-107.978
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.804,88	-22.345	-22.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-270.621,16	-222.480	-280.743
18	Ordentliches Ergebnis	-55.785,32	-8.730	-71.619
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.785,32	-8.730	-71.619
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-55.785,32	-8.730	-71.619

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 10.2 gehören Erbbaugrundstücke, unbebaute Grundstücke, sonstige Geschäftsgrundstücke sowie die monetären Finanzanlagen.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

128 Erbbaurechtsgrundstücke in Münster, Coesfeld, Elten und Ostbevern
7 Pachtverhältnisse über landw. Flächen in Münster, Nottuln, Hoetmar, Eggerode, Velsen, Elten und Milte
1 Objekt als Geschäftsgrundstück/Immobilie

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge teilen sich 2024 wie folgt auf:

184.000,-- € Erbbauzinsen
51.450,-- € Mieteinnahmen
37.740,-- € Pachten u. Jagdpachten

Sonstige ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis 2022 bezieht sich auf einen Nachlass der dem Bischöflichen Stuhl zugefallen ist und zur zweckbestimmten Verwendung an die Liudgerstiftung ausgeleitet wurde (vgl. Transferaufwendungen).

Finanzerträge

Aus den monetären Finanzanlagen werden Erträge in Höhe von 8.900,-- € erwartet. Das Abschmelzen der Finanzanlagen für die Beteiligung am „Anerkennungskonto“ des VDD führt zu geringeren Zinserträgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2024 werden 15.900,-- € für die allgemeine Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, 3.500,-- € für Energiekosten und weitere 2.000,-- € für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen eingeplant.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des eigen genutzten Gebäudebestandes (Katthagen 27+28) ermittelt.

Transferaufwendungen

Bzgl. des Rechnungsergebnisses wird auf die Erläuterung zu den sonst. ord. Erträgen verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Geschäftsgrundstücke.

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.345,94	272.040	273.190
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.773,88	8.300	8.600
7	Sonstige ordentliche Erträge	266.507,56	100	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	551.627,38	280.440	281.790
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.174,31	-20.200	-21.400
14	Bilanzielle Abschreibung	-17.305,05	-17.306	-17.306
15	Transferaufwendungen	-266.507,56	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.473,11	-10.765	-6.515
17	Ordentliche Aufwendungen	-301.460,03	-48.271	-45.221
18	Ordentliches Ergebnis	250.167,35	232.169	236.569
19	Finanzerträge	31.238,70	32.840	8.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	31.238,70	32.840	8.900
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	281.406,05	265.009	245.469
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	281.406,05	265.009	245.469

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

**Voraussichtliche Entwicklung des
Eigenkapitals**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals B. Stuhl

(Anlage zum Haushaltsplan 2024)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Ergebnis zum 31.12.2022	Planung zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	28.626.935,88	25.504.669,95	24.582.264,95
Deckungsrücklage	215.000,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	146.122,84	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.268.388,77	-922.405,00	-1.017.230,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen/ Werteberichtigungen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Bischöflicher Stuhl
(vor Prüfung)

0100 Bischöflicher Stuhl MS

BILANZ

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	27.848.914,24	27.273.631,22
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen	23.762.540,53	23.637.257,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.433.700,00	17.433.700,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.328.840,53	6.203.557,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen	4.086.373,71	3.636.373,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.086.373,71	3.636.373,71
2. Umlaufvermögen	1.151.879,31	16.321,91
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	821,91	16.321,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	1.151.057,40	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	917,80	250,74
SUMME AKTIVA:	29.001.711,35	27.290.203,87

Passiva		
1. Eigenkapital	28.994.158,72	25.719.669,95
1.1 Allgemeine Rücklage	28.822.035,88	28.626.935,88
1.2 Deckungsrücklage	26.000,00	215.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	739.265,02	146.122,84
1.4 Jahresabschluss / Jahresfehlbetrag	-593.142,18	-3.268.388,77
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	7.552,63	1.570.533,92
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.559.103,15
3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich		
3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich		
3.4 sonstige Verbindlichkeiten		6.100,00
3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.552,63	5.330,77
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA:	29.001.711,35	27.290.203,87

Bischöfliches Generalvikariat

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-342

Fax 0251 495-7342

www.bistum-muenster.de